

**107. Sitzung****Donnerstag, den 3. März 1994****Erfurt, Plenarsaal****Fragestunde**

- a) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wien (Bündnis 90/Die Grünen)** 8363  
**Selbsthilfegruppen und Initiativen in der Jugendhilfe**  
- Drucksache 1/3084 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.*

- b) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wien (Bündnis 90/Die Grünen)** 8364  
**Studienreform**  
- Drucksache 1/3089 -

*wird von Staatssekretär Dr. Färber beantwortet. Zusatzfrage.*

- c) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Grabe** 8365  
**(Bündnis 90/Die Grünen)**  
**Höhe der Tagessätze für die Unterbringung von Asylbewerbern**  
**und Asylbewerberinnen**  
- Drucksache 1/3095 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.*

- d) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (LL-PDS)** 8366  
**Talsperrenbau nun doch zum Zwecke des Wasserexports?**  
- Drucksache 1/3096 -

*wird von Minister Sieckmann beantwortet. Zusatzfragen.*

- e) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Päsler (Bündnis 90/Die Grünen)** 8368  
**Umweltämter in Thüringen**  
- Drucksache 1/3122 -

*wird von Minister Sieckmann beantwortet. Zusatzfrage.*

- f) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Ellenberger (SPD)** 8369  
**Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Thüringen und der**  
**Treuhandanstalt Berlin vom 3. September 1993 über die Förderung**  
**von Maßnahmen nach § 249 h des Arbeitsförderungsgesetzes**  
- Drucksache 1/3109 -

*wird von Staatssekretär Dr. Stamm beantwortet. Zusatzfragen.*

- 
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Grabe** 8371  
**(Bündnis 90/Die Grünen)**  
**Abschiebung von vietnamesischen Bürgerinnen und Bürgern**  
- Drucksache 1/3111 -

*wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.*

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag (CDU)** 8372  
**Energieträgerumstellung im Freistaat Thüringen**  
- Drucksache 1/3112 -

*wird von Staatssekretär Dr. Stamm beantwortet.*

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag (CDU)** 8373  
**Brunnendörfer in Thüringen**  
- Drucksache 3116 -

*wird von Minister Sieckmann beantwortet. Zusatzfragen.*

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Grabe** 8375  
**(Bündnis 90/Die Grünen)**  
**Treffen mit Vertretern von Scientology**  
- Drucksache 1/3119 -

*wird von Minister Schuster beantwortet.*

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Grabe** 8376  
**(Bündnis 90/Die Grünen)**  
**Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**  
- Drucksache 1/3120 -

*wird von Staatssekretärin Frau Dr. Bauer beantwortet.*

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Päsler** 8376  
**(Bündnis 90/Die Grünen)**  
**Zwei Jahre Gießereisande in Könitz**  
- Drucksache 1/3101 -

*wird von Minister Sieckmann beantwortet. Zusatzfragen.*

#### **Aktuelle Stunde**

- a) auf Antrag der Fraktion der F.D.P. zum Thema:** 8377  
**"Sicherung des erreichten Niveaus der ambulanten ärztlichen  
Versorgung in Thüringen"**  
**Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**  
- Drucksache 1/3098 -

*Aussprache*

- b) auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema:** 8384  
**"Probleme im Förderschulbereich in Thüringen"**  
**Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**  
- Drucksache 1/3100 -

*Aussprache*

**Thüringer Wassergesetz (ThürWG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

8392

- Drucksache 1/2658 -

**dazu: Beschlußempfehlung des Umweltausschusses**

- Drucksache 1/3157 -

**Zweite Beratung**

*Die Beschlußempfehlung des Umweltausschusses - Drucksache 1/3157 - wird durch den Berichterstatter in Nummer 20 berichtet.*

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die berichtigte Beschlußempfehlung des Umweltausschusses - Drucksache 1/3157 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2658 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3157 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Thüringer Gesetz zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft  
sowie des Gartenbaus (ThürLwFöG)**

8403

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

- Drucksache 1/2678 -

**dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten**

- Drucksache 1/3078 -

**dazu: Änderungsantrag der Abgeordneten Bauch, Bonitz, Illing,  
Primas, Wunderlich (CDU), Dr. Mäde, Mehle (SPD),****Dietl (LL-PDS), Häßler (F.D.P.), Päsler (Bündnis 90/Die Grünen)**

- Drucksache 1/3110 -

**Zweite Beratung**

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Abgeordneten Bauch, Bonitz, Illing, Primas, Wunderlich (CDU), Dr. Mäde, Mehle (SPD), Dietl (LL-PDS), Häßler (F.D.P.), Päsler (Bündnis 90/Die Grünen) - Drucksache 1/3110 - mit Mehrheit angenommen.*

*Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten - Drucksache 1/3078 - wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags - Drucksache 1/3110 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2678 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3078 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Thüringer Forstfachhochschulgesetz (ThürFFHG)**

8407

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

- Drucksache 1/2721 -

**dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten**

- Drucksache 1/3079 -

**Zweite Beratung**

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten - Drucksache 1/3079 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2721 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3079 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Thüringer Gesetz über die Verwaltungsfachhochschule** 8413  
**(Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetz - ThürVFHG -)**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**

- Drucksache 1/2122 -

**dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses**

- Drucksache 1/3142 -

**Zweite Beratung**

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/3142 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2122 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3142 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Thüringer Enteignungsgesetz (ThürEG)** 8424  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**

- Drucksache 1/2311 -

**dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses**

- Drucksache 1/3162 -

**Zweite Beratung**

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/3162 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2311 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3162 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Thüringer Gesetz über das Meldewesen** 8425  
**(Thüringer Meldegesetz - ThürMeldeG -)**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**

- Drucksache 1/2846 -

**dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses**

- Drucksache 1/3139 -

**Zweite Beratung**

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/3139 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2846 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3139 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Erstes Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes** 8428  
**Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- Drucksache 1/3026 -

**dazu: Beschlußempfehlung des Justizausschusses**

- Drucksache 1/3159 -

**Zweite Beratung**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes** 8428  
**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**  
 - Drucksache 1/3036 -  
**dazu: Beschlußempfehlung des Justizausschusses**  
 - Drucksache 1/3160 -  
**Zweite Beratung**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes** 8428  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 - Drucksache 1/3091 -  
**dazu: Beschlußempfehlung des Justizausschusses**  
 - Drucksache 1/3161 -  
**Zweite Beratung**

*Nach Berichterstattung und Aussprache werden*

*a) der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3026 - in Zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt;*

*b) der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3036 - in Zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt.*

*c) die Beschlußempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 1/3161 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3091 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3161 - in Zweiter Beratung in Namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 45 Jastimmen, 24 Neinstimmen und 2 Stimmenthaltungen (siehe Anlage) und in der Schlußabstimmung mit Mehrheit angenommen.*

**Gesetz für die Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheiden** 8438  
**in Thüringen (ThVBVEG)**  
**Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
 - Drucksache 1/3081 -  
**Erste Beratung**

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3081 - an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß federführend, den Justizausschuß und den Innenausschuß überwiesen.*

**Thüringer Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge (ThürDGKOF)** 8444  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 - Drucksache 1/3124 -  
**Erste Beratung**

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3124 - an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit federführend und den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.*

**Partnerschaft mit der Picardie** 8445  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
 - Drucksache 1/2767 -  
**dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten**  
 - Drucksache 1/3067 -

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 1/2767 - mit Mehrheit angenommen.*

**Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft Joh.-Seb.-Bach-Platz  
in Hildburghausen**

8447

**Antrag der Landesregierung**

- Drucksache 1/3021 -

**dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

- Drucksache 1/3052 -

**dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 1/3138 -

*Nach Berichterstattung wird ohne Aussprache die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 1/3138 - mit Mehrheit angenommen.*

**Landesanteil im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe**

8448

**"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**

**Antrag der Fraktionen der F.D.P. und CDU**

- Drucksache 1/3071 -

**dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD**

- Drucksache 1/3165 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktionen der F.D.P. und CDU - Drucksache 1/3071 - an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr federführend und den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.*

*Der ursprünglich als Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3165 - eingebrachte Antrag wurde auf Wunsch der Fraktion der SPD als Alternativantrag behandelt. Eine beantragte Ausschußüberweisung des nunmehr Alternativantrags der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3165 - und der Alternativantrag selbst werden jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

**Einsetzung eines vierten Untersuchungsausschusses**

8450

**Antrag der Abgeordneten Lippmann, Gentzel, Frau Ellenberger,**

**Enkelmann, Döring, Rieth, Frau Heymel, Frau Raber,**

**Friedrich, Pohl, Klein, Griese, Dietze, Seidel, Mehle,**

**Dr. Gundermann, Weyh und Dr. Schuchardt (SPD)**

- Drucksache 1/3130 - (Neufassung)

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Abgeordneten Lippmann, Gentzel, Frau Ellenberger, Enkelmann, Döring, Rieth, Frau Heymel, Frau Raber, Friedrich, Pohl, Klein, Griese, Dietze, Seidel, Mehle, Dr. Gundermann, Weyh und Dr. Schuchardt (SPD) gemäß § 2 Abs. 3 des UAG bzw. § 83 Abs. 4 der Vorl. GO an den Justizausschuß überwiesen.*

**Unterstützung der Position der Landesregierung im Bundesrat  
bei der Verabschiedung des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes  
und des Vertriebenenzuwendungsgesetzes**

8451

**Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, F.D.P., SPD  
und Bündnis 90/Die Grünen**

- Drucksache 1/3169 -

*Ohne Begründung und Aussprache wird der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, F.D.P., SPD und Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3169 - einstimmig angenommen.*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Althaus, Dr. Fickel, Frau Lieberknecht, Dr. Pietzsch, Schuster, Sieckmann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsident Dr. Müller	8403,8404,8405,8406,8407,8408,8409,8410,8412,8413,8415,8416,8417,8420,8421,8422,8423,8424,8425,8426,8427,8428,8429,8431,8433,8434,8435,8437,8438
Vizepräsident Backhaus	8361,8362,8363,8364,8365,8366,8367,8368,8369,8370,8371,8372,8373,8374,8375,8376,8377,8378,8380,8381,8382,8383,8384,8385,8386,8387,8388,8390,8392,8393,8394,8395,8396,8397,8398,8400,8401,8403,8421
Vizepräsident Friedrich	8438,8439,8440,8441,8442,8443,8444,8445,8446,8447,8448,8449,8450,8451
Frau Arenhövel (CDU)	8381
Dr. Axthelm (CDU)	8367,8382
Bauch (CDU)	8445
Dannenberg (CDU)	8415
Dietl (LL-PDS)	8375
Dietze (SPD)	8420
Döring (SPD)	8386
Frau Ellenberger (SPD)	8369,8370,8371,8378
Fiedler (CDU)	8416,8417,8424,8426
Gentzel (SPD)	8362,8363,8438
Gerstenberger (LL-PDS)	8366,8367,8370,8371,8396
Frau Grabe (Bündnis 90/Die Grünen)	8365,8366,8371,8372,8375,8376
Dr. Häfner (CDU)	8372
Häßler (F.D.P.)	8392,8397,8404
Höpcke (LL-PDS)	8446
Illing (CDU)	8445
Kallenbach (CDU)	8413,8424
Dr. Kniepert (F.D.P.)	8380,8433
Dr. Koch (LL-PDS)	8417,8422
Kretschmer (CDU)	8448
Lippmann (SPD)	8449,8450
Lothholz (CDU)	8440,8441
Dr. Mäde (SPD)	8368,8369,8408
Mehle (SPD)	8393,8405
Möller (Bündnis 90/Die Grünen)	8431,8439,8443
Neumann (CDU)	8388,8390
Frau Nitzpon (LL-PDS)	8387
Päsler (Bündnis 90/Die Grünen)	8368,8372,8374,8376,8377,8394,8395,8400
Pohl (SPD)	8426
Rieth (SPD)	8413,8415,8417,8423
Schröter (CDU)	8361,8362,8450
Dr. Schuchardt (SPD)	8433,8437
Schulz (CDU)	8428
Schwäblein (CDU)	8435,8437,8446
Sonntag (CDU)	8372,8373,8375,8395,8400,8442
Stepputat (F.D.P.)	8361,8387
Frau Stiebritz (F.D.P.)	8378
Frau Thierbach (LL-PDS)	8366,8381,8435,8441
Ulbrich (CDU)	8447
Werner (CDU)	8398,8400
Weyh (SPD)	8428,8431,8439,8440,8441
Wien (Bündnis 90/Die Grünen)	8363,8364,8365,8384,8385
Wolf (CDU)	8429,8431,8451
Wunderlich (CDU)	8406,8407,8409

---

Althaus, Kultusminister	8390
Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin	8376
Dr. Färber, Staatssekretär	8364,8365
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit	8364,8366,8383,8444
Schuster, Innenminister	8371,8372,8375,8421,8422,8423,8442
Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung	8367,8368,8369,8374,8375,8376,8377,8401
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten	8405,8410
Dr. Stamm, Staatssekretär	8370,8371,8372
Dr. Vogel, Ministerpräsident	8431

Die Sitzung wird um 9.11 Uhr vom Vizepräsidenten des Landtags eröffnet.

**Vizepräsident Backhaus:**

Meine Damen und Herren, ich darf Sie zur 107. Plenarsitzung des Thüringer Landtags begrüßen. Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten des Landtags, die Vertreter der Landesregierung und anwesende Gäste. Es ist mir insbesondere auch ein Bedürfnis, die Gruppe von der Landeszentrale für Politische Bildung, die auf der Bühne mit Platz genommen hat, sowie alle Gäste herzlich zu begrüßen.

(Beifall im Hause)

Ich eröffne die 107. Plenarsitzung. Im Sitzungsvorstand haben mit mir gemeinsam Platz genommen als Schriftführer die Frau Abgeordnete Raber und der Herr Abgeordnete Emde. Herr Abgeordneter Emde wird die Rednerliste führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Minister Dr. Jentsch, Minister Dr. Bohn, Staatssekretär Dr. Krapp, der Herr Abgeordnete Geißler, der Herr Abgeordnete Preller, der Herr Abgeordnete Griese und der Herr Abgeordnete Klein, der erkrankt ist.

Wir kommen zur Feststellung der Tagesordnung. Es ist Ihnen die vorläufige Tagesordnung zugegangen und liegt Ihnen vor. Diese ist wie folgt zu ergänzen:

Zu Tagesordnungspunkt 1: Folgende Mündliche Anfragen kommen für die heutige Sitzung hinzu, die - Drucksachen 1/3132/3137/3145/3146 -. Die Mündliche Anfrage in der - Drucksache 1/3082 - wurde von der Frau Abgeordneten Nitzpon zurückgezogen. Für die 108. Sitzung liegen vor die - Drucksachen 1/3155 sowie 1/3158 -.

Zu Tagesordnungspunkt 3: Die angekündigte Beschlußempfehlung des Umweltausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Wassergesetz" hat die Drucksachenummer 1/3157. Als Berichterstatter wurde der Herr Abgeordnete Häbler benannt.

Zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Fraktionen der F.D.P. und CDU, "Landesanteil im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur'" - Drucksache 1/3071 -; hierzu wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der - Drucksache 1/3165 - verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 12 - Einsetzung eines vierten Untersuchungsausschusses: Dazu wurde eine Neufassung des Antrags verteilt in der - Drucksache 1/3130 -.

Gibt es gegen die Ihnen vorliegende Tagesordnung zusätzlich der von mir genannten Ergänzungen bzw. Änderungen Einwände? Herr Abgeordneter Schröter.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, namens der CDU-Fraktion beantrage ich folgende Aufnahmen in die Tagesordnung: Als neuer Tagesordnungspunkt 5 a die Aufnahme des Thüringer Gesetzes über die Verwaltungsfachhochschule - Drucksache 1/2122 - und die dazugehörige Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3142 -, als neuen Tagesordnungspunkt 5 b das "Thüringer Enteignungsgesetz" - Drucksache 1/2311 - und die dazugehörige Beschlußempfehlung in der - Drucksache 1/3162 -, als neuen Tagesordnungspunkt 5 c das "Thüringer Gesetz über das Meldewesen" - Drucksache 1/2846 - und die dazugehörige Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3139 -.

Des weiteren beantrage ich als neuen Tagesordnungspunkt 9 a die "Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft Joh.-Seb.-Bach-Platz in Hildburghausen", Antrag der Landesregierung in - Drucksache 1/3021 -. Die dazugehörige Beschlußempfehlung trägt die Drucksachenummer 1/3138.

Als neuen Tagesordnungspunkt 13 beantrage ich, den Antrag der Fraktionen CDU, F.D.P., SPD und Bündnis 90/Die Grünen aufzunehmen, Entschließung zur Unterstützung der Position der Landesregierung im Bundesrat bei der Verabschiedung des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes und des Vertriebenenanzuwendungsgesetzes, Drucksachenummer 1/3169.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Ja, der letztgenannte Antrag wird noch verteilt. Gibt es weitere Zusätze? Bitte, Herr Abgeordneter Stepputat.

**Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:**

Namens der Fraktionen von F.D.P. und CDU beantrage ich, wie bereits im Ältestenrat angekündigt, die Behandlung von zwei Gesetzen in Zweiter Lesung, und zwar zum einen das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft - Drucksache 1/2928 -. Dieses Gesetz soll am Freitag behandelt werden, und zum anderen das Änderungsgesetz zum Thüringer Ministergesetz - Drucksache 1/3091 -. Des weiteren beantragen wir die Aufnahme der Behandlung des Gesetzes über die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte Eisenach und Nordhausen in Erster Lesung für Freitag.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Herr Abgeordneter Schröter.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Ich bitte noch um eine Ergänzung. Für den Ablauf der Plenarsitzung beantragen wir den Aufruf des Tagesordnungspunktes 11 für den morgigen Tag, die Aussprache zur Großen Anfrage Wohnungsbau, nach den Gesetzen zu behandeln, unabhängig von der Abarbeitung der Tagesordnung im übrigen.

**Vizepräsident Backhaus:**

Ja, danke schön. Herr Abgeordneter Gentzel.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Herr Präsident, wenn die Gesetzesänderungen zum Ministergesetz beraten werden sollten, dann sollten sicherlich alle Änderungsgesetze beraten werden. Ich beantrage dieses für das Änderungsgesetz der SPD in der - Drucksache 1/3036 - mit der Beschlußempfehlung des Justizausschusses in der - Drucksache 1/3160 -.

**Vizepräsident Backhaus:**

Ja, danke schön. Gehe ich richtig in der Annahme, daß der diesbezügliche Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3026 - ebenfalls dann zu behandeln sei?

(Zuruf Abg. Möller, Bündnis 90/  
Die Grünen: Es wäre sicherlich günstig.)

Ja, da bin ich Ihnen dankbar für den Hinweis. Ich werde demnächst bei der Landtagsverwaltung einen Kompaß beantragen, um in der Zukunft beim Feststellen der Tagesordnung auf hoher See hier einigermaßen den Kurs beibehalten zu können. Nun wollen wir einmal sehen, ob wir das ordnen können.

Die von der Fraktion der CDU vorgebrachten Anträge zum Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetz, "Thüringer Enteignungsgesetz", "Thüringer Gesetz über das Meldewesen" waren Anträge für Gesetze in der Zweiten Beratung. Ich stelle das dann damit erst einmal zur Abstimmung. Wer dem Aufnehmen in die Tagesordnung für diese drei genannten Gesetzentwürfe in der Zweiten Lesung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Eine Reihe von Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit ist diesem Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung der drei genannten Gesetze in der Zweiten Lesung, die Drucksachen wurden bereits durch Herrn Abgeordneten Schrö-

ter genannt, die Zustimmung erteilt worden. Das haben wir dann abgearbeitet. Es ist weiterhin von der Fraktion der F.D.P. beantragt worden, in Zweiter Beratung zu behandeln, und zwar am Freitag - ich schließe das gleich einmal mit ein, wenn Sie einverstanden sind -, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum "Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft" aufzunehmen, Zweite Beratung. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Wenige Stimmenthaltungen. Danke schön. Das ist dann so beschlossen.

Damit haben wir hier gleichzeitig eine Fristverkürzung zu beschließen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses im Laufe des heutigen Tages verteilt werden wird. Wer einer Fristverkürzung dazu die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Danke schön. Die Fristverkürzung ist beschlossen, das kann dann so behandelt werden.

Nun kommen wir zu dem Komplex der Gesetzentwürfe, zum Ministergesetz in der Zweiten Beratung. Erhebt sich Widerspruch dagegen, wenn ich da, alle drei Gesetzentwürfe in die Tagesordnung aufzunehmen, en bloc zur Abstimmung stelle? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann werde ich so verfahren. Die Drucksachennummern sind bereits genannt worden. Es geht um die Aufnahme in die Tagesordnung eines ersten Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes in den Gesetzentwürfen der Landesregierung, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Wenige Stimmenthaltungen. Danke schön. Das ist dann so beschlossen. Das würde dann nach Punkt 5 der Tagesordnung einzuordnen sein, und zwar am heutigen Donnerstag. Wir werden das heute auf jeden Fall noch behandeln, und zwar sofort im Anschluß daran, was vorher als Gesetzentwurf in der Zweiten Beratung geplant gewesen war. Ich bitte um Zustimmung für diese Entscheidung, dieses heute, am Donnerstag, zu behandeln. Danke schön. Gegenstimmen? Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Danke schön. Das wird auf jeden Fall heute, am Donnerstag, behandelt. Ich komme nunmehr zu den Anträgen auf Behandlung in Erster Lesung, in diesem Fall des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte Eisenach und Nordhausen. Es war dies von der F.D.P.-Fraktion beantragt. Wer zustimmt, dieses in die Tagesordnung aufzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Wenige Stimmenthaltungen. Danke schön. Das ist dann so beschlossen. Nun ist

zu entscheiden über die Aufnahme des Antrags der Landesregierung zur "Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft Joh.-Seb.-Bach-Platz in Hildburghausen". Wer zustimmt, dieses in die Tagesordnung aufzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Wenige Stimmenthaltungen. Das ist dann so beschlossen. Weiterhin war beantragt als neuer Tagesordnungspunkt 13 der gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU, F.D.P., SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Entschließungsantrag zur Unterstützung der Position der Landesregierung im Bundesrat bei der Verabschiedung des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes und des Vertriebenen-zuwendungs-gesetzes. Dies solle als 13. Tagesordnungspunkt aufgenommen werden. Ich stelle auch das zur Abstimmung. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Danke schön. Das ist dann so beschlossen. Um es verhandeln zu können, ist es erforderlich, eine Fristverkürzung zu beschließen. Wer der Fristverkürzung die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Wenige Stimmenthaltungen. Danke schön. Das ist dann so beschlossen worden.

Schließlich war noch beantragt der Tagesordnungspunkt 11, das ist die "Wohnungsbaupolitik in Thüringen", das möge am Freitag unmittelbar nach den Gesetzen behandelt werden. Dies war von der CDU-Fraktion beantragt. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Danke schön. Das ist dann so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 7 a, das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte Eisenach und Nordhausen, ist für Freitag vorgesehen. Das war so beantragt. Ich erteile nur den Hinweis.

Nach der Fülle der aufgenommenen Veränderungen stelle ich die Frage, ob ich einen gestellten Antrag übersehen habe. Offensichtlich ist das nicht der Fall. Dann bitte ich um Zustimmung für die Tagesordnung mit den soeben beschlossenen Erweiterungen. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Dann gilt die Tagesordnung als festgestellt. Herr Abgeordneter Gentzel, Sie wollen jetzt einen Geschäftsordnungsantrag stellen?

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Herr Präsident, nachdem wir es nun geschafft haben, elf neue Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung einzufügen, würde ich Sie doch bitten, schnellstmög-

lich zu veranlassen, daß eine aktuelle Tagesordnung gedruckt wird und den Abgeordneten möglichst schnell zugeht. Ich möchte nicht, daß die Kollegen von der Regierungskoalition die Übersicht verlieren.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Backhaus:**

Lieber Herr Abgeordneter Gentzel, ich nehme das natürlich aufmerksam zur Kenntnis, aber darf ich Ihren Hinweis vielleicht dahin gehend vertiefen, daß es Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit ein wenig entgangen ist, daß es vorrangig mir gelungen ist, das in die Tagesordnung einzuordnen.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Aber Erfolge teilen wir ja am liebsten!

Dann habe ich nur noch den Hinweis, daß wir eine Mittagspause einzufügen die Absicht haben. Ich nehme an, wir können 12.30 Uhr in die Mittagspause eintreten. In dieser Mittagspause hat der Freundeskreis "Sport" die Absicht, sich zu versammeln, gleich hier im Plenarsaal. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, nun können wir in die Tagesordnung einsteigen. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Fragestunde**

Die erste Frage ist eine solche des Herrn Abgeordneten Wien. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:**

Selbsthilfegruppen und Initiativen in der Jugendhilfe

Insbesondere kleine selbstorganisierte Zusammenschlüsse und Einrichtungen, die sich in der Jugendhilfe engagieren, haben mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Ihre Personalstellen können diese kleinen freien Träger zur Zeit oft nur durch die Zuhilfenahme zeitlich befristeter arbeitsmarktpolitischer Instrumente, wie ABM und Stellen nach § 249 h, finanzieren.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Landesregierung:

Hat die Landesregierung bereits Überlegungen angestellt, ob und, wenn ja, wie die kleineren Träger lang-

fristig hinsichtlich ihrer Personalkosten unterstützt werden können?

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Herr Minister Dr. Pietzsch wird die Frage beantworten.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wien, Selbsthilfegruppen, Initiativen und sonstige kleinere Träger der freien Jugendhilfe sind in aller Regel - Sie sagten es ja schon - innerhalb einer Gemeinde oder innerhalb eines Landkreises tätig, so daß sie auf Landesebene selten in Erscheinung treten und damit natürlich auch die kommunalen Gebietskörperschaften besser die Tätigkeit einschätzen können. Für die Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben in diesem kommunalen Bereich sind nach KJHG die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Im Rahmen dieser kommunalen Selbstverwaltung entscheiden dementsprechend auch die Kreise und kreisfreien Städte unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben darüber, wie diese und ob diese gefördert werden. Mit anderen Worten geht daraus hervor, daß für die finanzielle Unterstützung der in der Mündlichen Anfrage in Rede stehenden Projekte kleinere Träger der freien Jugendhilfe, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, und damit die Jugendämter, vordringlich zuständig sind. Das Land als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann insoweit Zuwendungen nur im Rahmen von Anreizfinanzierungen geben. Sie haben Selbsthilfegruppen genannt; Sie wissen, daß für Selbsthilfegruppen auch Fördermöglichkeiten des Landes gegeben sind. Wir unterstützen diese natürlich auch im Bereich von Projektförderungen. Ansonsten gibt das Land Förderungen für die Jugendhilfe - Sie wissen das - an Jugendverbände, insbesondere an die Jugendverbände, die im Landesjugendring organisiert sind.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Der Herr Abgeordnete Wien hat eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Minister, wenn Sie sagen, Sie geben Anreizmittel, meinen Sie dann damit die ordentlich zustehenden Fördermittel, oder sind das darüber hinaus ausgereichte oder weitere Mittel?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:**

Das sind die zustehenden Fördermittel, die, so wie es in den Projektförderungen vorgesehen ist, im Haushalt ausgereicht werden können, natürlich in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern. Ich habe Ihnen ja gesagt, gerade bei diesen kleinen Gruppierungen müssen die örtlichen Jugendämter auch darüber entscheiden, ob diese Initiativen, Selbsthilfegruppen oder kleineren Gruppen gefördert werden sollen. Das kann von seiten des Landes nicht eingeschätzt werden.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Ich stelle fest, die Frage ist damit beantwortet. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Wien - Drucksache 1/3089 -. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:**

**Studienreform**

Der Thüringer Landtag behandelt gegenwärtig das Gesetz zur Studienreform an den Thüringer Hochschulen. Bei einer Anhörung im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst wurde von den Sachverständigen die Zweckmäßigkeit der vorgesehenen Regelungen bestritten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studienordnungen sind dem Ministerium bislang angezeigt worden?
2. Bei wie vielen davon hat das Ministerium nach der Anzeige ihre Änderung verlangt?
3. In wie vielen Fällen erfolgte das Änderungsverlangen aus Gründen von studienzeitverlängernden Regelungen in den Studienordnungen?
4. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund den Reformbedarf?

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Der Herr Staatssekretär wird die Frage beantworten.

**Dr. Färber, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten,

Frage 1, wie viele Studienordnungen sind dem Ministerium bislang angezeigt worden? Die Antwort: 75,

das sind rund drei Viertel der einzureichenden Studienordnungen.

Frage 2, bei wie vielen davon hat das Ministerium nach der Anzeige Änderungen verlangt? Als Antwort ist vorzuschicken, daß Studienordnungen nur auf der Grundlage vorher zu erlassender Prüfungsordnungen erlassen werden können. Bei 58 der 75 Studienordnungen ist die zugehörige Prüfungsordnung noch im Genehmigungsverfahren. Das wandert teilweise hin und her zwischen Hochschulen und Ministerium. Von den verbleibenden 17 Studienordnungen mußten alle beanstandet werden.

Frage 3, in wie vielen Fällen erfolgte das Änderungsverlangen aus Gründen von studienzeitverlängernden Regelungen in den Studienordnungen? Antwort: Änderungsverlangen der Studienordnungen gab es in erster Linie wegen zusätzlicher Anforderungen im Verhältnis zur Prüfungsordnung. Fast alle Studienordnungsbestimmungen, die über Prüfungsordnungen hinausgehen, sind studienzeitverlängernd, da sie nicht den kürzesten Weg zur Prüfung beschreiben.

Frage 4, wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund den Reformbedarf? Die angeführten Zahlen sind in Verbindung mit der Entwicklung der Studienzeiten in den Altbundesländern zu sehen mit den in Thüringen rasant steigenden Studienanfänger- und Studentenzahlen sowie mit den ersten Anzeichen für Studienzeitverlängerungen auch an Thüringer Hochschulen. Nach einheitlicher Auffassung der KMK und der Hochschuldirektorenkonferenz bedarf es deshalb neuer Regelungen, wie Sie in Artikel 1 des Gesetzes zur Studienreform an den Thüringer Hochschulen vorgeschlagen werden. Zu diesen Regelungen ist insbesondere hervorzuheben, daß nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen keine Möglichkeit besteht, durch Vergabe von landeseinheitlichen, verbindlichen Eckdaten, also durch Obergrenzen oder Deckelungen, schnell und rechtlich sicher Studienzeitverkürzungen gegen den Willen einzelner Hochschulen bzw. einzelner Gliederungen der Hochschulen zu bewirken bzw. Studienzeitverlängerungen zu verhindern. Es ist z.B. unwahrscheinlich, daß die Hochschulen, die nachgewiesenermaßen studienzeitverkürzende Freischußregelung von sich aus flächendeckend in den Bereichen mit nicht staatlich geordneten Prüfungen einführen würden.

Im übrigen darf ich mir die abschließende Bemerkung, Herr Abgeordneter Wien, erlauben, daß nach weiterer Befassung mit dem Gesetzestext inzwischen die Hochschulrektoren Thüringens und die Thüringer Studentenräte, wenn auch mit unterschiedlichen Akzenten, die inhaltliche Notwendigkeit von derartigen Regelungen akzeptieren. Es ist eigentlich mehr eine Frage des Modus, wer hat das erste Wort und wer das letzte Wort bei

diesen Dingen, das Ministerium oder die Hochschulen? Als Beispiel, was bei den Studentenräten sehr gut gesehen wird, ist die verpflichtende Einführung von nun auch anhand der Eckdaten machbaren Studienplänen. Ich danke sehr.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Herr Wien, Sie haben eine Zusatzfrage, bitte schön.

**Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:**

Ich habe noch eine Frage, Herr Staatssekretär, und zwar in bezug auf Ihre Antwort zur zweiten Frage. Können Sie die hauptsächlichen Gründe für Einwendungen des Ministeriums gegen Studienordnungen nennen?

**Dr. Färber, Staatssekretär:**

Im wesentlichen, sagte ich schon, passen sie da nicht mit den Prüfungsordnungen zusammen. Bei den Prüfungsordnungen - da gibt es noch eine kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Enkelmann, dort wird das im einzelnen zu beantworten sein - wird im wesentlichen gegen die Rahmenordnungen der KMK und die dort vorgeschriebenen Eckdaten verstoßen. Letztlich ist es dann auch studienzeitverlängernd, wie ich sagte.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Ich nehme an, damit ist diese Frage beantwortet. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage. Es ist eine solche der Frau Abgeordneten Grabe - Drucksache 1/3095 -. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:**

Höhe der Tagessätze für die Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerberheime werden zur Zeit in Thüringen betrieben?
2. Wie hoch ist der Tagessatz, den die Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften im Durchschnitt in Thüringen erhalten?
3. Wie hoch ist der bisher höchste vereinbarte Tagessatz, wie hoch der niedrigste?

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Der Minister Dr. Pietzsch wird die Frage beantworten.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Zeit werden in Thüringen 36 Gemeinschaftsunterkünfte durch die Landkreise und kreisfreien Städte betrieben.

Zu Fragen 2 und 3: Frau Grabe, es ist etwas schwierig. Der Tagessatz zur Unterbringung von Asylbewerbern wird zwischen den Kommunen und den Wohlfahrtsorganisationen bzw. Betreiberfirmen als Vertragspartner ausgehandelt. Ich müßte hier jetzt über Vertragsbedingungen Dritter berichten. Das ist schlichtweg nicht möglich. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen, es müssen die entsprechenden Kalkulationsunterlagen jeweils beim Vertragsabschluß vorgelegt werden. Die hauswirtschaftliche Anerkennung der durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte abgeschlossenen Unterbringungsverträge erfolgt selbstverständlich durch das Landesamt für Soziales und Familie. Ich möchte Ihnen anbieten, daß ich über die Vertragsgestaltung, über die Finanzierung im Ausschuß berichte.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Frau Abgeordnete Grabe, bitte.

**Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:**

Deswegen habe ich schon so umschreibend gefragt, und zwar den Durchschnitt abgefragt. Dazu können Sie auch nichts sagen?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:**

Ja, ich kann den Durchschnitt natürlich nennen, aber das bringt Ihnen auch nicht viel. Ich kann den Durchschnitt von 20 bis 25 DM nennen.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Frau Abgeordnete Thierbach, bitte.

**Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:**

Herr Minister Pietzsch, die Frage hängt eigentlich direkt mit den Leistungsbezügen zusammen. In dem Vertragswerk müßte nachweislich sein, wie viele Asylbewerber nach einem Jahr aus der naturalienbezogenen Versorgung herauskommen. Das Leistungsgesetz regelt eindeutig nur im ersten Jahr des Aufenthalts. Im Asyl-

verfahren wird dieses über Naturalien oder über Sachleistungen geregelt. Wie viele Asylbewerber wird das ungefähr betreffen, die aus diesen Verträgen jetzt wieder herauskommen?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:**

Das kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen, weil dieses Gesetz noch nicht ein Jahr in Kraft ist und die Zahlen der Asylbewerberzugänge und -abgänge erheblich differieren.

**Vizepräsident Backhaus:**

Eine Nachfrage noch der Frau Abgeordneten Thierbach.

**Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:**

Herr Minister Pietzsch, Sie sagten jetzt, daß eine Jahr gelte in bezug auf Geltungsdauer des Gesetzes. Das Gesetz formuliert eindeutig "Aufenthalt des Asylbewerbers", der auch schon eine Zeitlang in Thüringen war, bevor dieses Gesetz gegriffen hat. Gibt es da Ihrer Meinung nach eine andere Auffassung, als daß diese Asylbewerber jetzt schon aus dem Verfahren herausmüßten?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:**

Nein, das gibt es nicht.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Ich stelle fest, damit ist diese Frage abgearbeitet. Wir kommen zur nächsten Frage. Der Herr Abgeordnete Gerstenberger stellt in der - Drucksache 1/3096 - eine Frage. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:**

Talsperrenbau nun doch zum Zwecke des Wasserexports?

Während einer Sitzung der Kabinette der Freistaaten Thüringen und Bayern sollte laut einer Vorankündigung auch über Wasserlieferungen aus dem Talsperrenneubau Leibis diskutiert werden. Das verwunderte den Beobachter, weil

- Umweltminister Sieckmann unter anderem in einer Presseerklärung vom 19. August 1993 Wasserlieferungen nach Bayern ausschloß,
- das einzige Argument der Landesregierung für den umweltzerstörenden Bau der Talsperre Leibis die

dringend notwendige Sicherstellung der Thüringer Wasserversorgung war, was unter anderem in einer Presseerklärung des Umweltministers vom 8. Oktober 1993 dokumentiert wird.

Am 25. Januar 1994 fand diese Sitzung statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde über Wasserlieferungen aus Thüringer Talsperren nach Bayern diskutiert?
2. Wenn nein, entsprechen dann die tatsächlichen Absichten der Landesregierung den offiziellen Verlautbarungen gegenüber Landesparlamentariern, Umweltverbänden und Öffentlichkeit, Wasserlieferungen aus Thüringer Talsperren nach Bayern kämen nicht in Frage?
3. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Wenn ja, wie steht die Landesregierung dann zu dem Argument für den Bau der Talsperre Leibis, die Trinkwasserversorgung der Thüringer Bevölkerung sei gefährdet?

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Herr Minister Sieckmann wird die Frage beantworten.

**Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die von Herrn Abgeordneten Gerstenberger gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wasserlieferungen aus Thüringer Talsperren nach Bayern waren kein Bestandteil der Tagesordnung der gemeinsamen Kabinettsitzung der Freistaaten Bayern und Thüringen am 25. Januar 1994 in Coburg.

Frage 2: Nach wie vor stehe ich zu meinen Aussagen, daß die geplante Talsperre Leibis im Sinne der Daseinsvorsorge ein notwendiger Bestandteil für eine dauerhafte, stabile und qualitätsgerechte Wasserversorgung im Ostthüringer Raum ist. Mit der Hauptsperre Leibis wird ein schon vor 12 Jahren begonnenes und weit fortgeschrittenes Fernwasserversorgungs- und Talsperrensystem fertiggestellt. Bereits seit Mitte 1992 wird als Übergangslösung aus der Vorsperre Desbach in die Versorgungsräume Saalfeld und Pöbneck Trinkwasser eingespeist.

(Beifall bei der CDU)

Wasserlieferungen nach Bayern sind kein Gegenstand des von der zuständigen Thüringer Talsperrenverwaltung beantragten Planfeststellungsverfahrens für die Trinkwassertalsperre Leibis.

Frage 3: Da dieses Thema nicht diskutiert wurde, gibt es auch keine Ergebnisse.

Frage 4: Ich wiederhole mich noch mal, die Talsperre Leibis ist für die langfristige Wasserversorgung im Freistaat Thüringen konzipiert.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Jetzt gibt es drei Nachfragen, zunächst erst einmal eine solche des Herrn Abgeordneten Gerstenberger, dann Herr Abgeordneter Dr. Axthelm und dann Herr Abgeordneter Dr. Mäde. Bitte schön.

**Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:**

Herr Minister Sieckmann, Sie beantworteten zur Frage 1, es war kein Gegenstand, es war kein Tagesordnungspunkt. Heißt das, daß auch außerhalb der offiziellen Tagesordnung nicht über dieses Thema diskutiert wurde?

**Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:**

Sie haben eben richtig festgestellt, Herr Abgeordneter Gerstenberger, daß es kein Tagesordnungspunkt der Kabinettsitzung war, und da es kein Tagesordnungspunkt der Kabinettsitzung war, ist es auch in Coburg nicht diskutiert worden.

**Vizepräsident Backhaus:**

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Axthelm.

**Abgeordneter Dr. Axthelm, CDU:**

Herr Minister, ist es zutreffend, daß beinahe täglich am Ende der Fernwasserleitung in Südthüringen viele hundert Kubikmeter Wasser weglaufen müssen, weil die Standzeiten in den Fernwasserleitungen zu lang sind und deshalb das Wasser für den Genuß nicht mehr verwertbar ist?

**Vizepräsident Backhaus:**

Bitte.

**Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:**

Herr Abgeordneter Dr. Axthelm, ich kann im Moment nicht sagen, wieviel Wasser abgelassen werden muß, damit die hygienischen Bedingungen eingehalten werden, die die Trinkwasserrichtlinie vorgibt. In der Tat ist es so, daß Wasser bei zu hohen Standzeiten in der Rohrleitung hygienisch bedenklich ist und deswegen immer ein gewisses Fließverhalten erforderlich ist.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Herr Dr. Mäde bitte.

**Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:**

Herr Minister, Sie haben immer wieder betont, aus Leibis kommt eine Lieferung nach Bayern nicht in Frage. Bestehen denn Vorstellungen, aus anderen Talsperrensystemen Trinkwasser nach Bayern zu liefern?

**Vizepräsident Backhaus:**

Bitte.

**Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:**

Darüber gibt es im Moment von seiten meines Ministeriums bzw. auch der Talsperrenverwaltung keine Überlegungen, im großen Umfang Trinkwasser nach Bayern zu liefern.

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/  
Die Grünen: Das ist es.)

Augenblick, Herr Abgeordneter Päsler, lassen Sie mich doch bitte ausreden. Daß es natürlich möglich ist, daß eine Gemeinde im bayerischen Freistaat z.B. über eine Stichleitung aus der Fernwasserversorgung versorgt wird, weil sonst eine andere Versorgung nicht möglich ist, das will ich in diesem Fall nicht ausschließen,

(Beifall bei der CDU)

aber es ist bisher insgesamt in der Wasserbilanz der Talsperren des Freistaates Thüringen an keine größeren Bilanzierungen für Bayern gedacht.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Das Fragerecht aus dem Haus ist ausgeschöpft. Danke schön, meine Damen und Herren. Wir kommen damit zur nächsten Anfrage. Es ist eine solche des Herrn Abgeordneten Päsler - Drucksache 1/3122 -.

**Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:****Umweltämter in Thüringen**

In einer Presseerklärung des Umweltministeriums vom 4. Februar 1994 heißt es, daß die Einrichtung der vier Umweltämter in Thüringen allein das Ziel verfolge, diesen Ämtern Vollzugsaufgaben zu übertragen, für die Expertenwissen im Umweltbereich und Ortsnähe erforderlich sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorstellungen hat das Umweltministerium für die Koordination zwischen Landesverwaltungsamt und Umweltämtern entwickelt, insbesondere bei Interessenkollision zwischen Vollzug und fachlicher Bewertung?

2. Wie soll in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt als Fachorgan, dem Landesverwaltungsamt und den Umweltämtern gestaltet werden?

3. Da ich der Presserklärung entnehme, daß es offensichtlich kein Expertenwissen im Landesverwaltungsamt gibt, warum werden die Umweltämter nicht dem entsprechenden Fachministerium unterstellt?

4. Welche positiven Entwicklungen verspricht sich die Landesregierung mit der Einrichtung der Umweltämter für die Umweltsituation in Thüringen und für potentielle Antragsteller?

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Der Herr Umweltminister Sieckmann wird die Frage beantworten.

**Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Päsler wie folgt:

Zu 1.: Die Thüringer Landesregierung hat sich bereits im Sommer 1991 für einen dreistufigen Verwaltungsaufbau entschieden. Mit der Bildung von vier Umweltämtern als untere Fachbehörden, und damit dem Landesverwaltungsamt als Mittelbehörde nachgeordnet, wird für die Umweltverwaltung folgerichtig der Schlußpunkt gesetzt. Da diese Organisation Ergebnis der Funktion ist, kann es zu einer ernsthaften Kollision zwischen Aufgabenvollzug und fachlicher Beratung, wie in der Frage unterstellt, nicht kommen.

Zu 2.: Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt als eine meinem Hause direkt nachgeordnete Einrichtung - sie ist keine Behörde im Sinne der klassischen Verwaltungslehre - hat die Aufgabe, fachliche Grundlagenarbeit zu leisten und die erbrachten Leistungen Dritter durch ihre Unabhängigkeit und Neutralität fachlich zu bewerten sowie perspektivische Untersuchungen anzustellen. Die Abteilung Umwelt des Landesverwaltungsamtes und die Umweltämter gewährleisten den Vollzug und die fachliche Überwachung der ihr zugewiesenen Aufgaben.

Zu 3.: Die Pressemitteilung vom 4. Februar 1994 läßt die von Ihnen gezogene Schlußfolgerung nicht zu. Die Umweltautorität beim Landesverwaltungsamt ist in den Abwägungs- und Entscheidungsprozeß dieser Bündelungsbehörde bei Beteiligung mehrerer Abteilungen eingebunden, während die Umweltämter die speziellen Umweltfragen in ihrem Dienstbezirk bearbeiten und bei Aufgaben übergeordneter Art dem Landesverwaltungsamt berichten oder bei Aufgaben, die keinem Abwägungsprozeß unterliegen, entscheiden.

Zu 4.: Ich möchte diese Frage zweigeteilt beantworten, da sie zwei voneinander unabhängige Sachverhalte enthält. Zum einen wird mit der Errichtung der Umweltämter eine größere Ortsnähe erreicht. Damit ist eine effizientere Überwachung, Kontrolle und Vollzug erteilter Auflagen in allen Bereichen des Umweltsektors gewährleistet. Das dient letztlich der Verbesserung der Umweltsituation Thüringens. Zum anderen verwirklicht das Ministerium für Umwelt und Landesplanung mit den Umweltämtern seine Vorstellungen von einer modernen Dienstleistungsverwaltung, die unserer demokratisch verfaßten Gesellschaft entspricht. Ich weiß, daß wir uns damit auch auf einem schmalen Weg befinden, weil unser Grundsatz, so wenig Kontrolle wie möglich, so viel Beratung wie möglich, bei der gegebenen Natur des Menschen mit vielen Hindernissen gespickt ist. Wir wagen den Versuch, um den potentiellen Antragstellern, wie Sie sie bezeichnen, Herr Päsler, bei ihren Investitionsvorhaben eine begleitende Fachberatung anbieten zu können, damit alle Auflagen bereits während der Investitionsphase erfüllt werden können. So wird Zeit, Geld und vor allem Ärger gespart. Die Realisierung unserer Vorstellungen ist nur bei einer gewissen Ortsnähe und bei konzentriertem exzellenten Sachverstand möglich. Das scheint mir für die weitere Entwicklung unseres Landes im Interesse der Menschen und der Umwelt wichtig zu sein.

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Herr Dr. Mäde, Sie haben eine Zusatzfrage?

#### **Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:**

Ja. Herr Minister, wie wird künftig die Zusammenarbeit zwischen den Umweltämtern als untere Behörden und den Landkreisen geregelt sein? Welche Aufgaben für den Umweltbereich verbleiben dann in den Landkreisen, und sind hier Kompetenzstreitigkeiten zu erwarten?

#### **Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:**

Herr Abgeordneter Dr. Mäde, es würde hier jetzt zu weit führen, wenn ich Ihnen in aller Ausführlichkeit die Zuständigkeiten, die bei den Landratsämtern verbleiben, in umfangreicher Form und die Zuständigkeiten, die bei den Umweltämtern angeordnet werden, hier jetzt auseinandersetzen würde. Ich bin bereit, Ihnen das zuzustellen, damit Sie ganz klar aus dieser Zuständigkeit erkennen, welche Aufgaben den weiteren unteren Behörden zugeordnet sind.

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Gibt es weitere Fragen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Die nächste Mündliche Anfrage ist die der Frau Abgeordneten Ellenberger - Drucksache 1/3109 -. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

#### **Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:**

Durch die Vereinbarung mit der Treuhandanstalt Berlin (Vereinbarung zwischen dem Land Thüringen und der Treuhandanstalt im September 1993 zur Erläuterung) sollten wesentliche Voraussetzungen für den Bereich der Umweltsanierung auf Industrieflächen geschaffen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach dieser Vereinbarung wird die Zugangsberechtigung auf Mitarbeiter von Treuhandbetrieben, die zwischen dem 1. Juli bis 31. Dezember 1993 entlassen wurden, eingeschränkt. Welches Ziel wurde durch die Landesregierung damit verfolgt?
2. Welchen Einfluß auf die Zuführung von Teilnehmern hat die Landesregierung durch ihre Kofinanzierung der Maßnahmen?
3. Wie wird der Abfluß der Landesfördermittel, die Bereitstellung der Mittel durch die Treuhand und die Finanzierung nach 1994 sichergestellt, damit die Liquidität der Maßnahmeträger über den zugesicherten Zeitraum bis 1996 gewährleistet ist?

4. Durch die Treuhandanstalt werden notwendige Ausschreibungen der Sanierungsprojekte vorgenommen. Wie wird dabei eine zielgerichtete Arbeit mit den Maßnahmeträgern, Rentabilität der Ausrüstungen sowie Planbarkeit und Kontinuität der Projektarbeit bei den Maßnahmeträgern sichergestellt?

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Herr Staatssekretär Dr. Stamm wird die Frage beantworten.

**Dr. Stamm, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Ellenberger!

Zu Ihren Fragen 1 und 2: Es ist grundsätzlich davon auszugehen, daß die erst Ende 1993 mit der Treuhandanstalt zustande gekommene Verwaltungsvereinbarung der Landesregierung wenig Spielraum für Nachbesserungen in einigen Punkten, unter anderem die Zugangsvoraussetzungen für Arbeitnehmer betreffend, gelassen hat. Zusätzliche Verhandlungen hätten zwangsläufig dazu geführt, daß 1993 kein einziges Projekt mehr auf den Weg hätte gebracht werden können. Durch Folgeverhandlungen mit der Treuhandanstalt wurde zwischenzeitlich erreicht, daß derzeit eine Änderungsvereinbarung im Entwurf vorliegt, die sich bereits in der Abstimmung befindet und zum 1. April dieses Jahres wirksam werden soll. Danach werden unter anderem auch die Zugangsvoraussetzungen für Arbeitnehmer erleichtert. Weiterhin konnte eine Aufstockung des ABM-Kontingentes von bisher 400 auf 800 Arbeitnehmer für §249h-Maßnahmen erreicht werden.

Zu Ihrer 3. Frage: Die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung ist zunächst nur bis zum 31. Dezember 1994 gesichert. Darüber hinausgehende Regelungen können frühestens im zweiten Halbjahr dieses Jahres festgelegt werden und sind abhängig von der Fortführung des operativen Geschäfts der Treuhandanstalt. Ungeachtet dessen ist festgelegt, daß Projekte, die 1994 noch bis zum 30. Juni begonnen wurden, bis 30. Juni 1995 durch die Treuhandanstalt mitfinanziert werden.

Zu Ihrer Frage 4: Die durch die Treuhandanstalt in Abstimmung mit dem Land ausgelösten Maßnahmen werden grundsätzlich mittels Ausschreibungsverfahren vergeben. Entscheidend für die Vergabe, die im Vergabeausschuß erfolgt, in dem das Land über zwei Stimmen verfügt, sind neben den generellen Voraussetzungen des Bewerbers zur Übernahme eines solchen Auftrags das preisliche Angebot sowie die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung. Die Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Maßnahme

wird von jeweils einem Betreuer der Treuhandanstalt begleitet und überwacht.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Ich bemerke, es gibt möglicherweise eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Ellenberger.

**Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:**

Herr Staatssekretär, könnten Sie zu den Verbesserungen bei den Zugangsberechtigungen noch ein paar Bemerkungen machen, um welche es sich da konkret handelt?

**Dr. Stamm, Staatssekretär:**

Frau Abgeordnete Ellenberger, ich bitte um Verständnis dafür, daß ich dem Abschluß der Vereinbarungen nicht vorgreifen will.

**Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:**

Wenn es dann soweit ist aber, okay.

**Dr. Stamm, Staatssekretär:**

Ich hatte Ihnen gesagt, es ist wahrscheinlich so, daß das zum 1. April schon in Kraft treten kann. Ich will Ihnen das dann kurzfristig vortragen.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Herr Abgeordneter Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:**

Zu diesen Maßnahmen, Herr Staatssekretär, gehören ja auch Sachkostenzuschüsse. Wo liegt die Grenze dieser Sachkostenzuschüsse in der praktischen Arbeit bei der Behandlung und Bearbeitung dieser Anträge, in der praktischen Arbeit?

**Dr. Stamm, Staatssekretär:**

Das liegt ganz einfach in der Mittelbegrenzung, die wir von der Haushaltsseite her haben, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger,  
LL-PDS: Prozentual.)

Ich kann Ihnen im Moment, wenn Sie auf das Prozentuale abstellen, keinen konkreten Satz angeben; das werde ich gern nachholen.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Ich nehme an, Frau Ellenberger, Sie haben noch eine Frage.

**Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:**

Herr Staatssekretär, Sie haben eben selber gesagt, ein Vergabeausschuß entscheidet über die Vergabe der einzelnen Sanierungsprojekte, aber Sie haben nicht gesagt, wie tatsächlich die Kontinuität der Maßnahmeträger, also der Bestand der Maßnahmeträger, über immer jeweils ein konkretes Projekt hinaus erhalten werden kann. Das würde ich ganz gern noch von Ihnen wissen.

**Dr. Stamm, Staatssekretär:**

Frau Abgeordnete, dieses wird ja von Fall zu Fall zu entscheiden sein, denn jeweils ein Projekt wird entschieden, und über ein neues Projekt muß der Vergabeausschuß erneut entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger,  
SPD: Es ist keine Kontinuität gegeben?)

Die ist nicht zwingend gegeben, nein.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Ich nehme an, die Fülle der Anfragen ist erschöpft. Sie wollen noch eine zweite Frage stellen? Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:**

Herr Staatssekretär, halten Sie es für richtig, daß den ABS-Gesellschaften, die in der Regel Träger sind, die Overheadkosten nicht mitfinanziert werden?

**Dr. Stamm, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter Gerstenberger, dieses ist im Hinblick auf den zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen nicht anders möglich.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Wir kommen damit zur nächsten Mündlichen Anfrage. Es ist eine solche der Frau Abgeordneten Grabe - Drucksache 1/3111 -. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:**

Abschiebung von vietnamesischen Bürgerinnen und Bürgern

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind Bürgerinnen und Bürger vietnamesischer Herkunft aus Thüringen abgeschoben worden?

2. Wenn ja, wie viele waren es?

3. Wenn ja, wurden sie von Vietnam aufgenommen?

4. Wie viele davon waren Männer, Frauen und Kinder?

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Der Herr Innenminister Schuster wird die Frage beantworten.

**Schuster, Innenminister:**

Herr Präsident, Frau Abgeordnete Grabe, Ihre Fragen beantworte ich wie folgt: Seit dem 01.01.1993 wurden 11 vietnamesische Staatsbürger abgeschoben. Hierbei handelt es sich um abgelehnte Asylbewerber. Davon wurden 9 Personen von Vietnam aufgenommen. Bei 2 Personen wurde die Einreise abgelehnt, sie wurden deshalb per Flugzeug wieder in die Bundesrepublik zurückgebracht. Zur Zeit haben nämlich sämtliche Bundesländer erhebliche Schwierigkeiten mit der Rückführung von Vietnamesen. Voraussetzung war neben dem Vorhandensein eines gültigen Reisepasses auch die Ankündigung der Rückführung über die Botschaft in Hanoi. Dabei wurde von vietnamesischer Seite die Angabe eines konkreten Ankunftszeitpunktes gefordert, da andernfalls die Übernahme der Betroffenen abgelehnt wurde. Weil erfahrungsgemäß zahlreiche Asylbewerber sich ihrer Reisedokumente entledigen bzw. kurz vor ihrer Abschiebung untertauchen, ist es in vielen Fällen äußerst schwierig oder gar unmöglich, diese von Vietnam aufgestellten Bedingungen zu erfüllen. Zu bemerken ist, daß das Verhalten Vietnams, nämlich die Ablehnung der Übernahme eigener Staatsbürger, im Widerspruch zu völkerrechtlichen Grundsätzen steht. Derzeit verhandelt die Bundesrepublik Deutschland deshalb mit Vietnam über den Abschluß eines Rückübernahmeabkommens vietnamesischer Staatsbürger.

Zu Ihrer Frage 2: Es handelte sich bei den Abgeschobenen um neun Männer und zwei Frauen, und darunter war ein Ehepaar.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Es gibt offensichtlich zwei Nachfragen, eine von Herrn Päsler, und der Abgeordnete Dr. Häfner hatte sich gemeldet.

**Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:**

Was geschieht jetzt mit denen, die zurückgeschickt werden, und was für einen Status erhalten die, wenn sie jetzt in Deutschland ankommen?

**Schuster, Innenminister:**

Das sind weiterhin abgelehnte Asylbewerber.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Herr Dr. Häfner.

**Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:**

Herr Minister, waren die 11 abgeschobenen Vietnamesen ehemalige DDR-Werkvertragsarbeiter - ich habe mir das Wort aufgeschrieben -, für die es in den neuen Bundesländern eine besondere Verpflichtung gibt?

**Schuster, Innenminister:**

Nein, es handelte sich nicht um Werkvertragsarbeiter, sondern eben um Asylbewerber, deren Antrag rechtswirksam abgelehnt wurde.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Frau Abgeordnete Grabe als Fragesteller.

**Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:**

Sollten ehemalige Vertragsarbeiterinnen in Vietnam auch nicht aufgenommen werden, werden sie dann hier wieder in Abschiebehafte kommen oder werden sie wie Asylantragsteller in Asylbewerberheimen untergebracht werden?

**Schuster, Innenminister:**

Frau Grabe, zunächst geht es einmal darum, die Voraussetzungen zu erfüllen, die gesetzt sind für Vertragsarbeiter, nämlich den Lebensunterhalt aus legaler Erwerbstätigkeit zu bestreiten. Ich hoffe, daß sehr viele diese Voraussetzung schaffen. Dann findet keine Abschiebung statt.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Es gibt keine weiteren Fragen. Diese Frage ist damit behandelt. Ich danke Ihnen. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage. Es ist die des

Herrn Abgeordneten Sonntag - Drucksache 1/3112 -. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Energieträgerumstellung im Freistaat Thüringen

Thüringen war bisher eines der klassischen Absatzgebiete für feste Brennstoffe, vor allem Braunkohlebriketts. Derzeit erfolgt eine Umstellung auf andere Energieträger, vor allem auf Erdgas.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe (in absoluten Zahlen) und mit welchen Mitteln wurde während dieser Legislatur die Umstellung der Kleinf Feuerungen von Braunkohlebrikett auf die Energieträger Erdgas und Heizöl mit Haushaltsmitteln bezuschußt?

2. Welche Großfeuerungen in Thüringen werden auch in Zukunft beim Einsatz von Braunkohle bleiben und deshalb auf moderne Verfahren wie Wirbelschichtfeuerung mit Rauchgasreinigung umrüsten?

3. Wie werden diese dabei unterstützt?

4. Wird vom Freistaat Thüringen die Entwicklung und in Thüringen vorgesehene Produktion eines die geltenden Vorschriften einhaltenden schwefelemissionsarmen Braunkohlebriketts, welches während des für die vollständige Umstellung auf Erdgas und Heizöl erforderlichen Zeitraums bereits eine erhebliche Emissionsminderung während der Heizperiode ermöglicht, gefördert?

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Herr Staatssekretär Dr. Stamm, bitte.

**Dr. Stamm, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Herr Abgeordneter Sonntag, Ihre Fragen beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.: Die Braunkohle hat bekanntermaßen die Energieträgerstruktur der ehemaligen DDR dominiert. Noch im Jahre 1989 betrug der Anteil der Braunkohle am Primärenergieverbrauch in den neuen Bundesländern etwa 70 Prozent. Nach vorläufigen Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft "Energiebilanzen" hat sich dieser Anteil im vergangenen Jahr auf unter 50 Prozent reduziert. Die mit Braunkohle befeuerten Kleinf Feuerungsanlagen verursachen nachweislich erhebliche Emissionen an Schwefeldioxid, Kohlendioxid und Staub und tragen somit hauptsächlich zur Smogbelastung in den

Städten und Regionen Thüringens bei. Die Landesregierung hat deshalb in den vergangenen Jahren umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Umstellung der Kleinf Feuerungsanlagen auf kohlendioxidarme Energieträger, wie Erdgas und Heizöl, zu unterstützen. Von den Ministerien für Umwelt und Landesplanung und Landwirtschaft und Forsten sowie von meinem Hause wurden hierfür bislang Fördermittel von nahezu 50 Mill. DM bereitgestellt. Allein das Umwelt- und das Wirtschaftsministerium haben Maßnahmen der Energieträgerumstellung bei fast 2.000 Anlagen mit rund 40 Mill. DM gefördert. Darüber hinaus hat das Innenministerium ein zinsverbilligtes Kreditprogramm aufgelegt, das unter anderem Maßnahmen für Heizungsumstellungen in privaten Haushalten beinhaltet.

Zu 2.: In der Heizperiode 1993/94 wurden im wesentlichen die für die öffentliche Versorgung relevanten Heizkraftwerke in Erfurt, Gera, Jena und Suhl noch mit Rohbraunkohle befeuert. Für diese Anlagen wurde im Rahmen der Vorschriften der Großfeuerungsanlagenverordnung eine Restnutzung beantragt. Anschließend ist die Stilllegung dieser Anlagen vorgesehen. Nach Kenntnis der Landesregierung geht die Anschlußplanung der Kraftwerksbetreiber für neue, moderne Erzeugungseinrichtungen in den genannten Städten hinsichtlich der Einsatzenergien nicht mehr von Rohbraunkohle aus. Die Entscheidungen über neue Kraftwerksprojekte werden heute in aller Regel von dem derzeit niedrigen Preisniveau für Importenergien bestimmt. Einzig das an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt gelegene Industriekraftwerk "Phönix", das zur Brikettfabrik in Mumsdorf gehört, bietet Perspektiven für eine weitere Nutzung der Braunkohle in Thüringen. In dem Heizkraftwerk "Phönix" wird in nicht unerheblichem Umfang Strom, Fernwärme und Prozeßdampf erzeugt. Die Landesregierung vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, daß die Grundlage des Einsatzes von Braunkohle ihre intensive Nutzung zur Stromerzeugung in Ostdeutschland bleiben muß. Die Braunkohle sollte deshalb verstärkt in Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung in reviernahen Gebieten eingesetzt werden, denn es steht zu erwarten, daß zusätzliche, relativ hohe Transportkosten der Wettbewerbsfähigkeit der Braunkohle zum Nachteil gereichen.

Zu 3.: In den Jahren 1992 und 1993 wurden für die Sanierung des Erzeugungsbereiches des Heizkraftwerkes "Phönix" jeweils etwa 2,3 Mill. DM investiert. Die Landesregierung hat diese Investitionen mit 20 Prozent bezuschußt. Gleichzeitig wurde im Zuge dieser Maßnahme die Sanierung der Fernwärmetrassen und Übergabestationen für die Orte Meuselwitz, Lucka und Falkenhain mit rund 1,5 Mill. DM im Rahmen des Bundes-Länder-Fernwärmesaniierungsprogramms gefördert. Die Investition hierfür belief sich für beide Jahre auf etwa 7,6 Mill. DM.

Zu 4.: Hinsichtlich der Entwicklung eines schwefelarmen Braunkohlebriketts ist auf eine Zusammenarbeit zwischen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und der MIBRAG hinzuweisen, die sich auf die Anwendung meßtechnischer Verfahren konzentriert. Eine spezielle Fördermaßnahme für die Entwicklung eines schwefelarmen Braunkohlebriketts ist seitens der Landesregierung nicht vorgesehen. Unabhängig davon befindet sich die Landesregierung gegenwärtig in Verhandlungen mit dem Freistaat Sachsen und mit Sachsen-Anhalt, um gemeinsam zu erreichen, daß schwefelarme Braunkohlebriketts als zulässiger Brennstoff in die 1. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz aufgenommen werden.

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Ich stelle fest, es gibt dazu keine weiteren Fragen. Damit ist diese Frage abgearbeitet. Ich rufe die nächste Frage auf. Es ist die des Herrn Abgeordneten Sonntag "Brunnendörfer in Thüringen". Bitte schön, Herr Abgeordneter.

#### **Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Brunnendörfer in Thüringen

Altenburg und Schmölnn sind in Thüringen die Landkreise mit der größten Anzahl der Brunnendörfer. Der Aufbau einer dem geltenden Standard entsprechenden Trinkwasserversorgung ist im Grundsatzprogramm als ein Schwerpunkt im Umweltsektor verankert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung aufgrund der Tatsache, daß die überwiegende Mehrzahl der Thüringer Kommunen bereits vor 1990 auf zentrale Trinkwasserversorgung umgestellt wurden, sich in der Pflicht, die Kosten für die Umstellung der genannten Brunnendörfer zu tragen?
2. Wenn nein, werden entsprechend der obengenannten Schwerpunktsetzung die in den Brunnendörfern erforderlichen Investitionen mit der maximalen Förderung, was die Quote und die absoluten Zahlen betrifft, unterstützt?
3. Wann wird die derzeit bei 10 bis 30 Prozent liegende Förderquote des im Bau befindlichen Wasserwerkes Großstörnitz, welches sowohl dem Ersatz des bisher durch die Grundwasserabsenkung bei der Förderung der Braunkohle im Tagebau gewonnenen Trinkwassers als auch der zukünftigen Versorgung der Brunnendörfer dienen soll, soweit erhöht, daß sich der genannte

Neubau nicht gravierend auf die Höhe des Wasserpreises der Region auswirkt?

4. Sieht die Landesregierung aus der Sicht, daß Wasserversorgung Infrastruktur bedeutet und damit einen wirtschaftsrelevanten Standortfaktor darstellt, gerade im Landkreis Altenburg dringenden Handlungsbedarf?

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Der Herr Minister Sieckmann wird die Frage beantworten.

**Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir, bevor ich auf die Fragen des Herrn Abgeordneten Sonntag eingehe, noch einige kurze Vorbemerkungen. Es ist das politische Ziel der Landesregierung, auch auf dem Gebiet der Wasserversorgung für alle Bürger gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in den Jahren 1991 bis 1993 insgesamt 224 Mill. DM Fördermittel bereitgestellt. Damit konnte der Anschlußgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung auf 99 Prozent erhöht werden. 144,7 Mill. DM Fördermittel wurden für die Ablösung von Brunnendörfern eingesetzt, so daß heute von ehemals über 60.000 Bürgern nur noch ca. 23.000 über Brunnen versorgt werden. Im Raum Altenburg/Schmölln sind davon noch etwa 6.800 Einwohner betroffen. Wir werden alles daran setzen, so schnell wie möglich auch die restlichen Brunnendörfer an die öffentliche Wasserversorgung anzuschließen. Die vom Abgeordneten Herrn Sonntag gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Auf der Grundlage des kommunalen Selbstverwaltungsrechts haben die Städte und Gemeinden die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung von den ehemals bezirklichen Versorgungsunternehmen als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises übernommen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sich die Kommunen überwiegend zu Zweckverbänden zusammengeschlossen. Aus meiner Sicht sind leistungsstarke Zweckverbände am besten in der Lage, die noch umfangreichen Probleme zu lösen und die Kosten solidarisch aufzuteilen. Eine Pflicht der Landesregierung, die Kosten für die Umstellung der Brunnendörfer zu tragen, besteht nicht, jedoch wird sie von uns weitgehend getragen.

Frage 2: Die Landesregierung hat die Ablösung der Brunnendörfer als prioritäre Maßnahme eingestuft und unterstützt die kommunalen Versorgungsträger mit Zuwendungen bis zu 75 Prozent der förderfähigen Kosten. Grundlage dafür ist die Richtlinie für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen des Thüringer

Umweltministeriums. 1991 bis 1993 wurden für derartige Vorhaben im Raum Altenburg/Schmölln Fördermittel in Höhe von 19,6 Mill. DM bereitgestellt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Förderquote von 58 Prozent der förderfähigen Kosten.

Frage 3: Die Höhe des Zuwendungssatzes für das Wasserwerk Großstößnitz wurde gemäß Förderrichtlinie unter Berücksichtigung des landeseinheitlichen Eigenbelastungsanteils ermittelt, der für Thüringen 500 DM pro Belastungswert beträgt. Als Belastungswert ist Summe, Einwohnerzahl und Einwohnergleichwert festgelegt. Zum Vergleich: Im Freistaat Bayern liegt der Eigenbelastungsanteil bei 1.500 DM pro Belastungswert.

Frage 4: Die Wasserversorgung und Wasserentsorgung sind in ganz Thüringen wichtige Faktoren für die Infrastruktur und wirtschaftliche Entwicklung. Dies gilt gleichermaßen auch für den Raum Altenburg/Schmölln.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Herr Abgeordneter Päsler.

**Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Minister, sowohl bei Ihnen als auch bei Herrn Sonntag klingt das Wort "Brunnendorf" als etwas sehr Negatives und die Abschaffung dieses Status als etwas sehr Anstrebenswertes. Fakt ist doch aber, daß die Brunnen beziehungsweise das Wasser in den Brunnen offensichtlich durch irgendwelche menschlichen Eingriffe verdorben worden sind. Welche Maßnahmen werden denn eingeleitet, damit das Wasser, was ja letztlich wiederverwendet werden kann, der menschlichen Nutzung zugeführt werden kann? Was hat denn da das Umweltministerium ausgegeben?

**Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:**

Herr Abgeordneter Päsler, die Definition "Brunnendörfer" bedeutet, Hausbrunnenanlagen, das heißt, daß aus sehr oberflächennahen Bereichen Grundwasser gefördert wird für den Trinkwasserbedarf. Hier ist es aus verschiedensten Gründen zum Teil geogener Art, zum Teil natürlich auch noch Belastungen aus Düngung, aus anderen Verschmutzungen dazugekommen, daß dieses Wasser nicht in der Qualität zur Verfügung steht, wie es die hygienischen Vorschriften bedingen. Wir fördern und favorisieren den Anschluß der einzelnen Hausanlagen an die zentrale Wasserversorgung, die entweder aus der Fernwasserversorgung oder aber aus tiefer liegenden Brunnen resultiert, die eine bessere Qualität des Wassers gewährleistet. Hier han-

delt es sich bei den Hausbrunnenanlagen um verhältnismäßig oberflächige Einzelbrunnenanlagen, die unmittelbar im Bereich der Eigentümer liegen.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Herr Abgeordneter Sonntag, Sie wollen noch nachfragen.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Herr Minister, zur Frage 3, was das Wasserwerk Großstöbnitz betrifft, da das eine Ablösung der Kohlewasserförderung darstellt, also keinen Mehrerlös bringen kann, Mehraufwand bringt: Sehen Sie hier nicht die Möglichkeit, auch über zum Beispiel Ihren Kollegen vom Wirtschaftsministerium, zu anderen höheren Fördermaßnahmen zu kommen, um hier dieser Maßnahme, nämlich der Ablösung, gerecht zu werden?

**Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:**

Herr Abgeordneter Sonntag, ich hatte eben schon ausgeführt, daß wir das Wasserwerk Großstöbnitz mit einem der Förderrichtlinie entsprechend hohen Satz fördern, das heißt, daß wir von einem Eigenbelastungsanteil von 500 DM pro Belastungswert ausgehen. Wir müßten, wenn es zu einer weiteren über diese Möglichkeit bestehende Förderung kommen könnte, die Förderrichtlinie ändern, dann ist erst eine höhere Förderung dieses Wasserkraftwerkes Großstöbnitz möglich. Bis zur Änderung der Förderrichtlinie ist eine erhöhte, über die bisher erfolgte Förderung nicht möglich.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Der Herr Abgeordnete Dietl hat eine Nachfrage.

**Abgeordneter Dietl, LL-PDS:**

Herr Minister, Sie sagten, 75 Prozent der förderfähigen Kosten sind gefördert worden. Können Sie mir den Anteil der förderfähigen Kosten an den Gesamtkosten sagen, damit ich mir ausrechnen kann, wie hoch der Anteil der dann wirklich geförderten Aufwendungen ist?

**Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:**

Wir haben das Wasserwerk Großstöbnitz, und bei Ihrer Nachfrage handelt es sich wahrscheinlich um dieses Investitionsobjekt, mit ca. 37 bis 37,6 Prozent gefördert.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Gibt es weitere Fragen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann haben wir diese Frage abgearbeitet. Wir kommen nun zur Frage der Frau Abgeordneten Grabe in - Drucksache 1/3119 - "Treffen mit Vertretern von Scientology", Wissenschaftslehre heißt das nach meinem Begriff, aber es ist etwas anderes.

**Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:**

Laut "Spiegel" vom 14. Februar 1994 will die Scientology-Sekte unter anderem die Innenministerien der Länder von ihrer Harmlosigkeit überzeugen. Ministerialbeamte in Hannover vermuten, daß die Scientologen am Ende ihrer Tour öffentlichkeitswirksam verkünden wollen, daß sie unter anderem von Behörden als Gesprächspartner ernstgenommen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat es mit Vertretern der Landesregierung und Vertretern dieser Sekte ein Treffen gegeben?
2. Hat es Anfragen zu einem Treffen von Vertretern dieser Sekte an die Landesregierung gegeben?
3. Hat es Terminabsprachen zu einem Treffen gegeben?
4. Wie sieht die Landesregierung die mögliche Aufwertung dieser Sekte durch eigene Gesprächsbereitschaft?

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Der Herr Minister Schuster wird die Frage beantworten.

**Schuster, Innenminister:**

Herr Präsident, Frau Abgeordnete Grabe, Ihre vier Fragen beantworte ich mit einem schlichten Nein.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung beabsichtigt auch nicht, mit der Scientology Church Gespräche jeglicher Art zu führen.

(Beifall bei der CDU, Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Dann haben wir die Möglichkeit, noch eine Frage abzuarbeiten. Es ist ebenfalls eine solche der Frau Abgeordneten Grabe in - Drucksache 1/3120 - "Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz". Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Die Grünen:**

In der Sitzung des Gleichstellungsausschusses vom 3. Februar 1994 wurde geäußert, daß ein Landrat seine Mitarbeiterinnen sexuell belästige und somit das Abhängigkeitsverhältnis von Mitarbeiterinnen ausnutze.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung bis heute unternommen, seit sie von dieser Äußerung Kenntnis bekommen hat?

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Die Frauenbeauftragte der Landesregierung wird die Frage beantworten. Bitte schön.

**Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Abgeordnete Grabe, der in der Anfrage enthaltene Sachverhalt wurde am 03.02.1994 von einem Abgeordneten im Gleichstellungsausschuß angesprochen. Die Überprüfung durch das Justizministerium hat ergeben, daß dazu bei der Staatsanwaltschaft keine Anzeige vorliegt. Auch mir sind keine näheren Angaben zu dem Sachverhalt bekannt. Dem Thüringer Innenministerium ist der geschilderte Sachverhalt ebenfalls nicht bekannt. Eine Anzeige bei der Polizei liegt ebenfalls nicht vor.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Ich stelle fest, es gibt dazu keine weiteren Fragen. Damit ist diese Frage abgearbeitet. Für eine Frage hätten wir noch Zeit, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Päsler "Umweltämter in Thüringen" - Drucksache 1/3101 -. Bitte.

**Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:**

Ja, da muß ich morgen früh nicht die erste Frage stellen.

Zwei Jahre Gießereisande in Könnitz

Am 28. Januar 1992 wurde Anzeige gegen die Verursacher wegen der Ablagerung von 10.000 Tonnen phenolhaltiger Gießereisande auf dem Gelände des Tagebaues Kamsdorf erstattet. Seit diesem Tag gibt es einen

umfangreichen Schriftwechsel dazu. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Weimar jedoch steht dazu noch aus. Die Abfälle aus bayerischen Gießereien belasten weiter die benachbarten Böden und gefährden das Grundwasser.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand des Verfahrens zur Beseitigungsanordnung für die kontaminierten Gießereisande in Könnitz?

2. Welche Untersuchungen zur Feststellung der Belastung der unter den Sanden liegenden Böden sind bisher vorgenommen worden?

3. Wie hoch ist die registrierte Zahl von Umweltstraftaten in Thüringen?

4. Wie will die Landesregierung in Zukunft die Verfolgung und Aufklärung solcher Straftaten beschleunigen?

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Der Herr Umweltminister wird die Frage beantworten.

**Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die von Herrn Abgeordneten Päsler gestellten Fragen - es sind ja eigentlich zwei Fragen - beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Am 27.08.1992 hatte das Thüringer Landesverwaltungsamt eine Räumungsverfügung gegen Herrn Schmitz aus Essen erlassen, der für die Ablagerung der ca. 18.000 Tonnen Gießereialtsande verantwortlich ist. Aufgrund der Phenolbelastung wurden die Altsande zum Zeitpunkt der Räumungsverfügung als Sonderabfälle eingestuft. Sie sind der Thüringer Sonderabfallgesellschaft als Träger der Sonderabfallentsorgung anzudienen. Diese legt den Entsorgungsweg fest. Gegen diese Räumungsverfügung legte Herr Schmitz am 09.09.1992 Widerspruch beim Verwaltungsgericht Gera ein. Mit Beschluß vom 09.02.1993 wurde durch das Verwaltungsgericht der Widerspruch abgelehnt. Gegen diesen Beschluß legte Herr Schmitz am 08.02.1993 Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Weimar ein. In der Sache ist noch keine Entscheidung ergangen.

Frage 2: Im Februar 1992 wurden Untersuchungen des Gießereialtsandes sowie des Bodens bis in 4 Meter Tiefe vorgenommen. Während die Grundbelastung des Bodens am Standort - in der Umgebung der Ablage-

rung gemessen - unter 0,01 mg pro Liter Phenol beträgt, betragen die Gehalte unmittelbar unter der Ablagerung durchschnittlich 0,07 mg pro Liter, waren also um den Faktor 7 erhöht. Anschließend wurden die Altlande mit wasserdichter Folie abgedeckt, um Phenolwaschungen zu verhindern. Weitere Untersuchungen des Bodens wurden seither nicht durchgeführt.

Frage 3: In der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 1993 sind 756 Umweltstraftaten erfaßt. Davon entfallen 628 Straftaten auf Tatbestände des Strafgesetzbuches und 128 Straftaten auf strafrechtliche Nebengesetze. Die umweltgefährdende Abfallbeseitigung gemäß § 326 stellt mit 409 erfaßten Straftaten den Hauptanteil.

Frage 4: Die Landesregierung sieht in der weiteren Qualifikation der Sachbearbeiter in den speziellen Umweltkommissariaten der Polizeidirektionen einen Schwerpunkt für eine Effektivierung der Strafverfolgungen. Neben der Nutzung von Fortbildungsangeboten im Rahmen der kriminalpolizeilichen Spezialausbildung des Bundeskriminalamtes wurde 1994 am Fortbildungsseminar der Thüringer Polizei in Meiningen ein Seminar "Grundzüge des Umweltrechts" aufgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Umweltbehörden, Polizei und anderen Behörden wird weiter intensiviert werden. Eine wesentliche Voraussetzung hierzu ist die Bildung von schlagkräftigen Abfallbehörden zum Vollzug der Abfallüberwachung auf regionaler Ebene. Darüber hinaus ist eine Fachkolloquienreihe geplant, an der die Umweltbehörden, Landeskriminalamt und Polizei einbezogen sind. Die Kolloquienreihe wird mit dem Thema "Abfallwirtschaftskriminalität" im Frühjahr bzw. Frühsommer 1994 begonnen.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Herr Päsler, Sie haben eine Nachfrage?

**Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:**

Ja, ich habe noch zwei Nachfragen. Das eine ist, wer denn die Abdeckung bezahlt für diese Sandberge. Sind die von dem Verursacher bezahlt worden oder mußte die der Steuerzahler zahlen?

**Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:**

Zweite Frage - oder soll ich es gleich beantworten?

**Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:**

Ja.

**Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:**

Die Abdeckung ist damals von der Maxhütte bezahlt worden.

**Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:**

Von der Maxhütte, gut. Frage 4, Beschleunigung der Aufklärung, ist klar, macht die Polizei. Aber wie soll denn die Verwaltung beschleunigt werden? Das Oberverwaltungsgericht kann doch solche Verfahren nicht über Monate hinziehen. Sind denn da Gespräche zumindest geplant, daß bei solchen akuten Sachen sich das nicht so lange hinzieht?

**Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:**

Herr Abgeordneter Päsler, ich habe Ihnen ja die Zeitschiene einmal dargestellt: Einspruch - Widerspruch bis zum Oberverwaltungsgericht. Dort liegt es zur Zeit. Die Justizbehörden sind von uns natürlich nachgefragt worden, wann mit dem Entscheid zu rechnen ist. Wir hoffen, daß in den nächsten drei bis vier Wochen hier ein endgültiger Entscheid durch das Oberverwaltungsgericht erfolgt. Aber Sie wissen ja auch, daß die Justizbehörden nicht durch irgendwelche anderen Ämter hier in ihrer Terminfestsetzung bzw. in ihrer Urteilsprechung bedrängt werden können.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit haben wir diese Frage beantwortet und gleichzeitig die Zeit für die Fragestunde abgearbeitet. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, zur Aktuellen Stunde. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Aktuelle Stunde**

**a) auf Antrag der Fraktion der F.D.P. zum Thema: "Sicherung des erreichten Niveaus der ambulanten ärztlichen Versorgung in Thüringen" Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 1/3098 -**

**b) auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema: "Probleme im Förderschulbereich in Thüringen"**

### **Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

- Drucksache 1/3100 -

Ich nehme an, die Frau Abgeordnete Stiebritz wird zuerst das Wort ergreifen. Bitte schön. Redezeit 5 Minuten. Ich bitte zu beachten, daß die Aktuelle Stunde nach Rednerliste geführt wird. Bitte, Frau Abgeordnete.

#### **Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in Thüringen haben wir ein hohes Niveau in der ambulanten Versorgung der Patienten erreicht. Dies ist flächendeckend vorhanden, und dies gilt es zu erhalten. Dies soll heute ausdrücklich nicht Thema meiner Ausführungen sein, sondern wirtschaftliche Gesichtspunkte. Mir ist bekannt, daß die Kassenärztliche Vereinigung allen Fraktionen dazu auch umfangreiches Material zur Verfügung gestellt hat. Dies ging zumindest aus dem Anschreiben der KV hervor, daß es allen Fraktionen gesendet worden sei. Ich beschränke mich deshalb nur auf einige wenige Punkte. Letztendlich wurde mit der Umstrukturierung der ambulanten ärztlichen Versorgung ein politischer Wille festgelegt, und zwar im Einigungsvertrag. Die Ärzte sind damals - schon 1991 folgend - sehr mutig in die Niederlassung gegangen und haben diesen Schritt sehr bewußt gewählt. Allerdings waren die Bedingungen für dieses unternehmerische Risiko ganz andere, als sie es heute sind. Damals wurde nämlich zugesichert, daß der Punktwert - angefangen von 6,2 Pfennigen pro Punkt - auf das altbundesdeutsche Niveau steigen würde. Das war letztendlich Voraussetzung, muß man dazu sagen. Eine bessere ambulante Versorgung war zu dem Zeitpunkt zwingend notwendig, darüber kann wahrscheinlich in diesem Hause kein Zweifel bestehen. Allerdings entwickelte sich der Punktwert nicht so wie ursprünglich gedacht, sondern er stieg zunächst von 6,2 Pfennig über 7,2 Pfennig auf 7,9 Pfennig, aber schon Ende 1993 war ein Punktwertverfall auf 7,1 Pfennig pro Punkt letztendlich deutlich und in der Abrechnung zu sehen. Dieser Punktwertverfall, betone ich ganz deutlich, ist nicht nur eine Sache des Einkommens der Ärzte, sondern es wirkt sich letztendlich auf die Versorgung der Patienten aus. Das kann jeder von uns sein, und die gesamte Bevölkerung Thüringens ist letztendlich betroffen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Axthelm, CDU:  
Wieso denn?)

Damit ist die Existenz von vielen Praxen heutzutage bedroht. Das hat verschiedene Gründe. Der Zeitraum, für den die Deckelung des Budgets festgelegt worden war, das war das erste Halbjahr 1992, war kein repräsentativer Maßstab. In den Altbundesländern hat sich

das Niveau der Versorgung über 40 Jahre einpegeln können, und hier wurde dieses Niveau festgeschrieben. Bei uns jedoch wurde zu einem Zeitpunkt gedeckelt, wo einige Ärzte noch gar nicht in der Niederlassung waren, Patienten noch nicht wußten, welche neuen Anforderungen sie an das neue System stellen können. Damit wurde letztendlich zu einem falschen Zeitraum gedeckelt, und wir sehen ganz deutlich das Niveau der ambulanten Versorgung gefährdet. Dazu ist noch zu sagen, viele Ärzte waren bereits an die 50 Jahre oder über 50 Jahre alt und haben damit in kurzem Zeitraum einen sehr hohen Kredit abzutragen. Dies wurde von den Leuten natürlich kalkuliert, aber, wie gesagt, unter der Bedingung, daß sozusagen die Mark auch noch eine Mark wert ist, was heutzutage nicht der Fall ist.

Einen kurzen Einblick noch wegen der Jahresumsätze der Ärzte, dies ist vor einiger Zeit auch mal durch die Presse gegangen: Man muß dazu sagen, Umsatz - da sind sämtliche Betriebskosten, die die Praxen haben, mit inbegriffen, und das macht laut Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung etwa 80 Prozent aus. Letztendlich gehen von einem durchschnittlichen Jahresumsatz von 259 TDM, wovon man derzeit ausgeht, 80 Prozent für Kosten erst einmal drauf. Es bestehen seitens der Kassenärztlichen Vereinigung in Thüringen ernsthafte Befürchtungen, daß 30 Prozent der Arztpraxen in den nächsten Monaten ganz deutlich in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten werden.

Meine Damen und Herren, es ist letztendlich unser aller Last, die wir zu tragen haben, wenn die Flächendeckung in der ambulanten Versorgung nicht mehr vorhanden sein sollte. Ich weiß, daß die F.D.P. im Bundestag dem GSG zugestimmt hat.

(Beifall Abg. Dr. Axthelm, CDU)

Dies ist auch im Grundsatz eine völlig richtige Entscheidung gewesen, aber wenn an diesem Punkt ein Fehler gemacht wurde, und diese Meinung vertritt meine Fraktion ganz vehement, dann sollte dies geändert werden und der Deckel letztendlich auf ein altbundesdeutsches Niveau angehoben werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Ellenberger, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es gibt wohl keinen Zweifel darüber, daß im Bereich der ambulanten

ten medizinischen Versorgung der Umbau von einem staatlichen, mit angestellten Ärzten arbeitenden Versorgungssystem zu einem System der kassenärztlichen Versorgung mit selbständigen niedergelassenen Ärzten, die meistens in Einzelpraxen arbeiten, ziemlich reibungslos verlaufen und im Prinzip auch abgeschlossen ist.

(Beifall Abg. Dr. Axthelm, CDU;  
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales  
und Gesundheit)

Für diesen Umbau waren enorme Anstrengungen der kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen Thüringens und natürlich ihrer einzelnen Mitglieder nötig. Meine Hochachtung dafür. Nach den aktuellen Zahlen, die uns, Frau Stiebritz hat es schon erwähnt, die Kassenärztliche Vereinigung freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat, können die niedergelassenen Ärzte die ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung voll absichern, und zwar auf einem wesentlich höheren materiellen Niveau als noch zu DDR-Zeiten.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube allerdings nicht, daß das auch auf die Betreuung der chronisch Kranken so vollkommen zutrifft. Bis 1989 gab es hier bei uns die sogenannten Dispensaires, die u.a. Rheumatiker, Diabetiker, Krebskranke, aber auch Schwangere betreuten. Das Besondere dabei war, daß die Ärzte die medizinische und soziale Betreuung in einer Einheit von Prophylaxe, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation gestalten konnten. Es war also eine einheitliche Behandlungsweise, die mit Einführung des kassenärztlichen Systems so nicht mehr möglich ist. Um ähnliche Versorgungsketten für chronisch Kranke sicherzustellen, müssen jetzt komplizierte Verträge zwischen den Beteiligten, also den Kassen und den Kassenärzten usw., geschlossen werden. Auch jetzt, denke ich, nachdem dieses Vertragswerk gestaltet worden ist, kann das Niveau der Dispensairebetreuung der DDR noch nicht wieder vollkommen erreicht werden. Darin liegen noch wichtige Aufgaben für die Landespolitiker der neuen Länder. Aber trotz dieser Defizite, denke ich, hat die ambulante medizinische Versorgung, zumindestens aus Sicht der Patienten, ein akzeptables Niveau erreicht. Aus Sicht vieler Ärzte gibt es inzwischen Alarmsignale, ob das auch in Zukunft so bleiben wird, und das ist auch der Grund dieser Aktuellen Stunde gewesen. Es gibt so grobe Schätzungen, die besagen, daß die Einkommensverluste der Ärzte, die sich aus dem Punktwertverlust und der Inflationsrate ergeben, bei etwa 10 Prozent liegen. Dazu kommt - auch das erwähnte Frau Stiebritz bereits, ich sage es nur noch mal zum Verständnis -, daß im letzten Jahr noch einmal über 18

Prozent mehr Ärzte in die Niederlassung gegangen sind, aber durch die Honorarbudgetierung, die nach dem Gesundheitsstrukturgesetz seit 1993 eingeführt wurde, steht natürlich nicht mehr Geld zur Verfügung. Wenn man bedenkt, daß im Durchschnitt ein Arzt sich mit etwa 200 TDM verschuldet hat, um seine Praxis nach dem neuesten Stand aufzubauen, im Vertrauen auf die damals gültigen Gesetze und ohne öffentliche Zuschüsse, das sollte man vielleicht auch mal erwähnen, dann können diese 10 Prozent Einkommensverlust durchaus bedeuten, daß viele Ärzte in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Das gilt vor allem für die älteren Ärzte, die zur Tilgung ihrer Kredite und zur Absicherung ihres Ruhestandes nicht mehr viel Zeit haben, oder - und darauf wies uns auch die Kassenärztliche Vereinigung hin - für Kinderärzte, die vor drei Jahren natürlich nicht wissen konnten, daß wir so einen dramatischen Geburtenrückgang haben werden, den wir natürlich auch aus anderen Gründen sehr bedauern müssen und gegen den wir natürlich auch etwas dagegenhalten müssen. Wahrscheinlich haben auch etliche Ärztinnen und Ärzte durch schlechte Beratung der Banken Kredite zu ungünstigen Konditionen aufgenommen, um so schnell wie möglich in einer eigenen Praxis arbeiten zu können. Und hier kommt nun, denke ich, auch die politische Verantwortung ins Spiel. Ich glaube, wenn der enorme Zeitdruck in den Jahren 1990/1991 nicht gewesen wäre, der durch die politische Entscheidung entstand, die Polikliniken und Ambulatorien um jeden Preis zu liquidieren oder aufzulösen - eine Entscheidung, die allerdings vor allem auch von den starken westdeutschen kassenärztlichen Vereinigungen gefordert wurde, die Gründe liegen auf der Hand -, dann wäre so mancher Arzt sicherlich nicht in die freie Niederlassung gegangen, denn viele waren sich des Risikos durchaus bewußt, aber sie hatten im Prinzip gar keine andere Wahl, weil kaum ein Landrat oder ein Bürgermeister diese Polikliniken oder Ambulatorien halten wollte.

Allerdings, meine Damen und Herren, unter dem Vorzeichen immer knapper werdender Mittel wird man auch in der ambulanten Versorgung nicht darum herumkommen, sich Gedanken darüber zu machen, wie man in Zukunft die Versorgung effizienter sicherstellen kann als mit dem jetzigen System der Einzelpraxen. Schon heute ist zu erkennen, daß die Poliklinik mit ihren kooperativen Arbeitsformen ein Vorbild dabei sein könnte. Wenn man den Ärzteverbänden so richtig zuhört, haben auch sie sich inzwischen Gedanken darüber gemacht, wie man die Praxisstrukturen neu organisieren könnte, um einerseits die medizinische Versorgung, aber auch die Existenz ihrer Ärztemitglieder besser abzusichern. Die ostdeutschen Verbände sind - wie man so heraushört - ein bißchen stolz darauf, daß sie den westdeutschen, jedenfalls, was ihre Erfahrung mit

kooperativen Arbeitsformen, also sprich Polikliniken betrifft, ein ganzes Stück voraus sind.

Meine Damen und Herren, Not macht erfinderisch, und wir werden wohl in Thüringen die Polikliniken neu erfinden müssen. Schade, daß von den politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen nicht schon früher jemand daran gedacht hat. Ich rede hier vor allem von den politisch Verantwortlichen in den neuen Ländern. An mahnenden Stimmen aus den Reihen der SPD hat es jedenfalls nicht gefehlt. CDU und F.D.P. wollten es damals nicht hören. Die Verlierer sind möglicherweise und vor allem völlig unnötigerweise die Ärzte, zumindest 30 Prozent von Ihnen, wie jetzt die Kassenärztliche Vereinigung Thüringens prognostiziert. Ich weiß nicht, was an den Zahlen dran ist. Mir kommen sie doch merkwürdig hoch vor. Aber immerhin, eine Prognose sollte man ernst nehmen und sollte sich damit beschäftigen. Zu den bereits bekannten Prognosen zur Arbeitslosigkeit, zur Wohnungsnot und zur Armut kommt jetzt eine weitere Prognose, die es zumindest wert ist, daß man sie in einer Aktuellen Stunde berät.

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kniepert, F.D.P.-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen das Thema nicht auf einen Nebenkriegsschauplatz wandern lassen. Frau Ellenberger, es gibt eben einen wesentlichen Unterschied zwischen Architekturbüros und Arztpraxen. Architekturbüros haben freien Markt. Da gibt es zwar eine ganze Menge Vorschriften, wie man die Preise zu bilden hat, aber dies hat nicht den gleichen konsequenten Deckel zur Folge, wie er momentan bei Arztpraxen läuft.

(Beifall Abg. Dr. Axthelm,  
Abg. Dr. Eckstein, CDU)

Sie haben das Vorbild "Polikliniken" genannt. Es gibt auch in den alten Bundesländern solches. Es ist richtig, daß da zu schnell zu vieles kaputtgegangen worden ist. Aber dies war bestimmt kein politisches Thema, was Landespolitik hätte beeinflussen können. Hier ging es ad primum um die kassenärztlichen Zulassungsvorschriften,

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,  
Bündnis 90/Die Grünen: Das sind  
ja völlig neue Töne.)

und da gab es nun einmal ziemlich eindeutige Vorstellungen, die wir leider so schnell nicht ändern konnten,

denn dazu hätten wir bundesrechtliche Mehrheiten gebraucht. Da haben auch Ihre Kollegen nicht nur nicht mitgespielt, sondern sich konsequent geweigert.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger,  
SPD: Aber wer hat die denn umgesetzt?)

Zusammenarbeit innerhalb von Polikliniken löst aber nicht das Problem, über das wir hier eigentlich reden sollten. Ich möchte es noch einmal versuchen, es für alle Beteiligten klar und deutlich zu machen. Die Situation, vor der die niedergelassenen Ärzte stehen, ist im Moment die, daß sie einen Vertrag abgeschlossen haben über eine Privatpraxis - Kassenärztliche Vereinigung die eine Seite, Bank die andere Seite, Patientenaussichten die dritte Seite. In diesem Vertrag sind die Kosten seitens der Bank fix, Rückzahlungsbeginn im Regelfall 1994/95. Die Patienten entwickeln sich erwartungsgemäß mit allen Streuungen, was in den einzelnen Branchen leider Gottes auch noch negative Effekte hat, da sind nun mal Augenärzte ganz anders dran als Kinderärzte, nicht nur weil Kinderärzte einen ganz anderen Punktwert haben, sondern auch weil Kinderärzte eine ganz andere Form von ärztlicher Leistung erbringen müssen. Aber dazu wollen wir uns hier bitte nicht weiter verbreitern. Ich bin momentan in der Lage, das relativ gut beurteilen zu können.

Zum kritischen Punkt möchte ich aber jetzt kommen und der ist die Situation der Leistungen der Kassen. Der Arzt hat einen Vertrag abgeschlossen zu einem Zeitpunkt, wo seiner Meinung nach die Mark eine Mark wert war. Zwei Jahre später hat er erklärt bekommen: deine Mark ist nur nach 80 Pfennige wert. Dies ist schlicht und einfach die Verletzung der Geschäftsgrundlage, und zwar Verletzung der Geschäftsgrundlage dadurch, daß der Zeitpunkt, zu dem der Deckel festgelegt worden ist, in einzelnen ärztlichen Branchen zu katastrophalen Folgen führt. Ich betone, dies ist nicht generalisierend und hat auch etwas damit zu tun, daß wir in einigen ärztlichen Handlungsbereichen eindeutig Überangebot haben. Dies hat aber auch etwas mit der fälschlichen Zulassungspraxis der Kassenärztlichen Vereinigungen zu tun. Hier wird natürlich ein Problem von den Kassenärztlichen Vereinigungen - ich sehe die Ärzte in der Regel nicken, es gibt doch noch Insider in dieser Runde - hier wird versucht, von der Kassenärztliche Vereinigung natürlich auch ein Problem auf die Politik abzuwälzen, aber es gibt ein Problem, was die Politik geschaffen hat und was sie auch lösen muß. Allerdings hat es die Bundespolitik geschaffen, und wir sollten es nicht verkleistern. Das ist so, weil es die Geschäftsgrundlage von 1990 und nicht mehr die von 1993 ist, und die Kredite müssen ab 1994/95 zurückgezahlt werden. Ich bedauere, daß es bisher so wenige gibt, die bereit sind, dies laut zu sagen. Das hat nichts damit zu tun, daß wir die Gesundheits- und Strukturreform in Zweifel stellen, aber

der Deckelzeitpunkt im Osten ist ein falscher gewesen. Und wenn wir den Zeitpunkt lassen, dann müssen wir die Vergleichszahlen nicht der einzelnen Ärzte in Thüringen zugrunde legen, sondern vergleichbare kassenärztlich zugelassene Ärzte in Hessen oder Niedersachsen. Im Moment wird Wettbewerb mit unterschiedlichen Maßstäben gemacht, denn ein Thüringer Arzt muß die gleichen Preise bei allen Medizingeräteherstellern bezahlen und muß die nahezu gleichen Preise inzwischen im Tarifgeschäft bezahlen.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/  
Die Grünen: Herr Kniepert, wir haben doch immer gesagt, es müßte etwas langsamer gehen. Das ist so in der Marktwirtschaft.)

Meine Damen und Herren, dies ist die einzige Branche, wo Wettbewerbsverzerrung per Dekret versucht wird - dagegen müssen wir uns wehren. Den Wettbewerb, den dürfen wir den Ärzten nicht abnehmen und den wollen sie auch nicht weggenommen haben, aber die Verzerrung, gegen die müssen wir uns aussprechen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Thierbach, Fraktion Linke Liste-PDS.

#### **Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:**

Herr Präsident, werte Abgeordnete! Dr. Kniepert, wenn man ein Thema behandeln möchte, sollte man nennen, wie es heißt, und dann nicht versuchen, auf ein anderes Thema abzuschweifen. Natürlich ist eine medizinische Versorgung kein Architekturbüro. Ein Architekturbüro hat auch keinen ärztlichen Eid zu erfüllen, und an dieser Stelle beginnt das Problem. Wenn Sie Ihrem Thema hätten treu bleiben wollen, dann hätten Sie das nämlich aus der Sicht eines Bürgers machen müssen, der Gesundheit nicht verkommen lassen möchte im Spiel von Wirtschaftsfaktoren, sondern der seine Gesundheit unabhängig von seinen finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten erhalten möchte. Und an der Stelle kommen wir zu dem Problem, daß die Frage zu stellen ist: War es von vornherein der richtige Schritt, ein staatliches Gesundheitswesen zu privatisieren, wird damit der ärztliche Eid

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU;  
Abg. Frau Stiebritz, F.D.P.: Ja, ja.)

nicht auch zu einem Wirtschaftsfaktor geprägt? Und dann sollten wir auch fragen: In welchem Gerechtigkeitswert ist die Tatsache, daß nicht nur der Arzt jetzt

über bestimmte Mechanismen, die er sich nicht aussuchen konnte, verschuldet ist? Wir dürfen aber auf keiner Seite vergessen, daß der Patient schon längst als Wirtschaftsfaktor nicht etwa im Gesundheitswesen außen vor ist, sondern er ist ein großer Wirtschaftsfaktor für Herrn Seehofer geworden in Form der Zuzahlung zu Medikamenten, in Form von Bagatellmedizin, die er mitzufinanzieren hat, in Form von Zusatzleistungen, die er nicht mehr bekommt. Und genau an dieser Stelle sollten wir uns diesem gesamten Gesundheitsstrukturgesetz stellen und nicht nur die Probleme erheben als Diskussionsstoff, die heute Ärzte haben, weil sie keine andere Wahl hatten. Wir sollten überlegen, inwieweit ein menschlicher Wert, nämlich Gesundheit, wieder wertneutral und unabhängig von Kapital wird.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/  
Die Grünen; Abg. Dr. Eckstein, CDU)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kostenentwicklung im Punkt der medizinischen Versorgung zeigt doch, daß die im Gesundheitsstrukturreformgesetz festgelegten Maßnahmen zur Kostendämpfung richtig waren. Zweistellige Zuwachsraten in jedem Jahr hatten ein Defizit bis 1992 von ca. 9 Mrd. DM zur Folge. 1993 konnte durch einen Überschuß von 5 Mrd. DM in den alten und etwa 800.000 Mill. DM in den neuen Bundesländern dieses Defizit abgebaut werden. Bundesminister Seehofer ist es also nach schwieriger Diskussion und nach einem durchaus umstrittenen Gesetz geglückt, die Krankenkassen vernünftig zu sanieren. Er hat sozusagen ein Faß, das zu explodieren drohte, mit der Deckelung zugemacht und mit dem eisernen Ring der Budgetierung gesichert. Und es ist doch auch sicher im Sinne der F.D.P., wenn die Beiträge zu den Krankenkassenversicherungen sinken und nicht immer stärker anziehen.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,  
Bündnis 90/Die Grünen: Das ist gerade dementiert worden.)

Das uns von der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen zugeschickte Material zeigt deutlich, daß hier eine berufliche Standesvertretung ihrer Aufgabe in hervorragender Weise gerecht wird. Und hier ist sicher auch der Ort, um darüber zu reden, wenn Ärzte in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen. Entstehen diese Probleme jedoch aus einer Überversorgung, und auch dies ist ein Faktor, den man nicht außer acht lassen

darf, wir haben streckenweise Gebiete, wo die Versorgung über 110 Prozent geht, so muß die Bedarfsplanung stärker darauf abgestimmt werden. Selbstverständlich ist die CDU-Fraktion der Meinung, daß wir auch in der Frage von Punktwerten bzw. Grundlohnsommen und Leistungsmengen die Angleichung von Ost und West anstreben müssen. Durch den Korrekturfaktor, der eingebaut ist, von rund 2,4 und stärkere Steigerungsraten für die neuen Bundesländer im Gesundheitsstrukturgesetz sehen wir aber dies schrittweise gewährleistet. Dieser Ausgleich ist ja auch in anderen Berufen nötig, kann aber nur allmählich verwirklicht werden. Und ich muß noch dazu sagen, daß es außerordentlich günstige Kredite für die Ärzte gegeben hat und daß sie zwar die gleichen Sachkosten haben wie die Ärzte im Westen, aber niedrigere Lohnkosten, was ihre Angestellten betrifft, und wie bei jedem anderen freien Beruf auch kann man ein gewisses Risiko letzten Endes nicht ausschließen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Axthelm. Bitte schön.

#### **Abgeordneter Dr. Axthelm, CDU:**

Meine Damen und Herren, es ist sicher richtig und wichtig und sehr dankenswert von Frau Stiebritz, das Thema hier angesprochen zu haben. Nur, es sind einige Dinge aufgezählt worden und in der Diskussion angeklungen, die man so nicht stehenlassen kann. Die letzte Einschätzung von Frau Arenhövel, es handele sich um ein Votum einer berufsständischen Organisation, die ihre Aufgabe hervorragend wahrnimmt, das würde ich teilen. Aber zu dem Wahrnehmen einer solchen Aufgabe gehört meiner Ansicht nach auch ein bißchen Betrachtung der eigenen Rolle bei diesem Geschäft. Da ist zunächst die Rede gewesen, es sind die Strukturen zerschlagen worden, zerschlagen worden durch politischen Druck - mitnichten. Zerschlagen worden sind die Strukturen in ganz wesentlichem Maß durch mangelnde Solidarität der Kollegen untereinander. Warum sind denn die Kollegen aus den Polikliniken herausgegangen, warum gehen sie in großer Zahl auch heute noch aus den Krankenhäusern heraus, weil es ihnen so schlecht geht in der freien Niederlassung - doch wohl nicht.

(Beifall bei der CDU)

Daß eine Poliklinik von einem bestimmten Punkt an, wenn die Ärzte herausgegangen sind, nicht mehr arbeitsfähig ist und dann die Synergieeffekte auch nicht mehr zum Tragen kommen, das Ding sogar teurer ist

als in der Ausgangsform, ist völlig klar, aber politischen Druck hat es nicht gegeben. Ich habe an diesem Pult gestanden und habe gesagt, wenn sich eine Poliklinik rechnet, werden wir sie auch in Zukunft erhalten können. Aber sie rechnen sich nicht. Frau Hildebrandt hat in Brandenburg 600 Mill. DM investiert in die Polikliniken, und die meisten sind trotzdem den Bach runtergegangen.

Ein weiteres, was die Ärzte betrifft. Es mag vielleicht wie Nestbeschmutzung klingen, wenn das ein Arzt sagt, aber ich will das durchaus einmal aus Kenntnis der Situation einschätzen. Alle waren wir den Mechanismen der Marktwirtschaft relativ unvorbereitet ausgesetzt worden, und es hat sicherlich eine Fehleinschätzung der Ärzte zu ihren tatsächlichen Möglichkeiten gegeben. Es sind Praxisräume, Praxisverhältnisse eingerichtet worden wie nach 40 Jahren alter Bundesrepublik. Sicher haben Banken und Berater für Praxiseinrichter eine erhebliche Rolle gespielt. Aber es ist überhaupt nicht einzusehen, warum in den Wartezimmern verchromte Stühle, und was weiß ich, in modernster Ausstattung alles sein muß und damit Kredite zustande kommen in unglaublicher Höhe. Ein weiterer Punkt, für den die Ärzte nichts können, für den die früheren Verhältnisse, die zum Teil wahnsinnig ineffektiv gewesen sind bei der Betreuung, anzuschulden sind, ist die Ärztedichte. Es gibt, das ist hier schon angesprochen worden, Fachgebiete und Regionen, in denen ganz eindeutig zu viele Ärzte sind, jedenfalls für ein solches System, was nicht nahezu unkontrolliert bezuschußt werden kann.

Nun noch ein Wort zu der Deckelung des Punktwertes und die Forderung, die Sie, Herr Kniepert, aufgestellt haben, die Gleichheit des Deckels. Das ist sicher so lange nicht realisierbar, solange die Krankenkassen, die ja die wesentlichsten Leistungsgewährer der Ärzte sind oder der Patienten sind und damit Finanzierer der Ärzte sind, solange sie noch sehr ungleich in ihrem Einnahmestatus sind, sowohl prozentual in den einzelnen Krankenkassenbereichen als auch natürlich vom Durchschnittsverdienst der Zahler, so daß insgesamt weniger einkommt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.:  
Aber das läßt sich doch kombinieren!)

Das läßt sich zweifellos kombinieren. Und dann möchte ich noch richtigstellen: Die Deckelung ist in den neuen Ländern im Jahr 1993 für keinen der Ärzte eine realistische, mit Sanktionen verbundene Deckelung gewesen, denn ganz im Gegensatz zu den kassenärztlichen Vereinigungen in den Altländern sind in den neuen Ländern, weil man um die Unsicherheit bei der Festlegung dieses Deckels wußte - Praxisentwicklung, Patientenströme -, daraus keine Sanktionen erfolgt. Die

Behauptung, es habe hier in den neuen Ländern Zustände gegeben, in denen Patienten nicht zu ihren Rechten und zu ihren Medikamenten gekommen wären, weil ein Deckel auf den ärztlichen Praxen geruht hätte, ist einfach unzutreffend. Es gibt nicht einen einzigen Fall. Soviel möchte ich aus relativ guter Kenntnis der Situation sagen. Trotzdem ist es richtig, daß man sich des Problems bewußt sein muß, weil ein ganzer Berufsstand in großen Schwierigkeiten ist. Aber was nicht erfolgt ist, Frau Thierbach, daß eine Verschlechterung der Betreuung und daß die gesundheitliche Betreuung der Menschen in Thüringer oder in den neuen Ländern in Gefahr sei, ganz im Gegenteil.

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, LL-PDS:  
Davon habe ich nicht gesprochen. Ich habe gesagt, daß dort kein ... realisiert, nämlich ein Spektrum ...)

Na gut.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Minister Dr. Pietzsch.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem ich all die Beiträge gehört habe, bin ich schon verwundert, wie man die Überschrift "Niveau der ambulanten ärztlichen Versorgung" nach rechts, links, oben und unten ausweiten kann und weniger über das Niveau der ambulanten ärztlichen Versorgung redet als vielmehr über die Einnahmen der Ärzteschaft redet. Meine Damen und Herren, es kann wohl kein Zweifel daran sein, daß in den vergangenen drei Jahren das Gesundheitswesen in Thüringen erfolgreich umstrukturiert worden ist, und hier will ich ganz deutlich all denen, die daran beteiligt waren, herzlich danken, daß diese Umstrukturierung vonstatten gegangen ist, ohne daß es auch nur eine Woche, einen Tag einen Einbruch in der ärztlichen Versorgung gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Und ich will auch ganz deutlich sagen, daß die Ärzteschaft in Thüringen einen doppelten Streß durchzumachen hatte, nämlich die Umstrukturierung. Als man der Meinung war, man habe die Umstrukturierung geschafft und sei nun in ruhiges Fahrwasser gekommen, kam das Gesundheitsstrukturgesetz. Und das ist mit Sicherheit eine erhebliche Herausforderung für die Ärzteschaft auch in Thüringen und insgesamt in den neuen Bundesländern gewesen. Aber, meine Damen und Her-

ren, ich habe etwas dagegen, und Frau Stiebritz, da muß ich an Ihre Fraktion ganz entschieden appellieren, ich habe etwas dagegen, wenn man so tut, als habe das Gesundheitsstrukturgesetz nur die CDU beschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein Gesundheitsstrukturgesetz gewesen, das von der Koalition und auch von der SPD-Opposition gemeinsam getragen wird.

(Beifall bei der CDU)

Und jetzt müssen wir das auch gemeinsam durchstehen.

(Zwischenruf Abg. Frau Stiebritz, F.D.P.:  
Das ist ja nicht wahr!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.:  
Das ist eine Unverschämtheit.)

Das ist keine Unverschämtheit, Herr Kniepert, das ist eine Tatsache. Es ist ganz schlicht eine Tatsache.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.:  
Sie haben Frau Stiebritz falsch zitiert!)

Und der F.D.P.-Sozialminister aus Mecklenburg ist mit mir gemeinsam in Lahnstein gewesen. Wir haben in der Tat viele Dinge, die im ersten Entwurf des Gesundheitsstrukturgesetzes zu einem erheblichen Nachteil für die neuen Bundesländer geführt hätten, dort als Verbesserungen einbringen können. Dazu gehört beispielsweise die Verbesserung, daß neben der Steigerung der Einnahmen entsprechend der Grundlohnsummenanbindung ein zusätzlicher Bonus von etwa 7 Prozent für die Umstrukturierung in den neuen Bundesländern hinzugekommen ist. Was die Deckelung betrifft: Die Deckelung ist nicht 1992 vorgenommen worden, sondern, Frau Stiebritz, da muß ich Sie darauf hinweisen, auf der Basis der Einnahmen von 1992 und auf der Basis der Einnahmen von 1992 der Krankenkassen ist die Grundlohnsummenanbindung für jedes Jahr festgelegt worden. Ich bin natürlich im Gespräch mit den ärztlichen Verbänden, sowohl mit dem Marburger Bund als auch mit Hartmann-Bund, als auch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringens. Das größte Problem, was mir von dort signalisiert worden ist, ist das Problem, daß die Grundlohnsummensteigerung zeitlich relativ spät festgelegt wird. Und hier will ich mich in der Tat intensiv dafür einsetzen, daß diese Grundlohnsummensteigerung zeitlich näher vonstatten geht, denn es ist nun einmal so, das haben ja auch die Zahlen ergeben, daß die persönliche Schuldenlast der Thüringer Ärzte sich auf etwa 500 Mill. DM beläuft, das heißt pro Arzt etwa 200.000 DM. Diese 200.000

DM müssen abgearbeitet werden. Die Ärzte haben nicht das Polster, wie es Ärzte in den alten Bundesländern sich erst einmal erarbeiten können, daß sie erst einmal ein halbes, ein Dreivierteljahr aus diesem Polster leben können, bis dann der große Nachschlag kommt. Hier muß dafür gesorgt werden, daß möglichst zeitnah dieser Nachschlag stattfinden muß. Ich meine aber, daß gerade die Betreuung der Patienten in den Arztpraxen, in den niedergelassenen Praxen ein Wunsch vieler Patienten war und daß es zu einer deutlichen qualitativen Verbesserung, insbesondere auch im medizintechnischen Bereich, gekommen ist. Medizintechnische Ausstattung unserer ärztlichen Praxen ist in keiner Weise vergleichbar mit der Situation von 1989. Hier hat sich wesentliches verbessert.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, mit der Novellierung der Gebührenordnung der Ärzte, wie es in der Diskussion ist, wo nicht mehr so sehr der technische Standard und die technische apparative Medizin, sondern mehr die persönliche Ansprache an den Patienten, die intensive Zuwendung zum Patienten honoriert wird, ich glaube, auch dieses ist ein wesentlicher und ein guter Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in Thüringen werden die Patienten von etwa 2.900 niedergelassenen und 93 Ärzten in Polikliniken betreut. Sicherlich ist dieses ein Problem, insbesondere die starke Zunahme innerhalb des vergangenen Jahres, wegen dieses Zulassungstopps. Es sind etwa 300 niedergelassene Ärzte im vergangenen Jahr dazugekommen, und die müssen natürlich aus diesem Gesamtpf bezahlt werden. Insofern hat sich der Punktwert zumindest im ersten Ansatz rückläufig entwickelt. Mit der Grundlohnsummensteigerung rechnet man damit, daß nach dem ersten halben Jahr dieses Jahres der Punktwert wieder bei etwa 7,8 bis 7,9 Pfennigen liegen wird. Ich bin durchaus der Meinung, und da unterstütze ich alle, daß natürlich ein Angleich in entsprechender Zeit erfolgen muß, aber wir können, das mögen mir meine Berufskollegen verzeihen, ich sage es so deutlich, nicht verlangen, daß ein Berufsstand bei 100 Prozent ist, während der Rest der Bevölkerung bei 75 Prozent ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich behaupte, und ich könnte dieses nachweisen, daß das Niveau der ärztlichen Betreuung in Thüringen auf einem sehr hohen Standard ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin daran interessiert, und ich werde auch weiter in Gesprächen mit den ärztlichen Vertretern dafür sorgen, daß dieses Niveau erhalten bleibt. Ich bin selbstverständlich auch bereit, das habe ich immer wieder gesagt, wenn es ernsthaft Überlebensprobleme gibt, daß ich dort versuchen werde einzugreifen, so es meine Möglichkeiten zulassen. Aber es ist mir bis heute nicht ein einziger Fall bekannt, und ich habe mich bei den Kassen erkundigt, wo eine ärztliche Praxis wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten geschlossen werden mußte. Auch das muß hier einmal gesagt sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube wir sind in Thüringen, was unser Gesundheitswesen angeht, auf einem durchaus guten Weg, sowohl in der stationären als auch in der ambulanten ärztlichen Betreuung. Das heißt nicht, daß es etwa keine Schwierigkeiten gäbe. Ich behaupte nicht, unsere Ärzte seien durchweg auf Rosen gebettet. Es gibt erhebliche Probleme auch in diesem Berufsstand, aber ich sage, "auch" in diesem Berufsstand. Wir werden alles daran setzen, daß es nicht zu katastrophalen wirtschaftlichen Entwicklungen kommt. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Ich schließe damit diesen Teil der Aktuellen Stunde. Wir kommen nunmehr zum zweiten Teil "Probleme im Förderschulbereich in Thüringen". Eine Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Drucksache liegt Ihnen vor. Ich darf den Herrn Abgeordneten Wien bitten, das Wort zu ergreifen.

#### **Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, um auf einige gravierende Probleme im Bereich des Förderschulwesens aufmerksam zu machen, und das in der Erwartung, daß die Landesregierung sich um eine baldmögliche Lösung dieser Probleme bemühen wird.

Erstens möchte ich auf Probleme im Bereich der Geistig-Behinderten-Bildung zu sprechen kommen. Die Aufnahme von geistig behinderten Kindern und Jugendlichen, die mehrfach schwer behindert sind, ist zur Zeit an den G-Schulen nicht gewährleistet. Das heißt, ihre medizinisch-pädagogische Betreuung ist insofern auch nicht garantiert. Es muß aber auch für die mehrfach Schwerbehinderten, geistig Behinderten, das Recht auf Bildung nicht nur geben, sondern auch den

Anspruch, daß es umgesetzt wird. Was wird aus ihnen, wenn sie beispielsweise eine Geistig-Behinderten-Schule nicht besuchen können aus physischen Gründen, aus psychischen Gründen oder wenn die Erziehungsberechtigten das nicht wünschen? Es gibt bisher an G-Schulen durchaus begrüßenswerte Praktiken, mit solchen Fällen der mehrfach Schwerbehinderten umzugehen und, wie ich meine, es auch zufriedenstellend zu lösen. Das sollte natürlich nach gründlicher Prüfung exemplarisch sein, um an anderen G-Schulen in gleicher Weise möglich zu werden. Dazu bedarf es selbstverständlich auch der entsprechenden rechtlichen Grundlagen.

Weitere Probleme der G-Schulen kann ich hier nur in Art einer Aufzählung benennen.

- Ich erinnere vor allem daran, daß es lediglich vier staatliche G-Schulen gibt, an denen es schulvorbereitende Einrichtungen gibt.

- Ich erinnere aus dem Bereich der Pädagogik daran, daß es außerordentlich hinderlich ist, wenn es eine Pflicht zum Gruppenunterricht an den G-Schulen gibt, so daß eine Binnendifferenzierung, die ich hier für außerordentlich notwendig halte, kaum oder gar nicht möglich wird.

- Ich erinnere daran, daß die Definition der Öffnungszeiten nicht so ist, daß sie identisch wäre mit Betreuungszeiten, was aber notwendig ist, da solche Betreuungszeiten ja auch immer einen pädagogischen Auftrag in der G-Schule haben.

Zweitens einige kritische Hinweise zum mobilen Dienst: Natürlich ist auch hier noch einmal anerkennenswerterweise hervorzuheben, daß es sich um eine finanzielle Zuwendung von 2,5 Mill. DM im aktuellen Haushalt handelt, aber es bleibt dennoch die Misere, daß die mobilen Dienste dem Auftrag, der im Förderschulgesetz § 3 Abs. 1 beschrieben ist, nur sehr unzureichend nachkommen können. Vor allem der Auftrag zur schulischen Förderung in den allgemeinen Schulen wird in der Regel allenfalls am Rande möglich, da die mobilen Dienste vorwiegend damit beschäftigt sind, die Überleitung von den allgemeinen Schulen in die Förderschulen zu beurteilen oder zu begleiten. Sie sind zum überwiegenden Teil mit diagnostischer und mit einer Arbeit beschäftigt, die sich auf die Gutachten bezieht, aber eben nicht mit dieser integrativen Arbeit oder der Förderung im schulischen Bereich, um die betroffenen Kinder dann auch in der allgemeinen Schule bleibenlassen zu können. Das Dilemma scheint mir vor allem in der weitaus zu kurzen Personaldecke zu bestehen. Es sind ja 130 Stellen, aber das sind keine tatsächlich zusätzlichen, die lassen wohl zunächst mehr nicht zu. Da muß dringend korrigiert werden.

Ein dritter Bereich bezieht sich auf die Errichtung der Förderschulzentren. Meine Damen und Herren, es ist wohl in Kreisen der Sonderpädagoginnen und -pädagogen nichts so umstritten wie die Errichtung der regionalen Förderzentren und nichts so umstritten wie das Zustandekommen, das das Gesetz beschreibt. Ich darf nur daran erinnern, daß es darum geht, die Sehbehinderten, die Hörbehinderten und Körperbehinderten zusammenzubringen in eine Schule mit solchen Kindern, die eine erhebliche Erziehungsbedürftigkeit haben oder eine Beeinträchtigung in ihrer Motorik, in ihrer Sozialisation oder in ihrer Emotionalität. Nicht nur der Verband der Sonderschulpädagogen hat im Herbst in einem offenen Brief darauf nachdrücklich hingewiesen, sondern auch viele andere, die für Eltern Betroffener sprechen, und viele Pädagoginnen und Pädagogen haben sich in gleicher Weise inzwischen geäußert. Die Reaktionen des Kultusministeriums darauf sind kaum oder gar nicht wahrnehmbar.

Es geht um eine Fülle von Problemen, die zu lösen sind. Ich denke, daß Antworten darauf nur gefunden werden können, wenn eine wissenschaftliche Analyse dazu geleistet wird. Ich denke, daß die Pädagogische Hochschule gerade für diesen Bereich nachdrücklich dienstbar gemacht werden müßte, um eine solche Arbeit wissenschaftlich zu institutionalisieren und damit auch Antworten zu geben, die dann zu tragfähigen Lösungen für die nächsten Jahre führen können.

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Fast 10 Minuten haben Sie schon, Herr Abgeordneter.

#### **Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:**

Eine Minute noch. Ein letzter Schwerpunkt der Probleme: Die bisherigen Schritte auf dem Weg zur Integration von Behinderten sind aus unserer Sicht völlig unbefriedigend.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt natürlich die Diagnoseförderklassen, es gibt die LRS-Klassen, aber sie sind zum überwiegenden Teil an den Förderschulen eingerichtet, und es sollte gerade die Einrichtung an den Grundschulen geben. Dann wären sie eine gute Chance, um die Integration zu besorgen, sie nicht zu Durchgangsklassen werden zu lassen. Natürlich gehören dazu qualifizierte Fachkräfte an den Grundschulen, aber dazu gibt es ja berufs begleitende Weiterbildungsmöglichkeiten, auch wieder über die PH zu organisieren. Das müßte nur mit Nachdruck gewollt werden, ebenso wie eine wirkliche Ingangsetzung von § 25 Abs. 1 Förderschulgesetz, wo festgeschrieben ist, daß die Entwicklung und die

Durchführung von Modellen zur gemeinsamen Unter- richtung von Behinderten und Nichtbehinderten mög- lich ist. Das Kultusministerium sollte diesbezüglich auch wirklich initiativ werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir mit dieser Aktuel- len Stunde auf diese Fülle der Probleme hinweisen, dann - wie zu Anfang gesagt - mit der Erwartung, daß sich das Kultusministerium wirklich ernsthaft dieser Probleme annimmt und, auch das möchte ich mit Nachdruck sagen, die großen und auch offenbaren Rei- bungsverluste im Referat Förderschulen zu minimieren versucht. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,  
Bündnis 90/Die Grünen)

### **Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

### **Abgeordneter Döring, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Worte des Kollegen Wien haben schon deutlich gemacht, daß es bei der Umsetzung des Förderschulgesetzes erhebliche Defizite gibt; Probleme zwar für die Betroffenen deutlich werden, der Kultusminister sie jedoch nicht sieht oder sehen will. Bezeichnend für diese Situation ist die Tatsache, daß die Förderschulordnung über ein Jahr im Hickhack der Ministerien auf der Strecke blieb und damit wesentliche Impulse ausblieben. Kollege Neumann, Sie können sich sicher auch noch gut an die Sondersitzung im Bildungsausschuß gerade zum För- derschulgesetz erinnern. Gerade für die Schwächsten in unserer Gemeinschaft, so war damals unsere gemein- same Haltung, müssen Regelungen so schnell wie möglich wirksam werden. Für die Haltung der Landes- regierung kann ich hier nur eine Einschätzung geben: verantwortungslos.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Zentrum des Förderschulgesetzes steht der Mobile Sonder- pädagogische Dienst. Mit seiner Hilfe ist die Lerner- folgssicherung grundsätzlich in integrativen Formen von Erziehung und Unterricht in allen Schularten anzu- streben. Das ist der Auftrag laut Förderschulgesetz. Das heißt, Kinder und Jugendliche sind durch diagno- stisch begründete Fördermaßnahmen und Unterrichts- optimierung vor dem Schulversagen zu bewahren. Falls nicht gewährleistet wird, daß gemäß § 3 Abs. 1 des Förderschulgesetzes qualifizierte Lehrer aus allen son- derpädagogischen Fachbereichen mitwirken, sind die durch das Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben nur schwer zu erfüllen. Die bisherigen Beratungslehrer an Hilfsschulen im Verbund mit den Lehrern der Bera-

tungsstellen für Sprach-, Stimm- und Hörgeschädigte können diese Arbeit allein nicht leisten. Nicht nur die materiellen, auch die personellen Bedingungen müssen sich hier entscheidend verbessern. Große Defizite gibt es auch in der Umsetzung der Verpflichtung des För- derschulgesetzes zur Erfüllung der Berufsschulpflicht. Mit Beendigung der Vollzeitschulpflicht ist der son- derpädagogische Förderbedarf eben noch nicht erfüllt. Gerade bei der Einführung in die berufliche Bildung bedürfen Behinderte einer sorgfältigen Förderung und sonderpädagogischen Betreuung, um Selbstvertrauen aufzubauen und Sekundärschädigungen zu vermeiden. Es ist noch nicht erkennbar, wie Strukturen und Orga- nisationsformen gestaltet werden sollen, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Zahl und Standorte selb- ständiger Förderberufsschulen mit ihren Ausbildungs- angeboten für die einzelnen Berufsfelder sind nicht be- kannt, eine Planung der organisatorischen Verbindung mit berufsbildenden Schulen nicht erkennbar. Diese Probleme finden in der Förderschulordnung keinerlei Beachtung und werden auch in Verwaltungsvorschrif- ten und Dienstanweisungen nicht erwähnt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Proble- me in bezug auf die Diagnoseförderklassen hat der Kollege Wien benannt. Einen großen Erklärungsbedarf sehe ich jedoch auch in der Einrichtung und Ausgestal- tung der regionalen Förderzentren. Eine am Bedarf auf Bestandssicherung und Aufgabenstellung orientierte Konzeption ist nicht erkennbar. Die Absicherung des fachgerechten Unterrichts für die unterschiedlichen Bildungsgänge kann so nicht gewährleistet werden. Unter den gegebenen Bedingungen ist eine Versorgung für die unterschiedlichen Behinderungsarten durch die entsprechenden sonderpädagogischen Fachbereiche nicht zu leisten. Vor allem bei der Beschulung Hörbe- hinderter gibt es hier enorme Probleme. Die Hörbehin- derten haben wiederholt darauf hingewiesen. Es ist völlig ungeklärt, von wem und nach welchen Kriterien entschieden wird, welche Sinnesgeschädigten, körper- oder sprachbehinderten Schüler in regionalen Förder- zentren oder in den für die verschiedenen Behinde- rungsarten spezifischen überregionalen Förderschulen unterrichtet werden. Auch der Hinweis, die Lehrer würden sich für die Erfüllung der Aufgaben in den Förderzentren vorerst autodidaktisch qualifizieren, ist für mich allein nicht nachvollziehbar. Wenn der gute Gedanke des Förderzentrums so wie bisher im Kul- tusministerium umgesetzt wird, verkehrt er sich ins Gegenteil zum Schaden der Betroffenen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Proble- me im Förderschulbereich ließen sich beliebig fort- setzen. Hier ist endlich nach Ursachen zu fragen und wenn nötig sind Konsequenzen zu ziehen. Danke.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,

Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Nitzpon, Fraktion der Linken Liste-PDS.

**Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:**

Herr Präsident, werte Abgeordnete, es wurden von Herrn Wien und Herrn Döring schon viele Probleme aufgezählt. Ich möchte sie ganz einfach noch erweitern und möchte die von Herrn Wien angesprochenen Ungereimtheiten bei der Betreuung der integrierten unterrichteten Schüler noch einmal ansprechen, konkret ein Beispiel einer Diagnoseförderklasse. Diese erste Klasse wurde in diesem Schuljahr aus Bedarfsgründen eingerichtet, und auf die Planstelle des Klassenlehrers wurde eine Lehrerin gesetzt mit nur 50 Prozent Arbeitszeit, sprich Teilzeitjob, obwohl sie 100 Prozent arbeiten würde. Nun frage ich mich, wie kann man mit 50 Prozent Teilzeitarbeit eine erste Klasse führen, noch dazu die mehr zuwendungsbedürftige Diagnoseförderklasse. Auf Druck der Eltern hat das Ministerium jetzt eingewilligt, ihren Teilzeitjob auf 80 Prozent zu erweitern. Doch auch bei dieser Arbeitszeit ist ganz einfach nicht möglich, daß man sich in dieser Arbeitszeit auf diese Kinder voll ausrichtet, obwohl sich die Lehrerin aufopferungsvoll um diese Kinder und diese Klasse kümmert. Da werden auch in einer Verwaltungsvorschrift willkürliche unzumutbare Schülermindestzahlen festgelegt. Aus meiner Sicht vielleicht auch deshalb, weil die zuständigen Mitarbeiter im Kultusministerium nicht in solchen Klassen arbeiten müssen, oder aber sie haben keine Kinder in solchen Klassen, die unter diesen Bedingungen nur schlecht lernen können. Kurz vor der Zeugnisausgabe im Halbjahr kommt auch noch die Anweisung des Ministeriums, keine Noten in den Förderschulen zu vergeben. Dies bringt Unbehagen bei den Lehrern und Eltern, und die Schüler verstehen nicht, warum sie monatelang Zensuren erhielten, zumindest die Schüler in den Klassen drei und vier, und plötzlich keine Noten mehr erhalten sollen. Die Nachfrage im Ministerium bei der zuständigen Mitarbeiterin meinerseits ergab folgendes: Dies wäre eine Empfehlung und man könnte auch noch Noten geben. Besser wäre aber nur eine Benotung im Wortlaut, weil in der zukünftigen Förderschulordnung dies so gewollt ist. Der Bildungsausschuß des Landtags hätte dies so festgelegt, als er die Förderschulordnung beraten hat. Nein, die sachkompetente Vertreterin des Kultusministeriums sagte wirklich, als der Bildungsausschuß diese Förderschulverordnung beschlossen hat. Doch dies ist nicht so, und Herr Döring hatte dies hier auch schon dargelegt, daß diese Förderschulverordnung ganz einfach bis jetzt vom Ministerium nicht verabschiedet wurde, weil aufgrund des schlechten Inhalts der Druck der Betroffenen zu groß war. Anstatt jedoch die Hin-

weise zu beachten und aufzunehmen, läßt man bis jetzt alles so weiterlaufen wie gehabt. Die Unsicherheiten nehmen zu und Sonderpädagogen bemängeln auch ein Stück Rechtlosigkeit.

Die Aufzählung könnte ich fortsetzen. Ich möchte auch noch sagen, daß dies alles, was hier genannt wurde, willkürliche und nicht sachkundige Entscheidungen aus Ihrem Haus sind, Herr Althaus. Natürlich sind Lösungen gefragt. Mit etwas mehr Toleranz wären im Bildungsausschuß, aber auch hier im Saal bessere Entscheidungen zu diesem Gesetz, zum Förderschulgesetz, möglich gewesen. Allein die Koalition hat dies verhindert. Doch nun gilt es nach meiner Sicht, die Vernunft aufzurufen und bessere Bedingungen zu schaffen im Sinne der Kinder mit Behinderungen. Wir werden in einem der nächsten Bildungsausschüsse fordern, daß der Entwurf der Förderschulordnung nochmals vor Verabschiedung im Bildungsausschuß behandelt wird und nicht so wie die Schulordnung, daß sie plötzlich im Verordnungsblatt veröffentlicht wird, obwohl wir im Bildungsausschuß immer noch daran arbeiten. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Stepputat, F.D.P.-Fraktion.

**Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Nitzpon, die Koalition hat nicht etwas verhindert, die Koalition hat etwas auf den Weg gebracht: Nämlich ein Thüringer Förderschulgesetz, das die Behandlung, das die Beschulung, das die Erziehung von Behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in diesem Lande regelt, und zwar auf eine Art und Weise, die schon an einigen Punkten Probleme aufwirft, die aber grundsätzlich akzeptiert ist, die grundsätzlich auch weiter ausgebaut wird und die, so meine ich, auch ihresgleichen sucht in anderen Bundesländern dieses Landes. Ich bin der Meinung, daß der Ansatz der Koalition für dieses Förderschulgesetz, differenziert nach Art und Grad der Behinderung die Kinder zu fördern, die behindert sind oder von Behinderung bedroht sind, richtig ist und daß wir diesen Ansatz auch weiter ausgestalten sollen. Natürlich ist es so, daß dieses Förderschulwesen sich derzeit noch im Umbruch befindet. Das ist auch nicht verwunderlich, wenn man die Situation betrachtet gerade in diesem schwierigen Bereich, die wir 1990 als Altlast, möchte ich sagen, was die Struktur betrifft, übernommen haben. Es ist völlig klar, daß alle Vorstel-

lungen nicht von heute auf morgen zu realisieren sind. Es ist völlig klar, daß dieser Prozeß der Umgestaltung des Förderschulwesens langwierig ist. Aber, meine Damen und Herren, er erfordert natürlich vom Kultusministerium und von denjenigen, die es umsetzen, Verantwortungsbewußtsein, Sensibilität, aber er erfordert auch von denen, und damit meine ich uns, die das politisch begleiten, das gleiche Maß an Verantwortungsbewußtsein und Sensibilität. Nichts ist falscher gerade in diesem Bereich, so meine ich, wenn man hier gezielt Verunsicherung streut. Und Herr Wien, wenn man nur lange genug den Kopf über dem Teller schüttelt, dann wird man auch irgendwann ein Haar in der Suppe finden. Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/  
Die Grünen: Eine Unerhörtheit ist das.)

daß der Stand, gerade was die Betreuung von hörgeschädigten Kindern betrifft, die Differenzierung mit der Förderung durch den sonderpädagogischen Dienst, mit der Möglichkeit der Integration in allgemeinbildende und berufliche Schulen, aber auch die Beschulung durch die regionalen Förderzentren bzw. auch die überregionalen Förderzentren zwar ausbaubedürftig, aber vom Ansatz her richtig ist. Auch der Bereich der Frühförderung, der schon vor geraumer Zeit im Landtag hier an dieser Stelle thematisiert und analysiert wurde, ist meiner Meinung nach vom Grundsatz her richtig geregelt. Die Befürchtung, die wir seinerzeit im Bildungsausschuß hatten, daß die Kombination von Frühförderstellen und den schulvorbereitenden Einrichtungen, weil unter verschiedene Zuständigkeiten fallend, nicht funktioniert, hat sich so, meine Damen und Herren, nicht bewahrheitet. Ich bin auch darüber, muß ich sagen, froh. Ich bin der Meinung, es gibt keine grundsätzlichen Probleme im Förderschulwesen in Thüringen. Es gibt Einzelprobleme, die zu lösen sind, die von den betroffenen Lehrern, von den sonderpädagogischen Fachkräften, aber natürlich auch unter Anleitung des Kultusministeriums gelöst werden. Die Einzelprobleme werden angegangen. Ich bin der Meinung, wenn Sie hier Probleme thematisieren, was durchaus richtig ist, bitte setzen Sie doch einmal ins Verhältnis, das, was ungelöst ist, und das, was in drei Jahren bisher geschaffen wurde. Ich freue mich zu sagen und meine Meinung hier an diesem Punkt kundzutun, daß die Betreuung von behinderten Kindern in Thüringen so, wie sie es verdienen, auch sichergestellt ist, was ich vor drei Jahren noch nicht behaupten konnte. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Neumann, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Neumann, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das hier von der Opposition Gesagte kann so nicht im Raum stehenbleiben.

(Beifall bei der CDU)

Die - Drucksache 1/3100 - gibt Gelegenheit, die schulische Versorgung physisch und psychisch behinderter Kinder und Jugendlicher auch einmal unter dem Gesichtspunkt der Kontinuität zu beleuchten, mit der sich die Koalitionsparteien seit Beginn unserer Legislaturperiode diesem Thema widmen.

(Beifall bei der CDU)

Bereits im Vorläufigen Bildungsgesetz, meine Damen und Herren, war festgeschrieben worden, daß wir angesichts der Wichtigkeit des Anliegens ein eigenes Sonderschulgesetz haben wollen, das wir dann am späten Abend des 27. November 1991 hier als Fraktionsentwurf einbrachten und das jetzt den passenden Namen "Förderschulgesetz" trägt. Die nach den Maßstäben des Grundgesetzes und unser aller Empfindungen selbstverständliche Forderung nach sozialer Integration Behinderter setzt natürlich die nahtlose Verbindung allgemeiner Schulen mit den Förderschulen voraus. Deshalb finden Sie im Schulgesetz in Kontinuität zum Förderschulgesetz in § 12 Regelungen über Schulversuche zur Integration, in § 41 Aussagen über die Tätigkeit der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste der Förderschulen an allgemeinen Schulen und in § 47 Bestimmungen zur Schulentwicklungsplanung, genauer zur Kooperation allgemeiner Schulen mit Förderschulen.

Aber, meine Damen und Herren, das Beschriebene macht gleichzeitig auch den Prozeßcharakter deutlich, auf den der Kollege Stepputat hier hinwies, den das Förderschulsystem prägt. Manches Wünschenswerte, Herr Wien, ist noch im Aufbau begriffen. Wenn Sie Ihre Kritik so ausrichten, dann pflichte ich Ihnen selbstverständlich bei. Aber die drei Stufen der sonderpädagogischen Versorgung behinderter Kinder sind fest etabliert. Das ist doch wohl nicht zu übersehen.

Die erste Stufe, die integrative Beschulung in verschiedenen Formen, zum Beispiel Einzelintegration, Diagnoseförderklassen an Grundschulen.

Die zweite Stufe ist die wohnortnahe regionale Förderschule mit Bildungsangeboten für Lernbehinderte in Grund- und Regelschule sowie Förderberufsschulangeboten und einiges andere.

Die dritte Stufe wird repräsentiert durch die überregionalen Förderschulen für Schüler mit ausgeprägten Behinderungen in der sozialen Eingliederung.

Schulpolitisch wichtige Einrichtungen in Thüringen sind die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste an den regionalen Förderschulen. Sie sind das Bindeglied zwischen den drei beschriebenen Stufen, aber vor allem zu den Grund- und Regelschulen und im schulvorbereitenden Förderbereich. Hier wird wichtige Diagnose- und Förderarbeit geleistet sowie die notwendige Prävention und die Beratung von Pädagogen in allgemeinen Einrichtungen und der Öffentlichkeit. Ich möchte noch einmal in Erinnerung bringen, meine Herren Wien und Döring, daß wir in der Debatte zum Haushalt 94 für die mobilen Dienste 2,5 Mill. DM über den Haushaltsansatz hinaus in diesen Titel einstellen konnten zur Modernisierung der Ausstattung mit Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie

(Beifall bei der CDU)

zeitgemäßer technischer Hilfsmittel für die sonderpädagogische Arbeit. Es mag sein, daß es unterschiedliche Arbeitsweisen gibt in den einzelnen Einrichtungen der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste.

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/  
Die Grünen: Das wissen Sie doch genau, da können Sie doch nicht sagen: "Es mag sein ...")

Es mag sein, Herr Wien, und es mag sein, daß es möglicherweise auch einmal eine schulaufsichtliche Aufgabe sein könnte.

Was ich im Bereich der mobilen Dienste

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/  
Die Grünen)

für notwendig halte, das ist allerdings auch eine Sache, die auf die Zukunft ausgerichtet ist, eine spezialisierte Ausbildung für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, da die Kollegen, die von dort herkommen, meist eine einseitige, wohl vorwiegend sprachheilpädagogische und hörbehindertenpädagogische Ausbildung hatten.

Was die finanzielle Zuwendung dieses Landes, dieser Regierung betrifft, möchte ich auch daran erinnern, daß wir bereits im Jahr 1992 7,5 Mill. DM über den ur-

sprünglichen Haushaltsansatz hinaus zur Verbesserung der Situation an den Förderschulen bewilligen konnten. Insgesamt sind das für mich und für jeden, der es sehen will, deutliche Zeichen einer guten Politik für Behinderte dieser CDU-geführten Landesregierung.

Meine Damen und Herren, in dieser Zielstrebigkeit stehen auch die zwei Förderschulneubauten in Sondershausen und Schmölln sowie die Erweiterungen und Ausbauten in Heiligenstadt und Schmalkalden. Und wie ich heute hörte, gibt es auch ein solches Projekt in Tabarz.

Herr Kollege Döring, es ist selbstverständlich nicht die Frage Integration oder Förderschule. Das haben Sie in einer früheren Debatte zu diesem Thema gesagt, Sie können es in Ihren eigenen Debattenprotokollen nachlesen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das müssen Sie mir mal zeigen.)

Das zeige ich Ihnen. Aus der Sicht der betroffenen Kinder heißt die Devise Integration, wo immer sie individuell möglich ist, und Förderschule, wenn erforderlich.

Meine Damen und Herren, weiterführende Maßnahmen sind notwendig im Bereich der Ausbildung von Sonderpädagogen, insbesondere für geistig Behinderte,

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/  
Die Grünen)

ein Erbe aus der DDR, Herr Wien, da sind wir uns einig. Nur muß ich Ihnen sagen, Sie sprachen rechtliche Grundlagen an für die Unterrichtung geistig Behinderter und die existieren ja wohl.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Wo ist denn nun die Förderschulordnung?)

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/  
Die Grünen: Sie müssen schon genauer hinhören.)

Wenn Sie die Förderschulordnung meinen, haben Sie recht, nur Sie sprachen von rechtlichen Grundlagen. Da verstehe ich zunächst das Gesetz darunter.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Und dauert ein Jahr die Verordnung, das ist normal?)

Ja, da wenden Sie Ihre Kritik möglicherweise an das Justizministerium, wo das Papier wohl zur Zeit zur rechtsförmlichen Prüfung liegt.

(Heiterkeit und Unruhe bei der SPD,  
LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Backhaus:**

Meine Damen und Herren, welche Waffen soll ich aus-  
teilen, um das hier zu klären?

**Abgeordneter Neumann, CDU:**

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze sagen zur Ausbil-  
dung von Pädagogen für Geistig-Behinderten-Einrich-  
tungen. Es gibt an der Pädagogischen Hochschule An-  
sätze dazu. Wir sind im Gespräch, auch von der parla-  
mentarischen Seite her, mit der Pädagogischen Hoch-  
schule. Es ist klar, wir müßten diese Bestrebungen  
forcieren. Das ThiLLM kann objektiv diesen Auftrag  
zur Ausbildung von Pädagogen für geistig Behinderte  
nur begrenzt leisten.

Meine Damen und Herren, das konzeptionell und or-  
ganisatorisch Geleistete ist vorzeigbar, und wir werden  
uns das nicht zerreden lassen und diese Kontinuität  
zielstrebig fortsetzen. Behinderte bedürfen der Be-  
ständigkeit unserer Zuwendung, denn sie vor allem gibt  
ihnen das Gefühl der Geborgenheit. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Das Wort hat Herr Minister Althaus.

**Althaus, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Her-  
ren, die Aktuelle Stunde gibt Gelegenheit, noch einmal  
einige Punkte aufzugreifen, die hier von den Vorred-  
nern in die Debatte eingebracht worden sind. Ich  
denke, daß die sonderpädagogische Förderung in Thü-  
ringen neue Akzente gesetzt hat und neue Akzente  
setzt. Es entsteht ein Fördersystem, und ich sage be-  
wußt, es entsteht, das personenorientiert und indivi-  
dualisiert und nicht institutionsorientiert arbeitet. Wenn  
ich sage, es entsteht, hat das natürlich Prozeßcharakter,  
und keiner soll glauben, daß im März 1994 die Ent-  
wicklung dieses Förderschulsystems und allgemeinen  
Fördersystems, das letztlich die individuelle Förderung  
in den Mittelpunkt rückt, abgeschlossen ist. Wir haben  
in Thüringen von Anfang an auf die drei Säulen ge-  
setzt, die auch schon hier beschrieben worden sind, die  
Integration in allgemeinen Schulen, daneben die regio-  
nalen Förderschulen und die überregionalen Förder-  
schulen. Ich denke, daß das Kind im Mittelpunkt steht  
und die Frage zu beantworten ist, in welcher dieser drei  
Säulen die individuelle Förderung am besten erfolgt.

Unter diesem Gesichtspunkt darf ich ein paar kritisch  
angesprochene Punkte beleuchten. Hier wurde zuerst  
vom regionalen Förderzentrum gesprochen. Das regio-  
nale Förderzentrum als eine Schulorganisationsform,  
die sich so nicht bewährt hätte, die falsch konzipiert  
wäre. Zum ersten muß gesagt werden, regionale För-  
derzentren entstehen, wenn vor Ort Anträge von Schul-  
trägern gestellt werden. Die Förderzentren sind eine  
Schulorganisationsform, die Bildungsgänge zur Lern-  
förderung und die der Grund- und Regelschule zusam-  
menfassen. Das macht auch Sinn, daß Schülerinnen  
und Schüler in dieser Schule gefördert werden und zum  
möglichst höchsten Abschluß, das heißt, zum Haupt-  
schul- oder Realschulabschluß geführt werden. Es gibt  
zur Zeit 15 regionale Förderzentren und daneben gibt  
es 21 regionale Förderschulen mit dem Bildungsgang  
für geistig Behinderte, 38 regionale Förderschulen mit  
dem Bildungsgang zur Lernförderung und 9 regionale  
Förderschulen mit dem Bildungsgang zur Grund- und  
Regelschule. Das zeigt deutlich, daß ein sehr differen-  
ziertes System diese Säule der Vor-Ort-Beschulung in  
einer regionalen Förderschule ausmacht. Daneben gibt  
es für Schülerinnen und Schüler, die eine spezifischere  
Förderung brauchen, die überregionalen Förderschulen.  
Hier kommt dann der Punkt zum Tragen, den Herr  
Wien einfach mit in die Förderzentren vor Ort inte-  
griert hat, nämlich die Frage der Förderung Sehbehin-  
deter, Blinder, schwer Körperbehinderter, Sprachbe-  
hinderter oder Schwerhöriger, die besonders gefördert  
werden müssen. Diese werden nicht in die regionalen  
Förderzentren integriert, wenn sie einer ganz besonde-  
ren individuellen Förderung bedürfen.

Es wurde weiter die Frage gestellt, ob der Mobile Son-  
derpädagogische Dienst so in seiner Konstituierung  
und in seiner Wirkung schon den Anforderungen ge-  
recht wird, nämlich Integration in die allgemeinen  
Schulen zu ermöglichen. Die Voraussetzung für den  
Einsatz der Pädagogen im Mobilen Sonderpädagogi-  
schen Dienst ist neben einer pädagogischen Grund-  
ausbildung eine sonderpädagogische Ausbildung. Und  
hier können wir zurückgreifen auf mindestens eine aus-  
geprägte sonderpädagogische Fachrichtung. Die frühe-  
re sonderpädagogische Zusatzausbildung schloß zwar  
dominierend in einer Fachrichtung ab, berührte aber in  
Schwerpunktakzenten auch andere Fachrichtungen.  
Auf diesem Grundfundus aufbauend wird für alle Pä-  
dagogen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes  
eine verpflichtende Weiterbildung über das "Thüringer  
Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung  
und Medien" zur Vertiefung und Erweiterung sonder-  
pädagogischer Fachkompetenz durchgeführt. Die 130  
Lehrerstellen für diesen Mobilen Sonderpädagogischen  
Dienst reichen aus. Die Schwerpunktsetzung "Förde-  
rung vor Ort" - individuelle Beratung und individuelle  
Förderung - ist genau zu diesem Schwerpunkt hin zu  
verlagern.

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/  
Die Grünen)

Dazu müssen die Lehrerinnen und Lehrer über die dargestellte Fortbildung auch in den Stand gesetzt werden. Die weitere Frage war, ob unsere Möglichkeit, über Diagnoseförderklassen festzustellen, wo Kinder die beste Förderung erfahren, ob an der allgemeinen Schule oder in Förderschulen, richtig genutzt wird. Die Diagnoseförderklassen werden, so wie das auch dargestellt worden ist, in sehr differenzierter Form angeboten. Ich denke, das entspricht auch genau dem notwendigen Nachfragebedarf. So sind 154 Diagnoseförderklassen an Grundschulen und 392 Förderklassen an Förderschulen eingerichtet. Das heißt, hier liegt der Schwerpunkt eindeutig bei der Frage, die auch schon im Vorfeld in den Frühfördereinrichtungen zu beantworten ist, wo dann die besseren Förderungen erfolgen. Wir haben - ich darf daran erinnern - hier in diesem Haus sehr darum gerungen, daß sowohl an den Grundschulen als auch an den Förderschulen Diagnoseförderklassen eingerichtet werden können. Ich denke, daß auch die Ausgewogenheit der Angebote das richtige Maß ist, um eine differenzierte Förderung zu erreichen.

Herr Wien sprach den § 25 an, die Frage, inwieweit eine Integration der Förderschulen und der Grund- und Regelschulen in der Nachbarschaft, vielleicht auch durch Schulversuche, vorangetrieben werden könnte. Hier ist das Engagement der einzelnen gefragt. Der Paragraph ist nicht ein administrativer Paragraph, sondern er möchte die Initiativen, die auf diesem Weg entstehen, unterstützen und gesetzlich verankern. Ich denke, es gibt Nachholbedarf, der aber nicht durch Verordnungen geregelt werden kann.

Die Frage der Förderschulordnung wurde durch mehrere Redner hier kritisch nachgefragt. Die gesetzliche Regelung ist eindeutig. Die Frage der Verordnung steht für mich zweitrangig. Die erste Frage ist die Professionalität im Beruf, und die kann nicht durch eine Verordnung geregelt werden, sondern sie muß durch den einzelnen eingebracht werden. Die Verordnung wird im März erlassen, ungeachtet dessen sind die Förderschulen auch in den letzten eineinhalb Jahren - und so lange besteht das Förderschulgesetz - in einer guten rechtlichen Verfassung.

Als letzter Punkt wurde die Frage gestellt, und das ist auch wirklich die entscheidende Frage: Was kommt nach der allgemeinbildenden Schule? Welche Möglichkeiten haben behinderte und benachteiligte Jugendliche in der beruflichen Bildung, die vorbereitet für die berufliche Integration? Grundsätzlich stehen den behinderten Jugendlichen alle Schulformen der berufsbildenden Schule offen. Es ist aber individuell zu prüfen, inwieweit sächliche und auch personelle Vorausset-

zungen vorhanden sind, um dem Grad der Beeinträchtigungen und auch den Fähigkeiten und Neigungen zu entsprechen. Es gibt in den beruflichen Schulen Regelfachklassen, es gibt eigene Fachklassen und es gibt Förderberufsschulklassen. Die Förderberufsschulklassen sind für diejenigen Auszubildenden eingerichtet, die nach § 48 des Berufsbildungsgesetzes oder nach § 42 b der Handwerksordnung auszubilden sind. Die Förderberufsschulklassen haben eine Klassenmeßzahl von 6 bis 11 Schülern. Das zeigt auch, daß hier das besondere Augenmerk auf die individuelle Förderung gelegt wird. Zur Zeit werden fast 4.000 Behinderte in Förderberufsschulklassen unterrichtet. Zur Berufsvorbereitung, Berufsorientierung und auch Berufsfindung dienen insbesondere das Berufsvorbereitungsjahr und die Förderungslehrgänge. Ich darf eine Zahl nennen: Allein in Erfurt befinden sich etwa 500 Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr und 350 Schüler in den Förderungslehrgängen, die so für eine berufliche Integration, für eine berufliche Ausbildung vorbereitet werden. Das Berufsvorbereitungsjahr wird in zwei Formen eingerichtet. Wir unterscheiden das Berufsvorbereitungsjahr I für Lerngestörte mit etwa 742 Schülern und das Berufsvorbereitungsjahr II mit 250 Schülern für Lernbehinderte. Die Zuarbeit der staatlichen Schulämter vom Dezember 1993 ergab, daß von den 5.569 Behinderten über 5.460 Lernbehinderte für das neue Schuljahr/Berufsausbildungsjahr angemeldet sind. Das zeigt deutlich, wo der Schwerpunkt liegt, insbesondere in diesen Förderklassen auf die Lernbehinderten Rücksicht zu nehmen. Allerdings ist auch festzustellen, daß es Berufsausbildungen für geistig behinderte Jugendliche an berufsbildenden Schulen nicht gibt. Hier werden die Werkstätten für Behinderte genutzt. Für den Bereich der geistig Behinderten sind in den letzten Jahren entscheidende Mittel in diesen Werkstätten auch durch das Land eingesetzt worden.

(Beifall bei der CDU)

Für den Bereich der Seh-, Hör- und Körperbehinderten bestehen je nach Art und Schwere dieser Behinderungen sowohl bei den personellen als auch den gebäudemäßigen Gegebenheiten Möglichkeiten in sogenannten Berufsausbildungswerken. Wir haben in Thüringen zwei Berufsausbildungswerke, eines in Gera und eines in Bad Köstritz. Hier werden Körperbehinderte, Lernbehinderte, Mehrfachbehinderte und Verhaltensgestörte ausgebildet. Thüringer Berufsschüler mit Sinnesbehinderungen werden in den Bundesländern beschult, die entsprechende Berufsausbildungswerke vorhalten. Auch das ist geübte Praxis. Ich denke, daß es bei der Diskussion, den richtigen Weg und die beste individuelle Förderung für Behinderte und Benachteiligte zu finden, keinen Abschlußpunkt gibt. Ich denke aber, daß das Förderschulwesen in Thüringen mit der gesetzlichen Grundlage von 1992 auf einem sehr guten Weg

ist und die Chance bietet, wirklich dem einzelnen die möglichst beste Förderung zuteil werden zu lassen. Diesen Weg sollten wir weiter beschreiten, da gibt es keinen Endpunkt, sondern da gibt es wirklich nur, so wie vorhin schon einmal dargestellt, die Möglichkeit, diesen Weg als Prozeß zu betrachten. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Meine Damen und Herren, die Zeit für die Aktuelle Stunde ist bereits abgearbeitet. Ich schließe daher diesen Tagesordnungspunkt. Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 3**

#### **Thüringer Wassergesetz (ThürWG) Gesetzentwurf der Landesregierung**

- Drucksache 1/2658 -

#### **dazu: Beschlußempfehlung des Umweltausschusses**

- Drucksache 1/3157 -

#### **Zweite Beratung**

Der Berichterstatter dazu ist der Herr Abgeordnete Häßler. Ich darf Sie auf zwei Berichtigungen in der Beschlußempfehlung hinweisen, und zwar auf der Seite 8 der Beschlußempfehlung in § 104 Abs. 2 Satz 1 ist nach den Worten "die Umweltämter sind" das Wort "technische" einzufügen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Also: "Die Umweltämter sind technische Fachbehörden für alle Angelegenheiten ..." Das ist die erste Berichtigung. Und die zweite, wenige Zeilen weiter unten, ebenfalls in Absatz 2 des § 104, ist folgender Satz 4 einzufügen: "Sie nehmen den Hochwasserwarn- und Hochwassermeldedienst wahr." Demzufolge wird der bisherige Satz 4 dann Satz 5. Dies auf Seite 8 der Beschlußempfehlung. Das war Beschlußlage des Umweltausschusses. Das ist nur hier drucktechnisch noch einmal richtigzustellen. Der Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Häßler. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

#### **Abgeordneter Häßler, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Entwurf zu einem Thüringer Wassergesetz hat einen langen und beschwerlichen Weg durch die Ausschüsse des Parlaments hinter sich. Ich möchte Sie daher um die gebührende Aufmerksamkeit für meine Berichterstattung bitten.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf per Beschluß vom 1. Oktober 1993 an den Umweltausschuß federführend

und mitberatend an den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, an den Innenausschuß, an den Ausschuß für Gesundheit und Soziales und schließlich auch an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.

Der Umweltausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 14. Oktober 1993, in seiner 45. Sitzung am 18. November 1993 sowie in seiner 46. Sitzung am 3. Dezember 1993 beraten. In der 43. Sitzung hat der Ausschuß eine Anhörung zum Wassergesetz in öffentlicher Sitzung beschlossen und diese in seiner 45. Sitzung durchgeführt. Der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 7. Januar 1994 beraten. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in seiner 89. Sitzung am 13. Januar 1994 mit dem Thüringer Wassergesetz befaßt. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 53. Sitzung am 14. Januar 1994 dazu getagt, der Ausschuß für Soziales und Gesundheit in seiner 52. Sitzung am 4. Februar 1994, und der Innenausschuß hat in seiner 73. Sitzung am 24. Februar 1994 den Entwurf zum Thüringer Wassergesetz ebenfalls beraten.

Insgesamt wurden 165 Änderungsanträge gestellt und in den Ausschüssen bearbeitet. Die zahlreichen von den mitberatenden Ausschüssen beschlossenen Änderungsvorschläge hat der federführende Umweltausschuß in seiner 50. Sitzung am 1. März 1994, also vorgestern, diskutiert und den Gesetzentwurf abschließend behandelt. Insofern darf ich auf die Berichtigungen hinweisen, die der Präsident vorhin bereits vorgestellt hatte. Ich denke, daß in der Kürze der Zeit ein Versehen schon einmal möglich ist, und der Landtagsverwaltung sollten wir diese Dinge nicht nachtragen.

In der Beschlußempfehlung finden sich nunmehr 61 angenommene Einzelanträge für Änderungen oder Ergänzungen wieder. Die Beschlußempfehlung liegt Ihnen in der - Drucksache 1/3157 - vor. Ich möchte mich daher darauf beschränken, diejenigen Paragraphen zu nennen, die eine Änderung erfahren haben, und in einigen wenigen Punkten darauf eingehen, welche wesentlichen Änderungen zum vorliegenden Gesetzentwurf beschlossen wurden. Die Beschlußempfehlung, meine Damen und Herren, enthält Änderungen zu den §§ 1, 4, 14, 16, 20, 31, 37, 40, 43, 48, 62, 63, 68, 71, 83, 84, 88, 102, 104, 105, 128, 130, 135 und schließlich 136.

Besonders intensiv wurden in den Ausschüssen der § 37 - Gemeingebrauch -, die §§ 104 und 105, die die Verwaltungsstruktur und die Aufgabenverteilung regeln, der § 130, der Trinkwasservorbehalt, Trinkwasserschutz und Hochwassergebiete zum Thema hat, sowie die §§ 31 ff. in Verbindung mit § 136, das ist das Thema Wasserentnahmeentgelt, diskutiert.

Meine Damen und Herren, der zweite Abschnitt des ersten Teils des Gesetzentwurfs eröffnet die Möglichkeit zur Erhebung von Entgelten für Wasserentnahmen und regelt das Erhebungsverfahren. Der federführende Umweltausschuß hat sich im Ergebnis der Anhörung und der Beratungen dazu verständigt, die §§ 31 bis 36 vorläufig nicht in Kraft zu setzen. Die entsprechende Gesetzesänderung finden Sie unter Punkt 26 der Beschlußempfehlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Nutzung von Gewässern ist von erheblichem öffentlichen Interesse. Der federführende Ausschuß hat versucht, diesem Anliegen in § 37 - Gemeingebrauch - Rechnung zu tragen. Paragraph 37 Abs. 1 soll jetzt lauten: "Jedermann darf oberirdische Gewässer mit Ausnahme von Talsperrren und Stauanlagen sowie künstlichen fließenden Gewässern zum Baden, Tränken, Schwimmen, Schöpfen mit Handgefäßen, Eissport und Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft benutzen, soweit nicht andere Rechtsvorschriften oder Rechte anderer entgegenstehen und soweit Befugnisse anderer nicht beeinträchtigt werden."

Meine Damen und Herren, eine komplette Neufassung haben die §§ 104 und 105 erhalten. In § 104 werden sowohl die Landesanstalt für Umwelt als technische Fachbehörde als auch die Umweltämter als Fachbehörden für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft definiert. Der neue § 105 definiert und erweitert das Aufgabenspektrum der Fachbehörden.

Trinkwasserschutz zonen, meine Damen und Herren, behandelt das Thüringer Wassergesetz in § 130. Hierzu unterbreitet der Umweltausschuß eine Änderung mit dem Ziel, nicht mehr der öffentlichen Wasserversorgung dienende Schutzgebiete auf die Notwendigkeit ihres Fortbestandes durch die Wasserbehörden prüfen zu lassen.

Auf einen für die Gemeinden sehr wesentlichen Änderungsvorschlag möchte ich abschließend hinweisen. Dies betrifft die in § 135 vorgesehene Außerkraftsetzung bisher gültiger Rechtsgrundlagen, und zwar sollen mit Verabschiedung des Thüringer Wassergesetzes insbesondere die Zweite Durchführungsverordnung zum Wassergesetz vom 2. Juli 1982 sowie die Anordnung Nr. 344 über die Wassernutzungsentgelte für Oberflächen- und Grundwasser vom 8. Mai 1980 rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres außer Kraft treten.

Meine Damen und Herren, der Ausschuß für Umwelt und Landesplanung empfiehlt dem Thüringer Landtag die Annahme der Beschlußempfehlung und des Gesetzentwurfs in geänderter Form. Ich bitte darum, die vorhin unterbreiteten Korrekturen zur Beschlußempfehlung zu beachten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Der Herr Abgeordnete Häßler meinte sicherlich den Umweltausschuß. Wir setzen die Aussprache fort. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Mehle, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Mehle, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Bedeutung des Wassers für das Leben, für die Umwelt und für die Wirtschaft muß hier nicht noch einmal betont werden. Wenn man allerdings die Reihenfolge der Inkraftsetzung der Umweltgesetze in Thüringen betrachtet, dann ist einigen in Thüringen noch in Verantwortung stehenden Personen die Bedeutung des Wassergesetzes wohl nicht ganz klar gewesen, sonst hätten die interministerielle Querelen dieses dringend notwendige Gesetz nicht verhindert. Dreieinhalb Jahre nach Beginn der parlamentarischen Arbeit wird nun endlich dieses Gesetz beschlossen. Es herrscht zwar kein völlig rechtsfreier Raum, da das Wassergesetz der DDR als Landesrecht im wesentlichen fortbestand. In vielen Bereichen der Wassergesetzgebung sind jedoch, durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes bedingt, landesrechtliche Regelungen und Ausführungsbestimmungen unbedingt erforderlich. In bemerkenswert kurzer Zeit ist dieses Gesetz vom Parlament und seinen Ausschüssen in sehr konstruktiver Weise behandelt worden, getragen vom Bewußtsein bei allen beteiligten Parteien, dieses wichtige Gesetz endlich auf den Weg zu bringen, alle möglichen Stolpersteine auszuräumen. Warum wurde dieses Gesetz so spät auf den parlamentarischen Weg gebracht, war doch die Regierung schon vor mehr als zwei Jahren schwanger mit diesem Gesetz, hat aber dann immer wieder abgetrieben. Das Problem ist, daß die Eltern dieses Gesetzes sich grundlegend nicht verstehen, völlig zerstritten sind. Auch dieses Gesetzeskind trägt die Merkmale dieses tiefgehenden Zwistes in sich. Neben den treuherzig blickenden wasserblauen Augen vom Umweltministerium ist der Schustersche Machtanspruch enthalten, überall mit hineinreden zu wollen.

(Beifall bei der SPD)

Die in letzter Minute in diesem Gesetz hineingeschriebene Form des § 105 zur Festlegung der technischen Fachbehörde zeigt den Geburtsfehler der thüringischen Verwaltung in sich, daß für verwaltungstechnische Entscheidungen im Umweltbereich nicht nur der Fachminister, sondern auch der Innenminister zuständig ist. Mit den nun in Gründung befindenden Umweltämtern wird auch der Zugriff des Innenministers auf fachtechnische Entscheidungen im Umweltsektor ermög-

licht. Allen anderslautenden Erklärungen können wir keinen Glauben schenken. Den an diesem Gesetz beteiligten ministeriellen Eltern kann nur geraten werden, bei so einer zerrütteten Ehe ist Scheidung der einzige und vernünftige Ausweg. Wir betrachten uns als Paten dieses Gesetzes und werden es auf dem Weg der Anwendung und der Praxis mit großer Aufmerksamkeit begleiten und die notwendigen Schritte zur Reifung einleiten. Die Fraktion der SPD wird aber diesem Gesetz zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Päsler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Wahlkampf hat begonnen, das merkt man jetzt auch schon beim Wassergesetz. Ich will nicht wie bei der Ersten Lesung wieder prosaische Passagen hier vortragen, bzw. sie wurden ja nur vorgetragen von meinem Stellvertreter, und will mich auf das Wesentliche beschränken. Wie wir alle ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.)

Ich kann das, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kniepert.

**Vizepräsident Backhaus:**

Sie meinen, Sie wollten keine Poesie gebrauchen, Herr Abgeordneter, und sich statt dessen in Prosa üben. So herum ist es richtig.

(Beifall bei der SPD)

**Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:**

Vielen Dank, ich werde mich nachher zum Nachhilfeunterricht bei Ihnen anmelden.

Wir haben schon festgestellt, daß es ein sehr wichtiges Gesetz ist und daß es nicht nur die Industrie und die Landwirtschaft und den Gartenbau betrifft, sondern auch private Verbraucher und Verbraucherinnen und den Naturschutz beispielsweise. Wir haben mit diesem Gesetz, was nicht weiter verwundern darf, ein weiteres technokratisches Mittel zur Verwaltung des Mangels in der Hand, wie mir scheint. Wasser sickert erst in unser Bewußtsein ein, wenn es knapp wird. Aber wir haben uns mittlerweile offensichtlich an die flächendeckende Vergiftung des Lebensmittels Nummer eins gewöhnt. Indiz dafür scheint mir zu sein, meine Damen und Her-

ren, daß kein Mensch mehr sich trauen würde, in einem Thüringer Fluß zu baden, geschweige denn ...

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Wer da lacht, soll es mir vormachen. Da sitzen zwei die lachen, das will ich sehen, wer in die Hörsel taucht.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten: Wir gehen in die Ilm!)

**Vizepräsident Backhaus:**

In der Vesser habe ich sogar schon nackig gebadet, mitten im Sommer, es hat keiner gesehen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Es wäre Fürchterliches losgegangen, wenn die mich erwischt hätten.

**Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:**

Wir werden die Probe aufs Exempel in der Sommerpause machen, da bleibt vielleicht nur ein gewisser Teil dann übrig.

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Hier stehen schon zwei Kandidaten zur Verfügung, der Landwirtschaftsminister und der Umweltminister. Ein weiteres Indiz, was, glaube ich, nicht mehr ganz so zum Lachen ist, ist die Tatsache, daß es kaum noch Leute gibt, die uneingeschränkt Trinkwasser aus der Wasserleitung gebrauchen, aus Angst ...

(Zwischenruf)

Ja, ja, ich sage ja, ein großer Teil traut es sich nicht mehr. Sie sind offensichtlich da sehr selbstbewußt. Als Überlebenskünstler möchte ich das noch nicht bezeichnen, das kommt vielleicht später noch auf uns zu. Die Steigerungsraten im Mineralwasserverkauf sprechen aber eine deutliche Sprache. Ich glaube, der Zukunftsberuf wird der Wasserverkäufer sein, der wird den Immobilienmaklern und Immobilienhändlern den Rang ablaufen in den nächsten Jahrzehnten. Das sogenannte Rohwasser muß aufwendige chemische Verfahren über sich ergehen lassen, ehe es als unbedenklich eingestuft werden kann. Die Zeche für das alles zahlt der Verbraucher und die Verbraucherin. Kläranlagen in Milliardenhöhe müssen auch in Thüringen neu gebaut werden. Zur gleichen Zeit fließen unsere Flüsse noch

immer viel zu schnell ins Meer ab, und die Selbstreinigungskräfte, die ihnen von Natur aus gegeben sind, werden diesen Flüssen geraubt. In weiten Teilen Deutschlands und selbstverständlich auch in Thüringen ist seit der Industrialisierung der Landwirtschaft das Grundwasser mit Agrarchemikalien belastet, Grundwasser, meine Damen und Herren, das sage ich hier noch einmal ganz deutlich, welches wir dringend für regionale und dezentrale Versorgungsstrukturen benötigen. Nur wenn Brunnen und Quellen vor Ort wieder sauber werden, können wir annehmen, daß unsere Wirtschaftsweise in Stadt und Land auf dem richtigen Weg ist. Die Dezentralisierung der Wasserversorgung macht einen sorgsameren Umgang mit dem kostbaren Naß wahrscheinlicher. Daß nun ausgerechnet dieses Primat aus dem § 63 im Wassergesetz herausgestrichen wurde, bleibt für unsere Fraktion völlig unverständlich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Für uns bedeutet moderne Wasserpolitik, wieder mehr auf örtliche Vorkommen zu setzen. Ich habe das auch heute früh mit der Frage nach den Brunnendörfern versucht anzusprechen. Die Chance ist offensichtlich hier vertan worden. Vertan wurde auch die Chance, über den sparsamen Verbrauch im Land- und Gartenbau zu diskutieren.

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/  
Die Grünen)

Mit der Aussetzung der §§ 31 bis 36 scheint sich das Wassergesetz nahtlos in die Reihe der vorläufigen Gesetze einzureihen. Es möchte mir hier niemand unterstellen, daß ich den Landwirten zusätzliche Kosten aufbürden möchte.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für  
Landwirtschaft und Forsten: Doch mein  
Freund!)

Das soll mir niemand unterstellen, auch der Landwirtschaftsminister nicht. Ich werde es auch gleich sagen warum. Denn zum einen sind mir die Kosten und die Schwierigkeiten der Landwirte viel zu sehr gegenwärtig, zum anderen haben wir den Antrag eingebracht, und ich kann mir auch sehr gut vorstellen, daß wir den hätten umsetzen können, daß man für einen ganz bestimmten Zeitraum Kosten aussetzt. Das war unser Vorschlag. Was ich aber nicht verstehe - lassen Sie mich bitte den Gedanken noch zu Ende führen -, ist, daß wir den Betroffenen, in dem Fall den Landwirten und den Gartenbauern, nicht sagen, wie es in Zukunft mit ihren planbaren Kosten im Wasserbereich aussehen wird. Wir sagen nur, wir setzen diese Kosten für zwei Jahre aus. Wir hätten statt dessen lieber gesehen, daß für Investitionen in wassersparende Bewässerungs-

systeme Investitionen getätigt werden können, um dann schrittweise entsprechend dem Verbrauch Gebühren zu erheben. Wer sich beispielsweise Bewässerungsanlagen in Israel ansieht, wo das Wasser bekanntlich sehr knapp ist, der wird mir zustimmen, daß wir hier in dem Bereich noch im Mittelalter leben. Ich glaube, hier besteht großer Handlungsbedarf auch für die Industrie, nämlich neue und wassersparende Systeme anzubieten. Der Gesetzgeber hätte auch hier die Weichen stellen können und müssen. Ich meine, die Chance ist an der Stelle auch vertan worden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Sonntag, Sie wollten mich etwas fragen?

**Vizepräsident Backhaus:**

Bitte, Herr Abgeordneter Sonntag.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Herr Päsler, Sie erwähnten in Ihren Ausführungen die nicht mehr ausreichende Reinheit von Flüssen und Brunnen. Ist es nicht mehr akzentuiert, daß es früher anders war. Ist Ihnen bekannt oder ist Ihrer Fraktion bekannt, in welchem desolaten Zustand, was Nitratbelastung und was biologische Belastung betrifft, gerade im ländlichen Raum noch vor der industriellen Phase in Thüringen die Wasserfassungen waren?

**Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:**

Ich habe Ihre Frage ehrlich gesagt, nicht so richtig verstehen können.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Ist Ihnen bekannt, in welchem desolaten Zustand in der vorindustriellen Phase - also im Mittelalter, wie Sie es erwähnten - gerade in Thüringen im ländlichen Bereich die Wasserfassungen waren?

**Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:**

Ich weiß nicht, wie gut die Meßinstrumente im Mittelalter waren bzw. die Nachweismethoden für Nitrat im Mittelalter. Von daher kann ich Ihnen da keine konkrete Auskunft geben.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/  
Die Grünen)

(Zwischenruf Abg. Ulbrich, CDU: Pest  
und Cholera.)

Die Pest und die Cholera - das ist, glaube ich, heute nicht das Thema. Wir reden hier über das Wassergesetz, Herr Ulbrich, Thema verfehlt.

Ich will noch auf einen weiteren Punkt eingehen. Wir hatten den Vorschlag gemacht, grundsätzlich auf Pestizide und Düngemittel im Uferbereich von Fließgewässern zu verzichten. Was der Pestizideintrag in Fließgewässern bedeutet, das muß ich hier nicht noch einmal ausdrücklich erwähnen. Dieser Vorschlag fand leider keine Mehrheit. Interessant wird unser Vorschlag allerdings erst vor der Tatsache, daß die EU die Trinkwasserrichtlinie neu fassen will. Geplant ist, daß für ca. 35 Pestizide Höchstwerte festgelegt werden, obwohl EU-weit etwa 700 im Einsatz sind. Damit wäre das Vorsorgeprinzip, nämlich das pestizidfreie Wasser zur Bedingung macht, wieder abgeschafft. Wir fordern, daß auch hier das Verursacherprinzip greift.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, daß die Verbraucherinnen und Verbraucher dafür bezahlen, was Industrie und Landwirtschaft ins Wasser lassen. Was wir brauchen, ist eine ehrliche ökosoziale Wasserbilanz, aus der sich niemand mehr herausstehlen kann.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/  
Die Grünen)

Unternehmen und Haushalte, meine Damen und Herren, die Wasser sparen und selbst reinigen, müssen in Zukunft finanziell und steuerlich begünstigt werden. Ich fordere den Umweltminister von dieser Stelle auf, sich aktiv gegen die Pläne der EU, an den Grenzwerten herumzumanipulieren, zu wenden.

Fazit, meine Damen und Herren: Wir müssen das kurzfristige Krisenmanagement von Fernwasser, Tiefbrunnen und chemischer Reinigung überwinden, um neue Möglichkeiten zu schaffen, mit Wasser wieder anders umzugehen. Teure und fragwürdige Prestigeobjekte wie die Talsperre Leibis sind nach unserer Auffassung der falsche Weg. Statt unser Mißtrauen gegen Leitungswasser mit Filtern und Sprudelflaschen zu zerstreuen, sollten wir unseren Flüssen nur noch Abwässer zumuten, die sie wieder in Trinkwasser verwandeln können. Ob dieses Gesetz allerdings dazu in der Lage ist, wage ich zu bezweifeln. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,  
Bündnis 90/Die Grünen)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Gerstenberger.

#### **Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Mehle, der verwunderte Blick des Umweltministers als Sie ihm mehrfaches Abtreiben unterstellt haben, ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß er sich nur einer Zeugung erinnern konnte. Andere Empfehlungen bzw. andere gesetzliche Grundlagen sind uns ja nicht bekannt, aber trotzdem hat nicht jeder Gesetzentwurf der Landesregierung einen solchen parlamentarischen Weg wie das zur Beschlußfassung vorliegende Thüringer Wassergesetz. Der erste Entwurf liegt seit September 1993 vor, und wir können uns auf eine recht umfassende Anhörung und eine weitgehend konstruktive Ausschubarbeit stützen.

Die jetzige Fassung enthält Kompromisse, einige davon sind aus Konsens entstanden, andere mit Widersprüchen durchgesetzt, die nicht ausgeräumt werden konnten. Und dennoch möchte ich dieses Gesetz nicht ablehnen und dies auch meiner Fraktion empfehlen. Aber da nicht alles eitel Sonnenschein bei diesem Gesetz ist, möchte ich auf einige wenige, fachliche und inhaltliche Punkte doch hinweisen: Da steht an erster Stelle für mich die Frage nach dem langfristigen Schutz der Ressource Wasser, einer endlichen Ressource mit bereits sehr eng gewordener Begrenztheit. Ich finde an dieser Stelle einige Gesetzespassagen zu inkonsequent und im Angesicht zu unserer Verantwortung vor der nachfolgenden Generation als nicht akzeptabel. Mit dieser Forderung befinde ich mich auf einem schmalen Grat zwischen Machbarkeit und Notwendigkeit aus Verantwortung, und mir ist das auch klar. Aber konkret:

1. In § 25 "Anpassungsmaßnahmen" der 1. Absatz schließt mit dem Satz: "Eine Verschlechterung der erreichten Beschaffenheit eines Gewässers soll nicht erfolgen." Das ist nicht ausreichend, denn zum einen dürfen wir uns mit erreichter Beschaffenheit nicht abfinden, wenn dies unbefriedigend ist, und zum anderen ist das zu unverbindlich. Ich hatte gefordert: "Eine Verschlechterung ist auszuschließen."

2. In § 28 "Wasserschutzgebiete" fehlen nach meiner Auffassung die klaren Handlungspflichten für Schutzziele in Trinkwasserschutzzonen. Ich halte es für sehr bedauerlich, daß diese nicht im Gesetzentwurf verankert sind. Hier wären sie besser aufgehoben als in noch zu erlassenden Richtlinien.

3. In § 34 und § 35 wurden auch in der öffentlichen Anhörung kritische Bemerkungen gemacht. Es ist schade, daß hier geübte Regelungswut, so muß man das wohl bezeichnen, zu Gebühren zu einem Gewirr geführt hat, in dem sich ab 1996 mancher wie Laokoon fühlen muß.

4. Zu lasch bleibt mir weiter der Absatz 3 in § 48 "Bewirtschaftung des Grundwassers", denn die Grundwasserneubildung ist ein sehr sensibler Vorgang mit Langfristwirkung, die wir erst nach und nach begreifen werden. Ich erinnere daran, daß wir heute mit Folgen konfrontiert werden, deren auslösende Ereignisse nicht um 40 Jahre, sondern um 70 bis 80 Jahre und in einigen Fällen über 100 Jahre zurückliegen. Zur Sicherung der Grundwasserneubildung gehört auf jeden Fall mehr in ein modernes Wassergesetz. Dazu gehört z.B. auch die vorbehaltliche Sicherung grundwasserhöffiger Gebiete.

5. Die in §§ 104 und 105 festgelegten Verantwortlichkeiten scheinen mir zumindest nur praktikabel, wenn die Verantwortung für Stellenbesetzungen der Umweltämter auch in dem Verantwortungsbereich des Ministeriums für Umwelt und Landesplanung, also der Fachaufsicht, liegt. Anders scheint mir die Aufgabenfülle, die dort verankert wird, vom Fachlichen her nicht zu bewältigen zu sein.

Aber, meine Damen und Herren, da wir ohnehin einer Novellierung dieses Gesetzes entgegensehen, Herr Päsler sprach schon davon, es scheint mir ein vorläufiges zu sein, und da wir bis dahin ein in praxi erprobtes Gesetz haben werden, sehe ich durchaus Chancen, und vor allem unter dem Druck der ökologischen Ereignisse und unter wachsender politischer Einsichtigkeit bei anderen Kräftekonstellationen, diese Fragen, die ich ansprach, auch gesetzlich zu klären. Und deshalb abschließend: Wir brauchen dieses Gesetz. Mit dieser Form, wie sie jetzt vorliegt, kann man arbeiten und bei aller Kritik, ich kann, da Besserungen bald reelle Chancen haben, mit diesem Kompromiß leben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LL-PDS)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Häbeler, F.D.P.-Fraktion.

#### **Abgeordneter Häbeler, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin einigermaßen erleichtert darüber, daß wir heute im Landtag dieses Thüringer Wassergesetz verabschieden können. Die Mitglieder der beteiligten Ausschüsse, die einbezogenen Vertreter der Ministerien und auch die Vertreter der Landtagsverwaltung haben viel Zeit und Mühe in dieses Gesetz investiert und dafür möchte ich Ihnen auch namens der F.D.P.-Fraktion herzlich danken. Ich hoffe, daß wir im Ergebnis dieser gemeinsamen Bemühungen ein Wassergesetz vorliegen haben, das dem Großteil der doch sehr unterschiedlichen An-

sprüche und Anforderungen gerecht werden kann und daß dies ein Gesetz ist, das seine Bewährungsprobe in der Praxis bestehen wird.

Meine Damen und Herren, es wurde hier schon mehrmals darauf hingewiesen, Wasser ist ein knappes Gut, Wasser ist eine, wenn nicht die entscheidende Lebensgrundlage. Im Wasser hat bekanntlich die Entwicklung des Lebens ihren Ursprung genommen. Wasser ist knapp, Wasser ist nicht vermehrbar, und Wasser ist ganz besonders in Thüringen knapp mit seinem regional sehr unterschiedlichen Wasserdargebot. Die F.D.P. betrachtet es deshalb als eine hervorragende Aufgabe des Landes, für ein ausreichendes, flächendeckendes Wasserangebot in Thüringen Sorge zu tragen. Dabei muß auch Beachtung finden, daß ein ausgeglichenes Angebot in Wassergüte sowie ein vertretbarer Preis gestaltet werden kann, ohne den Schutz der Ressource Wasser zu vernachlässigen. Gerade dieser Schutzgedanke ist für meine Begriffe ein Hauptanliegen dieses Gesetzes. In diesem Zusammenhang darf ich auch daran erinnern, daß mit der Inkraftsetzung des Thüringer Talsperrengesetzes und der Gründung der Talsperreanstalt der Rohwasserabgabepreis auf etwa 34 Pfennig pro Kubikmeter gehalten werden konnte, und das, obwohl die Abnahme durch die Fernwasserverbände rückläufig ist und trotz der zusätzlichen Aufwendungen für Vorhaltemengen zur Überbrückung möglicher Notzeiten infolge ausbleibender Niederschläge. Dies ist nach meiner Einschätzung eine bemerkenswerte Leistung, die wohl nur mit Klimmzügen und Rationalisierungsmaßnahmen bisher zu erbringen war.

Meine Damen und Herren, in vielen Passagen des Gesetzestextes haben wir im Ausschuß um Kompromisse gestritten. Zu einigen wenigen Schwerpunkten möchte ich nochmals Stellung beziehen, weil an diesen Punkten besonders deutlich wird, daß das Wassergesetz eine Schlüsselposition einnimmt, und es eigentlich jeden Bürger angeht, weil es jeden Bürger berührt. Beginnen möchte ich mit § 37, dem Gemeindegebrauch. Gemeindegebrauch umschreibt juristisch korrekt wohl alles das, was man gemeinhin mit Wasser tun und lassen kann, ohne Schaden anzurichten. Hier war die Frage zu klären, wieweit dieser Gemeindegebrauch für die Gewässer gestattet werden sollte. In 40 Jahren DDR-Geschichte haben wir eine Menge liebgegener Gewohnheiten herausgebildet, die heute keiner mehr missen möchte. Darüber hinaus gibt es Bestrebungen und Wünsche, diese Nutzungsmöglichkeiten weiter auszudehnen, insbesondere für Erholungszwecke und für den Sport mit und am Wasser.

Meine Damen und Herren, ich stehe zu dem in der Beschlußempfehlung erreichten Kompromiß, und ich meine, daß wir im Interesse des Schutzes eines Allge-

meingutes, nämlich dem Schutz des Trinkwassers, auch nicht hätten weitergehen können. Mir ist diese Abgrenzung selbst nicht leichtgefallen, aber ich bitte insbesondere die Sportfreunde hier um Verständnis, ich halte die vorgesehene Regelung für sehr weitgehend und für richtig.

Gleichfalls für richtig, meine Damen und Herren, hält es die F.D.P., zunächst auf die Möglichkeit der Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes zu verzichten. Nach unseren Vorstellungen und wie die vorliegende Beschlußempfehlung es vorsieht, sollte diese Regelung erst mit Beginn des Jahres 1996 in Kraft treten. Ich meine allerdings, daß bis dahin ein gewisser Schatz an Erfahrungen mit dem Thüringer Wassergesetz vorliegen wird und daß dann insgesamt die Gelegenheit bestehen und gegeben sein wird, gerade diesen Abschnitt zu überarbeiten. Ich meine, daß auch hier bezüglich der Höhen des Wasserentnahmeentgeltes noch zu reden sein wird. Hier vertrete ich eine ähnliche Ansicht wie Sie, Herr Päsler.

Schließlich, meine Damen und Herren, möchte ich noch auf die Frage der Abgrenzung der Wasserschutzgebiete eingehen. Wir haben in Thüringen nach der noch bestehenden DDR-Klassifikation über 3.000 Trinkwasserschutzzonen, Trinkwasserschutzgebiete, Zone I und II, nehmen etwa 6 Prozent der Gesamtfläche des Landes ein. Diese Fläche konzentriert sich auf die bewaldeten und bergigen Regionen des Freistaates. In der Summe stellen somit Wasserschutzgebiete kein relevantes Hinderungspotential für eine wirtschaftliche Fortentwicklung des Landes dar. Das sollte man auch einmal feststellen.

(Beifall Abg. Weyh, SPD)

Im Einzelfall existieren jedoch Trinkwasserschutzgebiete, die entweder keine Bedeutung mehr für eine örtliche Wasserversorgung besitzen oder deren Wassergiebigkeit oder Wasserqualität eine weitere Nutzung ausschließt. In Extremfällen liegen Trinkwasserschutzgebiete auch innerhalb von Ortschaften. Die F.D.P. hält es deshalb für sinnvoll, eine Öffnung des starren und ungeprüften Fortbestandes des Systems der DDR-Trinkwasserschutzgebiete zu erreichen. Das heißt, Trinkwasserschutzgebiete sollten künftig hinsichtlich der Notwendigkeit ihres Fortbestandes entsprechend den Voraussetzungen des § 19 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz überprüfbar sein. Dies halte ich persönlich für ausreichend. Mit der nun in der Beschlußempfehlung formulierten Regelung bürden wir nach meiner Meinung den Wasserbehörden eine unnötige Mehrarbeit auf. Ich muß deshalb darauf hinweisen, daß bei den nun anstehenden Überprüfungen aller Trinkwasserschutzgebiete ein Vorgehen nach Prioritäten unerläß-

lich wird. Ich halte es für notwendig, daß hier ordnungsgemäß und sachlich geprüft wird.

Meine Damen und Herren, das Thüringer Wassergesetz soll Regelungslücken füllen und altes DDR-Recht ablösen. Wir können heute mit dem Thüringer Wassergesetz ein Regelwerk verabschieden, das zuerst dem Schutz des Wassers und seiner verantwortungsvollen Bewirtschaftung dienen soll, gleichzeitig aber eine tragende Säule der gesamten Umweltschutzgesetzgebung des Freistaates Thüringen darstellen wird. Die F.D.P.-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf und der zugehörigen Beschlußempfehlung zustimmen. Danke.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Werner, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Werner, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den bisher verabschiedeten gewässerrelevanten Gesetzen, dem Gesetz zur Talsperrenverwaltung und dem Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz verabschieden wir heute wohl das wichtigste Gesetz in Thüringen, das Thüringer Wassergesetz. Der vorliegende Entwurf der Landesregierung zum Thüringer Wassergesetz sorgte in den Verbänden, in den Kommunen und nicht zuletzt in den Ausschüssen für heftige, aber stets sachlich geführten Diskussionen. Die unterschiedlichsten Positionen wurden in der Anhörung und den Ausschüssen sichtbar, so daß das Fachwissen der Mitarbeiter in den Ministerien, vorwiegend Umwelt und Landwirtschaft, gefragt gewesen ist, speziell zu spezifischen Sachfragen. Man muß dabei konstatieren, daß oftmals, so wie das hier auch schon angeklungen ist, nach Kompromissen und Lösungen gesucht wurde, die im Ergebnis nicht immer auf Konsens gestoßen sind, denn es laufen sehr viele Faktoren in das Wassergesetz ein. Ich denke an den Bereich der Wirtschaft, an den Bereich der Landwirtschaft, an den Bereich des Sozialen. Ein derartig umfangreiches Gesetzeswerk, so wie wir es heute vorliegen haben, sollte grundsätzlich nicht aus Einzelbetrachtungen geführt werden, sondern in seiner Gesamtheit, meine Damen und Herren, und hier ist es ausgewogen. Fakt ist, daß nunmehr mit der Verabschiedung des Thüringer Wassergesetzes die Übergangsphase des Einigungsvertrages auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft beendet ist und das Land Thüringen gemäß Artikel 75 des Grundgesetzes die Verantwortung auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft wahrnimmt. Leitgedanke des Thüringer Wassergesetzes orientiert sich an der Notwendigkeit, den umfassenden Handlungsbedarf beim Trinkwasser

und Gewässerschutz festzulegen. Dabei waren die konkurrierenden Ansprüche zwischen ökologischen Forderungen und Interessen einzelner Verbände offensichtlich. Die wasserrechtliche Gemeinwohlklausel "Wohl der Allgemeinheit", meine Damen und Herren, wird uns zukünftig nicht nur im Wasserrecht weiterhin beschäftigen.

Ich möchte zu einem strittigen Problem hier nochmals den Standpunkt der CDU-Fraktion darlegen. Aus der Anhörung war zu entnehmen, daß es grundsätzlich Kritik zur Erhebung eines Wassernutzungsgeldes gab. Angesichts der sehr deutlichen ungünstigen Ausgangsposition in den neuen Ländern und des gegenwärtig zu bewältigenden Strukturwandels haben wir in den §§ 31 bis 36 als Koalition diese Regeln bis zum 31.12.1995 ausgesetzt, um zeitweise auf die Erhebung von Wassernutzungsgeld zu verzichten. Hier räumen wir auch den Betrieben eine Anpassungsfrist ein. Dieses Problem tritt auch dort auf, wo Sportveranstaltungen auf Oberflächenwasser angewiesen sind. Ich möchte ein Beispiel nennen: Im vergangenen Jahr wurde offiziell der Kanuclub Sömmerda informiert, daß bei Beantragung von Zuschußwasser aus dem Rückhaltebecken Straußfurt bezahlt werden muß. Das wäre das K.O. von derartigen Sportveranstaltungen, deshalb möchte ich mich dem Vorschlag von Herrn Päsler anschließen. Es solle grundsätzlich vor Inkrafttreten dieser Paragraphen nochmals eine Grundsatzdiskussion im Landtag geführt werden, um sich gegebenenfalls dann den wirklichen Bedingungen anzuschließen.

(Beifall bei der SPD)

Ich verahre mich auch, meine Damen und Herren, gegen die heute in der Presse veröffentlichte Meinung, die im Prinzip wahrscheinlich aus Sachkenntnis das ganz anders darstellt. Vorwiegend dem Städte- und Gemeindebund wünsche ich, daß er sich mit den Gesetzesänderungen, die wir beantragt haben, wesentlich besser auseinandersetzt.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Entschieden haben wir uns gegen die Formulierung in § 63 gewandt: "Die öffentliche Wasserversorgung soll vorrangig aus den örtlichen Wasservorkommen gesichert werden." Wenn wir davon ausgehen, daß gegenüber den anderen Bundesländern Thüringen mit 693 Millimeter mittleren Gebietsniederschlags ein regenarmes Land ist und diese Niederschlagsmengen auch noch sehr stark differenzieren, das heißt, für die Acker Ebene ergibt sich Wassermangel, im Thüringer Wald ergibt sich ein Wasserüberschuß, so muß die örtliche und die Fernwasserversorgung auf gleichem Niveau betrachtet werden. Hier geht es auch um die Ausfüllung vorhandener Konzepte und die Sicherstellung ei-

ner qualitätsgerechten Wasserversorgung nicht nur bis zum Jahr 2000. Wir können nicht an der Realität vorbeigehen, daß ca. ein Drittel der Thüringer Bevölkerung mit Fernwasser versorgt wird.

Deshalb wende ich mich einfach auch gegen die heutige Information, die der MDR im Prinzip im Frühprogramm gebracht hat, nämlich daß dieser Artikel gestrichen wird, aber nicht informiert, daß wir mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Absatz 2 formuliert haben, daß die örtliche Wassernutzung zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung auch durch Bezug von Wasser aus anderen Gewinnungsgebieten gebracht werden kann. Meine Damen und Herren, das sind falsche Darstellungen, gegen die ich mich absolut hier wenden muß.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb wende ich mich auch entschieden gegen eine Polemik, wie sie gegenwärtig vom BUND fabriziert wird. Sie ist dargestellt in der Broschüre "Thüringer Wald zum Durchspülen zu schade".

Meine Damen und Herren, Gewässerschutz und Versorgungspolitik verlangen in besonderem Maße eine zusammenhängende Politik, wie z.B. Auswirkungen von Luftschadstoffen auf die Qualität des Grundwassers, die Abwasserbehandlung, die zukünftige Qualitätssicherung des Grundwassers, landwirtschaftlich einschließende Probleme, Qualitätserscheinungen des Grundwassers, speziell in der nördlichen Tiefebene. Meine Damen und Herren, hier müssen alle Faktoren einbezogen werden und nicht immer nur das eine. Deshalb appelliere ich auch an Sie, daß Sie diese Dinge in Zukunft wesentlich mehr berücksichtigen. Wir vertreten den Standpunkt, dort, wo die Möglichkeiten des Anschlusses an die Fernwasserversorgung wirtschaftlich vertretbar sind, sind diese zu nutzen und auszubauen.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde mir wünschen, daß mancher Bürgermeister sich diesen Problemen wesentlich progressiver stellen würde. Eine Ausbreitung von Wasserschutzgebieten und deren Unantastbarkeit den Thüringern zu erklären, ist von Fall zu Fall zu prüfen. Ich wende mich allerdings auch gegen die Auffassung, daß die von der DDR übernommenen Wasserschutzgebiete ewig Bestandsrecht haben, speziell für die, welche nicht mehr der öffentlichen Wasserversorgung dienen. Hier erwarte ich in Zukunft wesentlich mehr Entscheidungsfreudigkeit in den betreffenden Behörden. Schutzgebietsverordnungen sind jeweils dem neuesten Stand anzupassen und sind dort konsequent durchzusetzen, wo es erforderlich ist. Deshalb wollten wir in § 130 geregelt ha-

ben, daß die Wasserbehörde die Wasserschutzgebiete auf weiteren Bestand unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 1 WHG, soweit es die Allgemeinheit erfordert, zu prüfen hat. Sie hat auch tätig zu werden, wenn ein begründetes Begehren vorliegt.

(Beifall Abg. Möller, Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsident Backhaus:**

Herr Abgeordneter Päsler möchte eine Frage stellen.

**Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Werner, das Primat der örtlichen Versorgung, da stimmen Sie mir sicherlich zu, ist herausgenommen worden. Wenn Sie jetzt noch dafür plädieren, daß Trinkwasserschutzgebiete, die offensichtlich keine Verwendung mehr für die öffentliche Wasserversorgung haben, herausgenommen werden sollen, wie wollen Sie das Ganze dann in die richtige Richtung bringen, also wie soll dann irgendwann wieder verstärkt auf örtliche Gegebenheiten zurückgegriffen werden, wenn Sie diese Schutzgebiete jetzt ganz herausnehmen?

**Abgeordneter Werner, CDU:**

Herr Päsler, ich weiß nicht, ob Sie mit mir einer Auffassung sind, ob denn die Qualität des Grundwassers allein von einer Aufhebung eines Wasserschutzgebietes abhängt.

(Beifall bei der CDU)

Die Qualität des Grundwassers im allgemeinen steht doch nicht im Zusammenhang mit einem Wasserschutzgebiet, also das kann ich überhaupt nicht begreifen. Deshalb sollten wir doch ...

(Zwischenruf Abg. Enkelmann, SPD: ...  
Schutzgebiete.)

Wo hängt denn die Qualität des Grundwassers dran? Glauben Sie, wenn wir X, Y oder Z oder irgendwo ein kleines Gebiet nehmen, da wird das Grundwasser in Thüringen besser, wie irrig ist denn die Meinung?

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluß, meine Damen und Herren, möchte ich noch auf ein Problem eingehen. In § 68 ist die Unterhaltung der Gewässer klar abgegrenzt. Für Gewässer in erster Ordnung ist das Land zuständig. Bei einer Größe von 15.376 km Länge Fließgewässer entspricht dies etwa 10 Prozent Landesverantwortung und etwa 90

Prozent Gemeindeverantwortung oder den zur Unterhaltung gegründeten Verbänden. Damit stehen für die Unterhaltungspflichtigen erhebliche Kosten. Die Kosten, meine Damen und Herren, sind bisher nicht berücksichtigt worden. Deshalb appelliere ich von dieser Stelle aus an unsere Haushälter, speziell in den Kommunen und auch hier im Landtag, zukünftig durch haushaltstechnische Mechanismen die notwendige Finanzierung zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, zum Schluß noch ein Problem. Wir haben ja durch den Präsidenten gehört, daß in § 104 Abs. 2 das Wort "technisch" einzufügen ist. Wir stehen zu diesem Antrag. Wir sind der Auffassung, daß diese technische Fachbehörde zukünftig doch in Ausnahmefällen die Alltagsgeschäfte - die in den unteren Behörden durchgeführt werden - abzugrenzen hat. Dort ist die entsprechende fachliche Bewertung durchzuführen, weshalb auch das "technisch" einzufügen ist. Mit diesem Gesetz wird ein erheblicher Beitrag zum Gewässerschutz in Thüringen geleistet - ein Beitrag, der allerdings sich erst nach und nach auf die Verbesserung der Wasserqualität niederschlagen wird. Damit wird auch dem jahrzehntelangen Erbe eines sorglosen Umgangs mit dem Lebensmittel Wasser Einhalt geboten.

Meine Damen und Herren, ich bitte, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Ich darf das noch einmal klarstellen, damit keine Irrtümer aufkommen. Was ich gesagt hatte, war bereits Beschlußlage des federführenden Ausschusses und nicht noch einmal zu beantragen. Die Sache ist also klar. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Sonntag.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn hier von seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Schadensszenario, gerade was die Wasserqualität in Thüringen betrifft, aufgebaut wird und wenn dabei die Industrialisierung Thüringens, die Landwirtschaft erwähnt wird, so sei mir gestattet, meine Damen und Herren, das dahin gehend zu relativieren, daß ich, wie ich es vorhin in meiner Anfrage bereits getan habe, an die Verhältnisse in der vorindustrialisierten Zeit erinnern darf.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wer es noch weiß, aber die Hausbrunnen der Landwirtschaftshöfe damals in unmittelbarer Nähe des Misthaufens haben

nun einmal in Größenordnungen Nitratbelastungen gehabt, und zwar in wesentlich höheren Größenordnungen als sie heute per Gesetz zulässig wären.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/  
Die Grünen: In welchen Größenordnungen?)

Meine Damen und Herren, vergessen Sie bitte nicht, daß die kleinen und größeren Städte auch Thüringens, so sie an Flüssen lagen, was die Regel war, diese Flüsse nicht nur zur Wasserversorgung genutzt haben, sondern auch zur Entsorgung allen möglichen Unrats, denn Deponien gab es damals nicht. Das flog alles in die Flüsse und wurde weggespült, und, Herr Päsler, die Selbstreinigungskraft der Flüsse, die reichte halt damals deswegen aus, weil die Bevölkerungsdichte wesentlich niedriger war als heute.

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/  
Die Grünen: In Altenburg.)

Wenn man zurück zu diesen Anfängen will, meine Damen und Herren, dann muß man auch konsequent sagen, wir wollen dann zurück zu der Bevölkerungsdichte von damals, und das bitte schön kann doch nicht Politik von heute sein.

(Beifall bei der CDU)

Die Industrialisierung hat nicht nur die Verschmutzung von Flüssen und Bächen gebracht, sondern sie hat auch die Möglichkeit geschaffen, Kanalisationen zu bauen, Wasserversorgung nicht aus Brunnen mit qualitativ merkwürdigen, fragwürdigen Gewässern, sondern mit qualitativ vergleichbaren, mit qualitativ garantiertem Trinkwasser. Herr Päsler, das, was Sie vorhin angesprochen haben, daß sich niemand mehr traut, Wasser aus der Leitung zu trinken, das wage ich doch zu bezweifeln.

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/  
Die Grünen: Das habe ich doch gar nicht gesagt, Herr Sonntag.)

Die Industrialisierung hat eben auch dazu beigetragen, daß, und das ist Inhalt auch dieses Gesetzes, die Wasserversorgung zuverlässiger wurde, und das ist eine ganz wichtige Sache, meine Damen und Herren, wenn ich einmal daran erinnern darf, wie unzuverlässig gerade in Sommermonaten die Wasserversorgung war. Wasser war damals nicht nur Lebensmittel, sondern Wasser war ein mitunter sehr knappes und teures Lebensmittel. Das ist heutzutage kein Thema mehr. Die Wasserversorgung heute ist Usus, darüber reden wir nicht mehr, Wasser ist halt da. Deshalb, meine Damen und Herren, und damit komme ich zum Schluß meiner

Ausführungen, möchte ich darum bitten, daß bei all den Kritiken, die wir aufgrund der heutigen Zeit mit unserer Industrialisierung, mit unserer Landwirtschaft immer wieder in der Öffentlichkeit wahrnehmen, wir diese relativ zu den Dingen sehen, wie sie unsere Vorfäter hatten. Natürlich werden wir Verbesserungen brauchen, aber genau diese Verbesserungen werden wir mit dem Wassergesetz, das wir heute verabschieden, auch durchführen können. Ich bitte Sie deshalb, meine Damen und Herren, dieses Wassergesetz immer unter dem Aspekt zu sehen, beides, nämlich die Industrie, die Landwirtschaft und die Reinigung des Oberflächenwassers, also der Flüsse und Bäche, im Einklang zu sehen, im Zusammenhang zu sehen.

**Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Minister Sieckmann.

**Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, so alt wie die Bewirtschaftung des Wassers, so alt sind auch die Regelungen für seine Nutzung. Das Wasserrecht gehört mit zu den ältesten Rechtsgebieten überhaupt. Der Ihnen hier heute zur Verabschiedung vorliegende Gesetzentwurf setzt damit eine lange Tradition fort. Seine Bedeutung vermögen Sie an dem Stellenwert des von ihm geregelten Gegenstandes ermessen. Ich freue mich persönlich darüber, daß mit dem Wassergesetz einer der letzten großen Bausteine in der Umweltgesetzgebung des Freistaates Thüringen gesetzt wird. Es ist aus meiner Sicht kein vorläufiges Wassergesetz, wie hier heute schon zweimal behauptet worden ist, sondern es sind ganz klar die §§ 33 bis 36 terminiert ausgesetzt bis zum 01.01.1996. Ich muß mich auch wundern über die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mehle. Ich bedaure es sehr, daß hier von Ihnen keinerlei fachlicher Beitrag geliefert worden ist,

(Beifall bei der CDU)

es ist bzw. war der Naturressource Wasser, Herr Mehle, um die geht es heute hier, nicht angemessen.

(Beifall Abg. Möller, Bündnis 90/  
Die Grünen)

Ich glaube, die Naturressource Wasser hat einen höheren Stellenwert.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedanke mich für die sachorientierte und zügige Arbeit in den sechs damit befaßten Ausschüssen. Dadurch war es möglich, ein so umfangreiches und wichtiges Gesetzeswerk in relativ kurzer Zeit zu Ende zu bringen. Ein Wassergesetz ist bei den vorherrschenden Bedingungen immer ein Kompromiß zwischen Ökologie und Ökonomie; wie bei Kompromissen üblich, ist keine Seite damit vollkommen zufrieden.

(Beifall bei der CDU)

Es klang aber hier auch von mehreren Seiten schon an, daß ein Kompromiß gefunden worden ist, der für das Land Thüringen und auch für die Naturressource Wasser tragbar ist. Eines muß jedoch klar gesagt werden, auch heute noch muß der Mensch vor dem Wasser und seinen Gewalten geschützt werden.

(Beifall Abg. Päsler, Bündnis 90/  
Die Grünen)

Die jüngsten Ereignisse an Rhein, Mosel und Saar sind beredtes Zeugnis dafür. Mehr denn je muß das Wasser aber auch vor den Einflüssen des Menschen geschützt werden.

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/  
Die Grünen: Jawohl!)

Für beides stellt der vorliegende Entwurf geeignete Instrumente zur Verfügung. Ganz abgesehen davon, daß der Mensch der große Wasserverschwender ist, er braucht zum Leben täglich drei Liter, verbraucht aber etwa 150 Liter pro Tag. Ich verweise hier auf die weitreichenden Regelungen zum vorbeugenden Gewässerschutz in § 30 und zum Schutz der oberirdischen Gewässer und Ufer in § 78 des Gesetzentwurfs. Nicht zuletzt haben die jüngsten Hochwasserkatastrophen an Rhein und Mosel die Bedeutung eines effektiven Hochwasserschutzes aufgezeigt. Daß sich die Schäden in Thüringen in Grenzen gehalten haben, beweist, daß das installierte Hochwasserwarn- und -meldesystem der Wasserwirtschaftsverwaltung und die Integration der Thüringer Talsperren in die Steuerung des Wasserabflusses funktionieren.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/  
Die Grünen: Das ist die völlig falsche Richtung!  
Den Wald müssen Sie erhalten.)

Die Ausweisung und Rückgewinnung von Überschwemmungsflächen, die Gewässerpflege und der schrittweise naturnahe Rückbau ausgebauter Gewässer zur Erhaltung der natürlichen Retention sind vordringliches Ziel. Diese Politik findet ihren Niederschlag in dem Ihnen vorliegenden Entwurf der Landesregierung zum Wassergesetz.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zur Gewässerunterhaltung. Wir übertragen mit diesem Gesetz die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung den Gemeinden und tun dies aus guten Gründen. Wer wäre als Unterhaltungspflichtiger geeigneter als die Kommune, auf deren Gebiet das Gewässer liegt und die unmittelbar von dessen ordnungsgemäßer Unterhaltung profitiert?

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/  
Die Grünen: Sie jedenfalls nicht!)

Die daraus entstehenden Belastungen der Kommunen sind uns bewußt. Der Freistaat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an den entstehenden Kosten beteiligen. Ich möchte den Gemeinden den Rat geben, sich wie in vielen anderen Bereichen zu leistungsfähigen Verbänden zusammenschließen. Das Thüringer Wassergesetz schafft auch die Voraussetzungen für eine gesicherte Wasserver- und -entsorgung, mit der Versorgung aus örtlichen Vorkommen und aus Fernwasser, und das betone ich ausdrücklich. Das muß immer wieder gesagt werden, wir haben zwei Standbeine in Thüringen. Wir haben das Standbein der Fernwasserversorgung, und wir haben das Standbein der örtlichen Wasserversorgung.

(Beifall Abg. Werner, CDU)

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/  
Die Grünen: Da haben Sie ja gar kein  
Spielbein mehr frei.)

Herr Päsler, ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, weil Sie darauf immer besonderen Wert legen.

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/  
Die Grünen: Ich habe nichts zur Qualität  
gesagt.)

Beide Seiten sind für die Landesregierung von großer Wichtigkeit, und wir werden auch in den nächsten Jahren diesen Schwerpunkt weiterhin favorisieren. 70 Prozent des Trinkwassers stammen aus den örtlichen Vorkommen und 30 Prozent des Trinkwassers kommen aus der Fernwasserversorgung. Das liegt an der Situation im Land Thüringen, und daran wird sich auch in den nächsten Jahren nicht viel ändern. Es gibt insgesamt natürlich trotz der guten Wasserqualität in Thüringen - und, Herr Päsler, da muß ich Ihnen widersprechen, das Trinkwasser ist in Thüringen nicht so schlecht - noch viel zu tun. Aber das Trinkwasser ist nicht so schlecht, wie es oftmals dargestellt wird.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/  
Die Grünen: Es kommt darauf an, wieviel  
man trinkt. Die Dosis macht das Gift.)

Wir müssen noch einiges für die Wasserversorgung tun, wir müssen aber auch noch einiges für die Abwasserbeseitigung tun. Sie wissen, das habe ich schon mehrmals dargestellt, daß in den nächsten zwei Jahrzehnten noch ca. 15 bis 20 Mrd. DM für die Abwasserbeseitigung investiert werden müssen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Gesetzes zur Regelung zu den Wasserschutzgebieten ist der § 91. 28 Prozent der Landesfläche Thüringens sind als Trinkwasserschutz-zonen ausgewiesen. Dies ist Kapital und eine Hypothek zugleich. Der Gesetzentwurf verpflichtet die Wasserbehörden, alle bestehenden Schutzgebiete auf ihre Erforderlichkeit hin zu prüfen. Ziel der Überprüfung ist eine Bereinigung der Schutzgebietskarte Thüringens. Ich glaube, wir haben mit diesem Paragraphen eine richtige Formulierung gefunden. Das im Regierungsentwurf vorgesehene Wasserentnahmeentgelt soll im Ergebnis der Ausschlußberatungen erst ab 1. Januar 1996 erhoben werden. Ich begrüße diese Empfehlung. Das Wasserentnahmegeldd als zweckgebundene Umweltabgabe, und das betone ich auch ausdrücklich, ist ein zeitgemäßer und wirksamer ökonomischer Hebel für einen bewußten und sparsamen Verbrauch des Wassers. Im Interesse der sich erst langsam erholenden wirtschaftlichen Situation in Thüringen ist ein zeitversetztes Inkrafttreten des Wasserentnahmeentgeltes jedoch geboten. Ich wundere mich sehr über die Ausführungen einer Zeitung heute, die genau dieser Festlegung nicht die gebührende Beachtung gibt. Der stellvertretende Vorsitzende des Gemeinde- und Städtebundes klagt genau diese Sachen heute in einem Zeitungsbeitrag ein. Ich glaube, er hat die Diskussion seit dem 1. Oktober 1993 zu diesem Wassergesetz nicht verfolgt.

(Beifall bei der CDU)

Ein Zeichen setzt dieses Gesetz auch in der Frage der Übertragung staatlicher Aufgaben. Es schafft die formelle Grundlage, in dafür geeigneten Bereichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung auf Dritte zu übertragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht, aus der Sicht der Landesregierung ein gelungenes Beispiel moderner Umweltgesetzgebung. Er bietet eine gute Grundlage, den Schutz und die Bewirtschaftung der Gewässer zu gewährleisten. Ich bedanke mich noch einmal bei allen, die konstruktiv an diesem Thüringer Wassergesetz mitgearbeitet haben, und bitte Sie, diesem Gesetz zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Danke schön. Meine Damen und Herren, es liegt mir eine weitere Wortmeldung nicht vor. Ich schließe daher die Aussprache nach der Zweiten Beratung zum Thüringer Wassergesetz. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über die Beschlußempfehlung des Umweltausschusses - Drucksache 1/3157 -. Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit stimmen wir jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2638 - nach der Zweiten Beratung unter Berücksichtigung der soeben erfolgten Annahme der Beschlußempfehlung. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Danke schön. Wir kommen damit zur Schlußabstimmung. Wer dem Thüringer Wassergesetz in der Schlußabstimmung nach der Zweiten Beratung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Das ist mit großer Mehrheit in der Schlußabstimmung angenommen worden. Bei Gegenstimmen bitte ich, sich ebenfalls zu erheben.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt offensichtlich keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt 4 Stimmenthaltungen. Danke schön. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

Ich habe folgende Bemerkung zu machen. In der sich jetzt anschließenden Pause wird sich der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst im Zimmer 267 zu einer Sitzung treffen. Wir treten ein in die Mittagspause. Wir setzen 14.00 Uhr fort.

(Beifall Abg. Schwäblein, CDU)

#### **Präsident Dr. Müller:**

Ich bitte Platz zu nehmen. Es ist mit melodischen und unmelodischen Tönen eingeladen worden. Ich denke, wir können unsere unterbrochene Sitzung wieder aufnehmen. Wir treten in unsere Verhandlungen ein, und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Thüringer Gesetz zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus (ThürLwFöG)**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 - Drucksache 1/2678 -

**dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten**

- Drucksache 1/3078 -

**dazu: Änderungsantrag der Abgeordneten Bauch, Bonitz, Illing, Primas, Wunderlich (CDU), Dr. Mäde, Mehle (SPD), Dietl (LL-PDS), Häbler (F.D.P.), Päsler (Bündnis 90/Die Grünen)**

- Drucksache 1/3110 -

**Zweite Beratung**

Der Abgeordnete Häbler ist Berichterstatter des Ausschusses. Ich bitte den Berichterstatter, seinen Bericht zu geben. Bitte, Herr Kollege Häbler, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Häbler, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch Landtagsbeschluß vom 21. Oktober 1993 ist der Entwurf zu einem Thüringer Gesetz zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus an den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten federführend und an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen worden. Der federführende Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten hat dazu in seiner 52. Sitzung am 5. November 1993 beraten und eine Anhörung von Sachverständigen und Verbänden in öffentlicher Sitzung beschlossen. Die Anhörung wurde in der 53. Sitzung am 9. Dezember 1993 durchgeführt. Der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten hat danach den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 7. Januar dieses Jahres beraten. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat in seiner 90. Sitzung am 4. Februar 1994 den Gesetzentwurf beraten und keine weiteren Änderungsvorschläge unterbreitet, so daß eine zusätzliche abschließende Beratung im Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten entfallen konnte.

Meine Damen und Herren, es sei mir gestattet, an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen, daß der Ihnen vorliegende Änderungsantrag, der Präsident hat ihn bereits genannt, zur Beschlußempfehlung mit der - Drucksache 1/3110 - der Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, dem Umstand, daß es keine nochmalige Beratung im Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten zum vorliegenden Gesetzentwurf gegeben hat, zuzuschreiben ist. Der Änderungsantrag - Drucksache 1/3110 - soll lediglich dazu beitragen, die Lesbarkeit und Verständlichkeit des Gesetzes in den zwei dort genannten Paragraphen zu verbessern.

Ich komme zurück zur Beschlußempfehlung. Der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten hat eine Reihe

von Änderungsanträgen aller Fraktionen behandelt und eine Anzahl von Änderungen im Gesetzestext vorgenommen. Ein Teil der Änderungen sind redaktioneller Art oder ergeben sich aus der heutigen Sicht notwendigerweise. Auf solche Änderungen will ich nicht näher eingehen.

Meine Damen und Herren, zum ersten Abschnitt des Gesetzestextes gab es letztlich keinen Änderungsbedarf. Wichtig war für die Ausschußmitglieder, daß alle Erwerbsbetriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus unabhängig von ihrer Betriebsgröße und ihrer Rechtsform grundsätzlich nach diesem Gesetz Förderfähigkeit besitzen. Dies ist durch den Text gewährleistet. Der zweite Abschnitt des Gesetzes beschreibt die Fördermöglichkeiten. Sowohl in § 5 als auch in § 6 spricht sich der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten für eine Aufnahme ökologischer Belange im Bereich Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung sowie der Beratungen aus. Eine wesentliche Änderung hat der § 10 erfahren, der die Förderung umweltgerechter Bewirtschaftung und die Pflege der Kulturlandschaft regeln soll. Insbesondere haben die in § 10 Abs. 2 festgelegten Zielsetzungen für die Förderprogramme des Landes Erweiterungen erhalten, so unter Punkt 1, nach dem Maßnahmen der umweltschonenden landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gartenbaulichen Erzeugung nach Bedürfnissen des Marktes einschließlich der Verbesserungen der technischen Einrichtungen und Ausstattungen zum Schutz des Bodens, der Luft und des Grundwassers dienen sollen. Bemerkenswert ist auch der Punkt 4, in dem das Ziel von Fördermaßnahmen zur Pflege der Landschaft, insbesondere der Anlage von Schonstreifen und Schutzanpflanzungen, eindeutig hervorgehoben wird.

Schließlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird mit dem veränderten § 15 deutlich gemacht, daß gerade die Leistungen der Landwirtschaft für Landschaftspflege und den Vertragsnaturschutz honoriert werden müssen. Dazu sollen auch Förderungen über das Thüringer Ministerium für Umwelt und Landesplanung ermöglicht werden.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, dem Gesetzentwurf einschließlich den in der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3078 - vorliegenden Änderungen Ihre Zustimmung zu geben. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke schön. Ich danke dem Berichterstatter und glaube, mich zu erinnern, daß der Herr Minister Dr. Sklenar als erster in der Aussprache sprechen möchte.

Das ist offensichtlich eine richtige Erinnerung. Sie haben das Wort, Herr Minister.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten:**

Recht schönen Dank.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Gesetz zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus ist ein Rahmengesetz. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Verwaltungsvorschriften, die entsprechend den spezifischen Bedingungen natürlich auch gewissen Veränderungen unterliegen können. Der Thüringer Landtag hat im Mittelstandsförderungsgesetz vom 17. September 1991 in § 17 festgelegt, daß für den Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten ein eigenes Fördergesetz zu schaffen ist. Das vorliegende Gesetz wurde allumfassend beraten und auch diskutiert. Dieses Gesetz wird den tiefgreifenden und langwierigen Prozeß der Umstrukturierung in der Land- und Forstwirtschaft im Freistaat Thüringen begleiten. Der Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft und der Gartenbau sind für das Funktionieren der ökologischen und sozialen Marktwirtschaft in unserem Freistaat unbedingt erforderlich. Sie stellen die Basis für eine moderne Nahrungsmittelindustrie und für eine gesunde Ernährung der Menschen dar, aber auch die Basis zur Bewahrung und Gestaltung der Kulturlandschaft, der Tradition und der Erholung im Freistaat Thüringen. Einige wenige Zahlen sollen den Umfang der Aufgaben plastisch verdeutlichen. Der Freistaat Thüringen hat eine Gesamtfläche von 1.624.000 Hektar. Davon werden rund 790.000 Hektar als landwirtschaftliche Fläche und 534.000 Hektar als forstwirtschaftliche Fläche genutzt. Damit tragen die Land- und Forstwirte für 81,5 Prozent der Gesamtfläche des Freistaates Verantwortung. Diese Verantwortung tragen wir gern. Dafür sind aber gewisse Voraussetzungen notwendig, und dazu zählt eben auch dieses Gesetz.

(Beifall Abg. Dietl, LL-PDS)

Mit diesem Gesetz und seinen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften soll den natürlichen und juristischen Personen aller Unternehmensformen Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden, um die Leistungskraft der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus im europäischen Wettbewerb zu stärken, die Erzeugung qualitativ hochwertiger land- und forstwirtschaftlicher Produkte sowie ihre Verarbeitung im Nahrungsmittelbereich für die gesunde und zweckmäßige Ernährung der Bevölkerung zu fördern, zur Erhaltung des ländlichen Raumes als Lebens- und Siedlungsraum sowie der Kulturlandschaft beizutragen und die Bildung der

Menschen im ländlichen Raum zu fördern. Die Nahrungs- und Genußmittelverarbeitungsbereiche nahmen 1993 in Thüringen rund 25 Prozent der Bruttoinlandproduktion ein. Ich möchte auch besonders das Anliegen des Gesetzes herausstellen, daß die Behörden des Landes, die kommunalen Gebietskörperschaften sowie die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, bei allen Programmen, Planungen und Maßnahmen den Zweck dieses Gesetzes angemessen berücksichtigen. Die finanziellen Leistungen des Landes werden durch das Gesetz nicht direkt festgelegt. Sie bestimmen sich - wie Sie alle wissen - nach dem Haushaltsplan des jeweiligen Jahres. Ich hoffe, daß Sie dem Thüringer Gesetz zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus Ihre Zustimmung geben, und wünsche persönlich, daß mit diesem Gesetz die ökologische und soziale Marktwirtschaft im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie im ländlichen Raum weiterhin erfolgreich voranschreitet. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke schön. Als nächster spricht der Abgeordnete Mehle, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Mehle, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, von den politischen Veränderungen in Deutschland ist die Landwirtschaft im besonderen Maße betroffen, denn sie stellt ein Hauptfeld der sozialistischen Umgestaltung dar. Die unter diesen Bedingungen geschaffenen Strukturen und Funktionsmechanismen sind nicht lebensfähig. Die wichtigsten Kennzeichen ihres Zusammenbruchs sind: Den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und den volkseigenen Gütern wurde die wirtschaftliche und juristische Grundlage für ihre weitere Existenz entzogen. Die Produktionskapazitäten, die Boden-, Stallanlagen und Maschinen schieden massenhaft aus der Produktion aus. Der Arbeitskräftebestand reduzierte sich drastisch, ohne daß alternative Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum gegeben sind. Hier haben es besonders die Frauen schwer, mit einer Arbeitslosenquote weit über 60 Prozent. Eine Einbindung dieser Arbeitslosen auf dem ersten Arbeitsmarkt ist zur Zeit kaum machbar. Das für den Neuaufbau benötigte Kapital floß im erheblichen Umfang aus der Landwirtschaft ab und wird weiter im verstärkten Maße abfließen. In den nächsten Jahren müssen die LPG-Nachfolgebetriebe im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung ca. 500 Mill. DM an personifizierten Anteilen, an Arbeit, Inventarbeiträgen und Bodeneigentum an ihre ehemaligen Mitglieder und

deren Erben auszahlen. Diese Auszahlung ist notwendig, doch kann sie nur vorgenommen werden, wenn die Unternehmen wirtschaftliche Erfolge haben. Außerdem belasten Altschulden die thüringische Landwirtschaft. Nach den Richtlinien des Bundes wurden von den 1,1 Mrd. DM lediglich 279 Mill. DM entschuldet; beantragt waren 358 Mill. DM. Das sind nur 30 Prozent der Gesamtschulden. Und hier muß ich erinnern, daß Herr Wunderlich uns erzählen wollte, daß das Altschuldenproblem in Thüringen kein Problem für die Bauern ist, weil er behauptete, ca. 78 Prozent dieser Altschulden sind entschuldet, und damit

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:  
Werden entschuldet.)

der Rest - kein Problem. Das ist natürlich ein Irrtum, Herr Wunderlich, sondern nur von der entschuldungswürdigen Summe - und das sind 358 Mill. DM - sind 78 Prozent entschuldet worden. Es stehen weiterhin 800 Mill. DM noch als Altschulden da. Diese Altschulden muß die Landwirtschaft aufbringen. Herr Minister sagt, das stimmt nicht.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für  
Landwirtschaft und Forsten: 500 Millionen.)

Ja, Sie gehen von 900 Mill. DM aus; ich gehe von 1,1 Mrd. DM aus, was Sie auch hier einmal im Plenum dargelegt haben, ich gehe von dieser Summe aus.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für  
Landwirtschaft und Forsten: Wenn wir  
Zahlen nennen, will ich, daß sie richtig  
sind.)

Ja. Bei den durch die Bundesregierung bei der Deutschen Genossenschaftsbank garantierten 10 Prozent Zinsen und bei einer Tilgung von 2,5 Prozent ab dem Jahr 1995 müssen von den landwirtschaftlichen Betrieben in Thüringen jedes Jahr ca. 80 Mill. DM an die Bank abgeführt werden. Die gegenwärtige Ertragslage gibt dieses nicht her. Die Schuldenlast wird weiter wachsen, und damit wird sich auch das für neue Kredite notwendige, disponierte Eigenkapital immer weiter verringern. Für viele Betriebe bedeutet dies, daß ihnen in wenigen Jahren trotz effektiven Wirtschaftens eine existenzgefährdende Überschuldung droht. Für ganze ländliche Regionen besteht die Gefahr einer Entleerung mit den Folgen des Verlustes historisch gewachsener Kulturlandschaft und negativer Auswirkung auf die Umwelt. Thüringen braucht jedoch eine leistungsfähige Landwirtschaft, die gesunde und hochwertige Nahrungsmittel erzeugt, eine stabile wirtschaftliche Basis für den ländlichen Raum darstellt, die natürlichen Ressourcen schont und die Kulturland-

schaft pflegt. Dieser Prozeß bedarf einer zielgerichteten Steuerung und staatlicher Förderung. Das Landwirtschaftsfördergesetz bildet die gesetzliche Grundlage und den rechtlichen Rahmen für die Förderungsmaßnahmen des Landes in Ergänzung entsprechender Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft und des Bundes. Das Gesetz wäre überfordert, ihm die Aufgaben der Sicherung der Leistungskraft der Landwirtschaft zuzuordnen. Mehr als eine umfassende Förderung in Gestalt von Hilfe zur Selbsthilfe kann nicht erwartet werden. Zielrichtung muß es sein, alle Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe aller Rechtsformen - hier möchte ich das "aller Rechtsformen" betonen - in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau zu fördern. In der Stellungnahme zur Anhörung dieses Gesetzes am 09.12.1993 vor dem Landtag hat der Thüringer Bauernverband e.V. folgende Kritik vorgebracht, die die SPD-Fraktion mitträgt: Ein grundsätzlicher Mangel des Gesetzentwurfs besteht darin, daß das Ziel der Förderung nicht zugleich auf eine angemessene regionale Kombination von Landbewirtschaftung und tierischen Erzeugnissen gerichtet ist. Ich weiß, in welchen Zwängen das Land Thüringen steht, da hier die EG Richtlinien erarbeitet hat, die einfach nicht umgestoßen werden können. Landbewirtschaftung und Tierhaltung sind die Grundvoraussetzung für stoffwirtschaftliche und ökologisch zweckmäßige Kreisläufe. Dem ständigen Rückgang von Tierhaltung muß durch geeignete und mögliche Landesförderungen entgegengewirkt werden. Hier muß ich sagen, wir haben zwar beim Schweinebestand im letzten Jahr ca. 10.000 gegenüber dem Jahr 1992 verloren, aber bei diesem Preisgefüge ist im Jahr 1994 doch mit erheblich größeren Verlusten zu rechnen. Die Entwicklung der Tierhaltung im wesentlichen den Marktkräften zu überantworten hieße, wichtige Voraussetzungen für die Erhaltung der prägenden Landschaft preiszugeben und der Landwirtschaft die Möglichkeit zu nehmen, ihre Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit überhaupt zu erfüllen. Die Fraktion der SPD stimmt aber diesem Gesetz zu. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD; Abg. Frau Zimmer,  
LL-PDS; Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke schön. Als nächster spricht der Abgeordnete Wunderlich, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Mehle, Sie haben ein bißchen am Thema vorbeigesprochen, und ich glaube, manche Darlegung

gen haben mit diesem Gesetz eigentlich sehr wenig zu tun.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe,  
Bündnis 90/Die Grünen: Was die F.D.P.  
kann, können die schon lange!)

Ach, Frau Grabe, gehen Sie hier vor, und dann sprechen Sie!

Und, Herr Mehle, es gibt ja nun Vertreter Ihrer Partei, die wollen die Landwirtschaft ganz abschaffen, nehmen Sie erst einmal auf die Einfluß.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Verabschiedung des Mittelstandsförderungsgesetzes am 17. September 1991 ist festgelegt worden, daß für Landwirtschaft, Forsten sowie den Gartenbau ein eigenes Fördergesetz geschaffen werden sollte. Für den tiefgreifenden Umstrukturierungsprozeß müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden für die Gestaltung der Kulturlandschaft und - besonders wichtig, ich glaube, darüber sind wir uns alle einig - für die Wettbewerbsfähigkeit unserer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie des Gartenbaus und, ich meine, nicht nur im nationalen Vergleich, sondern auch im europäischen und internationalen Vergleich nicht nur zu erhalten, sondern zu stärken. All dies soll und muß bewirken, daß der ländliche Raum attraktiv für die Menschen bleibt und vermehrt wird. Für diese Durchsetzung ist berufliche Bildung, die Qualifikation, die Beratung besonders wichtig. Das Interesse für die Beratung, wie im Aufgabenbereich in § 6 Abs. 3 festgelegt, muß nicht nur allgemein gefördert werden, sondern es muß von Stetigkeit sein und immer wieder auf den neuesten internationalen Standard gehoben werden. Die Beratungshilfe ist ja auch um einige Punkte, und darin waren wir uns alle einig, gerade im Bereich der Ökologie und des Tierschutzes erweitert worden. Ich meine, dies war richtig, es war notwendig. Ich glaube auch, daß wir es geschafft haben, mit diesem Fördergesetz Voraussetzungen zu schaffen, um die Belange der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus langfristig zu sichern. Die CDU wird diesem Gesetz zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Jetzt liegt noch die Meldung des Abgeordneten Pöse vor. Nur der Abgeordnete selber liegt nicht vor. Dann kann ich leider diese Redemeldung nicht berücksichtigen. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst ist der Än-

derungsantrag der Abgeordnetengruppe, der erste Name ist "Bauch", abzustimmen - Drucksache 1/3110 -. Es ist ja dazu das Nötige gesagt worden. Wer gibt diesem Änderungsantrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen worden und ist bei der folgenden Beschlußempfehlung zu berücksichtigen. Wer gibt der Beschlußempfehlung unter Berücksichtigung des eben genannten Antrags seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Die Beschlußempfehlung ist angenommen, und unter ihrer Berücksichtigung stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2678 - in Zweiter Beratung ab. Wer gibt dem Gesetzentwurf seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Der Gesetzentwurf ist gebilligt. Wir treten in die Schlußabstimmung ein. Ich bitte, sich zu erheben, wer zustimmen will. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Das Gesetz ist mehrheitlich ohne Gegenstimmen mit 3 Enthaltungen angenommen. Danke schön. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Thüringer Forstfachhochschulgesetz  
(ThürFFHG)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

- Drucksache 1/2721 -

**dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten**

- Drucksache 1/3079 -

**Zweite Beratung**

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Wunderlich. Bitte, Herr Kollege, erstatten Sie Ihren Bericht, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch Beschluß des Landtags vom 25. November 1993 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten federführend, den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst und an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen worden. Der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 9. Dezember, der Haushalts- und Finanzausschuß in seiner 89. Sitzung am 13. Januar 1994 und der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst in seiner 55. Sitzung am 14. Januar 1994 beraten. Aufgrund der vom mitberatenden Ausschuß für Wissenschaft und Kunst empfohlenen Änderungen hat

der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten den Gesetzentwurf gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung in seiner 75. Sitzung am 3. Februar 1994 erneut beraten. Der Ausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf mit den Ihnen vorliegenden Änderungen anzunehmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Ich danke für den Bericht und bitte den Abgeordneten Dr. Mäde, in der Aussprache das Wort zu nehmen.

**Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, als man in den Jahren 1990/91 daran ging, viele Bildungseinrichtungen Thüringens abzuwickeln, erschien es vielen wie ein Lichtblick, daß die Forstschule in Schwarzburg als interne Fachhochschule erhalten bleiben sollte. Per Kabinettsbeschluß wurde die ehemalige Ingenieurschule für Forstwirtschaft in eine interne Forstfachhochschule umgewandelt. Dieser Beschluß kann wohl kaum als eine von besonderer Weitsicht geprägte Leistung der Landesregierung, geschweige denn als eine Sternstunde für die Forstschule gewertet werden.

(Beifall bei der SPD)

Vielmehr war es damals ein Zeichen der Schwäche und grenzte schon an Lethargie, daß die legitimen Interessen Thüringens gegenüber dem Bund und anderen Ländern damals nicht wirkungsvoller vertreten worden sind. Warum hat man für diese Fachhochschule den externen Status nicht erstritten, und wenn das nicht möglich war, diese an eine andere externe Fachhochschule angeschlossen. Welch verhängnisvolle Auswirkungen letztendlich dieser Beschluß für die Bildungseinrichtung mit einer langjährigen Tradition hat, beweist dieser Gesetzentwurf der Landesregierung. Da ist auch nicht die geringste Spur von Hochschulautonomie spürbar. Die viel zitierte Freiheit von Lehre und der im Rahmen einer solchen Bildungseinrichtung möglichen Forschung wird damit in Frage gestellt. Das Niveau der Abschlüsse wird reglementiert und das Prüfungsniveau, meine Damen und Herren, wird vom Ministerium festgelegt und damit von Politikern und nicht von Fachleuten.

(Beifall bei der SPD)

Ein- bzw. angebunden an ein Ministerium ist Wohlverhalten gegenüber diesem die unvermeidliche Folge einer derartigen Konstellation. Politischer Dirigismus ist vorprogrammiert. Sicher, die Studenten, nein besser

die studierenden Beamten, an dieser Fachhochschule genießen materielle Vorzüge. Die monatliche Unterstützung soll, wenn ich richtig informiert bin, ca. 1.000 DM betragen. Aber "wes Brot ich eß, des Lied ich sing", das gilt für die Studenten und Professoren gleichermaßen. Zuckerbrot und Peitsche haben bekanntlich in Deutschland langjährige Tradition. Was erwartet man von einem Beamten? Politische Loyalität, Gehorsam gegenüber seinem Vorgesetzten, Kreativität allenfalls im streng vorgegebenen Rahmen. Herr Fiedler, so ist das nun einmal.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, na, na.)

Kritisches und damit für das Ministerium unbequemes Denken wird es wohl kaum geben. In dieser des Ministeriums eigener Forstfachhochschule kann jeder Einblick von außen verwehrt werden. Damit wird eine Bildungseinrichtung des Landes jeglicher öffentlicher Kontrolle entzogen. Die möglichen Folgen sind noch aus jüngster Vergangenheit zur Genüge bekannt.

Meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nicht unsere Förster in denselben Topf werfen.)

die fachliche Kontrolle obliegt ...

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Kümmern Sie sich um Ihre Feuerwehrleute.)

(Zwischenruf Vizepräsident Backhaus: Eure Förster sind ja Jäger.)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Unsere Förster sind gut drauf.)

**Präsident Dr. Müller:**

Wollen wir die Ständekunde noch weiterführen? Herr Dr. Mäde, sprechen Sie weiter.

**Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:**

Meine Damen und Herren, die fachliche Kontrolle obliegt dem Ministerium für Landwirtschaft und Forsten. In derartigen Strukturen mit solchen Fesseln haben erfahrungsgemäß grundsätzlich neue Ideen kaum eine Chance. Pioniere einer neuen Forstwirtschaft werden, weil eben zu unbequem, wohl kaum an diese Bildungseinrichtung berufen werden. Unübersehbar auch das Damoklesschwert, das aus dem Berufungsverfahren resultiert. Hier werden nicht Karrieren beginnen, hier werden Karrieren, in welcher Form auch immer, enden,

(Beifall bei der SPD)

sehr zum Nachteil für die Studenten und letztendlich für unsere Wälder. Das Berufungsverfahren erlaubt dem Minister volle Entscheidungsfreiheit. Was nützt es schon, wenn dieser angeblich die volle Verantwortung trägt. Das Primat politischer Entscheidungen über die fachlichen ist damit automatisch vorprogrammiert. Jeder im Ministerium oder einer nachgeordneten Behörde angesiedelte Beamte kann, aus welchen Gründen auch immer, eine gewisse forstliche Kenntnis vorausgesetzt, in den Professorensessel weggelobt werden. Diese vom Ministerium auch zugegebene, zwar im Moment nicht beabsichtigte Möglichkeit hätte man durch eindeutige Regelungen ausschließen können. Es geistert ja immer das Wort vom "Lex Wunderlich" hier durch die Reihen.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es waren eben nicht die Beamten in grüner Uniform, die in den zwanziger Jahren begannen, den naturnahen Waldbau, zum Beispiel im Bärenthoren bei Magdeburg oder in Sauen bei Berlin zu entwickeln, sondern sowohl weit vorausschauende Wissenschaftler als auch Autodidakten. Die in diesem Gesetzentwurf festgelegte Rechtsstellung, die Aufgaben, die Aufsicht und Verwaltung der Forstfachhochschule Schwarzburg sowie die Ausbildungsgrundsätze orientieren sich an konservativen Vorbildern, an längst überholten gesetzlichen Rahmenbedingungen.

(Beifall Abg. Dietl, LL-PDS)

Damit hat es die Landesregierung wieder einmal versäumt - und die Abgeordneten der Koalition in diesem Landtag werden, weil ihnen der Mut zum Widerspruch fehlt, die Chance nicht wahrnehmen -, ein wirklich modernes Gesetz für eine moderne Forstfachhochschule zu schaffen. Mehr Demokratie, mehr Mitbestimmung, mehr Autonomie auch für eine interne Forstfachhochschule sind nicht gewollt. Dieses Gesetz gestattet dem Ministerium, dem Minister ein administratives Hineinreglementieren in alle Bereiche und Aufgaben dieser Bildungseinrichtung. Ihm haftet nicht der Duft eines gesunden, naturnahen, taufrischen Waldes an,

(Heiterkeit bei der CDU)

sondern der unangenehme, strenge Geruch längst überholter hierarchischer Strukturen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,  
Bündnis 90/Die Grünen)

Wer diesem Gesetz zustimmt, erkennt nicht die Gefahren, oder er will sie nicht erkennen, die aus diesem für die Forstwirtschaft des Landes und die Wälder Thüringens erwachsen können. Wir werden diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, richtig.)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Wunderlich, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Mäde, ich hatte den Eindruck, Sie holen hier irgendwo eine karnevalistische Büttendre nach.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Dr. Mäde, SPD: Die Kritik haben Sie nur nicht verstanden.)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie zur Ersten Lesung bereits betont, wird mit der Verabschiedung dieses Gesetzes die gesetzliche Grundlage geschaffen, die zweihundertjährige Tradition der forstlichen Ausbildung in Thüringen fortzusetzen. Das lassen wir uns auch nicht von der SPD nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Mäde, dann sind Sie doch ehrlich von der SPD, stellen Sie sich hierher und sagen, Sie wollen keine Forstfachhochschule in Thüringen, sondern wir sollen uns an die externe Fachhochschule in Eberswalde in Brandenburg anschließen. Das ist doch Ihr Ziel. Das machen wir Thüringer nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Das machen wir nicht mit.

(Zwischenruf Dr. Mäde, SPD: Herr Wunderlich, das haben Sie doch von Anfang an versäumt.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Und Sie wollen Professor werden.)

Nein, das wollen Sie. Das wollen Sie.

(Glocke des Präsidenten)

Sie wollen die Tradition hier in Thüringen nicht fortsetzen. Das ist das Ziel. Mit der verwaltungsinternen Fachhochschule wollen wir den regionalen Belangen von Theorie und Praxis besonders Rechnung tragen. Herr Dr. Mäde, Sie wissen doch auch, daß aus verwaltungsinternen Fachhochschulen die Absolventen lieber genommen werden in der Praxis als aus einer externen Fachhochschule. Das wissen Sie, Sie haben ja jetzt genickt, dann erzählen Sie vorher nichts anderes. Aber auch wie es in § 2 festgelegt ist, wird sie die praxisnahen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben durchführen. Beim Zustand unserer Wälder ist das eine besonders wichtige Aufgabe, wenn ich an die Waldschäden und den damit notwendigen ökologischen Waldumbau denke. Und, ich glaube, hier sollte es eine besonders enge Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft geben, und das ist besonders notwendig. Ich glaube, darüber sind wir uns auch einig, das muß auch in Zukunft dann zusammengeführt werden, auch räumlich zusammengeführt werden. Die Unabhängigkeit von Forschung und Entwicklung ist nach § 2 gewährleistet, und dies ist besonders erfreulich.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Das steht aber nur drin. In der Praxis sieht es dann anders aus.)

Reden Sie doch nicht so dummes Zeug, wenn Sie nichts verstehen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Die Mitwirkung des Senats an der Aufgabenstellung ist sehr breit in der Beteiligung.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Wie der Herzog, das sind feudalistische Methoden wie früher.)

Herr Dr. Mäde, Sie wissen das doch genauso. Bei der Bestellung der Professoren hat das Vorschlagsrecht die Forstfachhochschule. Von drei Professoren kann der Minister einen auswählen. Es widerspricht eigentlich Ihrer Logik nicht? Einig waren wir uns alle, daß das Mitwirkungsrecht der Studenten im Senat gestärkt werden sollte. Darüber sind wir uns einig, ein Student pro Studienjahr. Die SPD wollte ja eigentlich zwei Studentenvertreter, und wir von der konservativen CDU haben gesagt, wir wollen drei Studentenvertreter.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Grabe, da bekommen wir sogar Ihre Zustimmung, ja?

Das haben wir auch durchgesetzt, daß, wie gesagt, ein Studentenvertreter pro Studienjahr im Senat vertreten sein sollte. Und ich sage es Ihnen von der SPD noch einmal: Mit Ihrem Antrag wollen Sie die Grundlagen einer verwaltungsinternen Fachhochschule untergraben. Und Sie wissen es auch ganz genau, daß wir für eine externe Forstfachhochschule nie und nimmer die Genehmigung bekommen hätten. Und das wollten Sie, daß wir uns Eberswalde oder irgendwo in Baden-Württemberg anschließen. Das ist Ihr Ziel.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Sie haben es ja gar nicht versucht mit der Genehmigung.)

Ach, Herr Weyh, die Auseinandersetzungen mit dem Wissenschaftsrat sind doch geführt worden, fragen Sie doch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Erzählen Sie doch nicht mit, wenn Sie nichts davon verstehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Vizepräsident Friedrich: Das machen Sie doch auch öfter.)

Die Forstfachhochschule in Schwarzburg als verwaltungsinterne Fachhochschule, und davon bin ich überzeugt, wird einen würdigen Platz unter diesen Institutionen einnehmen, davon bin ich fest überzeugt, und da können Sie mich auch nicht davon abbringen, Herr Dr. Mäde, weil wir praxisorientierte Forstbeamte haben wollen und nicht irgendwelche im gehobenen Dienst, die aus einer externen und mehr wissenschaftlich geprägten ... Das ist Aufgabe der Universitäten. Herr Dr. Mäde, Sie wissen das.

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Aufgabe der Universitäten ist, die Leute zum Denken zu erziehen.)

Und deshalb bitte ich um Zustimmung für dieses Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke schön. Das Wort hat der Herr Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bin schon etwas erstaunt, was die Opposition heute hier losläßt. Jeder wird sich sicher noch der Einführungsrede zu unserem Fachhochschul-

gesetz erinnern, der ja des Lobes voll war von seiten der Opposition, so daß ich mich schon gefragt habe, was haben wir falsch gemacht.

(Unruhe bei der SPD)

Moment, meine Herren, ich komme noch dahin. Bleiben Sie schön ruhig.

(Beifall bei der CDU)

Es ist zwischen der Ersten und Zweiten Lesung ja einige Zeit vergangen, und es hat sich ja einiges im Lande getan, und man hat sich ja etwas umgehört. Und ich muß hier wirklich Herrn Wunderlich noch einmal wiederholen: Eberswalde läßt grüßen, schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Und noch etwas, lieber Herr Dr. Mäde, was ich selber denk' und tu', trau' ich auch dem andern zu. So war Ihre ganze Rede aufgebaut.

(Beifall bei der CDU)

Doch jetzt zur Fachhochschule. Daß in Thüringen die forstliche Ausbildung eine mehr als zweihundertjährige Tradition hat, ist wohl unumstritten. Die Forstschulen und Akademien in Zillbach, Waltershausen, Dreißigacker, Ruhla und Eisenach haben den guten Ruf der Thüringer Forstausbildung begründet. In der Zeit von 1945 bis 1990 wurden an der Ingenieurschule für Forstwirtschaft in Schwarzburg mehr als 3.000 Förster ausgebildet. Mit Beschluß vom 18. Dezember 1990 hat sich die Landesregierung für die Fortführung dieser Bildungseinrichtung entschieden und am 16. Juli 1991 der Umwandlung der bisherigen Ingenieurschule für Forstwirtschaft in eine interne Forstfachhochschule zugestimmt. Der Fachschulabschluß eröffnet den beamtenrechtlichen Zugang zum gehobenen Forstdienst. Mehr als 500 Stellen in der Thüringer Landesforstverwaltung setzen eine solche Ausbildung voraus. Die Forstfachhochschule als eine verwaltungsinterne Einrichtung des Freistaates Thüringen ist dem Ministerium für Landwirtschaft und Forsten direkt nachgeordnet. Das hat Dr. Mäde hier auch schon gesagt. Warum intern? Man sollte das doch einmal näher beleuchten. Der Freistaat Thüringen erhält mit der internen Ausbildung die Möglichkeit einer bedarfsorientierten Ausbildung. Auf der einen Seite wird immer darüber gemeckert, daß wir zu viele Studenten haben, die dann hinterher nicht wissen, was sie machen sollen, auf der anderen Seite machen wir so eine Ausbildung, und es ist wieder nicht richtig. Wir können es machen, wie wir es wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir machen es immer verkehrt.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Das war der erste Weg zur Selbstkritik.)

Das heißt, die Anzahl der auszubildenden Studenten kann weitgehend auf den Bedarf der kommenden Jahre zugeschnitten werden. Und das ist ganz einfach notwendig in so einem Bereich. Die Studenten sind in der Ausbildungszeit Beamte auf Widerruf und können daher auch in den Ausbildungsinhalten sehr viel stärker an die landesrechtlichen und regionalen Besonderheiten herangeführt werden. Ich sehe da keinen Widerspruch, im Gegenteil. Das ist ja gerade das Schöne an der Geschichte, daß ich hier die Studenten ganz einfach zwingen, sich hinzusetzen und etwas zu tun. Wir reden darüber, daß die Ausbildungszeiten in Deutschland zu lang sind, aber warum sind sie denn zu lang, weil ich kein Instrumentarium habe, sie daran zu hindern, so lange zu studieren.

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: Weil sie arbeiten müssen.)

Genau, Frau Heymel, Sie lassen mich ja nicht einmal ausreden. Genau auf diesen Einwurf habe ich gewartet von Ihnen.

(Unruhe im Hause)

(Glocke des Präsidenten)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Als nächstes haben wir den Freizeitpark.)

Genau aus diesem Punkt heraus ist es doch mehr als richtig und notwendig, interne Fachhochschulen zu machen,

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Notwendig ist es gar nicht.)

damit sie angehalten werden, damit sie wissen, sie haben ein vernünftiges Auskommen, und damit sie auch wissen, sie haben hinterher die Chance, schneller in den Beruf reinzukommen, und es werden nur so viele ausgebildet wie benötigt werden und nicht über den Bedarf hinaus.

(Zwischenruf Vizepräsident Friedrich: Richtig.)

(Beifall bei der CDU)

Es gibt noch eine andere Besonderheit, die wir woanders nicht haben, das ist der enge Praxisbezug in der

Ausbildung. Das Kennenlernen der geologischen, meteorologischen und biologischen Bedingungen im Einsatzgebiet ermöglicht schon nach kurzer Zeit einen verantwortlichen Einsatz im Forstbetrieb. Ich habe ja nichts dagegen, schicken wir unsere Forstleute aus dem Thüringer Wald nach Eberswalde, wie das einige gerne möchten, sollen sie doch die Kiefern auf den Sandstandorten kennenlernen, bloß damit können sie nichts im Thüringer Wald anfangen.

(Beifall bei der CDU)

Gemeinsam - und da stehen wir ja zum Glück nicht allein, muß ich sagen - mit der sächsischen Forstverwaltung bildet die Thüringer Forstverwaltung ihren Nachwuchs des gehobenen Dienstes an der Forstfachhochschule in Schwarzburg aus. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung, wie Sie wissen, wurde darüber im letzten Jahr unterzeichnet. Eine vergleichbare Einrichtung besteht derzeit noch in Baden-Württemberg. Andere Bundesländer bevorzugen eine externe Ausbildung, jawohl, da haben Sie recht, bei der zumeist am Bedarf vorbei und ohne den so wichtigen engen Praxisbezug ausgebildet wird. Nach einer einjährigen fachpraktischen Einführungszeit und einem anschließenden dreijährigen Studium mit einem integrierten weiteren Praxisjahr beenden die Studenten nach vier Jahren mit einer Laufbahnprüfung ihre Ausbildung. Ein hohes Ausbildungsniveau wird durch die Auswahl und Praxiserfahrung der Dozenten, durch die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Forstverwaltung sowie durch organisatorische und technische Möglichkeiten zur Durchführung praxisnaher Ausbildungsprogramme erreicht. Wir haben in der vergangenen Woche die ersten 43 Absolventen verabschiedet, die die erste Staatsprüfung auf einem hohen Niveau dort abgelegt haben und die sie alle bestanden haben. Das Berufungsverfahren, was hier immer so angesprochen wird, daß das ja nur auf Gnaden des Herrn Minister dann letztendlich durchgeführt wird, da muß ich nun wirklich sagen, meine Herren, das ist wahrscheinlich Ihre Denk- und Betrachtungsweise. Bei uns geht das etwas anders zu. Wir holen uns dafür die Experten heran, die etwas verstehen von der Lehre und von der Forschung, lassen die auswählen und uns dann einen Vorschlag unterbreiten, ehe wir dann zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte trotzdem all denjenigen danken, die sich hier intensiv mit diesem Forstfachhochschulgesetz auseinandergesetzt haben und die dazu letzten Endes mit beigetragen haben, daß wir heute dieses Gesetz in der Zweiten Lesung haben. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes werden Weichen für die Ausbildung im gehobenen Forstdienst gestellt, und hier darf ich

vielleicht einmal, werter Herr Präsident, und vielleicht auch mit Einverständnis des Herrn Abgeordneten Rieth, zitieren aus seiner Eingangsrede zur Ersten Lesung, als er feststellte, daß die Schaffung kleinerer überschaubarer effektiver Einheiten dem anonymen Hoch- und Fachschulbereich entgegenwirkt. Ich muß sagen, dem kann man voll beipflichten. Dem möchte ich zustimmen,

(Beifall bei der CDU)

denn eine starke Identifikation der Studenten in Schwarzburg mit ihrer Fachhochschule fördert die Motivation und ein berufsorientiertes Lernen. Ein walddreiches Land wie Thüringen kann die Möglichkeit einer derartigen Ausbildung als Chance, aber auch als Anspruch zugleich sehen - als Chance, um in der bedarfsorientierten Ausbildung den Studenten bessere Möglichkeiten im späteren Berufsleben zu eröffnen, was in der heutigen Zeit ja nur zu wünschen ist; und als Anspruch, um mit dieser relativ kleinen Bildungseinrichtung durch eine enge Verzahnung mit der Praxis neue Maßstäbe in der Ausbildung des gehobenen Forstdienstes zu schaffen. Ich hoffe, daß wir trotzdem, und dessen bin ich mir eigentlich sicher, dieses Fachhochschulgesetz heute und hier beschließen werden. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Dr. Müller:**

Danke schön. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen. Zur Abstimmung steht zuerst die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten - Drucksache 1/3079 -. Wer stimmt der Beschlußempfehlung zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Etliche Enthaltungen. Die Beschlußempfehlung ist beschlossen. Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses beschließen wir jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2721 - in Zweiter Beratung. Wer gibt dem Gesetzentwurf seine Stimme, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Der Gesetzentwurf ist mehrheitlich angenommen. Wir treten in die Schlußabstimmung ein. Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. Danke. Gegenprobe? Danke. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Das Gesetz ist beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 5 a**

**Thüringer Gesetz über die Verwaltungsfachhochschule (Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetz - ThürVFHG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 1/2122 -  
dazu: **Beschlußempfehlung des Innenausschusses**  
- Drucksache 1/3142 -  
**Zweite Beratung****

Als Berichterstatter ist der Abgeordnete Kallenbach benannt. Ich bitte den Abgeordneten, den Bericht zu geben.

**Abgeordneter Kallenbach, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem Thüringer Gesetz über die Verwaltungsfachhochschule: Durch Beschluß des Landtags vom 13. Mai 1993 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuß federführend und den Haushalts- und Finanzausschuß begleitend überwiesen worden. Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 11. November 1993 und in seiner 70. Sitzung am 10. Dezember 1993 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren vom Innenministerium übernommen und in seine Beratung mit einbezogen. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 89. Sitzung am 13. Januar 1994, in seiner 90. Sitzung am 4. Februar 1994 und in seiner 91. Sitzung am 24. Februar 1994 beraten. Ich möchte hier noch auf folgende Punkte der Beschlußempfehlung hinweisen:

"§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 erhält folgende Fassung: 'Sie führt die Bezeichnung <Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung> mit seinem Sitz in Weimar.'

b) Satz 4 erhält folgende Fassung: 'Als Fachbereiche werden errichtet:

1. der Fachbereich Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine Verwaltung in Weimar,
2. der Fachbereich Steuern in Gotha,
3. der Fachbereich Polizei in Meiningen.'

c) Satz 5 erhält folgende Fassung: 'Durch Rechtsverordnung der Landesregierung können weitere Fachbereiche errichtet und deren Sitze bestimmt werden.'"

Ich möchte noch auf die Änderungen in § 4 hinweisen. Unter Punkt b "Absatz 2 werden folgende Sätze 2 und

3 angefügt: 'Der Rektor kann in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten anstelle des Senats vorläufige Maßnahmen und Entscheidungen treffen.'"

Unter Punkt c: "Es wird folgender Absatz 7 angefügt: 'Der Rektor wird von einem hauptamtlichen Kanzler unterstützt.'"

Ich glaube, das waren die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen, auf die hier auf jeden Fall noch hingewiesen werden mußte. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Ich danke für den Bericht und bitte in der Aussprache den Abgeordneten Rieth, SPD-Fraktion, das Wort zu nehmen.

**Abgeordneter Rieth, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Landwirtschaftsminister Sklenar - ich weiß jetzt nicht, ob er noch im Raum ist,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der feiert jetzt sein Gesetz. Das hat er ja verdient.)

er feiert sein Gesetz, es sei ihm gegönnt -, ich darf mich noch bedanken bei ihm für das aus dem Zusammenhang gerissene Zitat von mir. Natürlich steht die SPD für kleine und überschaubare Einheiten in der Thüringer Fachhochschullandschaft. Wofür wir aber nicht stehen, daß in Schwarzburg Grünröcke zu Schwarzröcken gemacht werden.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: Besser als Rotkappen.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, fast auf den Tag genau sind drei Jahre ins Thüringer Land gegangen, seitdem die Landesregierung in ihrem Kabinettsbeschluß vom 5. März 1991 die Errichtung einer überregionalen Verwaltungsfachhochschule mit Sitz in Weimar und mehreren Standorten in Thüringen beschloß. Der damals federführende Innenminister Böck ist gegangen worden. Der Nachfolger, Innenminister Schuster, kam und gründete am 30. November 1992, also eineinhalb Jahre nach besagtem Kabinettsbeschluß, am Thüringer Landtag vorbei, ohne das erforderliche Landesgesetz bereits eine fachverwaltungsübergreifende Thüringer Verwaltungsfachhochschule in Weimar. Tatsachen wurden geschaffen, an

denen man nicht mehr vorbeikommen wollte. In den einjährigen Beratungen zum Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetz wurde dieser Fakt mehr als einmal deutlich. Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Das Verhalten der Landesregierung seit dem 12. Mai 1993, als der Regierungsentwurf nach Erster Lesung federführend an den Innenausschuß und begleitend an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen wurde, erinnerte in den Beratungen in den Ausschüssen oft an das Verhalten der bekannten drei Affen, nichts sagen, nichts hören, nichts sehen zu wollen. Der Gründungsakt lief in aller Stille ab. Die von der SPD im Innenausschuß eingeforderte mündliche Anhörung wurde von CDU und F.D.P. abgelehnt. Die daraufhin nach Minderheitenschutz von der Opposition durchgesetzte schriftliche Anhörung wurde nicht zur Kenntnis genommen. Die von der SPD im Innenausschuß am 11. November 1993 eingeforderte Kostenvergleichsanalyse wurde ebenfalls von CDU und F.D.P. abgelehnt, im Haushalts- und Finanzausschuß jedoch dann, man höre und staune, am 13. Januar 1994 beschlossen. Dieser Kostenvergleich fiel allerdings so nichtssagend aus, daß das Innenministerium zum zweiten Mal aufgefordert werden mußte, seine Hausaufgaben zu erledigen. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, schon während der Ersten Lesung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes in der 82. Plenarsitzung am 13. Mai 1993 habe ich gesagt, Herr Präsident, ich darf zitieren: "Die Einrichtung einer Briefkastenfirma mit Sitz in Weimar, wie im Gesetzentwurf der Landesregierung geschrieben, die überhaupt keine begründete und notwendige Funktion hat, sondern eine zusätzliche Zentralverwaltung als Verwaltungsholding aufbauen würde, lehnen wir Sozialdemokraten entschieden ab."

(Beifall bei der SPD)

Daran hat sich auch bis heute nichts geändert, im Gegenteil. Die Ihnen, meine Damen und Herren, heute vorliegende Beschlußempfehlung des Innenausschusses bestätigt unsere Befürchtungen genau an diesem Punkt. CDU und F.D.P. setzten mit ihrer Mehrheit im Innenausschuß durch, daß ein im Regierungsentwurf bisher nicht vorhandener Kanzler zusätzlich ins Gesetz aufgenommen werden soll. Ich will doch nicht annehmen, daß der bemerkenswerte Spruch am vergangenen Sonntag auf dem SPD-Landesparteitag in Gera von Dr. Gerd Schuchardt, ich darf zitieren, Herr Präsident: "Wer Masse will, wählt Kohl, wer Klasse will, wählt Scharping.", prophetisch hier zutrifft,

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

dem jetzigen Bundeskanzler einen Versorgungsposten als Kanzler der Thüringer Verwaltungsfachhochschule zu schaffen. Die Einrichtung einer Zentralverwaltung mit Kanzler in Weimar neben den ohnehin notwendigen Fachbereichsverwaltungen vor Ort führt nicht, wie vom Innenminister in der Öffentlichkeit behauptet, zu einer schlanken, sondern wohl eher zu einer vollschlanken Verwaltung, Herr Innenminister.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten wollen also nicht Masse, wir wollen Klasse, doch davon ist im Regierungsentwurf wenig und in der Beschlußempfehlung des Innenausschusses noch weniger zu spüren.

(Beifall bei der SPD)

Der Hinweis des Innenministeriums in der Darstellung zum Kostenvergleich, die Planstelle des Kanzlers werde aus dem vorhandenen Stellenpool finanziert und führe daher nicht zu zusätzlichen Kosten, beruht auf einer Milchmädchenrechnung.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/  
Die Grünen: Haushaltspolitische Tauschenspielertricks.)

Entweder wird so die Einsparung einer offensichtlich überflüssigen Stelle verhindert oder aber bei Verwendung einer nicht überflüssigen Stelle soll die zusätzliche Planstelle später doch noch beantragt werden. Da die Zentralverwaltung nicht nur aus einem Kanzler bestehen kann, wird es weitere Mitarbeiterstellen geben. Außerdem erhöhen sich automatisch auch die Raum- und weiteren Sachkosten.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, der Gesetzentwurf der Landesregierung läßt die örtlichen, sächlichen und personellen Strukturen der jetzigen Fachbereiche Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine Verwaltung in Weimar, des Fachbereichs Steuern in Gotha, des Fachbereichs Polizei in Meiningen keineswegs, wie behauptet, unverändert.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/  
Die Grünen: Unglaublich!)

Das mag zwar für die dem Innenressort zuzurechnenden und noch im Aufbau befindlichen Fachbereiche zutreffen, anders verhält es sich dagegen mit dem Fachbereich Steuern, denn die neu entstehenden Strukturen erlauben z.B. keine unveränderte Fortführung des kostensparenden Integrationsmodells: Bildungszentrum der Thüringer Steuerverwaltung in Gotha mit angeschlossener Landesfinanzschule und eigener Verwaltung. Die behaupteten Synergie- und Einspareffekte

sind in der Praxis nur bei echten Integrationslösungen, das heißt bei Zusammenlegung an einem Ort, realisierbar.

(Beifall bei der SPD)

Integrationsmodelle mit dislozierenden Standorten führen dagegen, das weiß jeder Praktiker, zu Abstimmungsproblemen und zu Reibungsverlusten. Kostenmaximierung, statt Kostenminimierung ist hier die Folge.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/  
Die Grünen: Alles Gewächshäuser für  
Bürokraten.)

Das bestätigen auch die Erfahrungen anderer Bundesländer. Insoweit bedarf auch der von mir schon erwähnte Kostenvergleich des Innenministeriums, die dem Haushalts- und Finanzausschuß vorgelegte Übersicht, aufgrund fehlerhafter Angaben einer Korrektur. Die klare Mehrheit aller Bundesländer - 12 von 16 - hat entweder echte ortsgebundene Integrationslösungen, wie z.B. Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, oder mehrere Fachhochschulen an verschiedenen Orten. So haben nicht nur, wie behauptet, Hessen und Nordrhein-Westfalen mehrere Fachhochschulen, sondern auch Baden-Württemberg eine eigene Fachhochschule für Finanzen in Ludwigsburg, Brandenburg eine eigene Fachhochschule für Finanzen mit angegliederter Finanzschule in Königswusterhausen, Rheinland-Pfalz/Saarland eine eigene Fachhochschule für Finanzen mit angegliederter Landesfinanzschule in Edenkoben und ebenfalls auch das Land Sachsen. Eben nur zwei der Bundesländer, nämlich Bayern und Niedersachsen, haben sich bisher anders entschieden. In Sachsen-Anhalt ist die Entscheidung noch offen. Die immer wiederkehrende Aussage, Thüringen könne sich nur eine verwaltungsinterne Fachhochschule leisten, wird bereits durch die Entscheidung, die eben getroffen worden ist, zugunsten der eigenständigen Forstfachhochschule in Schwarzburg widerlegt.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem verändert die abstrakte Zusammenfassung mehrerer Fachbereichstandorte noch nicht die Ausgangssituation dieser These. Die für Thüringen notwendig erklärte Integrationslösung vollzieht sich nur auf dem Papier und hat wenig mit der Wirklichkeit, also den schon aus Praktikabilitätsgründen auch danach weitgehend selbständig geführten und agierenden Fachbereichsstandorten gemeinsam. Warum also dieser Aufwand, der im Ergebnis den ohnehin schon sehr begünstigten Standort Weimar zu Lasten der anderen Standorte Gotha und Meiningen weiter aufwertet. Das

Landesverwaltungsamt in Weimar, die Verwaltungsschule seit November 1991 in Weimar und nun noch der Sitz der Verwaltungsfachhochschule in Weimar. Herr Innenminister, ich frage Sie hier: Wie wollen Sie das in Ihrem künftigen Wahlkreis in Gotha erklären?

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Vielfältige Initiativen und auch Sachverständige sprechen sich für eine eigenständige Landesfinanzfachhochschule in Gotha aus. Wenn diesem Regierungsentwurf heute hier zugestimmt wird, bedeutet dies wiederum eine deutliche Absage an den traditionellen Schul- und Fachschulstandort Gotha.

(Zwischenruf Schuster, Innenminister:  
Kein Wort davon ist wahr.)

Die SPD-Fraktion wird diesem Regierungsentwurf und auch der Beschlußempfehlung des Innenausschusses ihre Zustimmung verweigern, weil wieder ein Wasserkopf geschaffen werden soll, in dem, wie wir befürchten, die Regierung ihr ergebenen Leuten ein ruhiges Auskommen sichern will. Kandidaten sind ja bekanntlich seit gestern genügend vorhanden. Die SPD-Landtagsfraktion lehnt den weiteren Ausbau uneffektiver und überflüssiger Verwaltungsstrukturen ab, da sie die öffentlichen Kassen belasten und nur schwer wieder abgeschafft werden können. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Müller:**

Eine Frage, Herr Abgeordneter Rieth, des Abgeordneten Dannenberg.

**Abgeordneter Dannenberg, CDU:**

Herr Rieth, geben Sie mir recht, daß Gotha nicht der Wahlkreis des Herrn Innenminister Schuster ist, sondern der Wahlkreis 14? Das ist ein Unterschied und eine sachlich falsche Darstellung, Herr Rieth.

**Abgeordneter Rieth, SPD:**

Ich darf mich konkretisieren, Herr Abgeordneter Dannenberg: Natürlich ist nicht Gotha der Wahlkreis des Innenministers, sondern der Wahlkreis 14, also Gotha-Süd, aber der Innenminister reist ja bekanntlich nicht nur im Wahlkreis Süd, sondern auch in Gotha herum und verspricht dort manche Dinge, die er bis jetzt noch nicht gehalten hat.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Müller:**

Der Abgeordnete Fiedler von der CDU-Fraktion hat jetzt das Wort.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Rieth, gut gebrüllt, Wahlkreis gut vertreten. Wir haben es ja alle hier gehört, und ich glaube, wir wissen alle, wie das Ganze gemeint ist. Sie haben natürlich vieles aus dem Zusammenhang gerissen, auch aus den Ausschüssen heraus, und man sollte doch noch halbwegs bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube auch, Herr Rieth, wir wollen Masse an Wählern, das will ich Ihnen ganz deutlich sagen, denn wir wollen diesen Wahlkampf hier in Thüringen gewinnen. Das kann ich Ihnen jetzt schon versprechen, daß wir darum kämpfen werden. Da gebe ich Ihnen Brief und Siegel drauf. Ja, meine Herren, jetzt werden wir langsam munter. Herr Rieth hat den Wahlkampf begonnen, nicht ich.

Meine Damen und Herren, das Thüringer Gesetz über die Verwaltungsfachhochschule liegt Ihnen heute in Zweiter Lesung vor. Die Beratung des Gesetzentwurfs hat länger gedauert, als wir uns das eigentlich gewünscht haben.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Drei Jahre!)

Dies hat allerdings auch seinen guten Grund gehabt. Hören Sie erst zu, Herr Dietze. Es hat nämlich unterschiedliche Auffassungen dazu gegeben, ob ein Gesetz über eine Verwaltungsfachhochschule oder mehrere Gesetze über mehrere Fachhochschulen verabschiedet werden sollen. Eine Sonderstellung nimmt insofern die Forstfachhochschule ein, und da haben wir vorhin darüber gesprochen, da sie keine Einrichtung des Freistaates Thüringen allein ist, sondern von den Freistaaten Sachsen und Thüringen gemeinsam getragen wird. Auch das sollte man in der Betrachtungsweise mit sehen. Da es Differenzen über die Anzahl der Fachhochschulen gab, hatten wir uns, und hier Herr Rieth, guten parlamentarischen Gepflogenheiten entsprechend, zu einer Anhörung insbesondere zu dieser Frage entschlossen. Und wir haben nicht dagegen gesprochen oder gestimmt, sondern wir haben das mitgetragen. Auch das muß man einfach dazu sagen.

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Das ist der Minderheitenschutz.)

Hören Sie doch auf - Minderheitenschutz. Sie waren doch dabei. Wir haben doch das vollen Herzens mit unterstützt, daß wir noch einmal umfassend informiert werden. Auch darüber hinaus haben wir der Diskussion dieses Themas breiten Raum gelassen. Allerdings ist dabei auch sehr viel Lokallobbyismus zu Tage getreten.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Jetzt haben Sie aber etwas verdreht.)

Natürlich verstehe ich es, Herr Rieth, daß Sie als Abgeordneter aus Gotha für eine eigene Fachhochschule Finanzen in Gotha kämpfen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Gundermann, SPD: Nein, das verstehen Sie eben nicht.)

Wir tragen aber Verantwortung und auch der Innenminister Schuster für das Ganze. Man muß aber der Ehrlichkeit halber auch sagen, daß mit der Verabschiedung des uns heute vorliegenden Gesetzentwurfs die Ausbildung im Fachbereich Steuern uneingeschränkt in Gotha bleibt. Wir haben uns zwar für das Modell einer einheitlichen Verwaltungsfachhochschule im Freistaat Thüringen entschieden, dieses gliedert sich aber in mehrere Fachbereiche, deren Sitz in der Beschlußempfehlung noch einmal eindeutig im Gesetz festgeschrieben ist. Das sind die Fachbereiche Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine Verwaltung in Weimar, der Fachbereich Polizei in Meiningen und, Herr Rieth, der Fachbereich Steuern in Gotha. Dies wird, glaube ich, auch Frau Köhler und Herrn Minister Schuster sehr freuen. Vielleicht noch zur Anmerkung, Herr Rieth, Sie brachten vorhin ein paar Beispiele, ich glaube, wo der Minister Schuster gekommen ist, er kam, sah und siegte.

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Ach!)

Ja, Herr Rieth, Sie werden es in Ihrer Region schwer bekommen. Es gibt die integrierte Verwaltungsfachhochschule mit den zentralen Organen Senat und Rektor. Die einzelnen Fachbereiche bleiben aber dort, wo sie auch heute schon arbeiten. Der Fachbereich Steuern bleibt also in Gotha, und der Fachbereich Polizei bleibt in Meiningen. Die zentralen Organe und der Fachbereich Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine Verwaltung haben ihren Sitz in Weimar. Wir haben nach wirklich eingehender Diskussion das Integrationsmodell der Verwaltungsfachhochschule für das beste gehalten. In allen drei Fachbereichen geht es um die Ausbildung von Landesbeamten für den Freistaat Thüringen. Sie alle sind, wenn auch in unterschiedlichen Verwaltungsgliederungen, zum rechtsstaatlichen Handeln im Freistaat Thüringen berufen. Sie sollen einem gemeinsamen rechtsstaatlichen Bewußtsein ver-

pflichtet sein. Dazu ist es sinnvoll, daß die Fachbereiche unter einem einheitlichen Dach zusammenarbeiten. Weitere Vorteile liegen in dem sogenannten Synergieeffekt - der Einsparung durch Zusammenwirken. Ausstattungen, wie Bibliotheken, Drucktechnik, Graphik, Videostudio und Internatsräume, können gemeinsam bzw. wechselseitig genutzt werden. Personalwirtschaftliche Maßnahmen, wie Einstellung von Lehrkräften, Beurteilungswesen, Diplomierungen, können gemeinsam und einheitlich gehandhabt werden. Richtlinien brauchen nur einmal bearbeitet zu werden und können auf größerem Erfahrungshintergrund erarbeitet werden. Insbesondere die in § 10 Abs. 4 vorgesehenen nebenamtlichen Lehrkräfte können zwischen den Fachbereichen ausgetauscht werden, soweit es sich um gemeinsame Studienggebiete handelt.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Das ist auch Blödsinn.)

Das ist nicht Blödsinn, sondern das ist eine Sache, die sich bewähren wird. Dies betrifft etwa 30 Prozent der Lehrinhalte, wie Privatrecht, allgemeine Staatslehre, Verwaltungsrecht, öffentliches Dienstrecht, Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Psychologie und Soziologie sowie schließlich Verwaltungslehre und juristische Methodenlehre. Hier wird Flexibilität und gegenseitiger Erfahrungsaustausch im öffentlichen Dienst statt Inzucht gefördert. Ich denke, daß wir damit schon in der Ausbildung den Horizont der künftigen Beamten durch Erfahrungsaustausch über das eigene enge Fachgebiet hinaus erweitern. Das fördert die Kreativität, die wir gerade im öffentlichen Dienst manchmal vermissen. Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes wird hier gesteigert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Verwaltungsfachhochschule wird gebraucht, um den gehobenen nichttechnischen Dienst - gemeinhin als Rückgrat der Verwaltung bezeichnet - auszubilden. Ich denke, daß wir mit dem Gesetzentwurf und der Beschlußempfehlung eine gute Grundlage für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst im Freistaat Thüringen schaffen. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion um Zustimmung. Herr Rieth, Sie sollten mit zustimmen, denn die Finanzen bleiben in Gotha.

**Präsident Dr. Müller:**

Aber gestatten Sie dem Kollegen Rieth eine Frage?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Bitte.

**Abgeordneter Rieth, SPD:**

Herr Kollege Fiedler, nachdem Sie hier dargestellt haben, wie wichtig dieser Fachschulstandort Gotha ist, möchte ich Sie fragen, ob Sie denn die Bemühungen der Stadt Gotha um eine Große kreisangehörige Stadt unterstützen.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, Herr Rieth. Zum gegebenen Zeitpunkt wird darüber zu befinden sein.

**Abgeordneter Rieth, SPD:**

Vielleicht ist noch eine Nachfrage gestattet, Herr Kollege?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Selbstverständlich.

**Abgeordneter Rieth, SPD:**

Worin sehen Sie denn die Synergieeffekte, die Sie eben so hervorgehoben haben, bei der Zusammenlegung von Internaten?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

So groß sind ja die Entfernungen nicht, daß man die gemeinsam mit nutzen kann.

**Präsident Dr. Müller:**

Ich würde über die Synergieeffekte von zusammengelegten Internaten nicht noch länger nachdenken wollen. Man kommt dann auf ganz komische Gedanken. Herr Abgeordneter Dr. Koch, Fraktion Linke Liste-PDS, hat das Wort.

**Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte meinen Redebeitrag unter die Überschrift stellen "Kritik der administrativen Vernunft". Die heutige Zeit und die Zukunft stärker ...

(Zwischenruf Schuster, Innenminister)

Hören Sie mir erst zu, Herr Minister, und beurteilen Sie es dann.

(Zwischenruf Schuster, Innenminister:  
Selbstverständlich.)

Ich mache es bei Ihnen genauso. Die heutige Zeit und die Zukunft noch stärker verlangen ein hohes Maß an administrativer Vernunft. Ich denke, dem Satz können Sie schon zustimmen. Wir können die auch der Reihe nach abarbeiten. Das Verwaltungshandeln muß komplizierter und komplexer werdende gesellschaftliche Prozesse beherrschen. Dem können Sie wieder zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Das klingt alles sehr theoretisch.)

Das gilt für die Ebenen der Kommunen ebenso wie für die Ebene des Landes. Dem kann man wieder zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Wo haben Sie denn das her?)

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Dr. Häfner, sicherlich aus anderen Quellen als Sie, aber das muß deswegen nicht falsch sein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Das habe ich ja auch nicht gesagt.)

Der Weg in der Europäischen Union wird noch vielfach Auswirkungen haben, die im Verwaltungshandeln berücksichtigt werden müssen. Dem kann man auch wieder zustimmen. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, erfolgte bereits vor Jahren in der Bundesrepublik eine Verlagerung der Ausbildung von Beamten des gehobenen Dienstes von Verwaltungs-, Finanz- und Polizeischulen an Fachhochschulen. Auch das ist noch völlig politisch neutral, weil einfach eine Tatsache. Man hat sich zu diesem Weg entschlossen, weil es wohl um nichts geringeres als um die Ausbildung von wissenschaftlich qualifiziertem Personal geht, welches befähigt ist, die Prinzipien der Gesetzlichkeit des Verwaltungshandelns, der Fachkunde und des Gemeinwohls zu verwirklichen. Wir - und möglicherweise, Herr Dr. Häfner, können Sie sich dieser Auffassung der Fraktion Linke Liste-PDS anschließen - folgen nicht der Ansicht von Max Weber, wenn er meint, daß Verwaltung nur die Wahl hat zwischen Bürokratisierung und Dilettantisierung. Wir sind für eine bürgernahe, leistungsfähige und wissenschaftlich fundierte Administration.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Ich halte es mehr mit Tucholski, was der über Verwaltung gesagt hat, Herr Dr. Koch.)

Ich meine, in einer Debatte über Verwaltungsfachhochschulen ist administrative Vernunft mindestens in zweifacher Hinsicht zu fordern:

1. Eine Verwaltungsfachhochschule muß eine wissenschaftliche Forschungs- und Ausbildungsstätte sein, also Produzent von administrativer Vernunft und Produzent von Trägern administrativer Vernunft.
2. Sie muß nach den Kriterien der administrativen Vernunft errichtet werden, wie Leistungsfähigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit.

Lassen Sie mich diese beiden Gesichtspunkte ausführen. Das wird natürlich nicht ganz ohne politische Wertung abgehen. Das im vorliegenden Gesetz enthaltene Fachschulmodell erweckt bei mir Zweifel, ob in Thüringen überhaupt das Niveau einer Fachhochschule erreicht wird. Ich stehe mit diesen Zweifeln nicht allein. Ähnliche Bedenken finden Sie bereits in der Zuschrift 1/2468 von Herrn Walter W. Schmolz von der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Bremen. Er meint, das Gesetz schreibe die Ausbildung des gehobenen Dienstes auf dem Niveau der Berufsakademie fest. Für diese Befürchtung sprechen folgende Argumente:

- a) Es ist nicht vorgesehen, daß die Mehrzahl der künftigen Lehrer an der Thüringer Verwaltungsfachhochschule das wissenschaftliche Niveau und den Status eines Professors hat.
- b) Es ist keine angemessene akademische Selbstverwaltung vorgesehen, obgleich es das in einigen Verwaltungsfachhochschulen der alten Bundesländer gibt. Es wäre keine neue Thüringer Erfindung. Man hätte auch insoweit auf Regelungen im Thüringer Hochschulgesetz Bezug nehmen können. Die fehlende Selbstverwaltung an der Verwaltungsfachhochschule führt in § 1 Abs. 1 letzter Satz zu einem Extrem, von dem ich meine, daß es so nicht hinnehmbar ist.

Durch Rechtsverordnung der Landesregierung soll über die Bildung von weiteren Fachbereichen und deren Sitz entschieden werden. Eine Stätte administrativer Vernunft ist so nicht zu erwarten, höchstens eine Stätte zur Vermittlung von etwas Fachwissen.

(Beifall Abg. Frau Thierbach, Abg. Dietl, LL-PDS)

Als eine interne Fachhochschule wird es ihr auch nicht gerade leichtfallen, den Kontakt zu den Bürgern zu pflegen und die Studierenden zu Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit anzuhalten.

Zum zweiten Gesichtspunkt: Das Konzept, eine ressortübergreifende und zugleich überregionale Verwal-

tungsfachhochschule zu betreiben, erinnert an die Quadratur des Kreises. Die ist ja bisher auch noch nicht ganz gelungen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,  
Bündnis 90/Die Grünen)

Unbestreitbar hat die Ausbildung Kommunalverwaltung und allgemeine Verwaltung wenig mit der Ausbildung in Steuersachen oder zum Polizeidienst zu tun. Man vereinigt quasi Gemüseanbau mit einem Blumenladen und einer Baumschule. Ach so, das hätte ich mir sparen können, Herr Wunderlich ist gar nicht da. Schon wegen der unterschiedlichen fachlichen Inhalte ist eine Integration der drei Einrichtungen kaum denkbar, möglich vielleicht im Ausnahmefall. Dieser Ausnahmefall ist aber hier meines Erachtens nicht gegeben, schon weil die Entfernungen zwischen den drei Standorten zu groß sind. Sie fahren z.B. von Meiningen nach Weimar, denke ich, gute zwei Stunden, aber auch nur, wenn die Zugverbindung funktioniert oder die Straße normalen Verkehrsfluß gewährleistet, also so nahe liegen die nicht beieinander. Eine integrative Fachhochschule läßt sich meines Erachtens bei den gegebenen, insbesondere den geografischen Bedingungen nicht verwirklichen, sie wäre nur an einem einzigen Standort zu verwirklichen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,  
Bündnis 90/Die Grünen)

Sinnvollerweise erhob der Haushalts- und Finanzausschuß die Forderung nach einer Kostengegenüberstellung von zwei Varianten, nämlich

- a) die Zusammenfassung zu einer Verwaltungsfachhochschule und
- b) was es kosten würde, wenn jeder der drei Fachbereiche wie eine eigene Fachhochschule erscheint.

Leider nahm aber das Thüringer Innenministerium keinen Kostenvergleich vor, sondern schrieb die Haushaltstitel ab und mußte notwendigerweise zu dem Ergebnis kommen, daß die Kosten gleich sind. Es sind nur die Summanden unterschiedlich, die Summe muß logischerweise gleich sein. Das war ja das, was nicht gewollt ist. Ergänzend fügte dann das Ministerium einige spekulative Erwägungen von höchster Unbestimmtheit an, indem es beispielsweise meint, es gäbe Vorteile in der Methodik-Didaktik. Wie es gemeinsame Lehrmethoden und Lehrmaterialien von beachtenswertem Ausmaß bei ganz verschiedenen Fachrichtungen geben kann, bleibt ein Rätsel. Aber das ist nicht der springende Punkt. Ich habe sehr wohl nicht heute das erste Mal gehört, es gibt 30 Prozent übereinstimmende Lehrinhalte. Das Argument wird gebraucht im

Zusammenhang zur Unterscheidung von einer Fachhochschule zu dreien. Daß es durchaus üblich ist, auch Materialien über Bundesländer hinaus an anderen Fachhochschulen zu verwenden und auszutauschen, käuflich zu erwerben, ist doch kein Argument dafür, daß das alles nur unter dem Dach einer einzigen Verwaltungsfachhochschule geschehen kann. Auch eine gemeinsame Nutzung von Ausstattung wie Bibliothek und Videostudio, das ist dort angeführt worden, dürfte angesichts der geografischen Entfernung kaum möglich sein. Völlig unklar bleibt auch, inwiefern gleiche Rahmenbedingungen zu Kosteneinsparungen führen. Ich hatte den Eindruck, daß, wo die starken Argumente fehlen, dann wohl wenigstens ein starkes Wort die Lücke füllen soll. Bezogen auf das Modell von den drei selbständigen Fachhochschulen wird nämlich behauptet, weil man hinsichtlich der Kosten doch keine wesentlichen Unterschiede entdecken konnte: Entscheidend ist nun aber, daß bei drei selbständigen Fachhochschulen Synergieeffekte völlig entfallen - Synergieeffekte, denen in der Vorlage 1/1958, die im Haushaltsausschuß eine Rolle spielte, ein breiter Raum gewidmet war, über eine Seite. Ich glaube, das ist so ein starkes Wort und soll darüber hinwegtäuschen, daß eben genau solche Effekte nicht aufgezeigt werden konnten. Synergieeffekte, also Verbundeffekte, durch geschicktes Zusammenwirken von Faktoren sind bei einer ressortverschiedenen und überregionalen Verwaltungsfachhochschule nicht zu erreichen. Aber vielleicht ist es auch ganz anders gemeint, nämlich im Sinne von Synergismus, wie er von Melanchthon verstanden wurde, der nämlich lehrte, daß der Mensch mit eigenen Leistungen neben der Gnade Gottes an seinem Heil mitwirke. Leider entschied sich die Kirche, wie andere hier im Saale das besser wissen, gegen diese Lehre. Also wird es selbst mit Gottes Gnade keine Synergieeffekte geben. Ich will es bei diesem Beispiel belassen, meine Damen und Herren. Ich kann nur jedem empfehlen, der einmal etwas Abwechslung braucht und etwas lesen möchte, was nicht so tragisch ist, diese Vorlage 1/1958 sich zu Gemüte zu führen. Ich muß Ihnen ehrlich sagen, die Zeit ist ein bißchen darüber hinweg, aber ich war stark geneigt, daraus eine Faschingsrede zu machen.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Ha, ha, ha.)

(Zwischenruf Schuster, Innenminister)

Herr Minister Schuster, ich glaube, zum Beispiel der Fraktionsvorsitzende Schwäblein wird aus seiner Erinnerung zehren können und wird Ihnen bestätigen, daß mir gerade das überhaupt nicht schwerfällt.

(Zwischenruf Schuster, Innenminister)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU)

Ja, da haben wir vielleicht etwas Gemeinsames, das kann ja sein. Zusammengefaßt meine ich, der Verbund von unterschiedlich zu profilierenden Fachhochschulen zu einer Verwaltungsfachhochschule dient weder der wissenschaftlich qualifizierten Ausbildung von Beamten der Laufbahn des gehobenen Dienstes noch erspart er Kosten. Meine Fraktion wird dieses Gesetz ablehnen. Wir meinen, eigenständige Verwaltungsfachhochschulen erlauben größere Kreativität und ein höheres Bildungsniveau. Soweit eine konkrete Kritik der administrativen Vernunft, weil von ihr so wenig praktisch wurde. Generell bin ich schon bereit, ein Lob der administrativen Vernunft zu zollen, allerdings dann, wenn es angebracht ist. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,  
Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke schön. Gibt es außer der Wortmeldung des Ministers noch Wortmeldungen? Bitte, Herr Abgeordneter Dietze.

**Abgeordneter Dietze, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann mir schon vorstellen, Herr Fiedler, daß es Ihnen leichtfällt, diesem Gesetz zuzustimmen, es ist ja immerhin möglich, weitere Fachbereiche durch Rechtsverordnung ins Leben zu rufen. Vielleicht gibt es dann einen Fachbereich Feuerwehr, der in Stadtroda installiert wird.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:  
Können wir machen, machen Sie mit?)

(Unruhe bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben gehört, wie lange dieses Gesetz gebraucht hat, immerhin drei Jahre. Seit dem Kabinettsbeschluß hat es geschmort in den Schubladen. Zum Inhaltlichen ist meines Erachtens genug gesagt worden. Ich möchte mich jetzt auf die Kostenfrage beschränken, für deren Ermittlung - und das muß man einmal ganz deutlich vor diesem Haus sagen - die drei Jahre ganz offensichtlich nicht ausgereicht haben. Vom Haushalts- und Finanzausschuß sollte bewertet werden, ob die drei eigenständigen Fachhochschulen weniger Kosten verursachen als die unter einem Dach zusammengefaßte sogenannte "Integrationslösung", oder anders herum, ob die Integrationslösung teurer kommt als die drei einzelnen Schulen. Wir forderten aus diesem Grund, um das bewerten zu können, vom Innenminister eine Gegenüberstellung der Kosten an. Man muß sagen, daß das, was im ersten Anlauf vom Innenministerium vorgelegt

wurde, nämlich ein Auszug der drei Titel im Haushaltsgesetz 1994, schlicht eine Unverschämtheit gewesen ist. Im zweiten Versuch wurden dann die 1994 geplanten Kosten der drei vorhandenen Fachhochschulen addiert und als Kosten für die Integrationslösung ausgegeben. Dabei wurden die offensichtlich notwendigen Mehrkosten für die Variante nach dem vorliegenden Gesetzentwurf aus dem Einsparpotential der drei einzelnen vorhandenen Einrichtungen abgedeckt. Das ist ein ganz durchsichtiger Trick. Sie sagen, beide Einrichtungen sind aus den 1994er Haushaltsansätzen finanzierbar. Ich darf jetzt einmal auf die Vorlage 1/1958 zurückgreifen, da steht geschrieben: "Zusätzliche Planstellen für einen Rektor und einen Kanzler sind weder in dem einen noch in dem anderen Fall nötig, weil die Besetzung zu Lasten der in den Stellenplänen vorhandenen Planstellen erfolgt." Da werden also einige Beamte und vielleicht auch Reinigungskräfte eingespart und hochdotierte Leitungsposten geschaffen.

(Beifall Abg. Rieth, SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Aber wenn wir nicht integrieren, sind es ja dreimal so viel Leitungspersonal.)

Ich darf noch weiter aus dieser Vorlage kurz zitieren: "Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, die organisatorischen Grundlagen für eine Verwaltungsfachhochschule zu schaffen. Er ist somit seiner Natur nach kostenneutral.", steht hier geschrieben. Das ist offensichtlich Unfug, denn gerade die Organisation, um die es hier geht, kann sehr effektiv, die kann aber auch sehr ineffektiv sein. Es wird also ausgesprochen plump argumentiert, Herr Innenminister. Weiter steht hier: "Kosten können somit über die bekannten Haushaltspläne hinaus nicht entstehen." Das ist eigentlich völlig uninteressant, denn mit der Variante, die uns vorliegt, werden die Einsparmöglichkeiten überhaupt nicht ausgeschöpft. So kann man natürlich auch vermeintliche Effektivität nachweisen.

Sie werden sich erinnern, meine Damen und Herren, das war genau das Prinzip des Neuererwesens zu DDR-Zeiten. Da wurden gigantische Einsparungen errechnet, am Ende war der Staat pleite - finanziell und politisch. Und jetzt wird in ähnlichem Stil weitergewurstelt, zur Abwechslung mal von Westbeamten. Mit uns ist das allerdings nicht zu machen. Legen Sie die Karten auf den Tisch, sagen Sie uns ehrlich, welche Planstellen neu geschaffen werden, welche Versorgungsposten wieder entstehen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Sie suchen wohl einen ...)

Wir hatten hier kürzlich erst den Skandal mit den 11 neuen zusätzlichen B3-Planstellen, die im letzten Moment vom Ministerpräsidenten zu Höherstufungen umdefiniert wurden, obwohl vom finanzpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion bis zum Regierungssprecher alle ganz anderer Meinung gewesen sind. Schon damals wurde der SPD vom Ministerpräsidenten Vogel eine Tatarenmeldung untergeschoben, Herr Schwäblein sprach gar von "Brunnenvergiftung", ein starkes Wort. Bis heute hat sich keiner für diese böse Wortwahl entschuldigt. Und nun ein erneuter Versuch, Haushaltsausschuß und Parlament mit falschen Fakten über den Tisch zu ziehen und zu unverantwortlichen Entscheidungen zu nötigen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Na, na, na, starke Worte ...)

Hier werden Steuergelder verschwendet und ein gewichtiger Beitrag zur Politikerverdrossenheit geleistet.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Ein Glück, daß Ihnen niemand mehr glaubt.)

Ein weiterer Fall, Herr Häfner, daß Abgeordnete von CDU und F.D.P. zum Instrument der Landesregierung werden und unkritisch oder gar vorsätzlich Entscheidungen zum Schaden dieses Landes fällen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Müller:**

Weitere Wortmeldungen? Herr Minister Schuster, Sie haben das Wort.

**Schuster, Innenminister:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde gern Gelegenheit nehmen, zunächst einmal Herrn Rieth zu antworten und ihn zu fragen, welche Meinung denn er wohl morgen in der Frage der Fachhochschulen vertreten wird.

(Beifall Abg. Schröter, CDU)

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs haben Sie sich für die Spezialfachhochschule ausgesprochen. Im Ausschuß haben Sie dem Regierungsentwurf zugestimmt, und heute vertreten Sie nun die Integrationslösung mit einem Standard. Frage: Was gilt denn nun?

(Beifall bei der CDU)

Herr Rieth, werden Sie morgen wieder eine andere Meinung vertreten? Ich tue mich schwer, Ihnen jetzt zu

antworten. Können Sie mir sagen, welche Meinung denn nun wohl gilt, die erste, die zweite oder die dritte?

(Zwischenruf Abg. Kothe, CDU: Die morgige.)

Inzwischen haben Sie wohl eingesehen, daß Ihre ursprünglich erhobene Forderung, eine Spezialfachhochschule zu errichten, daß die nicht sehr begründet ist. Davon gehe ich aus, zu Ihren Gunsten. Die Frage ist also die: Wie kommt man zu der Integrationslösung, auf der einen Seite die Forderung und wie kann man unterschiedliche Standorte damit vereinbaren? Ich habe Sie heute so verstanden, daß Sie Integrationslösung wollen an einem Standort - Gotha.

(Heiterkeit bei der SPD)

Habe ich mißverstanden. Also Integrationslösung an einem Standort.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: An einem Standort, natürlich.)

Jetzt ist die Frage, wie kommen wir dazu, einerseits die Integrationslösung zu fordern und auf der anderen Seite zu sagen, aber drei Standorte. Da muß man bedenken, daß eben die Fachhochschule nicht isoliert zu betrachten ist, daß sie auch im Zusammenhang mit anderen Ausbildungsgängen zu sehen ist. Und dies möchte ich Ihnen am Beispiel der Polizei demonstrieren. Wir haben das Fortbildungsinstitut für die Polizei in Meiningen. Die Frage ist doch die, ob man diese Fortbildungsstätte nicht an einem Standort zusammenlegen sollte mit der Fachhochschule. Wir reden in der ganzen Polizei, und gerade die SPD-regierten Länder reden bei der Polizei von Durchlässigkeit der Ausbildungsgänge vom mittleren in den gehobenen Dienst. Wenn man dies will, Herr Rieth, dann muß man dies auch bei der Ausbildung anlegen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Minister, gestatten Sie Herrn Vizepräsident Backhaus eine Frage?

**Schuster, Innenminister:**

Ja.

**Vizepräsident Backhaus:**

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, was zu dieser Thematik seit mehreren Jahrhunderten in den Gothaer

Sandstein des Gothaer Rathausportals diesbezüglich eingegraben ist? Ich würde es Ihnen sonst gern sagen: "Immer strebe zum Ganzen, und bist Du selber kein Ganzes, so schließe als ein dienendes Glied an ein Ganzes Dich an." Vielleicht hat das den Herrn Abgeordneten bewegt.

(Beifall bei der CDU)

**Schuster, Innenminister:**

Herr Backhaus, ich bin doch froh, daß es viele Anhänger der Stadt Gotha hier im Saal gibt.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Das muß man auch zeigen.)

Herr Rieth, also wenn wir die Integration wollen, wenn wir die Durchlässigkeit in der Aus- und Weiterbildung wollen, wenn wir wollen, daß Leute, die für den gehobenen Dienst ausgebildet werden, auch die Erfahrungen aus dem mittleren Dienst kennenlernen, dann müssen wir auch dort Integration machen, die Integration von Fortbildung und Ausbildung. Und dies ist der Grund, zu sagen, wir müssen an unterschiedlichen Standorten ausbilden, trotz Integrationslösung. Dann spricht Herr Dr. Koch davon, das sei überhaupt nicht vernünftig, Integrationslösung. Praktische administrative Vernunft - das hört sich natürlich sehr gut an. Aber offenbar machen Sie diese Vernunft fest -

(Zwischenruf Abg. Dr. Koch, LL-PDS:  
Habe ich auch lange darüber nachgedacht.)

ja, das glaube ich gern, den Eindruck haben Sie durchaus erweckt - dann an Statusfragen. Leistungsfähig ist offenbar nur jemand und eine Fachhochschule, die den Titel "Professor" verleiht, nach dem Motto: Wem Gott ein Titel verleiht, dem gibt er auch Verstand. Ich habe es abgewandelt. Ich würde Ihnen empfehlen, noch einmal darüber nachzudenken, ob es auch denkbar ist, daß Leute hohe administrative Kompetenz und Vernunft entwickeln können, ohne den Status des Professors zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Kostenvergleiche sind angefordert worden vom Haushalts- und Finanzausschuß.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Das war eine Zumutung!)

Aber, Herr Dietze, die Frage ist immer die, ob die Fragestellung, der Auftrag sinnvoll ist. Die Frage sollten Sie sich einmal stellen.

(Beifall bei der CDU)

Kostenvergleiche haben nur dann Sinn, wenn man eine Spezialfachhochschule vergleichen kann mit einer Integrationslösung. Sagen Sie mir, welche Spezialfachhochschule wir hätten vergleichen sollen mit einer Integrationslösung. Es gibt doch keine vernünftige im öffentlichen Bereich. Ich habe im Ausschuß deshalb darauf hingewiesen, daß sämtliche Kostenvergleiche völlig problematisch sind, neutral formuliert, weil man keine Zahlen zur Verfügung hat für den einen Fall und für den anderen Fall. Wir haben sie nicht zur Verfügung. Die Rektorenkonferenz, bei der wir nachgefragt haben, für die Fachhochschulen, die hat sie auch nicht zur Verfügung. Ich frage Sie: Wer soll denn dann bei dieser Sachlage sinnvolle Kostenvergleiche anstellen?

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Minister, gestatten Sie dem Abgeordneten Dr. Koch eine Zwischenfrage?

**Schuster, Innenminister:**

Bitte.

**Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:**

Herr Minister, diese Forderung nach dem Kostenvergleich war offenbar eine Forderung, die im Innenausschuß erhoben wurde und auch im Haushalts- und Finanzausschuß.

(Beifall Abg. Rieth, SPD)

Halten Sie es denn für denkbar, wenn ich Ihnen unterstelle, Ihnen ist bekannt, dort ist die Mehrheit, die sich hier in diesem Hause befindet, auch in den Ausschüssen jeweils vertreten, daß die Mehrheit des Hauses sinnlose Forderungen aufstellt?

**Schuster, Innenminister:**

Das habe ich nicht gesagt.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Doch, natürlich haben Sie das gesagt!)

Aber, Herr Dietze, überlegen Sie doch erst, bevor Sie irgend etwas behaupten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Situation die ist, daß man genaue Kostenvergleiche nicht anstellen kann zwischen den zwei Fallgruppen, dann ist die Frage doch naheliegend, was sagen diejenigen, die praktische Erfahrungen haben, die nun in Fachhochschulen arbeiten. Und da darf ich Ihnen zitieren, was der Rektor der Fachhochschule Lausitz, Prof. Sessner, hierzu verlautbart hat. Er hat ausgeführt: Für Ostdeutschland wichtig sei die Abkehr von der Spezialhochschule zu einer Institution mit einem breiten Studiengangsspektrum. Dies hat er gesprochen für die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist die Position des Landes Brandenburg, und dies ist die Position der neuen Länder insgesamt, der Fachhochschulen. Würden Sie denen administrative Verunnt zu billigen, Herr Dr. Koch?

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Das ist nicht die Frage, die wir gestellt haben.)

Nun ist der Herr Dietze eingegangen auf das Kostenargument in anderem Sinne, was nun die vorgeschlagene Einrichtung eines Kanzlers anbelangt. Es ist im Ausschuß klargestellt worden, nur waren Sie halt nicht dabei, Herr Dietze,

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Das hat Herr Rieth gemacht, und der war dabei.)

daß es sich hier darum handelt, dem Verwaltungschef der Fachhochschule den Titel "Kanzler" zu geben, in Übereinstimmung mit einer Praxis in allen Ländern. Der Verwaltungschef war ohnehin vorgesehen oder ist ohnehin vorgesehen; indem er diesen Titel bekommt, werden keine zusätzlichen Kosten ausgelöst. Ich glaube, das werden Sie mir bestätigen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, es muß nun darum gehen, die praktische Arbeit so schnell wie möglich aufzunehmen. Es muß nun darum gehen, über die Fortentwicklung dieser Fachhochschule nachzudenken. Wir sind bei den Studiengängen keineswegs am Ende der Überlegungen. Es gibt noch eine ganze Reihe Studiengänge, die einzuführen geprüft werden sollte.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Feuerwehr!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Das haben wir doch vorhin schon geklärt.)

Herr Rieth, vielleicht haben Sie auch mittlerweile erkannt, daß diese Offenheit und diese Integrationslösung für Gotha eine größere Chance darstellt als eine kleine Spezialfachhochschule. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke, Herr Minister. Herr Rieth hätte gern noch eine Frage an Sie gestellt. Wollen Sie es ihm gestatten?

**Schuster, Innenminister:**

Aber sicher.

**Präsident Dr. Müller:**

Aber sicher, Herr Rieth.

**Abgeordneter Rieth, SPD:**

Herr Innenminister, da Sie ja doch irgendwie in Schwierigkeiten gekommen sind betreffs meines Abstimmungsverhaltens, möchte ich Sie fragen: Ist Ihnen denn bekannt, daß die SPD-Fraktion zuerst den Antrag eingebracht hatte nach einer eigenständigen Landesfinanzfachhochschule, der abgelehnt wurde, zum zweiten dann der Vorschlag unsererseits und gemeinsam mit F.D.P. und CDU dann Mehrheit fand, nämlich der Festschreibung der drei Sitze - Weimar, Gotha, Meiningen -, wir dem Antrag natürlich zugestimmt haben, weil ja das Anliegen insofern - zum Teil aber nur, nicht im ganzen - gerechtfertigt wurde, aber daß die SPD-Fraktion insgesamt dieser Vorlage natürlich sich der Zustimmung verweigerte? Ist Ihnen das bekannt?

**Schuster, Innenminister:**

Das ist mir bekannt. Das ändert nichts daran, Herr Rieth, daß Sie drei unterschiedliche Positionen vertreten haben in der ganzen Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

**Abgeordneter Rieth, SPD:**

Eine Maximalforderung und dann ...

**Präsident Dr. Müller:**

Danke schön. Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Nicht kompromißfähig, Herr Minister!)

Wir gehen zur Abstimmung über. Wollen wir doch noch die Aussprache ein bißchen weiterführen? Also, wir haben die Aussprache geschlossen, ich bitte jetzt, sich auf die Abstimmung zu konzentrieren. Zuerst wird abgestimmt über die Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3142 -. Wer gibt ihr die Zustimmung, das Handzeichen bitte. Danke. Gegenstimmen? Eine größere Zahl Gegenstimmen. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Die Beschlußempfehlung ist mehrheitlich angenommen. Wir stimmen über den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung ab. Wer gibt seine Zustimmung? Danke. Gegenprobe. Danke. Enthaltungen? Keine. Der Gesetzentwurf ist damit beschlossen. Wir treten in die Schlußabstimmung ein. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine. Damit ist das Gesetz mehrheitlich beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5 b**

**Thüringer Enteignungsgesetz (ThürEG)**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 - Drucksache 1/2311 -  
**dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses**  
 - Drucksache 1/3162 -  
**Zweite Beratung**

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, seinen Bericht zu geben.

**Abgeordneter Kallenbach, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Beschlußempfehlung des Innenausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2311 - "Thüringer Enteignungsgesetz": Durch Beschluß des Landtags vom 16. Juli 1993 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuß federführend und den Haushalts- und Finanzausschuß und den Justizausschuß überwiesen worden. Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 11. November 1993, der Haushalts- und Finanzausschuß in seiner 89. Sitzung am 13. Januar 1994 und der Justizausschuß in seiner 51. Sitzung am 25. Februar 1994 beraten.

Zur Beschlußempfehlung: "Der Gesetzentwurf wird in folgenden Änderungen angenommen:

1. In § 35 Abs. 4 Satz 2 wird das Wort 'Entschädigungsbehörde' durch das Wort 'Enteignungsbehörde' ersetzt.
2. § 45 erhält folgende Fassung: 'Grundrechtseinschränkung - Das Grundrecht der Unverletzbarkeit der

Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes; Artikel 8 der Verfassung des Freistaates Thüringen) wird durch dieses Gesetz eingeschränkt.'

3. § 49 Abs. 3 wird gestrichen.

4. § 51 erhält folgende Fassung: 'Inkrafttreten - Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.'

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke schön. Wortmeldungen liegen bisher nur von der CDU-Fraktion vor. Gibt es noch bei anderen Fraktionen Redewünsche? Wie es scheint nicht. Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thüringer Enteignungsgesetz steht zur Verabschiedung heute im Landtag an, nach 40 Jahren DDR, nach 40 Jahren Sozialismus mit seiner Mißachtung des Privateigentums. Mit den Folgen dieser Mißachtung werden wir noch auf Jahre zu kämpfen haben. Hier stimmt ein Thüringer Enteignungsgesetz zunächst einmal nachdenklich. Aber keine Angst, mit der Mißachtung des Eigentums durch den Sozialismus hat dieses Gesetz nichts zu tun. Artikel 14 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und Artikel 34 der Verfassung des Freistaates Thüringen gewährleistet das Eigentum. Dahinter steht die CDU-Fraktion auch voll und ganz politisch. Nur frei verfügbares Eigentum schafft Verantwortungsbewußtsein und ermöglicht die private Initiative, die wir für den Aufbau im Freistaat Thüringen so dringend brauchen.

(Beifall Abg. Dr. Axthelm, CDU)

Ausgangspunkt des Enteignungsgesetzes ist hingegen, daß in einer Gemeinschaft wie der unseren das Eigentum nicht schrankenlos sein kann. So sagen Artikel 14 Abs. 2 des Grundgesetzes und Artikel 34 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Thüringen übereinstimmend aus, daß das Eigentum verpflichtet und sein Gebrauch zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll. Besonders deutlich wird das Spannungsverhältnis zwischen Privateigentum und Gemeinnützigkeit im Bereich des Wohnungswesens. Hier suchen wir ständig den Ausgleich zwischen den Interessen des Eigentümers, der etwas von seinem Eigentum haben muß, damit er Wohnungsbau betreiben und den Interessen des Mieters, der eine besondere Bindung zur vermieteten Wohnung hat. Deshalb setzen wir im Wohnungs-

bau auch so sehr auf das selbst genutzte Wohnungseigentum, wo dieses Spannungsverhältnis nicht auftreten kann.

Zurück zum Gemeinwohlinteresse: Das ist dem Enteignungsgesetz zugrunde gelegt. Nach Artikel 14 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes und Artikel 34 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Thüringen werden Inhalt und Schranken des Eigentums durch Gesetz bestimmt. Ein solches Gesetz ist das vorliegende Enteignungsgesetz. Da Grund und Boden, darum geht es in diesem Gesetz im Kern, nicht beliebig vermehrbar sind, muß bei allem Respekt für das Privateigentum, für die Gemeinschaft die Möglichkeit bestehen, in Einzelfällen auf bestimmte Grundstücke und Grundstücksrechte zurückzugreifen. Infrastrukturelle Maßnahmen, wie Straßenbau, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Energieversorgung, aber auch verschiedene kulturelle Bildungs- und Sozialprojekte lassen sich oft nicht ohne den Zugriff auf einzelne Privatgrundstücke realisieren. Insbesondere für den Aufbau unseres Landes sind diese Maßnahmen unverzichtbar. Deshalb regeln verschiedene Planungsgesetze schon Enteignungstatbestände zu diesem gemeinnützigen Zweck. Das Enteignungsgesetz fügt diesen in § 2 Zwecke der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege, der Schulen, Hochschulen, der öffentlichen Wasser- und Fernwärmeversorgung, der Abwasser- und Abfallentsorgung und verschiedene weitere Tatbestände hinzu.

Das Enteignungsgesetz schützt aber auch das Privateigentum dadurch, daß es den Zugriff zum einen nur in bestimmten Fällen zuläßt und zum anderen die Art und Weise des Zugriffs rechtsstaatlich regelt. So muß die öffentliche Hand, die das Eigentum ohnehin nur aus Gründen des Gemeinwohls erlangen kann, erst einmal versuchen, das Grundstück zu kaufen. Wenn dies scheitert, muß sie ein in den §§ 17 bis 35 ausführlich und rechtsstaatlich geregeltes Enteignungsverfahren beantragen. Hier wird die Zulässigkeit der Enteignung sorgfältig geprüft. Der formlose und willkürliche Zugriff auf das Eigentum, wie er zu DDR-Zeiten stattfand, ist damit gerade ausgeschlossen. Dies wäre auch verfassungswidrig. Dies bedeutet zum Beispiel auch, daß das Eigentum, wenn der Gemeinwohlzweck entfällt, wieder zurückzuübertragen ist. Vor allem aber bekommt der Eigentümer, wenn denn schon die Enteignung unvermeidbar ist und man sich nicht gütlich einigen kann, eine Entschädigung. Auch diese unterscheidet sich von der oft nur Pfennigsentschädigung zu DDR-Zeiten wesentlich und grundsätzlich. Nach § 10 des Gesetzes bemißt sich die Entschädigung nämlich nach dem Verkehrswert des Grundstücks oder sonstigen Gegenstands der Enteignung. Das heißt, daß sich das Eigentum in den unvermeidbaren Enteignungsfällen in der Entschädigung fortsetzt. Ich denke, daß der vorliegende Gesetzentwurf den für den Aufbau im

Freistaat Thüringen unabdingbar notwendigen Zugriff auf das Privateigentum in Einzelfällen ermöglicht, daß er aber auch dem für den Aufbau ebenso wichtigen Schutz des privaten Eigentums als Grundlage der Privatinitiative in bester Weise gerecht wird. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf, der übrigens unstrittig war, Ihre geschätzte Zustimmung zu geben - auch der Herr Rechtsanwalt Friedrich bitte.

(Zuruf Vizepräsident Friedrich: Aber sicher, Herr Kollege.)

(Beifall bei der CDU)

### **Präsident Dr. Müller:**

Ich danke und bitte den Herrn Innenminister um seinen geschätzten Beitrag. Es sei denn, es liegen noch andere Wortmeldungen vor. Nein, das ist nicht der Fall. Man klärt es multilateral. Danke schön. Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Die Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/3162 - liegt zur Abstimmung vor. Wer gibt ihr seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Eine größere Anzahl von Enthaltungen. Die Beschlußempfehlung ist beschlossen. Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2311 - in Zweiter Beratung. Wer gibt seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Eine größere Anzahl von Enthaltungen. Die Zustimmung ist erfolgt. Wir treten in die Schlußabstimmung ein. Wer zustimmt, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Danke. Bei einer größeren Zahl von Enthaltungen ist diesem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5 c**

**Thüringer Gesetz über das Meldewesen  
(Thüringer Meldegesetz - ThürMeldeG -)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 1/2846 -  
dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses  
- Drucksache 1/3139 -  
Zweite Beratung**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Päsler. Da dem Abgeordneten Päsler unwohl ist, hat er den Abgeordneten Fiedler gebeten, seine Aufgabe zu übernehmen. Ich bitte den Abgeordneten Fiedler, den Bericht vorzutragen.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Der Kollege hat mich gebeten und da er sich unwohl fühlt, sollte man das doch mal wahrnehmen.

Thüringer Gesetz über das Meldewesen, Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2846 -, dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/3139 -. Der Gesetzentwurf für ein Thüringer Gesetz über das Meldewesen wurde durch Beschluß des Landtags vom 23. Dezember 1993 an den Innenausschuß überwiesen, der den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen beraten hat. In seiner 72. Sitzung hat der Innenausschuß zu dem Gesetzentwurf eine Grundsatzausprache durchgeführt. Dabei wurden die Paragraphen des Gesetzentwurfs im einzelnen besprochen. Besondere Berücksichtigung fanden Fragen des Datenschutzes, u.a. auch die Frage der Ermittlung der Wählbarkeitsvoraussetzungen, die in Brandenburg zu Problemen geführt hatte. Die Landesregierung hat dazu ausgeführt, daß sie die Entscheidung zur Schaffung einer ausreichenden Rechtsgrundlage im Bundeszentralregistergesetz abwarten werde, bevor das Land selbst tätig werde. Im einzelnen diskutiert wurden auch die Vorschriften über Ordnungswidrigkeiten nach den §§ 34 und 35 des Gesetzentwurfs, Änderungsanträge dazu wurden aber nicht eingebracht. In der 73. Sitzung des Innenausschusses am 24. Februar 1994 wurde der Gesetzentwurf mit den aus der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/3139 - ersichtlichen Änderungen der Annahme durch den Thüringer Landtag empfohlen. Die meisten Änderungen sind dabei zurückzuführen auf das Erste Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes, das im Januar im Deutschen Bundestag angenommen wurde. Mehrheitlich abgelehnt wurde in der Ausschußberatung ein Änderungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion im Thüringer Landtag, nach dem § 33 Abs. 1 des Gesetzentwurfs gestrichen werden sollte. Der nunmehr also mehrheitlich zur Annahme empfohlene § 33 Abs. 1 ermöglicht die Auskunft der Meldebehörden über Daten von Gruppen, Wahlberechtigten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung. Dies gilt nach Absatz 4 allerdings nur, sofern nicht der Betroffene der Weitergabe seiner Daten widersprochen hat. Der im Innenausschuß gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Beratung gestellte Gesetzentwurf der Fraktion der Linken Liste-PDS über ein Thüringer Meldegesetz - Drucksache 1/2035 - wurde nach der mehrheitlichen Beschlußfassung über den Gesetzentwurf der Landesregierung von der antragstellenden Fraktion im Ausschuß zurückgezogen.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke schön. Wer wünscht das Wort in der Aussprache? Der Abgeordnete Pohl. Weitere Wortmeldungen hier vorgeben, wobei die des Kollegen Fiedler schon vorliegt. Bitte, Herr Kollege.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, nach dem Einigungsvertrag und der Melderechtsrahmenüberleitungsregelung sollte in den neuen Bundesländern ein Jahr nach dem Beitritt ein eigenes Meldegesetz verabschiedet werden. Leider wird es erst heute in Zweiter Lesung behandelt. Die Vorgaben dieses Gesetzentwurfs können im großen und ganzen als durchaus gelungen bezeichnet werden. Kritik ist allerdings an einer Regelung des Gesetzentwurfs anzumelden, ich meine hier den § 33 Abs. 1. Er regelt, daß Parteien und Wählervereinigungen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen Auskunft über Namen und Anschriften von Wählern zum Zwecke der Wahlwerbung durch die Meldebehörden erhalten. Diese Melderegisterauskunft führt dazu, daß die Wählerinnen und Wähler vor jeder Wahl, und besonders jetzt im Superwahljahr 1994, mit Bergen von Wahlbriefen der Parteien und Wählervereinigungen buchstäblich überschüttet werden. Dies bedeutet nicht nur eine Belästigung der Bürger, sondern verstärkt auch den Eindruck des "gläsernen" Bürgers. Jede Partei kann im Rahmen oder im vorgegebenen Rahmen Auskunft über die Daten des Bürgers bekommen. Gegen diesen Auskunftsanspruch der Parteien spricht, daß nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Weitergabe von persönlichen Daten ohne vorherige Einwilligung der Bürger nur dann zulässig ist, wenn ein überwiegendes Allgemeininteresse daran besteht. Zwar spricht die Bedeutung von allgemeinen Wahlen und die verfassungsmäßige Stellung der Parteien für ein Allgemeininteresse, dies muß aber immer mit dem Recht des Bürgers auf informationelle Selbstbestimmung abgewogen werden. In diesem Falle überwiegt ganz klar das Interesse des Bürgers. Die Parteien können ihre Inhalte und ihre Programme meiner Meinung auf eine andere Weise den Bürgern vermitteln. Eine aktive und bürgernahe Partei hat es einfach nicht nötig, sich der unpersönlichen Wahlbriefwerbung zu bedienen, um ihre Ideen den Bürgern zu vermitteln. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Fiedler.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute liegt Ihnen in Zweiter Lesung der Gesetz-

entwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz über das Meldewesen und die dazugehörige Beschlussempfehlung des Innenausschusses vor. Auch auf diesen Gesetzentwurf haben wir einige Zeit warten müssen. Dies ist aber kein Verschulden der Thüringer Landesregierung, denn beim Melderecht handelt es sich um eine Gesetzgebungsmaterie, für die dem Bund die sogenannte Rahmengesetzgebungskompetenz zusteht, das heißt, daß der Bund hier zum Teil sogar detaillierte Regelungen getroffen hat und daß der Bund zum Teil den Rahmen für das Melderecht der Länder setzt. Verschiedene bundesrechtliche Regelungen waren abzusehen, auf welche wir als Landesgesetzgeber gewartet haben. Nachdem nun durch die entsprechenden Tagungen des Bundestags und des Bundesrats und ihrer Ausschüsse klar ist, wie das künftige Melderecht des Bundes aussehen wird, kann der Thüringer Landtag das Thüringer Gesetz über das Meldewesen verabschieden. Und das, Herr Pohl, glaube ich, wissen Sie genauso gut wie ich, denn Sie waren ja immer da mitbeteiligt. Das Melderecht, bei dem der landesspezifische Spielraum verhältnismäßig gering ist, ist vor allem bereichsspezifisches Datenschutzrecht. Es handelt sich in erster Linie um die technische Umsetzung einer Materie, die sich wenig für politisch-dogmatischen Streit eignet. Zu betonen bleibt aber, daß der zu erhebende Datenbestand in keinerlei Weise mit dem Umfang des nach DDR-Melderecht zu speichernden Datenbestandes mehr vergleichbar ist. Dieser Umfang ist zwar schon durch Übergangsrecht auf das heute verfassungsgemäße Maß reduziert worden, das Thüringer Meldegesetz bringt aber eine erhebliche Rechtsbereinigung und macht das neue Melderecht in seiner Übersichtlichkeit handhabbar. Deshalb begrüßen wir es als CDU-Fraktion außerordentlich, daß zur besseren Lesbarkeit der Bestimmungen verwirrende Verweisung auf das Melderechtsrahmengesetz des Bundes vermieden worden sind und statt dessen dessen Bestimmungen lieber teilweise wiederholt worden sind. Bereits auf Bundesebene ist entschieden worden, daß die Meldebehörde - Herr Pohl, hören Sie bitte zu - Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen bis zu 6 Monaten vor der Wahl Auskünfte aus dem Melderegister erteilen darf, die letztlich der Wahlwerbung dienen. Allerdings darf in diesem Zusammenhang das Lebensalter der Betroffenen nicht mitgeteilt werden. Auch ist neu eingefügt worden, daß der Empfänger der Daten diese spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen hat. Dies ermöglicht Parteien, Bürger gezielt anzusprechen und politisch zu motivieren. Angesichts der allgemein behaupteten Parteienverdrossenheit ist dies womöglich gar nicht einmal so falsch.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD)

Ja, Herr Pohl, manchmal hat man ja eine andere Meinung, das soll ja vorkommen.

Nach neuen Erkenntnissen soll diese Parteienverdrossenheit übrigens gar nicht mehr so groß sein, wie bisher immer behauptet wurde. Hinsichtlich des Verfahrens für das Meldewesen verfolgt der Gesetzentwurf das Ziel, daß die entsprechenden Daten im Freistaat Thüringen verarbeitet werden. Unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten scheint uns diese Regelung durchaus sinnvoll.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch auf zwei Regelungen hinweisen, die wir im Innenausschuß eingefügt haben. Wir haben es einem Behinderten, der überwiegend in einer Behinderteneinrichtung lebt, ermöglicht, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres seine Hauptwohnung bei seinen Eltern zu sehen. Dies dient der Stärkung der Familie, die auch in Artikel 6 des Grundgesetzes und Artikeln 17 und 18 der Verfassung des Freistaates Thüringen besonders geschützt ist. Ferner beginnt die Meldepflicht für Soldaten bei einer nicht mehr als zweijährigen Dienstzeit am Standort nicht schon nach drei Monaten, sondern erst nach sechs Monaten. Damit haben wir der üblichen Heimatverbundenheit dieser Personen Rechnung getragen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, daß der Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung des Innenausschusses das Thüringer Meldegesetz auf eine praktisch gut handhabbare und inhaltlich ausgewogene Grundlage stellen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf und der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Dr. Müller:**

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir treten in die Abstimmung ein. Zuerst wird über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/3139 - abgestimmt. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Eine größere Anzahl Gegenstimmen. Die Beschlussempfehlung ist beschlossen. Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2846 - in Zweiter Beratung abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Der Gesetzentwurf ist beschlossen. Wir treten in die Schlußabstimmung ein. Wer zustimmen will, möge sich erheben. Danke. Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltun-

gen? 2 Enthaltungen. Damit ist dieses Gesetz beschlossen.

Der in der Reihe folgende Tagesordnungspunkt 5 d wird vereinbarungsgemäß morgen aufgerufen. Ich darf für heute noch eine Bemerkung machen. Heute abend wird die Architektenkammer hier im Hause in der Kantine einen parlamentarischen Abend durchführen. Sie haben Einladungen dazu erhalten. Es ist der Beginn 20.15 Uhr vorgesehen. Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen. Damit ist ja auch die Abendbrotversorgung der Abgeordneten gesichert. Vielleicht machen wir ein bißchen eher Schluß, denn wir müssen sagen, wir sind heute sehr zügig in der Behandlung unserer Tagesordnungspunkte.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 5 e**

**Erstes Gesetz zur Änderung des  
Ministergesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen**  
- Drucksache 1/3026 -  
**dazu: Beschlußempfehlung des Justiz-  
ausschusses**  
- Drucksache 1/3159 -  
**Zweite Beratung**

**Erstes Gesetz zur Änderung des  
Ministergesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**  
- Drucksache 1/3036 -  
**dazu: Beschlußempfehlung des Justiz-  
ausschusses**  
- Drucksache 1/3160 -  
**Zweite Beratung**

**Erstes Gesetz zur Änderung des  
Ministergesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**  
- Drucksache 1/3091 -  
**dazu: Beschlußempfehlung des Justiz-  
ausschusses**  
- Drucksache 1/3161 -  
**Zweite Beratung**

Es war gemeinsame Behandlung dieser drei Gesetzentwürfe vereinbart. Ich bitte den Berichterstatter, seine - ich muß wohl sagen Berichte - Berichte zu geben.

**Abgeordneter Schulz, CDU:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Erstes Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes zu der Gesetzesvorlage - Drucksache 1/3091 -. Der Justizaus-

schuß hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 1. März beraten und empfiehlt dem Plenum, das Gesetz mit folgenden Änderungen anzunehmen:

In der Nummer 1 ist Bezug auf die Verfassung des Freistaates Thüringen genommen worden. Diese Änderung war aufgrund der neuen Situation fällig. Der alte Bezug ging auf die Vorläufige Geschäftsordnung.

Unter 2. wurde Bezug genommen auf die Korrektur der angegebenen Seiten, Gesetzblatt 1, Seiten 778 und 1032. Es muß heißen "1035".

Neu aufgenommen wurde laut 2 b der nach Absatz 7 Absatz 8: "Durch die entsprechende Anwendbarkeit von beamten- und besoldungsrechtlichen Regelungen bleibt das Amtsverhältnis nach § 1 unberührt."

Der Ausschuß empfiehlt, die Beschlußempfehlung in der - Drucksache 1/3161 - mit diesen Änderungen anzunehmen. In der Beschlußempfehlung in der - Drucksache 1/3195 -, Erstes Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3026 -, empfiehlt der Ausschuß, den Gesetzentwurf abzulehnen. Analog ist die Beschlußempfehlung in der - Drucksache 1/3160 - zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 1/3036 -. Der Ausschuß empfiehlt, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke schön. Nach den Berichten treten wir in die Aussprache ein. Das Wort hat der Abgeordnete Weyh, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Weyh, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wieviel sollen Minister verdienen? Hier sagt meine Fraktion, die SPD-Fraktion: Wer viel arbeitet, der soll auch ordentlich verdienen!

(Unruhe bei der CDU)

Wieviel, meine Damen und Herren, soll ein Minister in Thüringen verdienen? Hier sagt meine Fraktion, die SPD-Fraktion: Wer in Thüringen Minister ist, kann nur in einem genau abgestimmten Verhältnis zu den Thüringern im öffentlichen Dienst verdienen. Wenn das Bezügniveau im öffentlichen Dienst zur Zeit 80 Prozent gegenüber den Bezügen in den alten Bundesländern beträgt, gilt dies auch für Minister.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Entscheidung ist ausschließlich eine moralische und politische Entscheidung als denn eine des Verwaltungsvollzugs und des Abwägens irgendwelcher Detailvorschriften.

Meine Damen und Herren, wir haben festgestellt, daß die bisherige Fassung des Thüringer Ministergesetzes unterschiedliche Einkommenshöhen der Minister je nach Herkunft ermöglichte. Im Fall der Bezüge des Innenministers kommt eine gutachterliche Äußerung des Thüringer Landesrechnungshofs sogar zum Schluß, daß rechtsfehlerhaft überzahlt wurde. Deshalb ist jetzt die Novellierung des Ministergesetzes geboten gewesen. Drei Lösungen wurden dem Parlament angeboten. Die Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlungen aber lauten, zwei Lösungen abzulehnen. Abgelehnt von der Koalition wurden die Lösungen, welche die Bezüge aller Thüringer Minister auf 80 Prozent festschreiben. Stellen wir dies doch bitte fest, Sie auch, meine Damen und Herren Abgeordneten von CDU und F.D.P. Sie lehnen es ab, die Ministergehälter auf derzeit 80 Prozent des Niveaus festzuschreiben. Dies ist der politische Wille der Regierung und von Ihnen als Abgeordnete von CDU und F.D.P. Dies ist aber auch Ihre Verantwortung. Ich sage voraus, daß die Thüringer kein Verständnis dafür haben werden. Das Ministergesetz bleibt auch in der geänderten Form rechtsförmig fragwürdig. Ich will das erläutern. Im Änderungsgesetz zum Ministergesetz wird auf die Zweite Bundesbesoldungs-Übergangsverordnung des Bundes in ihrer jeweils geltenden Fassung verwiesen. Verweist ein Gesetzgeber, in dem Fall sind wir das, auf andere Vorschriften, z.B. auf Bundesgesetze oder auf Bundesverordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung, so sind das dynamische Verweisungen, und das kann dazu führen, daß der Gesetzgeber den Inhalt der Vorschriften nicht mehr in eigener Verantwortung bestimmt und damit die Entscheidung über wesentliche Änderungen Dritten überläßt. Dynamische Verweisungen sind nicht schlechthin ausgeschlossen, aber nur in dem Rahmen zulässig, der den Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Bundesstaatlichkeit gesetzt hat. Dazu gibt es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im 78. Band, Seite 32 und folgende. Grundsätzlich darf in einer solchen dynamischen Verweisung kein unzulässiger Verzicht des Gesetzgebers auf seine Rechtssetzungsgewalt vorliegen. Ein Landesgesetzgeber, in dem Fall wir, darf z.B. seine Rechtssetzungsgewalt nicht auf den Bundesgesetzgeber übertragen. Dies würde ein Verstoß gegen das Bundesstaatsprinzip bedeuten. Unter den Juristen bestehen große Bedenken gegen die Benutzung der dynamischen Verweisung von Landes- auf Bundesrecht im Bereich der ausschließlichen Gesetzgebungsgewalt des Bundeslandes, weil auch dadurch der Landesgesetzgeber Kompetenz abgeben kann. Er hat keinen Einfluß auf die Verweisungsregelungen und somit auf einen Be-

reich seiner ausschließlichen Gesetzgebung. Dieselben Bedenken, meine Damen und Herren, muß man gegen die jetzt geplante Verweisungsregelung im neuen § 8 Abs. 3 des Ministergesetzes haben. Die Regelung über die Höhe des Gehalts der Thüringer Minister aus den alten Bundesländern gehört aber zur ausschließlichen Gesetzgebung des Freistaates. In § 8 Abs. 3 wird die Entwicklung der Höhe des Gehalts für Minister an die Zweite Besoldungs-Übergangsverordnung gekoppelt. Damit ist dem Bundesverordnungsgeber die grundsätzliche Entscheidung über die Entwicklung der Höhe des Gehalts der Minister in Thüringen übergeben. Somit gibt Thüringen Gesetzgebungsgewalt ab.

Meine Damen und Herren, nach meiner Meinung ist ein Verstoß gegen das Bundesstaatsprinzip und gegen das Demokratieprinzip durch solche Verweisungsregelungen unzulässig. 1991, meine Damen und Herren, haben wir ein Ministergesetz im Schnellverfahren formuliert und setzen das heute leider fort. Was, frage ich, hätte uns gehindert, ein Ministergesetz zu formulieren, dessen Festlegung ausschließlich wir und damit der Landesgesetzgeber ändert? Auch mehrere Novellen eines solchen Gesetzes bei sich änderndem Niveau der Bezüge in diesem Parlament wären schnell und einvernehmlich möglich gewesen. So bleibt festzustellen, die Fragwürdigkeit des Ministergesetzes bleibt, wenn es so verabschiedet wird wie geplant. Die Mehrheit hier im Haus, durch CDU und F.D.P. gebildet, drückt sich mit diesem Entwurf um eine klare Fassung des Gesetzes herum und ermöglicht in der Folge populistische Verzichte auf Teile des Amtseinkalts der Minister.

Meine Damen und Herren, solche Spiele, ich sage bewußt "Spiele", mit Steuergeldern, solche Manöver vor den Augen der mündigen Bürger dieses Landes lehnt die SPD ab.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion lehnt die Beschlußempfehlung und das Gesetz ab, welches die Landesregierung dem Hohen Hause vorgelegt hat. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke schön. Es spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Wolf.

**Abgeordneter Wolf, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, aufgrund der uns bekannten, nicht mehr eindeutig geregelten Rechtssituation im bisher gültigen Thürin-

ger Ministergesetz machte sich eine Änderung des Gesetzes notwendig. Das bisher gültige Ministergesetz war speziell bei der Anwendung der Besoldungsübergangsregelung für Bedienstete in den neuen Bundesländern, das heißt die entsprechende Anwendung in § 8 Abs. 3, zu ändern. Herr Weyh, vielleicht nur noch einmal für Sie, zu den Rechtsunsicherheiten hat eben die Tatsache geführt, daß die Erste Besoldungs-Übergangsverordnung ersetzt wurde durch die Zweite Besoldungs-Übergangsverordnung.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Das war die dynamische Verweisung, verstehen Sie das?)

Im bisher gültigen Ministergesetz bezieht sich der § 8 Abs. 3 auf den § 3 Abs. 3 der Ersten Besoldungs-Übergangsverordnung. Umstritten, auch im Gutachten des Landesrechnungshofs, ist die Frage, ob der § 4 der Zweite Besoldungs-Übergangsverordnung automatisch die Nachfolgeregelung des § 3 Abs. 3 der Ersten Besoldungs-Übergangsverordnung darstellt. Auf diese Rechtsunsicherheit und die notwendige Anpassung des Ministergesetzes hat der Rechnungshof mit seinem Gutachten hingewiesen. Damit in dieser Frage Klarheit herrscht und der Auflage des Rechnungshofs in seinem Gutachten, Rechtsklarheit zu schaffen, gefolgt werden kann, wird dem Hohen Hause mit der - Drucksache 1/3091 - und der Beschlußempfehlung des Justizausschusses ein Artikelgesetz zur Annahme vorgeschlagen. Die Zweite Besoldungs-Übergangsverordnung modifiziert die grundsätzlich geltenden Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes. Diese zur Ersten Übergangsverordnung unterschiedliche Konzeption der Regelungen hat dazu geführt, daß nicht eindeutig entsprechende Nachfolgeregelungen zuzuordnen sind. Die uns inzwischen bekannten, real vorhandenen Probleme sind entstanden, weil im Ministergesetz, obwohl es im Ausschuß gründlich beraten wurde, nicht vorhergesehen werden konnte, wie die entsprechenden Neuregelungen der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung aussehen würden. Das hier diskutierte Problem ist also nicht aus dem Fehlverhalten eines Ministers entstanden, sondern durch Rechtsunsicherheit im anzuwendenden Landesgesetz durch Änderung einer Bundesverordnung. Das uns vorliegende Artikelgesetz schafft durch die Neufassung des Ministergesetzes Rechtssicherheit, da es die entsprechenden anzuwendenden Paragraphen der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Das ist es ja eben, wenn man darauf vertraut.)

ausdrücklich für entsprechend anwendbar erklärt. Damit erhalten alle Minister, die aus den alten Bundesländern kommen, das Recht auf 100 Prozent des zu be-

rechnenden Gehalts, denn wir sind dafür, daß alle 100 Prozent erhalten, das ist zumindest die Meinung unserer Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Und dann verzichten könnte.)

(Beifall bei der CDU)

Mit der in § 8 Abs. 8 eingefügten Ergänzung erhalten allerdings die betroffenen Minister die rechtliche Möglichkeit, auf Teile ihres Gehalts zu verzichten. Der Betroffene hat in der Vergangenheit mehrfach betont, daß er auf den Ausgleich der Ost-West-Differenz, solange sie besteht, zu verzichten bereit ist. Das heißt, er wird, das auch noch einmal zur Klarstellung für Sie, Herr Weyh, im Moment seine 80 Prozent erhalten, wenn das sich einmal ändert, wir wissen ja alle, daß im Moment Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst im Gange sind, und die Zahl 80 ist ja kein Dogma, es kann durchaus demnächst 86 oder 90 an ihrer Stelle stehen, dann wird es sich entsprechend auch ändern. Gestatten Sie aber trotzdem die Bemerkung, für die Zukunft sollten wir nicht in den Fehler verfallen, die Eignung eines Ministers danach zu beurteilen, auf wieviel Gehalt er zu verzichten bereit ist.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Wer bringt denn das ins Spiel?)

Man stelle sich den Aufschrei vor, wenn eine solche Regelung zum Verzicht auf zustehendes Gehalt in die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes einfließen würde.

(Beifall bei der CDU)

Minister sind ja bloß Politiker.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Sollten Politiker sein, ja!)

Bei der Beratung des Gesetzes wurde im Justizausschuß vorgeschlagen und dem Landtag empfohlen, das Artikelgesetz so zu ergänzen, daß der § 1 des Ministergesetzes sich auf die Verfassung des Freistaates Thüringen vom 25. Oktober 1993 bezieht und nicht mehr wie bisher auf die Vorläufige Landessatzung. Sie alle waren bei dem Beschluß auf der Wartburg in Eisenach dabei. Die Vorläufige Landessatzung ist außer Kraft gesetzt, und die Verfassung ist im Moment in Wirkung und wird dann durch die Wahl noch zu bestätigen sein. Die Neufassung der §§ 11 bis 15 passen die bisherigen Regelungen für Übergangsgeld, Ruhegehalt, Hinterbliebenenfürsorge und Unfallfürsorge an das vergleichbare Recht der anderen Bundesländer an. Die Änderungen betreffen zum Beispiel die parlamentarischen

Tätigkeiten. Dabei sind sie nur noch anrechenbar für den Fall einer früheren Mitgliedschaft im Thüringer Landtag oder in der am 18. März 1990 erst- und letztmals freigewählten Volkskammer der ehemaligen DDR. Die dazugehörigen Steigerungsraten werden von 2 auf 2,5 Prozent herabgesetzt.

Meine Damen und Herren, wenn wir zur parlamentarischen Demokratie stehen, müssen wir auch die dazugehörigen Minister gemäß ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung einordnen. Dazu gehört auch die entsprechende Ordnung der Rechtsverhältnisse, die im Ministergesetz geregelt werden. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zu dem in - Drucksache 1/3091 - vorliegenden Artikelgesetz mit den in - Drucksache 1/3161 - vorgeschlagenen Änderungen des Justizauschusses. Danke schön.

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Abgeordneter Wolf, gestatten Sie dem Abgeordneten Weyh eine Zusatzfrage?

**Abgeordneter Wolf, CDU:**

Ja, bitte.

**Abgeordneter Weyh, SPD:**

Herr Kollege Wolf, was machen wir, wenn die Dritte Bundesbesoldungs-Übergangsverordnung kommt?

**Abgeordneter Wolf, CDU:**

Dann müßten wir prüfen, ob sie nachvollziehbar ist mit diesem Gesetz, ansonsten müßte dann eine weitere Änderung des Ministergesetzes erfolgen.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Danke.  
Das wollte ich hören.)

(Heiterkeit bei der SPD)

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Abgeordneter Möller bitte.

**Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es besteht offensichtlich breite Einigkeit im Haus, daß eine Novellierung des Ministergesetzes notwendig ist. Es geht hier nicht um populistisches Gezeter, es geht letzten Endes um die moralische Qualität dieses Hauses. Die Initiative, Herr Dr. Vogel, kam von Ihnen. Sicherlich, Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste.

Der Landesrechnungshof hat dann einen Verstoß festgestellt.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: Nein, nein, nein!)

Herr Minister Schuster hat verzichtet. Dafür zolle ich ihm persönlich Hochachtung. Übrig bleibt nach der Ausschlußberatung eine Lex Jentsch. In der Auseinandersetzung zwischen Minister Jentsch und Fraktionschef Kniepert hat die F.D.P. einmal mehr den kürzeren gezogen. Herr Kniepert ist wieder einmal vom Wadenbeißer zum Schoßhündchen avanciert.

(Beifall bei der SPD)

Die großen Worte der F.D.P., Herr Kniepert, haben sich zusehends in heiße Luft aufgelöst. Freilich, niemand hätte heute über das Ministergesetz geredet, wenn es nicht diesen Bericht des Rechnungshofes, die Initiative von Ihnen, Herr Vogel, gegeben hätte. Da es aber nun einmal auf der Tagesordnung steht, zeugt es vor allem von politischer Instinktlosigkeit, von allen möglichen Varianten diejenige zu nehmen, die den Westministern das meiste gibt. Ich meine, es geht hier nicht um juristische Spitzfindigkeiten, um die Zweite oder Dritte Besoldungs-Übergangsverordnung, es geht hier in erster Linie um moralische Kategorien. Deshalb bleiben wir bei unserer Meinung, bleiben wir bei dem, was in unserem Gesetzentwurf steht, wir wollen Gleichbehandlung, Gleichbehandlung von Ministern, die aus dem Osten sind, und denen, die aus dem Westen zu uns gekommen sind. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,  
Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Ministerpräsident bitte.

**Dr. Vogel, Ministerpräsident:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist alles schon mehrfach gesagt,

(Beifall bei der SPD)

darum habe ich nicht die Absicht, eine lange Rede zu halten.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Dann setzen Sie sich bitte wieder, Herr Ministerpräsident.)

Ich möchte aber nicht den Eindruck erwecken, als ob von der Regierungsseite zu den Entwürfen nicht auch heute noch einmal folgendes gesagt würde: Wir möchten unsere bisherige Rechtsauffassung, die wir auch ohne Gesetzesänderung weiter handhaben könnten,

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/  
Die Grünen: Es geht doch nicht um  
Rechtsauffassungen.)

woran uns nichts hindern würde,

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Richtig.)

die möchten wir für die Zukunft aus Respekt vor dem Landesrechnungshof zweifelsfrei klargestellt haben. Wir haben ohne jede Notwendigkeit für die Vergangenheit trotz unserer eigenen überzeugenden Rechtsargumente dem Rechnungshof und seiner Feststellung Folge geleistet. Wir möchten aber für die Zukunft eine Klarstellung.

Meine Damen und Herren, dabei möchten wir nicht einknicken, sondern genau das, was wir gestern auch für richtig hielten, festgestellt wissen. Das wird durch die Novelle erreicht. Ich beschränke mich dabei auf den einzigen strittigen Punkt, weil nach den gegenwärtig vorgetragenen Äußerungen zu den übrigen Änderungen, etwa in der Anrechnung von Vorzeiten unter Kürzung der Prozentsätze, offensichtlich volle Übereinstimmung herrscht. Herr Abgeordneter Weyh,

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Bitte.)

natürlich möchten wir eine einheitliche Bezahlung. Das ist unser Ziel, ganz selbstverständlich. Das möchten wir bei Beamten, bei Richtern, bei Soldaten, bei Handwerkern und in den Tarifverträgen. Wir wissen, daß wir das gegenwärtig leider nicht haben. Wir haben es für einen ganzen, ständig wachsenden Teil unserer Bevölkerung, aber für einen anderen Teil haben wir es noch nicht,

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/  
Die Grünen: Da müssen die Minister mit  
gutem Beispiel vorangehen.)

obwohl es für den größeren Teil, wie jeder weiß, in Tarifverträgen längst vereinbart ist. In dieser Situation gibt es für uns keinen Grund, nicht wie alle anderen die Gleichheit anzustreben auf 100 Prozent, sondern aus populistischen Gründen sie für Minister auf einer Höhe festzuschreiben, wo wir für keine andere Berufsgruppe sie festzuschreiben bereit sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was Sie an Rechtsausführungen gemacht haben, kann ich nicht teilen.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Das  
möchten wir sehen.)

Dann tut es mir aber leid, daß Sie es trotzdem gesagt haben.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Das kann ich  
mir denken.)

Natürlich, Herr Weyh -

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Sie müs-  
sen mir schon zuhören, genau wie ich  
Ihnen zuhöre.)

Ja, jetzt sind aber Sie am Zuhören; vorhin war ich am Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie mir jetzt zuhören, müssen Sie sich anhören, daß Ihnen ja das Bundesinnenministerium bestätigt hat, daß Sie sich nicht an das Bundesinnenministerium in dieser Sache wenden dürfen, sondern daß Sie es selbst festlegen müssen, daß aber genauso auch ohne jede Frage es das Recht dieses Hauses ist, Bundesrecht als Landesrecht festzulegen. Genau das geschieht, und das ist völlig exakt und ist völlig korrekt.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Das  
möchten Sie uns einreden.)

Nein, nein.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Doch,  
doch.)

Das ist das selbstverständliche juristische kleine Einmaleins, wie Ihnen jedermann, Herr Weyh, natürlich bestätigen kann.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: So  
selbstverständlich ist das nicht, wie  
Sie jetzt tun.)

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/  
Die Grünen: Hier geht es um das mora-  
lische Einmaleins.)

Ein Landesgesetzgeber, das machen wir mehrfach bei jeder Sitzung, kann Bundesrecht zu Landesrecht erklären. Das ist völlig unbestritten, das geht selbstverständlich auch hier so. Sie haben vorhin, Herr Weyh,

gesagt, das sei ausschließlich eine moralische und politische Entscheidung.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD:  
Natürlich!)

Genau das ist es und genau deswegen geht es nicht an, eine moralische und eine politische Entscheidung auch zur Grundlage der rechtlichen Entscheidung zu machen, sondern hier geht es darum, rechtlich festzuschreiben, was für jeden anderen auch festgeschrieben ist. Aus diesem Grund möchte ich noch einmal betonen: Für mich endet das, was ich eingeleitet habe, Herr Möller hat das ja vorhin völlig richtig noch einmal betont, mit der Feststellung, daß wir, um auch den letzten Schein zu beseitigen, dem Rechnungshof für die Vergangenheit ohne jede rechtliche Notwendigkeit folgen. Herr Möller, es ist kein Rechtsverstoß festgestellt worden, sondern es ist eine rechtliche Unklarheit aufgezeigt worden. Daß dies jetzt geklärt ist, und zwar für die Zukunft geklärt ist, genau wie es für jeden anderen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Thüringen auch geklärt ist, dafür bedanke ich mich.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Dr. Schuchardt.

**Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich hier gar nicht noch einmal an juristischen Betrachtungen beteiligen. Die Frage ist, und das möchte ich hier noch einmal ganz klar sagen, welchen politischen Willen hat man, und daraus kann man die notwendige Novellierung des Ministergesetzes ableiten. Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, er hat den politischen Willen, daß für Minister 100 Prozent, für Minister, die aus den alten Bundesländern kommen, festgeschrieben werden, mit welcher juristischen Konstruktion auch. Er leitet das daraus ab, daß letzten Endes die Gehaltshöhe, Lohnhöhe, Besoldungshöhe hier im Osten einmal in einer gewissen Zukunft an die aus dem Westen angeglichen werden sollen. Nur muß man das bei Ministern so vorrangig tun? Könnte man nicht vielmehr fordern, daß Minister, die hierherkommen, dankenswerterweise, um hier im Osten zu helfen, das in dieser wichtigen politischen Funktion hier im Osten auch zu unseren Bedingungen zu tun?

(Beifall bei der SPD)

Nach der gleichen Logik könnten Sie, Herr Ministerpräsident, auch eine solche Logik auf das Abgeordnete-

tengesetz übertragen. Das wäre im Sinne Ihrer Logik, und da sind wir sehr dagegen. Bei den Abgeordneten fragen, haben wir ein politisches Amt, und das wird ausgeübt zu unseren Bedingungen, die wir hier im Osten haben, und da gibt es überhaupt kein Vertun. In gleicher Weise hätte ich es gern gesehen, wenn das politische Amt der Minister dort zu gleichen Bedingungen eingeordnet wäre, und die Frage ist ganz einfach, ob man das möchte oder ob man das nicht möchte.

(Beifall bei der SPD)

Es sollte ebenso, wie sich die Bedingungen zum Beispiel für Landtagsabgeordnete hier im Osten entwickeln und orientieren an der Gesamtentwicklung im Osten, auch das politische Amt eines Ministers hier im Osten orientiert werden. Das war der politische Wille der SPD-Fraktion. Ich bedauere sehr, daß hier eine solche Exklusivregelung für Minister in Thüringen geschaffen wird, für Minister, die aus dem Westen kommen. Das paßt nicht in unsere Thüringer Landschaft.

(Beifall bei der SPD; Abg. Pöse,  
Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kniepert, F.D.P.-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion:  
Schoßhündchen, wau, wau.)

Herr Präsident, vielleicht könnten Sie einmal darauf hinwirken,

(Heiterkeit bei der SPD)

daß die Herren sich intelligentere Vergleiche einfallen lassen. Aber wem nichts Neues einfällt, der wiederholt das, was er seit Jahren erzählt, es wird deshalb nicht glaubhafter. Politik ist zumindestens auf Koalitionsseite die Kunst des Machbaren.

(Heiterkeit bei der SPD)

Als Opposition kann man sich den Luxus leisten, Märchen zu verkünden, und auch noch behaupten, sie seien machbar. Es gibt ein politisches Ziel, was diese F.D.P.-Fraktion und die F.D.P. Thüringen ganz ausdrücklich vertritt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es scheint aber, zumindestens in Oppositionskreisen, nicht möglich zu sein, politische Mittel von rechtlichen Möglichkeiten zu trennen. Das hat sicher etwas damit zu tun, daß Ihre Ahnungslosigkeit in Regierungsgeschäften so groß ist, daß es lebensgefährlich ist, sie in die Regierung zu lassen, aber das müssen andere entscheiden.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Meine Damen und Herren, der Rechnungshof hat festgestellt, daß die Rechtslage unvollständig ist und daß das bisherige Ministergesetz, verkürzt gesagt, nur eine Kategorie sogenannter Westminister zuläßt, nämlich die, die Versorgungsansprüche im Westen hatten. Das lag sicher an der Entstehungszeit und den beteiligten Personen. Das ist nicht unbedingt ein Vorwurf, das ist korrigierbar. Genau dies tun wir, tun wir mit dieser Novelle, die rechtliche Gleichstellung der Minister. Minister sind keine Menschen zweiter Klasse, sie sind genauso wie wir gleich und deshalb auch gleichzustellen in der momentanen in Deutschland bestehenden Ungleichheit.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/  
Die Grünen: Manche sind eben ein bißchen gleicher.)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Richtig.)

Politische Haltung von einzelnen, die ist politisch-moralisch zu stützen und wird vom einzelnen politisch-moralisch getragen. Politische Haltung kann nur mit politischen Mitteln durchgesetzt werden. Genau dies wird in dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf rechtlich sauber möglich. Insofern hat die Novellierung, neben den bereits vom Ausschußbericht vorgetragenen Ergänzungen zu den Versorgungsbezügen, ihren Auftrag erfüllt. Daß die Gesetzesvorstellungen von SPD und den anderen Kollegen der Opposition rechtlich nicht haltbar sind, wissen Sie.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Was?)

Sie würden sofort nach Gleichbehandlungsgrundsatz im Prozeß scheitern. Wenn Sie sich freundlicherwise mit Ihren Beratern rechtskundig machen, wie das ganze Drama in Magdeburg droht auszugehen! Diese politischen Ohrfeigen sollten Sie sich einsammeln und nicht eine Landesregierung. Als Opposition kann man sich solchen Unfug leisten. Daß SPD ablehnt, darf uns nicht weiter erschüttern. SPD zwingt auch mittels Satzung zum Verzicht auf Salär, wenn man in politische Ämter will. Dort ist offenbar der moralische Grundsatz

nicht gegeben, man braucht den satzungsgemäßen Knüppel.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Meine Damen, meine Herren, Kandidaturen für Legislative und Exekutive sind in ihrer Natur unterschiedlich, und deshalb ist dieser Vergleich, den vorhin Sie, Herr Schuchardt, getroffen haben, nicht nur nicht richtig, sondern politische Demagogie. Ich verstehe ja, daß es Wahlkampf ist und daß das Thema, was Sie sich hier vorgestellt haben zum Exzeß zu treiben, gescheitert ist. Daß es gescheitert ist, beweist, daß diese Koalition auch in diesem Problem eine Lösung gefunden hat.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Umgekippt ist.)

Reden Sie doch keinen Schwachsinn.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Aber wenn man lange genug wiederholt, daß die Zeitung wahr ist, dann ist sie Ihrer Meinung nach wahr. Sie werden sich irren, es bleibt so, wie es ist. Wir haben das politische Ziel erreicht, mehr war nicht erreichbar.

(Heiterkeit bei der SPD)

Rechtsansprüche in den Wind zu schreiben, das wird Ihnen auch nicht gelingen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wir krepeln die Ärmel hoch.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Es verbietet sich, jeden mehr oder minder gestrichen Kommentar zu kommentieren. Die Koalition hat mit dieser Gesetzesnovelle das getan, was der Rechnungshof hier aufgetragen hatte. Das politische Ziel ist, daß der Minister politisch handeln kann, ist auch erreicht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Thierbach, Linke Liste-PDS.

(Unruhe bei der CDU)

**Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:**

Warum stöhnen Sie denn schon vornweg, stöhnen Sie hinterher, da kann man sich wenigstens auseinandersetzen. Herr Präsident, wertere Abgeordnete, es ist einmal wieder so, wie wir es oft hatten, es wird sich beschäftigt mit den Dingen, die den Bürger eigentlich kaum interessieren oder interessieren im Verhältnis zu seinen tatsächlichen Einkünften. Heute früh ging Minister Pietzsch davon aus, daß auch Ärzte in Thüringen nicht mehr als prozentual jeder andere Erwerbstätige in Thüringen zu beanspruchen hätte. Er fand das berechtigt. Ein Arzt aus den Alt-Ländern, der sich in Thüringen niederläßt, bekommt genauso nur den Osttarif.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten: Haben Sie zugehört heute früh? Das kann doch wohl nicht wahr sein.)

Ich wäre der Meinung, 80 Prozent unserer Ministergehälter wären die einzig ehrliche Form. Keiner kommt auf die Idee, in der Zeit, wo wir uns hier über Ministergehälter, über Abgeordnetendiäten in Ausschüssen beschäftigen, sich darüber zu unterhalten, wie bekommen wir 100 Prozent Sozialhilfe West, wie erhöhen wir Arbeitslosengelder entsprechend den Gehältern, die in West gezahlt werden, wie erreichen wir, daß die Differenz von arm und reich in Thüringen beseitigt wird. Ich bin der Meinung, kein einziger Minister wird arm, wenn er 80 Prozent seiner Gehälter bekommt. Arm sind in Thüringen aber sehr viele, fast 104.000, und damit müßte man diese Debatte moralisch fast verurteilen, die hier mit Rechtskonstruktion geführt wurde.

(Beifall bei der LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat Herr Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion. Bitte.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Möller, ich höre Ihre Klage wohl, allein ich hätte vorhin noch lauter klagen können, als Sie hier vorgegangen sind.

Meine Damen und Herren, wir führen hier heute eine Diskussion, wie wohl die Leistung von Politikern im Allgemeinen und von Ministern im Besonderen zu bewerten ist. Alles, was da mit rechtlicher Konstruktion

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/  
Die Grünen: Fehlleistung.)

hin und her diskutiert wird, mündet in diese Debatte. Ich möchte uns jetzt sehr gern noch einmal die eigene Geschichte in die Erinnerung zurückrufen, auch wenn es derzeit bei der einen oder anderen Gruppierung nicht so sehr beliebt ist, sich an die eigene Geschichte zu erinnern. Nach der deutschen Einheit haben wir ...

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/  
Die Grünen: Erinnern Sie sich mal an  
Ihre Geschichte.)

Da habe ich nichts zu befürchten, Herr Möller, im Gegensatz zu Ihnen - kein Problem.

(Beifall bei der CDU)

Da können wir uns mal gelegentlich unterhalten, dann sehen wir weiter, jederzeit, wann Sie wollen. Lassen Sie es doch!

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Schauen  
wir doch mal Ihre Personalakten an, legen  
Sie die doch offen!)

Können Sie doch haben, Herr Weyh. Wenn Sie lesen können, können Sie es gern anschauen.

Zur eigenen Geschichtsschreibung: Im November 1990 wurden die Minister ins Amt berufen, hier im Thüringer Landtag. Zu diesem Zeitpunkt war offensichtlich - zumindest für uns, aber wohl auch für Sie -, daß es Unterschiede zwischen den alten und den neuen Ländern gab. Es war ein tüchtiger Schnitt, und das Ziel war klar gefaßt, schnellstmöglich die Angleichung der Lebensverhältnisse zu erreichen, und dazu gehörte auch die Angleichung der Einkommen. Aber wahr ist auch, daß es zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich war, so zu verfahren. Diese Intention hat auch das Ministergesetz 1991 aufgegriffen. Ich erinnere daran, damals wurde der öffentliche Dienst in etwa zu 35 Prozent des Vergleichbaren gegenüber den Altländern entlohnt. Die Bezahlung im öffentlichen Dienst war damals 35 Prozent. Wohl dem, der es schon vergessen hat; wir haben es nicht. Das Ministergesetz hat beschlossen zum damaligen Zeitpunkt, die aus der früheren DDR stammenden analog zu 35 Prozent zu bezahlen, und die aus den Altländern zu uns gekommen sind nicht so schlecht zu stellen, wie es damals den hier Gebürtigen und hier Aufgewachsenen bestimmt war. Dieser Regelung hat damals auch die SPD zugestimmt und will heute so tun, als sei das ein Lapsus gewesen.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Ja,  
sicher.)

Das haben wir im vollen Bewußtsein getan, und lassen Sie es mich auch begründen. Bei der Auswahl der Mi-

nister haben wir wohl nach Kompetenz ausgesucht, und auch ganz speziell möchte ich hier auf das Ressort der Justiz verweisen. Machen wir uns nichts vor, zum damaligen Zeitpunkt war wohl keiner der hier Aufgewachsenen in der Lage, das Rechtssystem gleich von Anfang an zu erfassen und wirksam zu repräsentieren. Wir waren uns vollkommen einig darüber, daß das ein Minister wie Herr Dr. Jentsch am besten kann, und dazu stehen wir noch heute.

(Beifall bei der CDU)

Daß es Gruppierungen gibt, die noch heute Probleme haben, ausreichende Kompetenz aus den eigenen Reihen - ich meine die aus dem Land Thüringen, Freistaat Thüringen - zu gewinnen, zeigt doch wohl der Versuch der SPD, einen Finanzschatten aus München zu holen.

(Beifall bei der CDU)

Und so ganz nebenbei, auch dort wollen wir bitte in der Kontinuität der Geschichte bleiben, Herr Dr. Schuchardt, wäre es doch wohl Ihrem damaligen Spitzenkandidaten Farthmann nicht zuzumuten gewesen, ihn mit 35 Prozent hier abzuspeisen, hat er sich doch nicht einmal auf die harten Oppositionsbänke gesetzt und das kleine Salär der Thüringer Abgeordneten angenommen, sondern er ist schnell wieder an den großen Trog nach Nordrhein-Westfalen zurückgekehrt,

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

wo man ihn heute noch im Landtag sitzen sieht.

Herr Weyh, die Aussage von vor wenigen Wochen, Minister kann jeder werden, das gilt vielleicht bei Ihnen, das gilt vielleicht bei der SPD, bei uns nicht.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Bei Ihnen auch.)

Bei uns nicht; bei uns geht es wahrlich um Leistung und um Kompetenz,

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

wie die Mannschaft, die in Thüringen Verantwortung trägt, wohl auch beweist, auch wenn Sie es nicht sehen wollen.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Da müssen Sie selber lachen, Herr Schwäblein.)

Nein, ich muß nicht lachen, ich bin mir ganz sicher über diese Aussage.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Beckenbauer hätte Sie jetzt ausgewechselt.)

Da wären Sie aber schon längst nicht mehr hier.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Ich bin ganz bestimmt wieder da, das können Sie glauben.)

Sie haben formal beklagt beim letzten Mal, Herr Weyh, daß der Befähigungsnachweis und diese Laufbahnverordnung bei Ministern nicht anzuziehen wäre. Damit haben Sie wohl formal recht, und hier braucht es den politischen Gestaltungsspielraum, den wir ausfüllen, indem wir entscheiden, die Leute haben diese Kompetenz und sie beweisen es dann. Und damit ist dieser Lücke, die sie auf tun, Genüge getan. Und wenn man sich unser Ministergesetz ansieht, so wie das der anderen Länder auch, dann wird die Besoldung der Minister nach den B-Gruppen analog zum Beamtenrecht vorgenommen, deutschlandweit nach B 11, manche mogeln da etwas und sagen B 10 plus 10 oder 20 Prozent, das ist dann am Ende mehr als B 11, sieht bloß besser aus. Wir haben uns in Thüringen für eine Besoldung nach B 11 entschieden. Das ist allein schon, die Anwendung dieser B 11, die faktische Gleichstellung mit Beamten, Richtern und Soldaten, es ist die faktische Gleichstellung und nicht die rechtliche. Es ist doch ein politischer Gestaltungsrahmen, und wir füllen ihn aus. Und wenn Sie jetzt eine Diskussion führen, daß dies auf Minister nicht anwendbar sei, so bin ich mir sicher, wenn Sie das erfolgreich gemacht haben, nämlich den Ministern nicht die faktische Gleichstellung zuzugestehen, daß die Sozialdemokratie dann anfängt, an den Gehältern der Staatssekretäre herumzuboahren, denn dort wird selbstverständlich nach B 9 besoldet. Und ganz selbstverständlich, derjenige, der im Osten aufgewachsen ist, bekommt die derzeit 80 Prozent, und selbstverständlich - von Ihnen bisher noch nicht kritisiert - bekommen die vielen anderen, die aus den Altländern stammen, 100 Prozent. Und jetzt führen Sie doch bitte einmal diesen Gedanken mit uns bis zu Ende.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Das sind aber Beamte und keine Minister!)

Sollten wir das festschreiben, daß Minister von Haus aus, auch wenn sie aus den Altländern stammen, 80 Prozent bekämen derzeit, dann würden sie weniger bekommen als die Hausspitze, nämlich die Staatssekretäre. Wenn wir diese Diskussion weiterführen und auch den Staatssekretären die 80 Prozent verordnen, wozu wir rechtlich in der Lage wären mit einigen Schwierig-

keiten, dann würden wir ganz schnell die Situation haben, daß die Abteilungsleiter in den Häusern mehr bekämen als die Staatssekretäre. Und so wäre die Diskussion weiterzuführen, und am Ende hätte der gesamte öffentliche Dienst 80 Prozent.

(Beifall bei der CDU; Abg. Möller, Bündnis 90/Die Grünen)

Das wäre die Fixierung der deutschen Teilung, die wir mühsam überwinden. Herr Möller, Ihr Beifall zeigt, daß Sie diese deutsche Einheit nach wie vor nicht wollen, das unterstelle ich jetzt.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist eine Unverschämtheit.)

Ja, der Beifall beweist es. Ich habe jetzt Herrn Möller bewußt angesprochen.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Wo ist Ihr Beifall?)

Aber ganz gewiß, der Beifall eben von Herrn Möller bei dieser Äußerung. Mit uns wird die Umkehr dieser Pyramide nicht möglich sein. Leistung und Verantwortung werden auch entsprechend honoriert. Etwas anderes ist mit uns nicht machbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Und was Sie hier entfachen, ist eine ganz, ganz schäbige Sozialneiddiskussion, die mit dem großen Vorbild aus dem Saarland begonnen hat und von Ihnen weitergeführt wird. Man muß wohl fragen, wie ernst die SPD die deutsche Einheit nimmt. Und die Argumente, die hier vorgeführt wurden, sind geeignet, Ihre Glaubwürdigkeit und Ihre politische Moral zu hinterfragen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Politisch und moralisch, Herr Schwäblein.)

Herr Schuchardt, Sie unterstellen, daß die Regierung Ost-West-Unterschiede legalisieren möchte. Das ist wohl nicht nötig, da Sie bereits 1991 die Ost-West-Unterschiede mit uns gemeinsam legalisiert haben. Wir sind uns dessen bewußt, daß wir für begrenzte Zeit mit diesen Unterschieden leben müssen. Wie sonst wohl würden wir die nötige Verwaltungshilfe für den Osten wohl aufrechterhalten können, doch nur, indem wir für begrenzte Zeit diese Ost-West-Unterschiede akzeptieren. Und wir verfahren dort in Kontinuität wie die anderen neuen Länder auch. Alle neuen Länder zahlen ihren Ministern, die aus den Altländern stammen, diese 100 Prozent, und die Thüringer tun es auch.

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie dem Abgeordneten Dr. Schuchardt eine Zwischenfrage?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Ich bin gleich fertig, dann kann er sie anschließen.

Wir verfahren also haargenau so, wie es die anderen Länder auch tun, und das ist richtig so. Und wir verfahren in dem Sinne, baldmöglichst den Angleich auf 100 Prozent zu bekommen und nicht eine Nivellierung auf dem niedrigen Niveau, weder im öffentlichen Dienst noch bei anderen Berufsgruppen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns heute und hier ein eindeutiges Bekenntnis zu Leistung und Verantwortung abgeben. Lassen Sie uns die Novelle dieses Ministergesetzes verabschieden, und lassen Sie uns heftig daran arbeiten, daß diese Novelle durch die gelebte Praxis bald überflüssig wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Sie hatten eine Frage genehmigt. Bitte, Herr Dr. Schuchardt.

**Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:**

Herr Schwäblein, ich habe Ihren Ausführungen entnommen, einem Westminister ist es nicht zuzumuten, daß sein Staatssekretär mehr verdient als er, einem Ostminister ja. Nun ist es ja in den Fraktionen so, auch Sie kennen das, daß ein Abgeordneter hier weniger hat als z.B. ein Referent, der aus dem Westen kommt. Wollen Sie im Sinne Ihrer Logik vielleicht in der nächsten Legislaturperiode auch für Abgeordnete, die aus dem Westen kommen, auch mehr Diäten haben, damit die auch wieder über ihren Referenten stehen? Das läge im Sinne dieser Logik. Wollen Sie das etwa?

(Unruhe bei der CDU)

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Lieber Herr Dr. Schuchardt, wir haben genügend Thüringer, die unsere Abgeordnetenreihen hier besetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben dort die Aufbesserung aus den Altländern nicht nötig.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Ein rheinischer Thüringer an erster Stelle.)

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke schön. Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Als erstes lasse ich unmittelbar abstimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3026 - in Zweiter Beratung, da die Beschlußempfehlung des Justizausschusses die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer gibt dem Gesetzentwurf - Drucksache 1/3026 - seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Eine größere Anzahl von Enthaltungen. Dieser Gesetzentwurf ist mehrheitlich abgelehnt. Sie hatten zur Geschäftsordnung etwas.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung möchte ich Namentliche Abstimmung namens der Fraktion beantragen.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Zunächst steht der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Abstimmung - Drucksache 1/3036 -. Auch hier wird unmittelbar über den Gesetzentwurf abgestimmt, da die Beschlußempfehlung Ablehnung empfohlen hat. Wer stimmt dem Gesetzentwurf - Drucksache 1/3036 - zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Dieser Gesetzentwurf ist mehrheitlich abgelehnt. Namentliche Abstimmung war für die dritte Abstimmung beantragt, nämlich zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3091. Wir folgen diesem Antrag selbstverständlich. Ich bitte um Einsammlung der Stimmkarten. Sie votieren damit über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3091 -. Entschuldigung - einen Moment noch, ich bitte, noch einen Moment zu warten, denn ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß ja noch die Beschlußempfehlung vorliegt, über die sinnvollerweise nicht namentlich abgestimmt wird, sondern über die wir mit Handzeichen abstimmen. Die Beschlußempfehlung des Justizausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung, - Drucksache 1/3161 -, wer gibt die-

ser Beschlußempfehlung seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Die Beschlußempfehlung ist beschlossen. Unter Berücksichtigung dieser Beschlußempfehlung treten wir in die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Zweiter Beratung ein. Diese Abstimmung erfolgt antragsgemäß namentlich. Und jetzt bitte ich die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln, und bitte meine Fraktionskollegen, mich mit meinen Stimmkarten zu versorgen. Ich gebe das Ergebnis der Namentlichen Abstimmung zu - Drucksache 1/3091 -, dem Ersten Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes der Landesregierung, bekannt. Abgegeben wurden 71 Stimmen, Jastimmen 45, Neinstimmen 24, Enthaltungen 2. Damit ist das Gesetz mehrheitlich angenommen (Namentliche Abstimmung siehe Anlage). Ich schließe den Tagesordnungspunkt oder haben wir noch etwas? Die Schlußabstimmung, obwohl wir namentlich abgestimmt haben? Gut, ich lasse mich überzeugen, daß die dann noch nötig ist. Dann bitte ich die Plätze einzunehmen. Ich weiß, wir haben neulich schon einmal diskutiert in dieser Frage, und es wurde dann doch befunden, es sei besser, man nehme die Schlußabstimmung förmlich noch vor, weil im Grunde genommen fiktiv es zwei Schritte sind, die hier zu beachten sind. Auch diejenigen, die jetzt hereinkommen, ahnen, daß die Namentliche Abstimmung zur Annahme des Gesetzes geführt hat, aber wir noch die Schlußabstimmung durchzuführen haben, die durch Erheben zum Ausdruck gebracht wird. Sind Sie bereit zur Abstimmung? Das scheint der Fall zu sein. Der Abgeordnete Althaus steht schon. Wer in der Schlußabstimmung dem Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich zu erheben. Danke. Gegenstimmen bitte ich auch durch Erheben zum Ausdruck zu bringen. Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Damit ist das Gesetz beschlossen. Danke. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

**Vizepräsident Friedrich:**

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 6**

**Gesetz für die Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheiden in Thüringen (ThürVBVEG)**

**Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- Drucksache 1/3081 -  
**Erste Beratung**

Ich eröffne die Erste Beratung dieses Gesetzes und die Aussprache. Wie immer liegen mir keine Redemeldungen vor. Ich nehme an, Herr Möller, Kollege Weyh, dann Sie.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Ist klar, einbringen.)

Bitte, Herr Abgeordneter Möller.

**Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Thüringer Landesverfassung oder Freistaatsverfassung, wie immer Sie wollen, gibt es nach heftigen Debatten, nach heftigem Hin und Her den Volksentscheid. Wir haben das Quorum für diesen Volksentscheid, das nunmehr bei 14 Prozent liegt, immer heftig kritisiert und werden es auch weiterhin kritisieren. Es war unser Anliegen in der Verfassungsdiskussion, einen Volksentscheid in diese Verfassung einzubringen, der in der Realität auch wirklich stattfinden kann, der ein Quorum hat, eine Hürde hat, die zu überspringen auch möglich sein soll. 14 Prozent ist eine sehr hohe Hürde, 14 Prozent sind sehr schwer zu erreichen, aber 14 Prozent sind im Moment wahrscheinlich überhaupt nicht zu erreichen, weil es nämlich an den Verfahrensregelungen für den Volksentscheid, für das Volksbegehren im Rahmen der Landesverfassung fehlt. Der Artikel 82 Abs. 7 schließt ausdrücklich einen Gesetzesvorbehalt für die Verfahrensregelung bei Volksbegehren und Volksentscheiden ein. Diesen Gesetzesvorbehalt auszufüllen ist Anliegen unseres Gesetzes. In der Verfassung selbst fehlen Aussagen, auf welche Weise ein Volksbegehren initiiert werden kann, auf welche Weise die notwendigen Unterschriften gesammelt werden müssen und auf welche Weise es dann zu einem Volksentscheid kommt. Von daher ist ein Gesetz zwingend notwendig. Wir meinen, daß es durchaus eine Nagelprobe auf die Verfassung ist, ein solches Gesetz zu verabschieden oder nicht. Eine Nagelprobe in dem Sinne, ob nun die 14 Prozent nicht nur eine sehr hohe Hürde darstellen sollen, sondern auch noch mit juristischen Trickereien, will ich einmal sagen, mit Nichtausfüllen eines Gesetzesvorbehaltes hier ein zusätzlicher Schutzwall errichtet werden soll, der es überhaupt unmöglich macht, von den Verfahren, die zwar vorgesehen sind in der Verfassung, dann aber nicht praktikabel sind, Gebrauch zu machen.

Uns ist bekannt, daß es mehrere Initiativen für einen solchen Volksentscheid, für ein Volksbegehren gibt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat erst kürzlich mit einer Initiative für ein Aufbaugesetz versucht, in die Öffentlichkeit zu kommen. Der Jugendring und auch der Mieterbund streben ebenfalls Volksbegehren an. Wir meinen, daß es unbedingt notwendig ist, diesen Organisationen die juristische Möglichkeit zu geben, es überhaupt zu versuchen. Wenn wir das nicht machen, werden wir selbst unglaubwürdig werden. Unser Gesetz regelt alle notwendigen Dinge, wie die Frage des Einbringens oder der Einleitung eines Volksbegehrens,

die notwendigen Verfahrensschritte, die Durchführung der Abstimmung und Eintragung in die Listen bis hin zur Finanzierung. Ich denke, daß damit ein wichtiger Schritt getan werden kann, um plebiszitäre Verfahren zu ermöglichen, um die Bürgerinnen und Bürger wirklich an dem zu beteiligen, was im Lande vor sich geht und was sonst dem Landtag vorbehalten ist, nämlich Gesetze zu machen. Politikverdrossenheit resultiert zu einem großen Teil sicherlich auch daraus, daß Menschen sich nicht mit den Dingen identifizieren, die hier passieren, daß vielen Menschen vieles, was hier passiert, sehr fremd ist. Ich denke, nur dadurch, daß viele auch beteiligt werden an Gesetzgebungsverfahren, daß Eigeninitiative sich auch verwirklichen kann, ist es möglich, hier einen Gegenpol zu setzen, hier etwas dagegen zu tun. Deshalb plädiere ich dafür, dieses Gesetz wenigstens an den Ausschuß zu überweisen und zu beraten und möglicherweise dann auch in geänderter Form oder in der vorliegenden Form zu verabschieden. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,  
Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Möller. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Weyh von der Fraktion der SPD nach vorn.

**Abgeordneter Weyh, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der uns von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Gesetzentwurf ist eine Reaktion auf ein Gesetzgebungsbedürfnis. Nach Artikel 82 Abs. 7 der Thüringer Verfassung ist es geradezu eine Verpflichtung, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Insofern hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schnell und entschlossen diese Lücke mit einem Gesetzentwurf auszufüllen versucht. In der Sache, Herr Möller, ist dies aber noch nicht gelungen, wie wir meinen. Nein, wie oft bei grünen Vorhaben wurde scharf danebengeschlagen an diversen Stellen. Allein dieser § 19 Abs. 3 ist ein toller Ausblick auf die künftigen Vorhaben grüner Politik, Herr Möller. Auflösung des Landtags und verfassungsändernde Gesetze sind ins Auge gefaßt, wobei die Auflösung des Landtags nach unserer Ansicht nach Artikel 50 der Thüringer Verfassung auf diesem Wege gar nicht möglich ist. Oder auch die Kreation der zweijährigen Änderungssperre nach § 23 hat speziellen Neuigkeitswert, da er eine neue Gesetzesart einführt. Wir haben dann zwei Sorten von Gesetzen, welche, die immer geändert werden können, und welche, die alle zwei Jahre geändert werden können. Das ist schon toll.

Trotz dieser ersten Kritik ist der Gesetzentwurf wichtig, meine Damen und Herren, und weist uns auf unsere Gesetzgebungsaufgabe hin. Die Fraktion der SPD ist der Meinung, daß der Gesetzentwurf an die Ausschüsse verwiesen werden soll und entsprechend abgeändert werden kann. Ich beantrage daher namens meiner Fraktion die Überweisung an den Justizausschuß federführend und an den Innenausschuß begleitend. Trotzdem, an dieser Stelle weise ich darauf hin, daß eine Ablehnung der Bearbeitung weiteren Zeitverzug in diesem wichtigen Gesetzgebungsverfahren bedeutet.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, hier eigene Eitelkeiten zum Maßstab zu machen, ist eine folgenschwere Entscheidung. Denn ein Volksentscheid ist verfassungsmäßig jederzeit möglich und wird durch fehlende Regelungen nicht aufgehalten. Er geht auch ohne gesetzliche Regelung nach meiner Ansicht nach dem Motto, was erlaubt ist, muß nicht unbedingt geregelt sein. Wir sind zur konstruktiven Ausschubarbeit an diesem Gesetzentwurf bereit, und wir meinen schon, daß das eine Antwort auf die erst nagelneu beschlossene Verfassung des Freistaates ist. Wir fordern Sie auf, arbeiten Sie mit uns an diesem Gesetz, damit es so bald wie möglich dem Landtag zur Zweiten Beratung vorgelegt werden kann. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,  
Bündnis 90/Die Grünen)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Weyh. Als nächsten bitte ich Herrn Abgeordneten Lothholz von der Fraktion der CDU nach vorn.

#### **Abgeordneter Lothholz, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ausgehend von der Verfassung des Freistaates Thüringen liegt die Notwendigkeit der Beschlußfassung eines Gesetzes über die plebiszitären Elemente für den Freistaat Thüringen vor. Dabei sind die Artikel 68 "Bürgerantrag" und 82 "Volksbegehren und Volksentscheid" zu beachten. Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen behandelt jedoch nur die Probleme Volksbegehren und Volksentscheid, trotzdem stimmt die CDU-Fraktion einer Ausschußüberweisung zu, und zwar an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß federführend, den Innen- und Justizausschuß begleitend. Gleichzeitig möchte ich darauf verweisen, daß seitens der Landesregierung per 01.03.94 an alle Fraktionen ein entsprechender Referentenentwurf übergeben wurde. Es ist also in Kürze mit der Einbringung eines Gesetzentwurfs der Landesregierung zu rechnen. Zum Inhalt des vorliegenden Gesetzent-

wurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte ich folgendes feststellen:

1. Die in der Verfassung formulierten plebiszitären Elemente beinhalten mehr als nur die Frage der Volksgesetzgebung. Hier liegt jedoch nur eine einseitige Beschränkung auf dieses Thema vor.

2. Zwar werden Einschränkungen der Volksgesetzgebung erkannt, siehe § 1 Abs. 4 des Entwurfs, aber nicht alle. So sind in Artikel 50 der Verfassung die Gründe einer vorzeitigen Neuwahl des Landtags dargestellt. Danach ist ein Volksbegehren, Volksentscheid über das Auflösen des Landtags nicht vorgesehen. Ebenfalls bedarf es einer Erwähnung, daß die Verfassung nicht in allen Artikeln änderbar ist. Hier möchte ich auf den Artikel 83 Abs. 3 verweisen.

3. Eine Volksinitiative zu einer Einleitung eines Volksbegehrens wurde bereits im Verfassungsausschuß abgelehnt und durch das Plenum nicht beschlossen. Eine Formulierung, wie sie in den §§ 2 und 4 vorgesehen ist, unterhöhlt somit unseren Verfassungsgrundsatz.

4. Den Artikel 82 Abs. 3 der Verfassung, ich zitiere: "Ein Volksbegehren ist zustande gekommen, wenn ihm mindestens 14 vom Hundert der Stimmberechtigten innerhalb von vier Monaten zugestimmt haben." hat der Einbringer ebenfalls nicht beachtet.

5. Zum Schluß möchte ich noch auf die Artikel 6 und 69 "Datenschutz" und "Datenschutzbeauftragter" der Verfassung verweisen. Die Grundaussagen dieser Artikel hätten in dem vorliegenden Gesetzentwurf ebenfalls beachtet werden müssen.

Meine Damen und Herren, trotz dieser großen Mängel und in Erwartung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung stimmt die CDU-Fraktion einer Ausschußüberweisung, wie oben erwähnt, zu. Danke.

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Herr Abgeordneter Lothholz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Weyh? Bitte, Herr Abgeordneter Weyh.

#### **Abgeordneter Weyh, SPD:**

Herr Kollege Lothholz, ich habe das richtig verstanden, am 1. März ist ein Referentenentwurf übergeben worden zur gleichen Materie, verfaßt von der Landesregierung?

#### **Abgeordneter Lothholz, CDU:**

Ein Referentenentwurf.

**Abgeordneter Weyh, SPD:**

Der ist bei mir noch nicht angekommen, ich frage deshalb, ob das stimmt.

**Abgeordneter Lothholz, CDU:**

Dann wird er sicher auf dem Postweg sein und nachgereicht werden.

**Abgeordneter Weyh, SPD:**

Aha, toll.

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich bitte als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Thierbach von der Fraktion Linke Liste-PDS nach vorn.

**Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:**

Auch in unserer Fraktion ist kein Referentenentwurf angekommen, aber uns ist bewußt, daß nächste Woche Dienstag im Kabinett der Regierungsentwurf diskutiert werden soll. Es wäre gut, wenn beide Gesetzentwürfe dann wirklich im Ausschuß auch behandelt werden, vor allen Dingen auch zum Abwägen von Lösungsmöglichkeiten für Volksbegehren und Volksentscheid. Ich hatte meinen Redebeitrag überschrieben: "Plädoyer für eine Demokratie durch das Volk". Bewogen hat mich dazu die Tatsache, daß unsere Fraktion im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß und im Plenum des Landtags versucht hatte, durch Änderungsanträge und Stellungnahmen stärkere Möglichkeiten der direkten Demokratie von Volksinitiative bis Volksbegehren bis Volksentscheid in die Thüringer Landesverfassung zu bringen und dort zu etablieren. Dies gelang uns leider nicht. Nun besteht mit Artikel 82 Abs. 7, wie hier schon erwähnt, in der Thüringer Verfassung eine unverzichtbare Gesetzespflicht, die diesen Artikel umsetzt. Ein funktionsfähiges Verfahren zu entwerfen, selbst wenn man vorliegende Erfahrungen nutzt, ist sicher eine sehr schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe. Sich dieser gewidmet zu haben, wie es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen getan hat, verdient unserer Meinung nach hohe Anerkennung.

Es gibt aber noch andere Gründe außer der notwendigen gesetzlichen Ausfüllung des Artikels 82 Abs. 7, nämlich daß es eine bundesdeutsche Notwendigkeit aufgrund der Aktualität, aufgrund von Bürgerverhalten für die Verfahren bei Volksbegehren und bei Volksabstimmung gibt. Diese resultieren nicht aus gesetzgeberischer Notwendigkeit von Thüringen. Wir sind der Meinung, man muß auch die Umsetzung der Thüringer Landesverfassung in die Gesamtsituation der Bundesrepublik Deutschland stellen, und da ist festzustellen,

daß die repräsentative Demokratie sich gegenwärtig doch in einer Krise befindet, denn Fälle von Staatsversagen, Machtmißbrauch oder auch Politikverdrossenheit nehmen zu. Viele Menschen meinen, es gäbe eine Demokratie ohne Volk. Das Establishment der Politik, haben viele den Eindruck, wolle nicht begreifen, daß der Satz 1 in Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus." entwicklungsfähig ist in seiner Verwirklichung.

Die gemeinsame Verfassungskommission in Bonn lehnte leider plebiszitäre Elemente wieder ab. Ich frage: Weil man die Zeit nicht versteht, oder weil man sich zu weit vom Volk getrennt hat? Wenn ich den Hamburger Parteitag der CDU vom Februar dieses Jahres richtig beobachtet habe, wurden auch dort plebiszitäre Elemente für eine neue deutsche Verfassung kompromißlos abgelehnt. Stehen also plebiszitäre Elemente durch die CDU auf Bundesebene etwa auf verlorenem Posten? Oder ist die Meinung der CDU in vielen einzelnen Ländern, daß man über Länderverfassungen in einer gewissen Form erzwingt, daß es eine deutsche Verfassung mit plebiszitären Elementen geben wird? Wir sind für die Aufnahme dieser plebiszitären Elemente auch in die neue deutsche Verfassung. Wir sind nicht der Meinung, daß eine einfache Korrektur des Grundgesetzes reicht. Auf der Länderebene der Bundesrepublik läuft eine breite Verfassungsbewegung für eine plebiszitäre Öffnung des Repräsentativsystems. In den neuen oder revidierten Verfassungen von Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Niedersachsen fanden bereits solche Elemente Eingang in die Verfassung. In Hamburg, wo bisher keine direkte Demokratie möglich war, begann man 1992 mit Arbeiten zur Verfassungsänderung. In Bremen und in Rheinland-Pfalz sind Verfassungsreformen geplant, um Plebiszite, die schon möglich sind, zu erleichtern. Da möchte ich Sie daran erinnern, wie hoch unsere Quoren sind. Andere Länder sind der Auffassung, diese müßten gesenkt werden. In Bayern, welches schon Volksentscheide erlebte, beginnt gerade ein Volksbegehren für den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Volksgesetzgebung auf Landesebene. Genau in diese Bewegung hat sich eben auch das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid einzuordnen. Da ist wieder die Frage: Sollen wir solche hohen Hürden aufbauen oder sollen wir uns nicht den modernen und notwendigen Dingen der Zeit stellen? Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, daß die Thüringer Landesverfassung schon umfangreiche Beschränkungen der direkten Demokratie enthält, die auch durch ein Ausführungsgesetz nicht aufgehoben werden können. Mit Beschränkungen meine ich wieder die hohen Quoren oder das Finanztabu in Artikel 82 Abs. 2, die Einengung bei Volksbegehren und Volksentscheid auf Gesetzentwürfe als Entscheidungs-

vorlagen. Der Volksentscheid jedoch im Herbst zur Verfassungsannahme könnte bei einer Ablehnung durch die Thüringer Bevölkerung die Weichen neu stellen. Die einfache gesetzliche Umsetzung muß zunächst die Grenzen der Vorläufigen Landesverfassung hinnehmen. Aufgrund des uns vorliegenden Gesetzentwurfs möchten wir deutlich hervorheben, daß abgehoben von dem im jetzt vorliegenden Entwurf geregelten Volksbegehren und Volksentscheid, der Volksentscheid zur erstmaligen und endgültigen Inkraftsetzung der Landesverfassung nach Artikel 106 Abs. 3 nicht geregelt wurde und daß es dazu besonderer Regelungen noch bedarf, die ebenfalls noch nicht erstellt sind. Der Volksentscheid zur Inkraftsetzung der Verfassung ist einmalig, fest terminiert durch die Kopplung mit den Landtagswahlen, und er unterliegt Ausnahmequoren. Während nämlich im Volksentscheid zur Verfassungsannahme die Mehrheit der Abstimmenden genügt, kann eine Verfassungsänderung durch Volksentscheid nur durch die Mehrheit der Stimmberechtigten erfolgen. Sie wissen, was das für eine Verstärkung der Quoren bedeutet, und es muß hier und jetzt ein Gesetz zur Verfassungsannahme durch Volksentscheid ebenfalls eingefordert werden, da dieser Regelungsgegenstand von dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht erfaßt wird. Wir sind der Meinung, daß dieser Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen viele notwendige Regelungen versucht zu fixieren, so z.B. Zulässigkeitsanforderungen oder Nutzung der Gesetzgebungs- und Beratungsdienste des Landtags durch die Initiatoren, die Gestaltung von Teilnehmerlisten oder gar die Mitwirkung staatlicher Stellen oder Publizitätsvorschriften, die Kostenerstattung und anderes mehr. Diese Einzelregelungen sind im Ausschuß genau zu prüfen und eventuell zu präzisieren oder gar zu ergänzen. Es wurden hier schon einige Ausschußüberweisungen beantragt. Es waren bisher unterschiedliche. Wir sind in der Fraktion Linke Liste-PDS der Meinung, daß unbedingt dieser Gesetzentwurf an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß, an den Justizausschuß und an den Innenausschuß überwiesen werden muß. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Thierbach. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine Redemeldungen mehr vor. Doch, der Herr Sonntag, bitte schön.

#### **Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, viele von uns haben im Herbst 1989 aktiv an einem Entscheid teilgenommen, den die Teilnehmer dann, gleich mir, durchaus als solchen des Volkes ver-

standen. Damals haben wir nicht nach Regeln, Rechtmäßigkeiten und vor allem nicht nach der Finanzierung des Ganzen gefragt - aber gewonnen. Es ist jetzt in der Ersten Lesung nicht die Zeit, über Einzelheiten zu befinden. Ich denke, daß grundlegende Fragen, so z.B. wieweit ein Volksbegehren in die Rechte des Landtags eingreift, die Regelung der Finanzierung, das Quorum, was hier eine große Rolle bei meinen Vorrednern gespielt hat, das Quorum der Initiatoren, meine Damen und Herren, alles das sollte immer unter dem Blickwinkel Herbst 1989 gesehen werden.

Gerade, meine Damen und Herren, unter dem Aspekt des derzeit immer wieder gerne bemühten Schreckensbildes der Politikverdrossenheit sei hier einmal festgestellt, daß es eben die auseinanderdriftenden Gruppeninteressen einer auf maximale Entfaltung des Individuums gerichteten Gesellschaft sind, die es der klassischen Politik immer schwerer machen, interessenübergreifend zu wirken. Daraus resultiert der Drang, an dieser gruppenübergreifenden Politik vorbei eigene Interessen durchzusetzen, weil man sich wichtiger dünkt oder ungenügend vertreten fühlt. Spätestens hier greift dann die Hürde des Quorums und sortiert die Gruppeninteressen, erfordert Solidarität und letztlich weitet sie wieder den Blick für das Ganze. Daher wird sich aus den Plebisziten keine Destabilisierung der Repräsentativdemokratie, sondern eher eine sinnvolle Ergänzung derselben ergeben.

(Beifall Abg. Lippmann, SPD)

Falsch, ja schädlich wäre jedenfalls eine Regelung, die den Zugang vom Geldbeutel der Initiatoren abhängig macht, dann wäre dieses Gesetz eine halbe Gewerkschaftsregelung. Andere Initiatoren, die nicht über starke Lobbyistenverbände verfügten, hätten keinerlei Chance. Wir wollen aber nicht über diese Regelung die Bildung von Lobbyistenverbänden fördern, sondern wir wollen eine Politik machen, die Plebiszite so wie in Bayern auf wichtige Sachfragen beschränkt, und zwar auf Sachfragen, die möglichst alle betreffen, meine Damen und Herren.

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Sonntag für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Minister Schuster zum Mikrofon.

#### **Schuster, Innenminister:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Notwendigkeit eines Ausführungsgesetzes zu den Artikeln 68 und 82 der Landesverfassung ist unbestritten. Das Innenministerium hat inzwischen einen Referententwurf eines Gesetzes für das Verfahren bei Bür-

gerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid erarbeitet. Dieser hat den ersten Kabinettsdurchgang bereits passiert und steht nun in der Phase der Anhörung. Der Entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sicherlich die gute Absicht, möglichst schnell zu einem Verfahrensgesetz zu kommen. Aber gute Absicht reicht nicht aus, Herr Möller. Ihr Entwurf ist nicht geeignet, die Regelungslücken zu schließen. Die vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen sind unzureichend und weisen viele Lücken auf, so daß die tatsächliche Durchführung von Plebisziten in Thüringen auf einer solchen Grundlage zahlreiche Probleme mit sich bringen würde. Ich nenne hier nur einige Bereiche. Es fehlen jegliche Verfahrensregelungen zum Bürgerantrag. Wenn aber schon ein Gesetz zu den Plebisziten eingefordert wird, sollte auch das Verfahren des Bürgerantrags geregelt werden. Es fehlen Ausführungsbestimmungen, welche die ordnungsgemäße Durchführung dieser Initiative erst möglich machen. Es fehlen in dem Gesetzentwurf auch Bestimmungen über die Annahme der Verfassung des Freistaates. Hier hätte es nahegelegen, etwa zur Veröffentlichung der Verfassung im Vorfeld der Abstimmung mittels Volksentscheid Ausführungen zu machen. Ich vermisste weitere Bestimmungen, etwa über die Gliederung des Abstimmungsgebietes, über die Tätigkeit der mit dem Verfahren befaßten Abstimmungsorgane, über die Anfechtung von Entscheidungen und vieles anderes mehr. Nicht geregelt ist auch die Überprüfung der Stimmberechtigung für die Unterstützer des Volksbegehrens. Und was besonders interessant ist, ist das Fehlen jeglicher Datenschutzbestimmungen, Herr Möller.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herr Möller, das ist ja unerhört.)

Offenbar haben die Verfasser des Entwurfs in dem Bemühen, möglichst schnell etwas vorzulegen, vieles schlichtweg übersehen. Guter Wille, Herr Möller, reicht eben nicht aus, tragfähige Gesetzentwürfe zu erstellen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Minister Schuster. Weitere Redemeldungen liegen - gut, Herr Möller.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/Die Grünen: Rederecht.)

Ja, ich bestreite Ihnen das Recht nicht, ich stelle nur fest, bisher lag mir nichts vor.

#### **Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Ihre kritische Solidarität in Ehren, aber es ist auch in anderen Ländern üblich, daß Gesetze, die durch einen Volksentscheid angenommen worden sind, eine zweijährige Schonfrist genießen. Und es macht ja auch Sinn: Wenn ein Gesetz, was offensichtlich dann gegen die Landtagsmehrheit durch einen Volksentscheid angenommen wurde, jederzeit gleich wieder geändert werden könnte, würde der Volksentscheid als Verfahren konterkariert werden, und das kann nicht unsere Absicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt komme ich zu Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion. Sicherlich fehlt eine Regelung für den Bürgerantrag, und sicherlich fehlt auch eine Regelung für die Annahme der Verfassung. Ich nehme auch nicht in Anspruch, daß unser Gesetzentwurf nun alles vollständig regelt. Sicherlich gibt es auch Mängel in diesem ...

(Zwischenruf Schuster, Innenminister: Er regelt nichts.)

Herr Schuster, sicherlich gibt es auch Mängel in unserem Entwurf. Es gab auch schon Regierungsentwürfe, die dann mit 114 Änderungen hier angenommen worden sind. Das ist doch nicht die Frage, dazu ist ja die Ausschubarbeit auch da. Aber, Herr Schuster, es kann doch nicht sein, daß sozusagen mit dem Mangel an Gesetzgebung, der ja auch in Ihrer Kompetenz liegt, die Regelung des Bürgerantrags beispielsweise, daß mit einem solchen Mangel, der ja auch Ihr Mangel ist, unsere Unzulänglichkeit begründet werden soll. Selbstverständlich können wir nicht alle Mängel der Landesregierung in einem solchen Gesetz regeln. Es gibt da viele andere Dinge, und der Bürgerantrag selbst ist in unseren Augen ein - oder was heißt in unseren Augen, es ist ein de facto abgetrenntes Verfahren, das haben Sie ja auch noch einmal begründet. Wir meinen, es ist ein Papiertiger, und es ist nicht nur ein Papiertiger, es ist auch ein zahnloser Papiertiger. Deshalb war es uns zunächst einmal wichtig, die Volksbegehren und Volksentscheide zu regeln, die wirklich etwas bewegen können.

Zu dem Problem "Initiative", Herr Lothholz: Es muß eine Initiative geben, es muß Initiatoren geben für ein solches Volksbegehren, und es muß festgelegt sein, wie ein solcher Initiatorenkreis bestimmt ist. Es kann nicht sein, daß ein Herr Lothholz oder ein, was weiß ich, hier hingehet und sagt, ich will jetzt einmal schnell ein Volksbegehren machen. Da muß schon festgelegt sein,

wer das ist, und es soll die Initiative sein, die dann die 6.000 Unterschriften zusammenbringen muß, um überhaupt ein Verfahren in Gang zu bringen. Das hat nichts damit zu tun, daß hier das Volksbegehren oder die Volksinitiative, praktisch der erste Schritt eines sinnvollen dreistufigen Verfahrens, nun durch die Hintertür etwa eingeführt werden sollte. Es geht einfach darum, wer ein solches Volksbegehren in Gang bringen kann, und das heißt in unserem Gesetzentwurf "Initiative". Das hat nichts damit zu tun, was Sie vielleicht gedacht haben, mit der Volksinitiative. Herr Schuster, es gibt einen Referentenentwurf, allein damit ist unserem Anliegen an sich schon Genüge getan. Sie sagten, die gute Absicht reicht nicht aus. Unsere gute Absicht war es, der Regierung in den Hintern zu treten. Ich denke, diese Absicht haben wir auch erfüllt. Vielen Dank.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/  
Die Grünen)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Möller für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf schließe. Wir stimmen zuerst über die Ausschußüberweisung ab, und dann waren ja zwei federführende Ausschüsse beantragt, so daß wir uns darüber verständigen müssen, einmal war der Justizausschuß als federführend vorgeschlagen und einmal der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/3081 - an die Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Keine. Wir stimmen jetzt darüber ab, welchen Ausschuß wir als federführenden Ausschuß ansehen. Ich schlage erst einmal vor, weil das zweimal beantragt worden ist, daß wir über die Frage federführender Ausschuß Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß abstimmen. Wer dafür ist, daß der federführende Ausschuß der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß zum oben genannten Gesetzentwurf ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit haben wir festgestellt, daß der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß federführend ist. Ich stimme jetzt, wenn Einverständnis vorherrscht, nur noch darüber ab, Justiz- und Innenausschuß als begleitende Ausschüsse. Da gibt es sicherlich Einverständnis. Wer dafür ist, daß oben genannter Gesetzentwurf, enthalten in der - Drucksache 1/3081 -, begleitend in den Innen- und Justizausschuß überwiesen wird, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Danke. Damit ist auch dies geschehen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 7**

#### **Thüringer Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge (ThürDGKOF) Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/3124 - Erste Beratung**

Ich eröffne die Aussprache und würde Herrn Minister Dr. Pietzsch bitten, den Gesetzentwurf einzubringen. Im übrigen würde ich bitten, mir die Redemeldungen noch vorzugeben.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke schon, einer muß es auch einbringen und sollte es auch einbringen. Ihnen liegt als Drucksache das Thüringer Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge vor. Mit dem Inkrafttreten des Bundesversorgungsgesetzes am 01.01.1991 auch in Thüringen finden die Bestimmungen der Kriegsopferfürsorge nach den entsprechenden Paragraphen Anwendung. Zur Durchführung nun ist ein Landesgesetz über die sachliche Zuständigkeit der Träger der Kriegsopferfürsorge erforderlich. Lassen Sie mich einige wenige Zahlen dazu sagen. Für Kriegsopferversorgung und -fürsorge hat das Land Thüringen im vergangenen Jahr rund 59 Mill. DM aufgewendet. Für das laufende Jahr sind 83 Mill. DM eingeplant. Diese erhebliche Zunahme kommt zustande durch einen erheblichen Anstieg der Zahl der Anträge. Um hier auch einmal einen Vergleich zu nennen: 1991 waren es rund 800 Anträge, im Jahr 1993 sind es knapp 9.000 Anträge, und da sich die Versorgung natürlich kumuliert, liegt etwa die Versorgung der zu Versorgenden bei etwa 16.000. Die gestiegene Zahl von Anspruchsberechtigten auf Kriegsopferfürsorgeleistung hat eine wichtige Ursache auch im hohen Lebensalter der betroffenen Personen. Hier liegt, meine ich, auch die Bedeutung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Er regelt nämlich in Anlehnung an bereits bewährte Muster in den Altbundesländern die verbesserte Organisation der zuständigen Fürsorgeämter. Bisher war es so, daß die Kriegsopferfürsorge Aufgabe der Hauptfürsorgestelle in Suhl mit den Außenstellen in Jena und Erfurt waren. Künftig nach diesem Gesetzentwurf sollen örtliche Fürsorgeämter in enger Verflechtung mit den örtlichen Sozialämtern die Hauptansprechpartner der Betroffenen sein. Das heißt also ortsnäher, besser und bürgerfreundlicher. Die Regelungen zur Zuständigkeit sind eng an das Thüringer Ausführungsgesetz des Bundessozialhilfegesetzes angelehnt. Die Landesregierung strebt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine weitere verbesserte Betreuung dieses

meist, und das ist wichtig, doch sehr hoch betagten Personenkreises an. Qualifizierte Beratung und schnelle Hilfe soll gewährleistet werden, ohne lange Wege und ohne überflüssigen Schriftverkehr. Ich meine, gerade den Kriegsoffizieren, ihren Hinterbliebenen sind wir es schuldig, die notwendigen Voraussetzungen für eine optimale, bürgernahe Betreuung zu schaffen und möglichst die Inanspruchnahme zu erleichtern. Es ist ein relativ kurzes Gesetz. Es ist ein Gesetz, welches, denke ich, bürgerfreundlich ist. Ich bitte Sie um Überweisung an die entsprechenden Ausschüsse, das überlasse ich natürlich Ihnen, ich meine auf jeden Fall an den Sozialausschuß, damit wir dieses Gesetz möglichst bald beraten können. Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Minister Dr. Pietzsch für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Bauch von der Fraktion der CDU nach vorn.

#### **Abgeordneter Bauch, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, erst mit Inkrafttreten des Bundesversorgungsgesetzes zum 01.01.1991 erhalten Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene in den neuen Bundesländern in der Regel erstmalig Leistungen zum Ausgleich ihrer im Krieg erlittenen Schädigungen sowie für den Verlust des Ernährers und der damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteile. Nach DDR-Recht erhielten lediglich die Kriegsbeschädigten eine Kriegsbeschädigtenteilrente, die wegen der Kriegsbeschädigungen invalidisiert wurden. Nur wer durch die Kriegsbeschädigung keine eigenen Rentenansprüche erwerben konnte, erhielt eine volle Kriegsbeschädigtenrente. Mit der Errichtung der Hauptfürsorgestelle Suhl als Abteilung des Landesamtes für Soziales und Familie und den Außenstellen in Erfurt und Gera oblag die Durchführung der Kriegsoffiziersfürsorge den Hauptfürsorgestellen, da örtliche Fürsorgestellen noch nicht errichtet waren. Mit der Zahl der anerkannten Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen steigt auch die Zahl der potentiellen Kriegsoffiziersfürsorgeberechtigten. Den Ländern obliegt es in eigener Zuständigkeit, eine oder mehrere Hauptfürsorgestellen zu errichten und örtliche Fürsorgestellen zu bestimmen. Mit dem vorgeschlagenen Gesetzentwurf wird eine Lösung angestrebt, die einerseits mit einer weitgehend ortsnahen Durchführung der Hilfe den betroffenen, meist älteren Menschen weite Wege erspart, andererseits auch die Beratung durch qualifizierte Kräfte ermöglicht. Träger, sachliche Zuständigkeit und Kostenträger werden im Gesetzentwurf der Landesregierung geregelt. Ein großer Stellenwert wird dem Beirat beigemessen. Er hat vor allem beratend zu wirken

und ist vor dem Erlass von Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Kriegsoffiziersfürsorge zu hören. Ich bitte, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Soziales und Gesundheit federführend und dem Ausschuß für Haushalt und Finanzen begleitend zu überweisen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Bauch. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache schließe und damit auch die Erste Beratung. Wir stimmen nunmehr über die Ausschußüberweisungen ab, und zwar, denke ich, können wir das gleich komplett tun; Ausschuß für Soziales und Gesundheit federführend und Ausschuß für Haushalt und Finanzen begleitend. Wer der Überweisung des Thüringer Gesetzes zur Durchführung der Kriegsoffiziersfürsorge - Drucksache 1/3124 - an die Ausschüsse, und zwar Ausschuß für Soziales und Gesundheit federführend und Ausschuß für Haushalt und Finanzen begleitend, zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenenthaltungen? Danke. Ich stelle damit fest, das ist einstimmig. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Der Tagesordnungspunkt 7 wird morgen behandelt. Der Tagesordnungspunkt 8 ist laut einer Ihnen vorliegenden Mitteilung von der einreichenden Fraktion zurückgezogen worden, so das wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 9** kommen:

#### **Partnerschaft mit der Picardie**

#### **Antag der Fraktion der CDU**

- Drucksache 1/2767 -

#### **dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten**

- Drucksache 1/3067 -

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Illing, um Vortrag des Berichtes.

#### **Abgeordneter Illing, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren Abgeordnete, durch den Beschluß des Landtags vom 21. Januar 1994 ist der Antrag der CDU-Fraktion - Drucksache 1/2767 - "Partnerschaft mit der Picardie" an den Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden. Der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Antrag in seiner 7. Sitzung am 3. Februar 1994 beraten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Ausschußempfehlung - Drucksache 1/3067 - lautet: "Der Antrag wird angenommen." Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Illing für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Höpcke von der Fraktion der Linke Liste-PDS nach vorn.

**Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als erstes möchte ich Zustimmung zur Partnerschaft mit der Picardie zum Ausdruck bringen sowie Übereinstimmung mit der Idee, die im Ausschuß behandelt wurde und auch in der Vorlage enthalten ist: das zu verbinden mit Partnerschaften mit Essex sowie Regionen in östlichen Ländern. Besonders betonen möchte ich, daß wir für richtig halten, daß alles getan werden muß, um solche Partnerschaften mit Inhalt zu erfüllen, und zwar dadurch, daß diese Partnerschaften getragen sind von den Bürgerinnen und Bürgern.

Eine kritische Anmerkung möchte ich zum realen Einfluß der Regionen machen. Er ist bekanntlich durch die Maastrichter Verträge zu gering angesetzt. Das war ja auch einer der Punkte der Kritik an den Maastrichter Verträgen, einer der Gründe dafür, daß wir meinen, diese Verträge bedürfen der Novellierung, eine Änderung ist notwendig. Das zeigte sich übrigens deutlich auch in der gleichen Sitzung des Landtagsausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, in der über die Picardie gesprochen wurde, als dann nämlich die Probleme des Regionalausschusses zur Debatte standen. Zu folgern wäre, gleichzeitig mit dem Anstreben der Picardie-Partnerschaft und anderer Partnerschaften Initiativen, zum Beispiel über den Bundesrat, in Gang zu setzen für die reale Verstärkung des Einflusses der Regionen.

Entschiedenem Einspruch möchten wir geltend machen gegenüber deutschen EG-Hegemonialansprüchen in der Europäischen Union. In der Landtagssitzung am 21. Januar 1994 sind Zugeständnisse an das Praktizieren solcher Ansprüche vom Fraktionsvorsitzenden der CDU vorgetragen worden. Herr Schwäblein nahm auf nationalistische und populistische Kritiker der europäischen Einigung aus verschiedenen Lagern Bezug. Er versuchte sie zu beruhigen. Dazu bemühte er eine Äußerung des amerikanischen Politologen Stanley Hofmann, der meint, wörtliches Zitat, wenn es erlaubt ist: "... daß Deutschland in der Europäischen Union fast immer erreicht, was es will, und was es nicht will, wird einfach nicht gemacht. Die Europäische Gemeinschaft war ein zentrales Element beim Aufstieg Deutsch-

lands." Soweit Stanley Hofmann. Herr Schwäblein sagte, dies halte er den Nationalisten und Populisten "entgegen". In Wahrheit handelt es sich um ein Argument des verständnisheischenden Entgegenkommens und des Zugeständnisses an sie. Gestützt auf Stanley Hofmanns Bemerkung sagte Herr Schwäblein, es könne also kaum einen ernsten Streit über die Frage geben, ob wir mehr oder weniger Europa brauchen. So spricht sich, nach meiner Auffassung, die Ideologie eines von Deutschland dominierten Europas aus, der wir die Philosophie eines europäischen Deutschlands entgegensetzen. Diese Philosophie des europäischen Deutschlands, statt der Ideologie eines deutschen Europas sollte das Handeln aller Beteiligten auch in der Partnerschaft zwischen der Picardie und Thüringen bestimmen.

(Beifall Abg. Frau Zimmer, LL-PDS)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Höpcke. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Schwäblein von der Fraktion der CDU zu seinen Ausführungen nach vorn.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Freundschaftsvertrag mit der Picardie wird der erste sein, den Thüringen mit einer europäischen Region abschließen wird. Wie mittlerweile allen bekannt ist, wird dieses am 23. März dieses Jahres geschehen. Mit etwas Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, daß es nicht möglich war, das Kurzplenum für diesen Tag zu verlegen, um allen Abgeordneten es möglich zu machen, der Unterzeichnung dieses Vertrags beizuwohnen. Nichtsdestotrotz halten wir diesen Vertrag für sehr bedeutsam und sind der Regierung dankbar dafür, daß sie unsere Intentionen, die Intentionen des Parlaments, so aufgegriffen hat und ganz zügig umsetzt.

Meine Damen und Herren, welche Rolle soll Deutschland in dem sich vereinigten Europa spielen, und welchen Charakter wird dieses Europa haben? Gestatten Sie mir einen kleinen Ausflug, einen zweiten heute, in die jüngere Geschichte. Als die deutsche Einheit Wirklichkeit wurde, als die Tür zur deutschen Einheit wenige Sekunden aufstand und Bundeskanzler Helmut Kohl zum richtigen Zeitpunkt das Richtige getan hat wie wohl kaum ein anderer Staatsmann, zu diesem Zeitpunkt war uns klar, daß diese Wiedervereinigung nur dann Wirklichkeit werden wird, wenn die anderen Staaten, unsere Nachbarstaaten, diesen Weg mitgehen. Weil die Deutschen seit Jahrzehnten bereits die europäische Einigung vorantreiben, im besten Sinne des

Wortes, und ohne Hegemoniebestrebungen - es fällt mir schwer, dieses kommunistische Schlagwort von Herrn Höpcke aufzugreifen, aber ich tue es, um es abzuwehren - war es ein Glücksfall für die Deutschen, daß ihre Nachbarn den Prozeß der Einheit mitgetragen haben. Das, was wir mit dem Freundschaftsvertrag mit der Picardie jetzt beginnen, ist die logische Konsequenz aus der deutschen Einheit. Wir haben bereits zum damaligen Zeitpunkt gesagt, wir, die wir uns so sehr bemüht haben, daß das alles friedlich abläuft: Wir wünschen uns die Einigung Deutschlands, und wir wünschen uns in der Folge die Einigung Europas. Ein Satz sollte für uns nach wie vor gelten: Thüringen ist unsere Heimat, Deutschland ist unser Vaterland, und Europa ist unsere Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Schwäblein für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließe. Wir kommen nunmehr zur abschließenden Abstimmung, und zwar unmittelbar über diesen Antrag, da die Beschlußempfehlung die Annahme des Antrags empfiehlt. Wir treten in die Abstimmung ein. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU "Partnerschaft mit der Picardie", enthalten in der - Drucksache 1/2767 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? 3 Stimmenthaltungen. Damit, stelle ich fest, ist der Antrag angenommen, und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 9 a**

#### **Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft Joh.-Seb.-Bach-Platz in Hildburghausen**

##### **Antrag der Landesregierung**

- Drucksache 1/3021 -

##### **dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

- Drucksache 1/3052 -

##### **dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

- Drucksache 1/3138 -

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Ulbrich, um Vortrag des Berichtes, und danach treten wir in die Aussprache ein.

**Abgeordneter Ulbrich, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Präsident hat die Drucksachen genannt, die dieser Beschlußempfehlung zugrunde liegen. Durch Beschluß des Ältestenrates vom 1. Februar 1994 ist der Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuß zur Beratung in öffentlicher Sitzung überwiesen worden. Die öffentliche Sitzung hat in der 91. Sitzung am 24. Februar 1994 stattgefunden. Im Ergebnis dieser Beratung wurde die Beschlußempfehlung erteilt: "Der Thüringer Landtag erteilt die Einwilligung zur Veräußerung der Liegenschaft Joh.-Seb.-Bach-Platz in Hildburghausen." Zugrunde lag die Begründung, daß der Freistaat Thüringen mit Zuordnungsbescheid des Oberfinanzpräsidenten in Erfurt vom 5. Januar 1993 Eigentümer der oben genannten Grundstücke des sogenannten Bach- bzw. Schloßplatzes in Hildburghausen geworden ist. Die Aufbauten auf diesem Grundstück wurden Ende des Zweiten Weltkrieges, bis auf Teile des Kellergewölbes, vollständig zerstört und seitdem als Parkfläche genutzt. Da seitens des Landes kein Bedarf besteht, diese Fläche zu nutzen, soll das Areal in der Gesamtgröße von 10.140 Quadratmetern veräußert werden. Der Grund- und Bodenwert beträgt ausweislich des von der Oberfinanzdirektion bestätigten Gutachtens 80 bis 90 DM pro Quadratmeter. In der Meinung, möglicher Eigentümer der genannten Grundstücke zu sein, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hildburghausen bereits im Herbst 1991 beschlossen, einen Architektenwettbewerb zur Neubebauung des Bachplatzes auszuloben, und im Rahmen eines Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens meldeten sich daraufhin eine Vielzahl von Interessenten, von denen fünf in die engere Wahl gezogen wurden. Die Entscheidung der Stadt fiel zugunsten der Firma NKD Vertriebs-GmbH aus, da das Konzept dieser Firma sowohl den Anforderungen der Stadt voll entsprach und auch der gebotene Kaufpreis von 110 DM pro Quadratmeter das höchste Gebot war. Nachdem die Grundstücke nicht der Stadt Hildburghausen, sondern dem Freistaat Thüringen zugeordnet wurden, wurden die Verkaufsverhandlungen vom Land weitergeführt. Dabei wurden wir als Haushalts- und Finanzausschuß im Hinblick auf die bereits von der Stadt Hildburghausen durchgeführten Ausschreibungen gebeten, dem Verzicht auf eine erneute Ausschreibung zuzustimmen. Die Einwilligung dazu wurde in der 70. Sitzung am 14. Mai 1993 erteilt. Die durch die Stadt Hildburghausen durchgeführten Ausschreibungsverfahren wurden überprüft. Es entspricht den Anforderungen, die an ein Ausbietungsverfahren zu stellen sind. Der gebotene Kaufpreis liegt über dem vom Staatsbauamt ermittelten Verkehrswert, und damit schlägt der Haushalts- und Finanzausschuß vor, seiner Beschlußempfehlung, die ich schon vorgetragen habe, zu folgen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Beschlußempfehlung. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Ulbrich für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen nunmehr zur Abstimmung, wie bereits gesagt, unmittelbar über die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, enthalten in der - Drucksache 1/3138 -, die ja die Einwilligung des Landtags für den Verkauf der Liegenschaft vorschlägt. Wer der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, enthalten in der - Drucksache 1/3138 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Danke. Ich stelle damit fest, daß die Einwilligung des Landtags zur Veräußerung gegeben ist und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 10**

**Landesanteil im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**

**Antrag der Fraktionen der F.D.P. und CDU**

- Drucksache 1/3071 -

**dazu: Enschließungsantrag der Fraktion der SPD**

- Drucksache 1/3165 -

Ich wurde dahin gehend informiert, daß Einverständnis besteht, diesen Antrag als Alternativantrag zu behandeln. Ich nehme an, Herr Abgeordneter Lippmann, Sie werden etwas dazu sagen. Gut. Ich eröffne die Aussprache und würde als ersten Redner Herrn Abgeordneten Kretschmer von der Fraktion der CDU bitten.

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Haushaltsplan 1994 sind im Einzelplan 07 in der ATG 83 87 die Mittel für die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 1,3 Mrd. DM eingestellt. Diese Mittel setzen sich zusammen zur Hälfte aus einem Bundesanteil von 656 Mill. DM und zur gleichen Höhe aus Mitteln, die der Landesgesetzgeber veranschlagt hat. Mit Schreiben vom 06.12.1993 teilte die Bundesregierung mit, daß die Zuweisungen des Bundes in Höhe 51,9 Mill. DM gekürzt sind und damit die Haushaltssperre in der ATG 83 bis 87 103 Mill. DM beträgt. Der Antrag der CDU- und F.D.P.-Fraktion läuft nun darauf hinaus, daß die aus Landesmitteln ge-

sperren knapp 52 Mill. DM ihrem ursprünglichen Zweck wieder zugeführt werden sollen. Der Haushaltsgesetzgeber - also wir - hatten gesagt, daß aus Landesmitteln 656 Mill. DM für die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur bereitgestellt werden sollen. Als Wirtschaftspolitiker für mich ein ganz selbstverständlicher Vorgang, daß die Mittel, die einmal eingestellt sind im Haushalt, auch dem ursprünglichen Zweck zugeführt werden sollen. Für den Finanzpolitiker stellt sich dieser Fakt so einfach nicht dar. Nach § 5 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel zunächst erst einmal in der Höhe gesperrt, wie von Dritten die Mittel auch nicht gegeben werden. Der einfache Weg der Überlegung, nach Landeshaushaltsordnung § 36 die Mittel per Erlaß des Finanzministers freizustellen, wurde zumindest in seiner Wirksamkeit bezweifelt. Daher der Antrag der CDU- und F.D.P.-Fraktion, die Landesregierung aufzufordern, die notwendigen haushaltstechnischen Voraussetzungen zur Ausreichung dieser Mittel zu schaffen, weil wir der Meinung sind, daß diese Mittel, die wir im Landeshaushalt für Wirtschaftsförderung bereitgestellt haben, der Wirtschaft auch zur Verfügung gestellt werden sollen. Die CDU- und F.D.P.-Fraktion fordert Sie auf, diesen Antrag an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr federführend und an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen.

Nun zu dem Antrag der Fraktion der SPD in - Drucksache 1/3165 -. Herr Lippmann, wenn das die Wirtschaftspolitik ist, dann habe ich ein bißchen Angst, die Sie uns hier vortragen wollen.

1. CDU- und F.D.P.-Wirtschaftspolitiker weisen auf das Problem der Gemeinschaftsaufgabe hin, daß hier 52 Mill. DM Landesmittel derzeit gesperrt sind.

2. Die CDU macht den Vorschlag, einen Innovationsfonds einzurichten. Und nun setzen Sie sich auf diese beiden Gedanken drauf und sagen, wir nehmen das Geld, was in der Gemeinschaftsaufgabe zunächst gesperrt ist und schicken das in den Innovationsfonds. Ich meine, das ist eine Annektierung beider Vorschläge, die CDU und die F.D.P. eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde es als geistigen Diebstahl benennen.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Aber vielleicht ist das in sogenannten "fairen Zeiten" ja nicht ganz unseriös. Was viel schlimmer ist, Herr Lippmann, und das wissen Sie wahrscheinlich auch, für den Innovationsfonds ist die Landesregierung im Au-

genblick in Bonn sehr intensiv bestrebt, die Mittel aus dem Parteivermögen in Höhe von 24 Mill. DM bereitzustellen. Ich meine, mit diesem Vorschlag, die durch die Gemeinschaftsaufgabe verringerten und blockierten Mittel in den Innovationsfonds einzuspeisen, torpedieren Sie die Bemühungen der Landesregierung, in Bonn die Mittel für den Innovationsfonds bereitzustellen. Daher meine ich, der Antrag der Fraktion der SPD in - Drucksache 1/3165 - wird von uns abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Kretschmer. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Lippmann von der Fraktion der SPD nach vorn.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Anliegen ist klar, es fehlen uns Bundesmittel für die GA in Höhe von 52 Mill. DM. Stellen wir die Komplementärmittel nicht dazu, fehlen uns etwa 104 Mill. DM oder 103 Mill. DM. Das wird also so nicht gehen. Wir stimmen dem Grundanliegen zunächst vorbehaltlos und uneingeschränkt zu. Wir stellen aber gleichzeitig fest - und diese Bemerkung müssen Sie mir erlauben -, daß die vom Land dann trotzdem bereitgestellten Mittel zugleich aber auch nicht den Vergaberichtlinien des 22. Rahmenplanes vom Juni 1993 unterliegen. Das eröffnet gewisse Möglichkeiten.

Anlässlich der Haushaltsdebatte, meine sehr verehrten Damen und Herren, hatten wir gefordert, den Titel 07 14 von 32 auf 200 Mill. DM aufzustocken. Sie hatten damals in der Gegenargumentation, wenn ich mich recht entsinne, zwei Gründe genannt, die ich zu dem damaligen Zeitpunkt und auch heute nicht nachvollziehen konnte. Sie hatten mir ganz besonders vorgeworfen, wir würden Mittel, die wir für die industrienahe Forschung und Entwicklung einstellen, praktisch der Industrie-, der Strukturförderung entziehen. Das ist nur auf dem Papier richtig, denn mittlerweile hat ja auch der Allerletzte, der mit Wirtschaft ein bißchen involviert ist, begriffen, daß gerade diese Mittel Strukturförderung par excellence sind. Das ist ja nun nicht nur unsere Meinung.

Die Vergaberichtlinien, sagten Sie zu dem damaligen Zeitpunkt, und das war nicht ganz unrichtig, böten nicht die Möglichkeit, diese Mittel für Forschung und Entwicklung einzusetzen, insonderheit für den Bereich, der sich nicht mit der investiven Förderung befaßt. Mittlerweile hat sich die Sache etwas gewandelt, die Möglichkeiten sind jetzt da. Und ich komme jetzt zum

eigentlichen Entschließungsantrag. Er paßt genau in die Bemühungen, die wir nicht erst seit heute unternehmen. Wir haben, gemeinsam im übrigen, und das ist an sich sehr positiv zu vermerken, die Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung Thüringen ins Leben gerufen. Diese Stiftung ist, wie sie jetzt geht und steht, nicht lebensfähig.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:  
Woran liegt das?)

Es liegt ganz einfach daran, Herr Kollege Kretschmer, daß die Kapitalerträge aus der Stiftung gerade mal hinreichen, um den Eigenbedarf, also die Sachkosten und die Investitionskosten, zu decken. Das wird Ihnen Ihr Kollege Möbus bestätigen können und der Kollege Häßler. Wir brauchen also Mittel für den Innovationsfonds, der ja auch, durch das Kuratorium der Stiftung befördert, nun in Rede steht. Und in Rede stand neben der Finanzierung dieses Innovationsfonds natürlich der von Ihnen ganz richtig erwähnte Anteil aus dem PDS-Vermögen. Nun mögen das 20 oder 22 oder 24 Mill. DM sein, das sei jetzt dahingestellt - noch haben wir sie nicht -, aber die Möglichkeit, diese Mittel jetzt dem Innovationsfonds zuzuführen, liegt doch erst einmal auf der Hand. Wir müssen ganz einfach jetzt entscheiden, ob und welchen Stellenwert industrienahe Forschung und Entwicklung haben. Ich glaube, wir stehen mit dieser unserer Position - ich meine jetzt die Fraktion der SPD - nicht allein. Wenn es uns gelänge - ich würde das sehr begrüßen, wenn wir zu einer gemeinsamen Position hier kämen und wenn Sie in der Lage wären, Herr Kollege Kretschmer, von dieser doch etwas rigiden Vorstellung etwas zurückzugehen -, dann wäre die Möglichkeit, später diesen Anteil an PDS-Vermögen, der da überbleibt für uns - wir wissen die Höhe ja noch nicht -, zusätzlich zuzuführen, wäre die Stiftung in der Lage, per se und sofort diese Aufgaben zu erfüllen, zu denen sie eigentlich verpflichtet ist. Und die Behauptung, wir würden Unternehmen sowohl im Bereich der investiven Förderung als auch im Bereich der Regionalförderung Geld nehmen, trifft ja im Grunde genommen nicht zu. Wir sichten nur Mittel aus dem direkten investiven Bereich in Forschung und Entwicklung um. Und ich betone noch einmal, dies ist Strukturpolitik, die Sie ja auch wollen. Ich bitte noch einmal, sehr verantwortungsbewußt über diesen unseren Antrag nachzudenken, und bitte auch, in dieser Form unserem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Friedrich:**

Herr Lippmann, Sie hatten noch einmal gesagt "Entschließungsantrag". Sie meinten Alternativ- oder Entschließungsantrag? Alternativantrag. Und hatten Sie

Ausschußüberweisung beantragt? Ich weiß jetzt nicht, wie das aufzufassen war.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Ja. Ich erlaube mir zu ergänzen, selbstverständlich stimmen wir der Überweisung an die beiden Ausschüsse zu.

**Vizepräsident Friedrich:**

Gut, danke. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Hinsichtlich des Antrags der Fraktionen CDU und F.D.P. - Drucksache - 1/3071 - war Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und Haushalts- und Finanzausschuß beantragt. Ich nehme einmal an, Herr Abgeordneter Kretschmer, den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr wollten Sie als Federführung haben. Gut. So würden wir erst darüber abstimmen, und dann nehme ich an, weil Herr Lippmann das sagte, daß das gleiche mit dem SPD-Antrag geschieht, auch Wirtschaft und Verkehr, Haushalts- und Finanzausschuß, Wirtschaft und Verkehr federführend. Gut. Wer der Überweisung des Antrags der Fraktionen CDU und F.D.P. - Drucksache 1/3071 - an die Ausschüsse federführend Wirtschaft und Verkehr, begleitend Haushalt und Finanzen zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle damit einstimmige Überweisungen fest.

Wir kommen nunmehr zum Alternativantrag der Fraktion der SPD. Wer der Überweisung des Alternativantrags der Fraktion der SPD, enthalten in der - Drucksache 1/3165 -, an die Ausschüsse federführend Wirtschaft und Verkehr, begleitend Haushalt und Finanzen zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle damit fest, daß die Ausschußüberweisung dieses Antrags ...

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU:  
Erklärung zum Abstimmverhalten.)

Ja, jetzt kommen wir aber natürlich in eine Schwierigkeit. Ehe Sie erklären, müssen wir noch über den Antrag der SPD, der ja nicht in den Ausschuß kommt, direkt abstimmen. Dann ist das Erklärung des Abstimmungsverhaltens. Gut. Wir kommen nunmehr, da eine Ausschußüberweisung abgelehnt ist, zur direkten Entscheidung über den Alternativantrag der Fraktion der SPD. Wer dem Alternativantrag der Fraktion der SPD, enthalten in der - Drucksache 1/3165 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke. 1 Stimmenthaltung. Oder war es ein verspätetes ...?

(Zwischenruf Abg. Müller-Pathle, CDU:  
Nein, nein, ich bitte um Entschuldigung.)

Gut. Ich stelle damit fest, daß der Antrag abgelehnt ist. Bitte, Herr Abgeordneter Schröter, Sie wollten eine Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten geben.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe gegen den Antrag der SPD gestimmt, weil man meiner Meinung nach nicht gleichzeitig einen Antrag und einen Alternativantrag behandeln kann - in welcher Form auch immer.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das war aber Blödsinn.)

**Vizepräsident Friedrich:**

Meine Herren, Abstimmungserklärungen werden nicht kommentiert. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt, und wir kommen zum Aufruf - da Tagesordnungspunkt 11 morgen behandelt wird - des **Tagesordnungspunktes 12**

**Einsetzung eines vierten Untersuchungsausschusses**

**Antrag der Abgeordneten Lippmann, Gentzel, Frau Ellenberger, Enkelmann, Döring, Rieth, Frau Heymel, Frau Raber, Friedrich, Pohl, Klein, Griese, Dietze, Seidel, Mehle, Dr. Gundermann, Weyh und Dr. Schuchardt (SPD)**  
- Drucksache 1/3130 - Neufassung

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Lippmann, Fraktion der SPD.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatte zum gleichen Inhalt haben wir erst kürzlich hier im Hause geführt, aber gestatten Sie mir, noch einige wenige Sätze hinzuzufügen.

1. Die verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit ist unstrittig. Die Tätigkeit eines Regierungsvertreters im Treuhandbeirat ist Regierungshandeln und unterliegt wie jede andere Regierungstätigkeit der parlamentarischen Kontrolle. Dies schreibt der Artikel 48 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Thüringen fest. Und um diese Tätigkeit und ausschließlich um diese Tätigkeit geht es. Die inhaltliche Bestimmung ist in diesem Antrag, der Ihnen in der - Drucksache 1/3130 - vorliegt, hinreichend und präzise genannt. Wir sagen, die Arbeit

der Landesregierung in dieser Frage gehört wie jede andere Tätigkeit der Landesregierung auf den Prüfstand, und genau dies ist das Anliegen des Untersuchungsausschusses. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Lippmann. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Wolf von der Fraktion der CDU nach vorn.

**Abgeordneter Wolf, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich kann mich ebenfalls kurz fassen. Alles Wichtige zu der Frage ist ja in der letzten Beratung zu einer ähnlichen Thematik schon gesagt worden. Ich habe - im Gegensatz zu Herrn Lippmann - nach wie vor Bedenken, Bedenken in zweierlei Hinsicht: Ich habe das letzte Mal schon die Frage gestellt, inwieweit man die Handlungsweise einer Landesregierung beurteilen kann, wenn man nur allein die Handlungsweise der Landesregierung beurteilen kann und nicht deren Auswirkungen in der Treuhand; aber das sollte Gegenstand einer Diskussion nicht an dieser Stelle jetzt sein.

Das zweite Bedenken, was ich äußern möchte, ist das Treuhandgesetz selber und die Satzung der Treuhandanstalt, die ja eindeutig für alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Verschwiegenheit beinhaltet. Die Verschwiegenheit trifft auch dann für Mitglieder des Verwaltungsrates zu, wenn sie gleichzeitig Minister oder Mitarbeiter der Landesregierung sind. Ich halte aus diesem Grunde die Prüfung der Rechtmäßigkeit dieses Antrags für notwendig und stelle hiermit den Antrag, den Antrag "Einsetzung eines vierten Untersuchungsausschusses" an den Justizausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache zu diesem Thema schließe, und wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es war unter Bezugnahme auf § 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschußgesetzes auch im Sinne unserer Geschäftsordnung - § 83 Abs. 4 - eine Überweisung zur gutachterlichen Stellungnahme hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Antrags an den Justizausschuß beantragt worden. Darüber müssen wir zuerst abstimmen. Wer der Überweisung des Antrags, den eine Reihe von Abgeordneten gestellt haben, enthalten in der - Drucksache 1/3130 - Neufassung, an den Justizausschuß zur gutachterlichen Stellungnahme zustimmt, den bitte ich

um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle fest, daß mit großer Mehrheit dieser Antrag an den Justizausschuß überwiesen wurde, und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des letzten Tagesordnungspunktes der heutigen Plenartagung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

**Unterstützung der Position der Landesregierung im Bundesrat bei der Verabschiedung des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes und des Vertriebenenzuwendungsgesetzes**

**Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, F.D.P., SPD und Bündnis 90/ Die Grünen**

- Drucksache 1/3169 -

Ich eröffne die Aussprache. Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließe. Wir kommen zur Abstimmung direkt über diesen Antrag, da eine Ausschußüberweisung nicht beantragt wurde. Ich eröffne die Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen CDU, F.D.P., SPD und Bündnis 90/Die Grünen, enthalten in der - Drucksache 1/3169 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Keine. Danke. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt, die heutige Plenartagung. Morgen haben wir noch ein paar Fragen und drei Gesetze.

**E n d e d e r S i t z u n g : 18.30 Uhr**

**Anlage**

43. Neumann, Winfried (CDU)	ja
44. Nitzpon, Cornelia (LL-PDS)	nein
45. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja

**Namentliche Abstimmung in der 107. Plenarsitzung  
am 03.03.1994 zu Punkt 5 e der Tagesordnung****Erstes Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

- Drucksache 1/3091 -

unter Berücksichtigung der angenommenen  
Beschlüßempfehlung - Drucksache 1/3161 - in Zweiter  
Beratung

1. Althaus, Dieter (CDU)	ja		
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	ja		
3. Axthelm, Dr. Hans-Henning (CDU)	ja		
4. Backhaus, Peter (F.D.P.)	ja		
5. Bauch, Adalbert (CDU)	ja		
6. Böck, Willibald (CDU)	ja		
7. Bonitz, Peter (CDU)	ja		
8. Büchner, Matthias (fraktionslos)	nein		
9. Dannenberg, Hans-Jörg (CDU)	Enthaltung		
10. Dietl, Peter (LL-PDS)	nein		
11. Dietze, Ekkehardt (SPD)	nein		
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein		
13. Eckstein, Dr. sc. Manfred (CDU)	Enthaltung		
14. Ellenberger, Irene (SPD)	nein		
15. Emde, Volker (CDU)	ja		
16. Fickel, Dr. sc. Ulrich (F.D.P.)	ja		
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja		
18. Friedrich, Peter (SPD)	nein		
19. Gentzel, Heiko-Jens (SPD)	nein		
20. Grünert, Werner (CDU)	ja		
21. Gundermann, Dr. Peter (SPD)	nein		
22. Häßler, Achim (F.D.P.)	ja		
23. Heymel, Edda (SPD)	nein		
24. Höpcke, Klaus (LL-PDS)	nein		
25. Illing, Konrad (CDU)	ja		
26. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja		
27. Kallenbach, Jörg (CDU)	ja		
28. Kniepert, Dr. Andreas (F.D.P.)	ja		
29. Köhler, Johanna (CDU)	ja		
30. Kölbl, Eckehard (CDU)	ja		
31. Kothe, Winfried (CDU)	ja		
32. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja		
33. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja		
34. Lippmann, Frieder (SPD)	nein		
35. Lothholz, Reinhard (CDU)	ja		
36. Mäde, Dr. Dieter (SPD)	nein		
37. Mehle, Klaus (SPD)	nein		
38. Meyer, Roland (CDU)	ja		
39. Möbus, Dr. Walter (CDU)	ja		
40. Möller, Olaf (Bündnis 90/Die Grünen)	nein		
41. Müller, Dr. Gottfried (CDU)	ja		
42. Müller-Pathle, Bernd (CDU)	ja		
46. Pöse, Jörg (Bündnis 90/Die Grünen)	nein		
47. Pohl, Günter (SPD)	nein		
48. Primas, Egon (CDU)	ja		
49. Raber, Ingrid (SPD)	nein		
50. Rieth, Helmut (SPD)	nein		
51. Schröter, Fritz (CDU)	ja		
52. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein		
53. Schütz, Peter (CDU)	ja		
54. Schulz, Horst (CDU)	ja		
55. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja		
56. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja		
57. Sonntag, Andreas (CDU)	ja		
58. Spieß, Manfred (fraktionslos)	nein		
59. Stauch, Harald (CDU)	ja		
60. Stepputat, Olaf (F.D.P.)	ja		
61. Stiebritz, Annett (F.D.P.)	ja		
62. Thierbach, Tamara (LL-PDS)	nein		
63. Trautvetter, Andreas (CDU)	ja		
64. Ulbrich, Werner (CDU)	ja		
65. Wagner, Dr. Hans-Jürgen (CDU)	ja		
66. Werner, Dietmar (CDU)	ja		
67. Weyh, Kurt (SPD)	nein		
68. Wolf, Bernd (CDU)	ja		
69. Wunderlich, Gert (CDU)	ja		
70. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja		
71. Zimmer, Gabriele (LL-PDS)	nein		